

# Wiener Landtag

## 14. Sitzung vom 25. Juni 1998

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	Siedlungspolitik der Landtage Burgenland, Niederösterreich und Wien*
2. Zweiteiliger Bericht der Europäischen Kommission, betreffend den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion	(S. 3)	(Beilage Nr. 17) Berichterstatter: Abg Dipl Ing Rudolf Schicker (S. 27 u. 39) Redner: Die Abgen Hanno Pöschl (S. 28), Günter Kenesei (S. 30) und Gerhard Pfeiffer (S. 31 u. 39), StR Walter Prinz (S. 33) sowie die Abgen Petra Bayr (S. 35), Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer (S. 36), Susanne Kovacic (S. 38) und Mag Michaela Hack (S. 38) Abstimmung (S. 41)
3. Antwort auf einen Beschuß- (Resolutions-) Antrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Dr Wolfgang Schüssel, betreffend EU-Osterweiterung und Atompolitik	(S. 3)	10. Pr.Z. 117-GIF, P. 2: Tätigkeitsbericht 1996 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 41 u. 48) Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 41), Jutta Sander (S. 42), Dr Matthias Tschirf (S. 44), Dr Helmut Günther (S. 45), Godwin Schuster (S. 45) und Dr Wolfgang Ulm (S. 47) Abstimmung (S. 48)
4. Fragestunde:		11. Pr.Z. 552-MDBLTG, P. 3: Entwurf eines Gesetzes über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten (Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 - W-BedSchG 1998) (Beilage Nr. 8) Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 48) Abstimmung (S. 49)
5. Pr.Z. 27/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Reform der Wiener Krankenanstaltenfinanzierung - weniger Staat und Bürokratie, bessere Versorgung für die Bürger!"		12. Pr.Z. 642-MDBLTG, P. 9: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bau-
Redner: Die Abgen Mag Helmut Kowarik (S. 15), Mag Alexandra Bolena (S. 17), Alessandra Kunz (S. 18), Dr Johannes Hahn (S. 19), Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch (S. 20) und Marco Smoliner (S. 21), StR Dr Friedrun Huemer (S. 22), Abg Maria Hampel-Fuchs (S. 23), StR Karin Landauer (S. 24) sowie Abg Rudolf Hundstorfer (S. 24)		
6. Mitteilung des Einlaufs	(S. 25)	
7. Die Postnummer 4 wird von der Tagesordnung abgesetzt.	(S. 25)	
8. Pr.Z. 703-MDBLTG, P. 1: Wahl des Zweiten Präsidenten	(S. 26)	
9. Pr.Z. 710-MDBLTG, P. 10: Bericht des Arbeitsausschusses "Verkehrs- und		

- ordnung für Wien geändert wird  
(Beilage Nr. 12)
- Berichterstatter: Amtsf StR Werner Faymann** (S. 49 u. 55)
- Redner: Die Abgen Mag Michaela Hack (S. 49), Günter Kenesei (S. 51) und Georg Fuchs (S. 52), StR Johann Herzog (S. 53) sowie die Abgen Mag Ruth Becher (S. 54) und Gerhard Pfeiffer (S. 55)**
- Abstimmung (S. 56)**
- 13. Pr.Z. 784-MDBLTG, P. 11: Naturschutzbericht 1997**  
**Pr.Z. 644-MDBLTG, P. 7: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Naturschutzgesetz erlassen und das Wiener Umweltschutzgesetz, LGBI. für Wien Nr. 25/1993 in der Fassung LGBI. für Wien Nr. 36/1996, das Wiener Baumschutzgesetz, LGBI. für Wien Nr. 27/1974 in der Fassung LGBI. für Wien Nr. 54/1996 sowie das Wiener Nationalparkgesetz LGBI. für Wien Nr. 37/1996 geändert werden**  
(Beilage Nr. 14)
- Pr.Z. 643-MDBLTG, P. 6: Entwurf eines Gesetzes, betreffend begleitende Regelungen über den Handel mit Exemplaren gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Wiener Artenhandelsbegleitgesetz - Wr. ArthbG)**
- (Beilage Nr. 13)**  
**Pr.Z. 657-MDBLTG, P. 8: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird**  
(Beilage Nr. 15)
- Berichterstatter: Amtsf StR Fritz Svhalek** (S. 57 u. 65)
- Redner: Die Abgen Hanno Pöschl (S. 57), Mag Christoph Chorherr (S. 59), Heinz Hufnagl (S. 60), Rudolf Klucsarits (S. 60), Barbara Schöfnagel (S. 61) und Petra Bayr (S. 64)**
- Abstimmung (S. 66)**
- 14. Pr.Z. 492-MDBLTG, P. 5: Tätigkeitsbericht 1996/97 der Wiener Umweltanwaltschaft**  
**Berichterstatter: Amtsf StR Fritz Svhalek** (S. 66 u. 73)
- Redner: Die Abgen Hanno Pöschl (S. 66), Mag Christoph Chorherr (S. 68 u. 71), Rudolf Klucsarits (S. 68), Brigitte Reinberger (S. 69), Rosemarie Polkorab (S. 70) und Mag Michaela Hack (S. 71) sowie Umweltanwältin Ing Dr Karin Büchl-Krammerstätter (S. 71)**
- Abstimmung (S. 73)**

**(Beginn um 9.00 Uhr.)**

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die 14. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt ist Herr Abg Dr Peter Pilz. (Heiterkeit.)

Die Europäische Kommission hat einen zweiteiligen "Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion" herausgegeben. Diesen Bericht habe ich allen Mandataren im Wege der Klubs bereits übermittelt.

Vom Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Dr Wolfgang Schüssel, liegt mir eine Antwort auf einen Beschuß- und Resolutionsantrag, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags vom 23. Jänner 1998, betreffend EU-Osterweiterung und Atompolitik, vor, die ich nun verlesen werde und dem Sitzungsbericht dieser Sitzung beilegen lasse. Selbstverständlich werde ich den Brief auch den Klubs zur Verfügung stellen.

"Am 31.3.1998 haben Beitrittsverhandlungen mit Ungarn, Polen, Slowenien, Estland, der Tschechischen Republik und Zypern begonnen. Bei dieser Gelegenheit hat der derzeitige Vorsitzende, der EU-Außenminister Robin Cook, an die Verpflichtungen einer EU-Mitgliedschaft erinnert. Ausdrücklich nannte er in diesem Zusammenhang die Einhaltung eines hohen Niveaus an nuklearer Sicherheit.

Ich teile, sehr geehrte Frau Präsidentin, die in der mir übermittelten Resolution der Abgeordneten des Wiener Landtags geäußerte Ansicht, wonach die Erweiterung der EU große Chancen für Österreich bietet, die wirtschaftliche und politische Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zu vertiefen. Die sehr positive makroökonomische Bilanz der sogenannten Ostöffnung, die zu einer bedeutenden Konjunkturstütze in Österreich wurde, spricht für sich und zeigt das Wachstumspotential der zentraleuropäischen Region. Erst durch die Erweiterung werden europaweite Lösungen in Bereichen, die nicht mehr bloß auf nationaler Ebene in Angriff zu nehmen sind, möglich, wie zum Beispiel in der Atompolitik.

Österreich ist es durch entsprechende Thematisierung bereits seit Beginn der europäischen Debatte zur Osterweiterung gelungen, seine Partner in der EU von der Notwendigkeit eines hohen Niveaus nuklearer Sicherheit und der Bedeutung umfassender Strukturreformen im Energiesektor der Beitrittskandidaten zu überzeugen. So hat die EU eine klare Verbindung zwischen den Fortschritten der Beitrittswerber hinsichtlich der Erreichung eines hohen Niveaus nuklearer Sicherheit und den Fortschritten im Verhandlungsprozeß insgesamt hergestellt." - Einen Absatz lasse ich jetzt aus.

"Ich werde mich auch weiterhin persönlich dafür einsetzen, daß die österreichische Position auch in Hinkunft so klar vertreten und der Atomproblematik im Kontext der Beitrittsverhandlungen gebührende Beach-

tung geschenkt werden wird. Dr Wolfgang Schüssel."

Ich glaube, daß das für den Wiener Landtag doch von großer Bedeutung ist, wenn unsere Initiativen zur gesamtösterreichischen Verstärkung der Bemühungen führen.

Wir kommen zur Fragestunde.

*In der Fragestunde werden von Präsidentin Maria Hampel-Fuchs folgende Anfragen aufgerufen:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 112/LM/KFP): Abg Dr Helmut GÜNTHER an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal:**

*Welche Vorkehrungen wurden von Ihnen getroffen, um als die für den UVS zuständige Stadträtin, die gravierenden Irritationen zwischen dem Präsidenten und der Vollversammlung des UVS, der auch der Präsident angehört, zu beenden?*

**2. Anfrage (Pr.Z. 92/LM/KLF): Abg Marco Smoliner an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal:**

*Die MA 62 stellt ablehnende Bescheide über Erstniederlassungsbewilligungen aus, in denen die Größe der Wohnung als Versagungsgrund (§ 8 Abs. 5 FrG) genannt wird. Die seinerzeit kritisierte und verworfene 10m<sup>2</sup>/Person-Regel wird dabei insofern noch verschärft, als z.B. eine 44m<sup>2</sup>-Wohnung und eine 65m<sup>2</sup>-Wohnung für drei Personen als für Inländer nicht ortsüblich bezeichnet wird. Welche Richtlinien bestehen für die Beamten der MA 62 bei derartigen Beurteilungen?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 58/LM/KGR): Abg Mag Christoph Chorherr an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur:**

*In Wien sind derzeit ca. 14 Multiplex-Kinocenters geplant. Wird auch nur die Hälfte davon realisiert, verstärkt sich das Sterben der Innenstadtkinos. Unterstützen Sie als Kulturstadtrat den Grünen Vorschlag einer Änderung des Vergnügungssteuer-Gesetzes mit dem Ziel, Großkinos gerecht zu belasten, Kleinkinos zu entlasten und die eingenommenen Mittel in eine qualitative Kino- und Filmförderung zu investieren?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 59/LM/KVP): Abg Rudolf Klucsarits an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination:**

*Wie weit sind die Vorbereitungen für ein Wiener Landwirtschaftsgesetz gediehen?*

**5. Anfrage (Pr.Z. 114/LM/KFP): Abg Michael Kreißl an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal:**

*Im Jahr 1989 wurde die Position des Verwaltungsdirektors des Sanatoriums HERA mit einem Bediensteten besetzt, der den dafür notwendigen Universitätslehrgang nicht absolviert hat. Ist der erfolgreiche Abschluß dieses Lehrgangs bei der Bestellung zu Verwaltungsdirektoren in Spitäler der Gemeinde Wien Voraussetzung, oder gibt es auch hier Ausnahmeregelungen?*

gen?)

Die 1. Anfrage wurde von Herr Abg Dr Helmut Günther gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Einen schönen guten Morgen!

Sehr geehrter Herr Doktor, bevor ich Ihre Frage beantworte, lassen Sie mich vorweg doch ein wenig meiner Verwunderung Ausdruck geben über die Fragestellung.

Wir haben hier an dieser Stelle und auch bei vielen anderen Gelegenheiten darüber diskutiert, wie wichtig es ist, daß der UVS, der ja nicht zufällig Unabhängiger Verwaltungssenat heißt, eben genau diese Unabhängigkeit auch lebt. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß diese Unabhängigkeit weiter gestärkt wird. Nicht zuletzt darüber hat es viele Diskussionen gegeben und es ist, wie Sie aus dem Ausschuß und aus anderen Diskussionen wissen, auch ein Novellierungsentwurf in Erarbeitung.

In diesem Entwurf ist vorgesehen, eben diese Unabhängigkeit des UVS noch weiter zu stärken. Und insofern bin ich etwas verwundert über die Frage, wie ich vor habe, in Unstimmigkeiten einzugreifen oder, wie es hier formuliert war, in "gravierende Irritationen zwischen dem Präsidenten und der Vollversammlung".

Abgesehen davon, daß mir weder nach dem alten Gesetz, noch nach dem neuen Gesetzesvorschlag, der im Moment vorliegt, auch nur irgendeine Zuständigkeit zukommt, mich einzumischen, bin ich auch der Ansicht, daß Meinungsunterschiede zwischen Juristen nichts Außergewöhnliches sind und ich denke überhaupt nicht daran, mich hier als Politikerin einzumischen.

Es sind sowohl im gültigen Gesetz, als auch in den entsprechenden Novellierungen sehr genaue Regelungen vorgesehen, wie die Aktivitäten des UVS zu laufen haben und es ist in dem neuen Gesetzesentwurf, der vorliegt, auch die neueste Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, mit der Zielrichtung mehr Unabhängigkeit, entsprechend berücksichtigt. Zum Beispiel gibt es den Vorschlag auf unbefristete Bestellung der Mitglieder, aber es sind auch Überlegungen zur Schaffung eines neuen Gehaltsschemas, in dem anstelle von Beförderungen fixe Vorrückungen wie bei Richtern vorgesehen sind, anzustellen. Also auch hier eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit.

Deswegen möchte ich Ihre Frage insofern beantworten, daß weder das aktuelle, noch das zukünftige Gesetz der für Personalangelegenheiten zuständigen Stadträtin irgendwelche Zuständigkeiten zuweist, hier in interne Angelegenheiten einzugreifen. Bestimmte Aufgaben, wie etwa die Ernennung der Mitglieder des UVS sind und bleiben der Landesregierung als Kolle-

gialorgan übertragen und in deren Sitzungen ist es üblicherweise der Personalstadtrat oder die Personalstadträtin, dem oder der die Berichterstattung obliegt, aber nicht mehr.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Günther. - Bitte.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Frau Stadträtin!

Meinungsunterschiede unter Juristen kann es durchaus geben, daß sie vor dem Verfassungsgerichtshof enden, ist eher schon seltener.

Aber jetzt zu meiner Frage: Die Geschäftsverteilung wurde vom Präsidenten in der sogenannten Notkompetenz erlassen und dann vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Stellt Ihr Entwurf, den Sie jetzt in der Begutachtung haben oder hatten, irgendeine Neuregelung dar, daß es nicht mehr zu derartigen Veränderungen durch den Verfassungsgerichtshof kommen kann?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Zum einen ist es leider nicht ganz so, wie Sie es sagen, daß Streitereien unter Juristen selten beim Verfassungs- oder - ergänzend - beim Verwaltungsgerichtshof enden. Sonst hätten wir nicht die Überlastung dieser so wichtigen Einrichtungen, über die wir ja auch diskutieren. Das heißt, so etwas Ungewöhnliches ist es nicht, aber man soll es vermeiden, wenn es geht. Auch ich freue mich wenn ich zwei Juristen frage und nicht drei Antworten bekomme, sondern nur eine. Also das halte ich grundsätzlich schon für ein Ziel, das wir gemeinsam anstreben sollten.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß es - unabhängig von dem neuen Gesetz - gelungen ist, im Geschäftsverteilungsausschuß eine einheitliche Lösung zu finden. Diese Streitereien, diese Debatten sind mittlerweile überwunden und geregelt, und ich glaube, daß dieses konkrete Problem unter anderem sicher auch aufgrund des deutlichen Spruchs des Gerichtshofs, aber auch aufgrund einer weiterführenden Debatte geregelt werden konnte.

Es wird wohl auch das neue Gesetz nicht auf immer und ewig oder 100prozentig garantieren, daß es nicht trotzdem zu internen Streitigkeiten kommen kann. Die kann es immer geben, die kann es aber auch in allen anderen Bereichen geben. Aber gerade bei einem Bereich, dessen Unabhängigkeit so im Vordergrund steht, sind die Möglichkeiten, darauf Einfluß zu nehmen, relativ gering und sie werden auch so gering bleiben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Smoliner gestellt. - Bitte.

Abg Marco Smoliner (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Es wird uns heute in der Landtagssitzung der Jahresbericht 1996 des UVS vorgelegt. Dieser Jahresbericht besteht aus zwei Teilen, von denen nur einer nach den Bestimmungen des UVS-Gesetzes zustandegekommen ist. Es gibt nämlich nur einen Teil, der den Jahresbericht, nämlich den von der Vollversammlung beschlossenen Jahresbericht, darstellt. Der andere

Teil, den der Herr Präsident selbst hinzugefügt hat, der in der Vollversammlung nicht abgestimmt wurde und den er Vorlagebericht genannt hat, ist, obwohl er nicht Teil des Jahresberichts sein kann, eingebunden in einem Band mit dem Jahresbericht und der Einband trägt die Überschrift "Tätigkeitsbericht des UVS".

Meine Frage lautet daher: Wird sich die Landesregierung, werden Sie als Mitglied der Landesregierung sich dafür einsetzen oder können Sie garantieren, daß der nächste Jahresbericht des UVS keine privaten Stellungnahmen eines anderen Mitglieds der Vollversammlung des UVS enthält und nur aus dem beschlossenen Jahresbericht der Vollversammlung bestehen wird?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Frau Stadträtin.

**Armtf StR Mag Renate Brauner:** Ich sehe dieses Problem nicht, das Sie hier offensichtlich haben. Es gibt einen beschlossenen Bericht, der im übrigen, wie es deutlich im UVS-Gesetz geregelt ist, vorgelegt werden muß. Nichts anderes! Er ist vorzulegen! Daß wir ihn im Ausschuß diskutiert haben, daß wir ihn hier diskutieren, halte ich für inhaltlich gerechtfertigt, das ist auch Tradition des Hauses. Das Gesetz sieht aber nichts anderes vor, als daß er vorgelegt werden muß.

Ich sehe überhaupt kein Problem dahinter. Es ist völlig klar - das haben wir auch im Ausschuß sehr deutlichgemacht -: Nach dem Gesetz ist der Bericht das, was von der Vollversammlung beschlossen wird. Ich sehe überhaupt kein Problem, wenn der Präsident, der nicht irgendein Mitglied ist, sondern eben der Präsident, dazu, wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt, auch eine Stellungnahme abgibt. Im Gegenteil! Ich persönlich finde das fairer und vernünftiger, auch gegenüber der Opposition, zu sagen: Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Warum sollen die nicht auch hier schriftlich niedergelegt werden?

Der Bericht spiegelt klarerweise wider, was die Vollversammlung beschlossen hat, und darin, daß der Präsident seine Meinung ebenfalls darlegt, sehe ich überhaupt kein Problem. Ich sehe auch keine Schwierigkeit darin, ob das jetzt in derselben Mappe gebunden ist oder nicht. Wenn das die Probleme sind, die Sie als Opposition haben, dann kann ich nur sagen, ich gratuliere Ihnen, dann können diese Probleme nicht sehr groß sein, denn das ist eine Diskussion, die ich, ehrlich gesagt, nicht führen möchte.

Tatsache ist, daß der Präsident dazu eine Stellungnahme abgegeben hat, daß für uns alle erkennbar ist, wo es Differenzen gibt. Und das halte ich für sinnvoller, als diese Differenzen zuzudecken und uns nicht entsprechend darüber zu informieren.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die dritte Zusatzfrage wird von Frau Abg Sander gestellt. - Bitte.

**Abg Jutta Sander (GRÜNE):** Die Auseinandersetzungen mit dem Verfassungsgerichtshof sind ja bereits angesprochen worden. Das hat die Geschäftsordnung und eine Fehlentscheidung des Präsidenten Moser betroffen und das hat auch mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand, mit einem unnötigen finan-

ziellen Mehraufwand geendet.

Ich frage Sie daher: Welcher finanzielle Schaden ist durch die durch den Präsidenten des UVS erlassene gesetzwidrige Geschäftsverteilung entstanden?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Frau Stadträtin.

**Armtf StR Mag Renate Brauner:** Wir haben schon einmal auch im Ausschuß darüber diskutiert, weil Sie die Befürchtung geäußert haben, daß hier ein Riesenmehraufwand entstanden ist, daß Entscheidungen gefällt worden sind, die so nicht haltbar sind.

Ich bin persönlich weder in der Lage noch willens, mich jetzt hinzusetzen und das nachzurechnen. Dazu gibt es sehr tolle Experten und Expertinnen des Hauses, Verfassungsjuristen wie Verwaltungsjuristen. Damals hat auch schon der Vertreter dieser Zunft Ihnen diese Frage beantwortet und hat gesagt, er kann Ihnen diese Sorge nehmen, dieser riesige Mehraufwand ist nicht gegeben.

Daß es natürlich immer, wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt, auch einen Mehraufwand bedeutet, ist klar, aber mit dieser Argumentation, würde ich meinen, sollten wir vorsichtig sein, denn es ist ein Teil unserer Rechtsstaatlichkeit, daß es unterschiedliche Auffassungen nicht nur geben kann, sondern auch geben darf. Ich glaube vielmehr, wir sollten als Politiker und Politikerinnen sehr darauf achten, daß es diese Meinungsunterschiede auch geben darf und daß es dann eben eine Instanz gibt, die endgültige Entscheidungen fällt. Danach - und darauf sollten wir als politisch Verantwortliche genauso achten - haben diese Entscheidungen selbstverständlich respektiert und vollzogen zu werden.

Aber die Diskussion darüber soll möglich sein, die unterschiedlichen Auffassungen müssen möglich sein, sonst ist der Schritt dazu sehr klein, daß man sagt: Da erlauben wir einem Bürger oder einer Bürgerin nicht mehr, sich gegen einen Bescheid zu wehren, oder da lassen wir Instanzen gar nicht mehr zu, denn das würde so viel Geld kosten, und wenn es da unterschiedliche Auffassungen gibt, würde das einen zu großen Aufwand hervorrufen.

Was ich damit zusammenfassend sagen möchte, ist: Nach Auskünften der Verfassungs- und Verwaltungsjuristen des Hauses, die das sehr genau beobachtet, ist dieser sehr große Mehraufwand, den Sie damals schon im Ausschuß befürchtet haben, nicht eingetreten.

Zum zweiten erlaube ich mir, in diesem Zusammenhang grundsätzlich anzumerken: Wir sollten juristische Auseinandersetzungen nicht daran messen, wieviel Geld das gekostet hat oder ob wir so etwas in Zukunft verunmöglichen sollen, sondern daß es ein Teil unseres Rechtsstaats ist, daß solche Diskussionen möglich sind, möglich sein müssen. Daß das für die Grundprinzipien unserer Rechtsstaatlichkeit wichtig ist.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt. - Bitte.

**Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP):** Frau Stadträtin!

Das UVS-Gesetz sieht vor, daß die Vollversamm-

lung einen Bericht vorlegt, so wie das etwa beim Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof der Fall ist. Dort ist es auch so, daß jeweils der Präsident das weiterleitet. Jetzt haben Sie festgestellt, daß der Präsident eine andere Meinung hat und die hineingelegt hat. Er begründet das auch damit, daß er sozusagen eine Dissenting Oppinion, also eine andere Rechtsauffassung als die Vollversammlung hat.

Das sieht zwar das Gesetz nicht vor, doch Sie sagen, das ist möglich. Können Sie sich vorstellen, daß in Hinkunft jedes Mitglied des UVS, das eine andere Meinung hat, als es die Vollversammlung beschließt, eine solche Meinung dem Bericht beilegen kann und uns das dann auch zugeleitet wird?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Das würde bedeuten, daß jedes Mitglied des UVS auch gleichzeitig Präsident ist und ich glaube nicht, daß irgend jemand in diesem Haus das für sinnvoll hält.

Wir können natürlich auch sagen, wir machen ein Rotationsprinzip. Es hat ja Fraktionen in diesem Haus gegeben, die angekündigt haben, das zu machen, aber nicht einmal da ist es passiert. Insofern halte ich das, ehrlich gesagt, für ein so wichtiges Instrument wie den UVS nicht für geeignet. Ich denke, daß der Präsident natürlich - und das wissen Sie wahrscheinlich besser als ich - eine Sonderstellung hat, daß ihm Verantwortung zukommt, die anderen Mitgliedern nicht zukommt.

Insofern ist das für mich - das möchte ich gar nicht verhehlen - nicht so sehr eine formale Frage, sondern eine inhaltliche Frage: Ist es, wenn wir wissen, daß es unterschiedliche Auffassungen gibt, auch möglich, diese Auffassungsunterschiede festzuhalten? - Denn das ist nichts anderes, als daß sie festgehalten sind. Ich glaube, Sie überschätzen ein wenig unsere Funktion, die wir hier haben und die wir auch bei der Debatte im Ausschuß gehabt haben.

Ich wiederhole noch einmal, im Gesetz steht nichts anderes, als daß der Bericht vorzulegen ist. Es ist keine Rede davon, daß er zustimmend zur Kenntnis zu nehmen ist, es ist keine Rede davon, daß er so beschlossen werden muß und daß wir uns damit den darin enthaltenen Rechtsmeinungen anschließen. Im Sinne der Unabhängigkeit des UVS ist nichts anderes vorgesehen, als daß der Bericht vorgelegt wird.

Was geschehen ist, ist nichts anderes, als daß er vorgelegt wurde, daß der Präsident ebenfalls einen Beitrag dazu abgeliefert hat. Also ehrlich gesagt, glaube ich, daß unsere Rolle in dieser Debatte ein wenig zu hoch eingeschätzt wird. Unsere Rolle ist eine ganz wichtige, wenn es darum geht, das Gesetz neu zu gestalten und diesem Wunsch nach mehr Unabhängigkeit Rechnung zu tragen. Und das ist, glaube ich, mit dem vorliegenden Entwurf unter anderem auch dank der guten Zusammenarbeit und der konstruktiven Diskussion gelungen. Ich glaube, das ist es, wo unsere Rolle besonders wichtig ist.

Wir werden sehen, was jetzt noch an Stellungnahmen hereingekommen ist, und wir werden uns sicher

bemühen, die Stellungnahmen auch einzuarbeiten, aber im großen und ganzen, glaube ich, daß uns das mit diesem vorliegenden Entwurf ganz gut gelungen ist.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Abg Dr Günther stellt die fünfte Zusatzfrage.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Frau Stadträtin!

Wenn Sie sagen, wenn man erst danach fragt, was etwas kostet, würde damit die Qualität leiden, stimme ich Ihnen 100prozentig zu. Recht soll auch etwas kosten. Nur ein logistisch qualifiziertes Gesetz erfordert dann eben keine Kosten. Ich glaube, daß es auch an der Qualität eines Gesetzes liegt, ob es vor dem Verfassungsgerichtshof bestritten wird oder nicht.

Gerade dieses Wiener Erkenntnis hat auch dazu geführt, daß der Art. 129 B-VG geändert wurde und die Geschäftsverteilung in den Bereich der Vollversammlung verlegt wurde; zum Beispiel jetzt bei dem am 1.1.1998 in Kraft getretenen Unabhängigen Bundes-Asylsenat.

Sehen Sie eine Möglichkeit, diese Regelung auch in Wien zu schaffen und damit allen weiteren Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß noch auf Basis des alten Gesetzes die Geschäftsverteilung im zweiten Durchgang sozusagen einhellig und in gemeinsamer Diskussion festgelegt wurde.

Ich lege deswegen so großen Wert auf diese Feststellung, weil es natürlich stimmt, was Sie sagen, daß es hier unterschiedliche Auffassungen gibt, weil es natürlich stimmt, daß diese unterschiedlichen Auffassungen logischerweise auch nach außen gedrungen sind, weil ich aber nicht möchte, daß in diesem Kreis der Eindruck entsteht, das einzige, was über den UVS zu berichten wäre, ist, daß man zerstritten ist, und vielleicht dadurch der Eindruck entsteht, hier wird nicht gearbeitet.

Ich denke, wie immer man jetzt zu diesem Bericht steht - zu dem von der Vollversammlung vorgelegten oder zu den ergänzenden Bemerkungen des Präsidenten -, so zeigt er doch, daß sehr viel und sehr gut gearbeitet wird. Deswegen lege ich Wert auf diese Feststellung, daß diese Probleme mit der Geschäftsverteilung schon vor dem neuen Gesetzesentwurf und ohne die vielen neuen Vorschläge, die es gibt, geregelt wurden und man sich auch geeinigt hat.

Das heißt, es gibt diese Differenzen, aber die führen nicht dazu, daß der UVS nicht aktionsfähig wäre. Ganz im Gegenteil! Die Differenzen gibt es, aber - nicht gerade deswegen, so wird es wohl auch nicht sein - trotzdem wird sehr viel gearbeitet.

Ich glaube - das habe ich vorhin schon gesagt -, daß die Vorschläge der jetzt vorliegenden Novelle versucht haben, alle Probleme, die es gegeben hat, aufzugehen. Es wird dann natürlich auch im nachhinein noch eine Diskussion darüber geben, bei der zusätzliche Vorschläge auch noch diskutiert werden können, und ich bin die Letzte, die sagt, daß wir sehr gute

Vorschläge, die in der Begutachtung oder in der ergänzenden Debatte noch kommen, automatisch ignorieren. Ganz sicher nicht! Ganz im Gegenteil! Aber im großen und ganzen glaube ich, daß mit dem neuen Entwurf für alle angesprochenen Themen ein sehr guter Vorschlag erarbeitet wurde und daß der neue Entwurf sich auf die wichtigen Fragen konzentriert hat.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. Damit ist die 1. Anfrage erledigt.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg Marco Smoliner gestellt und ist ebenfalls an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal gerichtet. - Ich bitte um die Beantwortung.

**Amtsf StR Mag Renate Brauner:** Mein Schicksal ist offensichtlich, mich hier in diesem Kreis - was mir unangenehm ist, aber es bleibt mir nichts anderes übrig - mehrmals wiederholen zu müssen; gestern, vorgestern und heute wieder. Wir haben in Wirklichkeit diese angesprochene Frage schon diskutiert, es hat dazu schon Fragen gegeben, ich habe auch versucht, sie zu beantworten und werde mich deswegen kurz fassen.

Zu Ihrer Frage, welche Richtlinien es gibt, um die Ortsüblichkeit einer Wohnung genauer festzulegen und zu präzisieren und wie das im Detail festgelegt wird, ist zu sagen: Diese Detailrichtlinien gibt es nicht. Das ist kein Zufall, das ist auch nicht ein Versagen des Gesetzgebers, es ist auch nicht so, daß der Gesetzgeber darauf vergessen hat. Das war eine sehr bewußte Maßnahme. Es gibt auch keine Verordnungsermächtigung für den Landeshauptmann, obwohl das, wenn der Gesetzgeber wünscht, daß seitens des Landes im Detail Dinge festgelegt werden, der Weg ist, den man üblicherweise geht. Man erteilt eine Verordnungsermächtigung und sagt dann in unserem Fall dem Landeshauptmann: Bitte, lege fest, was bei dir ortsüblich heißt. Das ist per Verordnung zu erlassen.

Das ist alles nicht passiert, aber nicht deswegen, weil man vergessen hat oder weil man die Schwierigkeit des Themas nicht erkannt hat, sondern weil von Anfang an - ich habe es schon einmal gesagt, aber ich wiederhole es gerne in aller Kürze - die Problematik die war, daß wir versuchen müssen, in dem Spannungsverhältnis zwischen Transparenz auf der einen Seite und Flexibilität auf der anderen Seite, eine Lösung zu finden, die eine vernünftige Anwendung dieses Begriffs ermöglicht.

Wir haben, weil auch wir der Meinung sind, daß viele der momentanen Entscheidungen nicht in Ordnung sind, dem Antrag, den es gegeben hat, darüber auch noch einmal zu diskutieren - der Antrag wurde ja, wie Sie wissen, meinem Ausschuß zugewiesen -, zugestimmt. Auch ich bin sehr daran interessiert, hier eine Lösung zu finden.

Ich weiß aber, wie schwierig das ist, und ich weiß, daß jede Regelung, wie immer wir sie finden, dann im Endeffekt unter Umständen wieder dazu führen kann, daß es einen Fall gibt, der nicht hineinpaßt, und es

wieder zu menschlichen Härten kommt, weil es nun einmal keine Verordnung, keinen Erlaß, keine Richtlinie geben kann, die alle schwierigen und differenzierten Wechselfälle des Lebens bis in die letzte Verästelung festlegen kann.

Das ist das Problem, mit dem wir hier zu kämpfen haben. Wir werden noch mehr als bisher versuchen, es gemeinsam zu lösen.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Smoliner. - Bitte.

**Abg Marco Smoliner (Liberales Forum):** Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Wir bekennen uns natürlich auch zur Eigenverantwortung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen ihrer Amtsgeschäfte. Der Wunsch, Richtlinien zu haben, taucht ja immer nur dann auf, wenn diese Eigenverantwortung über Gebühr strapaziert wird. Und das scheint mir in diesen Fällen auch vorzuliegen.

In einem der inkriminierten Bescheide taucht ein Textbaustein auf - er taucht in mehreren auf, ich beziehe mich also nicht nur auf einen Einzelfall "Derartig beengte Wohnverhältnisse, die sich im Falle von Familienzuwachs noch weiter verschärfen würden können nicht als für Inländer ortsübliche Unterkunft angesehen werden."

Frau Stadträtin, das AVG bestimmt im § 37, daß der Zweck des Ermittlungsverfahrens ist, die für die Erledigung einer Verwaltungssache maßgeblichen Sachverhalte festzustellen. Ich frage daher: Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Praxis der MA 62, Vermutungen über eventuellen Familienzuwachs in die Bescheidbegründung für eine Erstneuerlassungsbewilligung aufzunehmen?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Frau Stadträtin, bitte

**Amtsf StR Mag Renate Brauner:** Ich würde mir wirklich wünschen, daß die Fragestunde dazu benutzt wird, Fragen zu stellen, auf die man wirklich eine Antwort will, und daß nicht zum fünften Mal eine Sache die längst erledigt ist, die man aber aus politischer Gründen weiterspielen möchte, immer wieder gekaut wird.

Ich kann Ihnen die zum fünften Mal von Ihnen gestellte und von mir schon viermal beantwortete Frage das fünfte Mal beantworten: Diese Bescheide sind abgestellt. Punkt. Und das schon längst, bevor Sie darüber gesprochen haben, weil mich der Integrationsfonds, der wirklich an einer Lösung der Probleme interessiert ist, darauf aufmerksam gemacht hat.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Die zweite Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Vassilakou.

**Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Manche Dinge fragt man immer wieder, weil sie ganz einfach wichtig sind. Aber nichtsdestotrotz möchte ich Sie davor bewahren, sich wiederholen zu müssen, deswegen gehe ich jetzt nicht im Detail auf die geschilderten Bescheide ein und werde auch nicht Bezug nehmen auf die neuesten Zeitungsmeldungen, wonach wiederum anderen Personen Aufenthaltsbe-

willigungen erteilt wurden, die offenbar, wenn man den Zeitungsberichten Glauben schenkt, das nicht bekommen sollten. Denn da weiß ich ganz genau, daß Sie mir ...

**Präsidentin Erika Stubenvoll (unterbrechend):** Bitte kommen Sie zur Frage.

**Abg Mag Maria Vassilakou (fortsetzend):** Ich komme zur Frage.

Ich weiß genau, daß Sie mir jetzt sagen werden, es gibt ein Evaluierungsverfahren, man muß abwarten beziehungsweise die Verwaltungsrevision überprüft.

Deswegen meine Frage: Werden Sie die Ergebnisse der Ermittlungen der Verwaltungsrevision sowie die Ergebnisse des Evaluierungsverfahrens den Oppositionsparteien im Ausschuß bekanntmachen, damit wir auch wissen, was herausgekommen ist und was Sie vorhaben?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Frau Stadträtin, bitte.

**Amtsf StR Mag Renate Brauner:** Über die Art und Weise, wie mit Ergebnissen von Verwaltungsrevisionsverfahren vorgegangen wird, gibt es sehr genaue und sehr strenge Bestimmungen, die üblicherweise nicht vorsehen, daß diese Ergebnisse veröffentlicht werden, weil es hier um sehr genaue und sehr - ich möchte fast sagen - intime, persönliche und personelle Angelegenheiten geht, wo nicht nur jene davon betroffenen sind, die das unter Umständen zu Recht trifft, sondern auch andere. Bei allem Wunsch nach Information für die Opposition muß der Schutz dieser sehr persönlichen Daten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorgehen.

Ich werde sicher über die Ergebnisse der Evaluierung berichten, über das, was hier vorgeschlagen wird, was gemacht werden soll, was die Hauptprobleme sind. Wir haben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der MA 62 - ich war persönlich bei einer Dienststreffenversammlung - zugesichert, daß die Detailergebnisse - wir machen Tiefeninterviews, wir haben Arbeitskreise gebildet - dieser Arbeitskreise vertraulich behandelt werden. Aber ich sehe keine Probleme, sozusagen das Grundleben - was wünschen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mehr Schulung, weniger Schulung, was auch immer - entsprechend bekanntzugeben. Basierend auf den Ergebnissen möchte ich Vorschläge erarbeiten, die wir dann ohnehin gemeinsam diskutieren und vielleicht auch beschließen werden.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm.

**Abg Dr Wolfgang Ulm (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Bescheide der MA 62 werden selbstverständlich auch angefochten; zweite Instanz ist das Bundesministerium für Inneres.

Ich frage nun: Gibt es Statistiken über die Aufhebungen oder Abänderungen von Bescheiden der MA 62 durch das Bundesministerium für Inneres? Wenn ja, sind Sie bereit, diese zu veröffentlichen? Wie differenziert sind solche Statistiken? Ist es auch möglich oder beabsichtigen Sie, insbesondere auch die Frage der Beurteilung der ortsüblichen Unterkunft in so eine

Statistik aufzunehmen?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Bitte, Frau Stadträtin!

**Amtsf StR Mag Renate Brauner:** Diese Statistiken liegen mir in dieser detaillierten Form nicht vor. Wir haben schon einmal darüber diskutiert, da wurde mir mitgeteilt, daß eine detaillierte Aufgliederung - und nur die ist sinnvoll - mit unserer EDV-Ausstattung nicht möglich ist. Wir haben in der letzten Zeit einiges an EDV-mäßiger Veränderung gehabt und ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, noch einmal in diese Richtung nachzustößen, ob das mit der neuen EDV-Ausrüstung jetzt möglich ist.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Die vierte Zusatzfrage stellt Frau Abg Schöfnagel.

**Abg Barbara Schöfnagel (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Können Sie sicherstellen, daß die durchführenden Beamten der MA 62 trotz der fortwährenden Angriffe der GRÜNEN und Liberalen Ihre volle Rückendeckung erhalten, um im Rahmen der herrschenden Gesetzeslage unabhängig und unbeschadet ihrer Aufgabe nachkommen zu können?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Bitte, Frau Stadträtin.

**Amtsf StR Mag Renate Brauner:** Es ist sicher für die Kollegen und Kolleginnen der MA 62 im Moment nicht einfach, ihre Arbeit zu machen, denn wenn die Arbeit permanent in der öffentlichen Diskussion steht, so verunsichert das bestimmt auch den einzelnen und die einzelne.

Für mich war es ganz wichtig - und das war mit ein Grund, warum ich diese Betriebsberatungsfirma gebeten habe, etwaige oder jedenfalls von mir geplante Umstrukturierungen der MA 62 mit zu begleiten -, als Signal in Richtung Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu senden: Es geht nicht darum, daß jetzt in Bausch und Bogen eine gesamte Abteilung in irgendeiner Art und Weise - dicke Anführungszeichen - "verurteilt" wird. Es geht nicht darum, daß man einem Stab von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sicher unter schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, die Arbeit noch mehr erschwert.

Jeder weiß, wie die Arbeit der MA 62 begonnen hat. Es ist in der Realität damals eine sehr viel höhere Anzahl von Wünschen nach Aufenthaltungsgenehmigungen gekommen, als vorhergesagt war. Die räumlichen Bedingungen waren schwierig zu lösen und und und. Da hat es eine Reihe von Schwierigkeiten gegeben, die die problematische Situation, die wir jetzt haben, sicher mitbeeinflußt haben.

Ich denke, daß es ganz wichtig ist, den Kollegen und Kolleginnen klarzumachen - das wollte ich auch mit Hilfe dieser Betriebsberatungsfirma signalisieren, deswegen bin ich auch persönlich in die Dienststreffenversammlung gegangen, um das den Kollegen und Kolleginnen dort zu übermitteln -, daß es nicht darum geht, daß sie jetzt als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Bausch und Bogen verdammt werden. Ganz im Genteil. Ich möchte ein ganz klares Ziel, das ich vorgebe - da weiß ich nicht, ob wir zwei uns dann auch so

einig sind, wie bei dem Rest der Beantwortung der Frage -, nämlich das Ziel eines integrationsfreundlichen und kundenfreundlichen Vollzugs des Gesetzes erreichen. Dies will ich gemeinsam mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erarbeiten. Welche Rahmenbedingungen dazu notwendig sind und welche Voraussetzungen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen, um dieses Ziel auch zu erreichen, ist Inhalt dieses gemeinsamen Prozesses.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Smoliner.

**Abg Marco Smoliner (Liberales Forum):** Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Die Dienstordnung 1994 normiert im § 18: "Der Beamte hat die ihm übertragenen Geschäfte unter Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften mit Sorgfalt, Fleiß und Unparteilichkeit zu besorgen."

Die Freiheitliche Partei ist natürlich der Überzeugung, daß der Herr Obersenatsrat der MA 62 diese Voraussetzungen erfüllt. Ich frage Sie daher: Teilen Sie auch in diesem Punkt die Überzeugung der FPÖ, daß es hier keine dienstrechtlichen Dienstpflichtdefizite in der MA 62 gibt?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Frau Stadträtin, bitte.

**Amstf StR Mag Renate Brauner:** Es gibt nicht viele Fälle, in denen ich die Ansichten der FPÖ teile, auch wenn Sie das durch Ihr geschicktes Einfließenlassen des Wortes "auch" zu unterstellen versuchen, Herr Kollege. Wenn ich mir anschau, wie oft Ihre Fraktion gemeinsam mit den Freiheitlichen Aktivitäten setzt, so würde ich wohl meinen, daß das einer der wenigen Fälle ist, wo Sie und die Freiheitlichen nicht einer Meinung sind. Das wäre vielleicht eine korrektere Formulierung.

Davon abgesehen, denke ich, daß es nicht darum geht, sich bei Untersuchungen auf Personen zu konzentrieren, sondern wenn mir Fälle bekanntwerden, wo der Verdacht nahe liegt, daß in die eine oder in die andere Richtung Unkorrektheiten vorliegen, so werden diese Fälle untersucht.

Ich war diejenige, die die Verwaltungsrevision beauftragt hat - und zwar schon lange vor dieser öffentlichen Debatte, nämlich schon Ende letzten Jahres -, Fälle, die zum Teil über Medien, zum Teil auch über Oppositionspolitiker, zum Teil auch von Mitgliedern meiner Fraktion und natürlich auch vom Integrationsfonds an mich herangetragen wurden, zu untersuchen.

Die eine Ebene dabei ist - auch das wurde schon mehrmals mitgeteilt -: Wie ist die Tätigkeit der Verwaltungsrevision im Gange? - Da geht es um Fälle, wo Unkorrektheiten unterstellt werden und wo ich nicht beurteilen kann, ob sie stimmen oder nicht. Deswegen gibt es in der Stadt eine eigene Stelle dafür, nämlich die Verwaltungsrevision, die das untersucht. Und die habe ich beauftragt.

Die zweite Ebene ist jene, die politisch strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, und das habe ich gerade ausführlich erläutert, wie ich das tue.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke für die Beant-

wortung. Damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg Mag Christoph Chorherr gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur gerichtet. - Ich bitte um die Beantwortung.

**Amstf StR Dr Peter Marboe:** Frau Präsidentin Herr Kollege! Meine Damen und Herren!

Ich nehme an, Herr Abgeordneter, wir sind einer Meinung, daß es hier um mehr geht, als nur Kinoförderung oder nur Filmförderung, sondern daß es insgesamt einen engen Zusammenhang zwischen der Film- und Kinoförderung gibt und daß wir das im Auge behalten sollten. In diesem Sinne haben wir eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Ich darf nur an die Filmenquete erinnern, an die eingeleitete Reform der Wiener Filmfinanzierung, an die Erhöhung der Fondsmittel, an die Baukostenbeteiligung zur behindertengerechten Adaptierung der Programmkinos und so weiter.

Deshalb ist mir der Vorschlag willkommen, weil ich glaube, daß er einer von mehreren ist, die der Verbesserung dieser ganzen Szene und damit auch einer Verwirklichung unseres Anliegens dienen.

Ich muß - und ich hoffe, Sie sind mir nicht böse - die Originalität ein bißchen relativieren. Es liegen auf meinem Schreibtisch vier Alternativenregungen aus der MA 7 genau zu diesem Thema und es gibt einen sehr konkreten Vorschlag der Wirtschaftskammer, mit dem wir uns zum Thema Kinoförderung bereits befassen. Ich darf daher zwei Dinge vorschlagen:

Erstens darf ich Sie einladen, hier mitzudenken und mitzuarbeiten auf Grundlage Ihres Vorschlags, damit möglicherweise ein vernünftiger Kompromiß herauskommt.

Zweitens habe ich - mit Ihrer nachträglichen Zustimmung, die ich aber als gegeben annehme, weil Sie sich zu Wort gemeldet haben bei diesem Ressort - Ihre Vorschläge auch an die an sich zuständigen Ressorts Finanzen und Planung weitergeleitet.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Chorherr.

**Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE):** Vorweg geht es mir bei dieser Frage sehr wohl auch um die Kinoförderung, wissend daß das ein Gesamtkomplex ist und ich möchte noch einmal ganz kurz die Dringlichkeit betonen. 14 Multiplex-Kinocenter sind derzeit in Planung und wenn nicht rasch von Seiten der Stadt Wien etwas passiert, gibt es ein Massensterben von Innenstadtkinos mit all den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Wir glauben, daß die - und dahin geht meine Frage - Vergnügungssteuer, wie sie derzeit geregelt ist, die Multiplexe begünstigt. Wir haben einige konkrete Vorschläge gemacht und da ist unsere Frage, wie Sie zu diesen konkreten Vorstellungen, wie Streichung der Prädikatisierung als Ausnahme von der Vergnügungssteuer und vor allem einer überproportionalen Belastung der Multiplexe und einer Freistellung der Kleinkinos von der Vergnügungssteuer und gleichzeitig einer Zweckbindung der Mittel für Investitionen für Kinos,

stehen - wer immer sie gemacht hat -, Herr Stadtrat?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Bitte, Herr Stadtrat.

**Amtsf StR Dr Peter Marboe:** Schauen Sie, wie immer gibt es auch beim Aspekt der Kinoförderung zwei Ansätze, entweder man macht Kinoförderung über die Produktförderung, indem man den Film im Vordergrund läßt, oder man macht direkte Kinoförderung in der Hoffnung, daß es dem Kino zugute kommt, aber dadurch auch dem Film.

Wovor ich nur warnen möchte, ist, den Eindruck zu erwecken: Hier Kinokomplexe - hier Einzelkinos. Denn der Filmproduzent will natürlich auch seine Chance wahren, mit seinen Filmen in den großen Kinokomplexen unterzukommen. Und da gilt es, ein Modell auszuarbeiten, das beiden zugute kommt.

Es gibt daher auch eine Arbeitsgruppe - ich nenne nur ein paar Namen; Hans Hurch ist drinnen, Christine Dollhofer, Konstantin Wulff, Ralph Wieser -, die nur dieses Problem behandelt, wie man die gefährdeten Kinos in Wien retten kann - zu denen übrigens auch das Gartenbaukino gehört, also nicht nur die Programmkinos im engeren Sinn -, welche Maßnahmen man setzen kann.

Ich darf Sie wirklich einladen - weil ich um Ihr ehrliches Bemühen in dieser Angelegenheit weiß -, hier mitzuarbeiten, und schlage vor, daß wir uns irgendwann nächste Woche einmal einen konkreten Termin ausmachen, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Die zweite Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Unterreiner. - Bitte.

**Abg Mag Heidemarie Unterreiner (FPÖ):** Herr Stadtrat!

Ich freue mich sehr, daß Sie die Filmförderung als einen Ihrer Schwerpunkte, als eines Ihrer politischen Ziele sehen. Sie wissen ja, daß die jetzige Filmförderung so gemacht ist, daß es keine Verleihverträge geben muß. Jetzt passiert es, daß sehr viele Filme mit sehr viel Geld hergestellt werden, die dann nicht einmal in die Kinos kommen.

Meine Frage ist, ob Sie bei der künftigen Reform, die wir ja anstreben, darauf achten werden, daß Filme, die mit Steuergeldern subventioniert werden, dann auch sicherlich in die Kinos kommen?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsf StR Dr Peter Marboe:** Daß uns das allen ein Anliegen ist, das wissen wir und Sie wissen auch, daß wir einfach, um das sehr seriös anzugehen, eine sehr renommierte Firma beauftragt haben, ein Modell zu erarbeiten, ohne Vorgaben - ich sage das ganz bewußt - und ohne Tabus, sondern lediglich mit Anregungen und Wünschen.

Ein ganz konkreter Wunsch dabei war von mir so formuliert worden, daß es auch darum geht, den Marktanteil des österreichischen Films in Österreich - und natürlich auch weltweit, aber vor allem in Österreich - zu erhöhen und das geht ja nur, indem man in einem solchen Modell auch Möglichkeiten vorsieht, die Filme zu vertreiben und in den Kinos aufzuführen.

Ich bin ganz sicher, daß das einer der Punkte sein wird, mit dem sich Arthur D. Little befassen wird, um das auch in das Modell einer reformierten Wiener Filmfinanzierung einzubauen.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Frau Abg Winklbauer stellt die dritte Zusatzfrage.

**Abg Renate Winklbauer (SPÖ):** Herr Stadtrat!

Sie haben jetzt selbst gesagt, daß es schon einige Vorschläge gibt, wie die Finanzierung oder die Förderung verschiedener Formen der Wiener Kinolandschaft ausschauen kann. Wir haben auch bei der Enquete schon eine Überlegung angestellt, die in Richtung eines Kinoschillings ging. Es gibt also die verschiedensten Zugangsformen, seien es aktive oder passive Förderungen, also direkte oder indirekte Formen der Finanzierung. Wir halten das auch für eine sehr wesentliche Frage.

Die Frage, die ich daher an Sie stelle, lautet: Können Sie sich vorstellen, daß wir den Unterausschuß, den wir für das Veranstaltungsgesetz und für das Vergnügungssteuergesetz im Zusammenhang mit Spielautomaten geschaffen haben, in einem weiteren Schritt auch dafür einsetzen könnten, diese Themen vorzubereiten? Denn ich glaube, daß es wichtig ist, eine Experten- und Arbeitsgruppe zu haben, aber ich glaube, daß es auch auf der Gemeinderätlichen oder Ausschußebene wichtig wäre, die daraus notwendigen Gesetzesänderungen parlamentarisch vorzubereiten. Können Sie sich vorstellen, daß Sie den Unterausschuß auch mit so einer Aufgabe betrauen?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsf StR Dr Peter Marboe:** Ja, Frau Kollegin, ich kann mir das sehr wohl vorstellen. Ich halte es auch für einen guten Vorschlag, deshalb habe ich auch die Frage des Herrn Kollegen Chorherr nicht als unzuständig zurückgewiesen, weil es natürlich ein kulturpolitisches Anliegen ist, auch wenn die formale Zuständigkeit, wie wir alle wissen, woanders liegt.

Ich würde nur anregen - da darf ich Sie auch um Ihre Unterstützung bitten -, daß wir das von Anfang an auch unter Einbeziehung der anderen zuständigen Ressorts tun, weil es wenig Sinn hat, Vorschläge zu machen, die dann etwa von der Finanz als unzumutbar abgelehnt werden. Das kann nur in dieser Vorgangsweise gelöst werden.

Und ein Letztes noch zu dieser Frage: Es darf natürlich nicht zu einem Modell kommen, mit dem dann die gesamte Filmproduktionswirtschaft unglücklich ist, weil sie zwar den Eindruck hat, das nutzt den Kinos, aber nicht den Filmemachern. Da hätten wir eine neue Kluft aufgemacht. Deshalb geht es darum, beide Interessen in Einklang zu bringen, und Sie wissen so wie ich, daß das nicht immer leicht ist, weil gerade die prädikativen Filme natürlich diesen kleinen Startvorteil - ganz gleichgültig, ob es sich um kleine oder große Produktionen handelt - nutzen wollen. Es hat keinen Sinn, hier einen neuen Antagonismus zu kreieren.

Daher schlage ich vor, daß wir auch die in der Filmwirtschaft unmittelbar davon Betroffenen mitein-

beziehen, um im konsensualen Vorgang eine maximale Lösung zu erzielen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke. - Wir kommen zur vierten Zusatzfrage, die Frau Abg Mag Hecht stellt. - Bitte.

Abg Mag Gabriele Hecht (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Eigentlich wollte ich nicht mit Ihnen über die Vergnügungssteuer diskutieren, denn das habe ich schon des öfteren mit Frau StR Ederer getan, aber jetzt, weil ich es so anklingen gehört habe, daß Sie dieser Frage offen gegenüberstehen, muß ich schon eines sagen.

Die Vergnügungssteuer ist eine anachronistische Steuer, die in Kriegszeiten erfunden wurde und ich halte es für absolut verfehlt, in der heutigen Zeit kulturelle Betätigungen mit einer Strafsteuer zu belegen.

Präsidentin Erika Stubenvoll (*unterbrechend*): Kommen Sie dann zur Frage!

Abg Mag Gabriele Hecht (*fortsetzend*): Das heißt, wenn wir uns über die Vergnügungssteuer unterhalten, dann sollten wir uns darüber unterhalten, wie wir sie loswerden können.

Und was die Multiplex-Kinocenter betrifft, so werden wir sie vielleicht in Wien bestrafen können, aber dann werden sie alle um Wien herum angesiedelt sein.

Präsidentin Erika Stubenvoll (*unterbrechend*): Kommen Sie jetzt zur Frage!

Abg Mag Gabriele Hecht (*fortsetzend*): Deshalb komme ich jetzt zu meiner Frage. Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, sich positive Maßnahmen zu überlegen, wie man die Filmwirtschaft unterstützen kann und wie man die Einzelkinos in der Innenstadt, die zitiert wurden, unterstützen kann.

Das heißt, wird es Anstrengungen in diese Richtung geben, sich hier kreative Konzepte zu überlegen, wie man das attraktiv gestalten kann, beziehungsweise sind Sie auch bereit, wenn bei der Studie herauskommt, daß man für die Förderung der Filmindustrie in Wien ein Vielfaches der Budgetmittel braucht, die wir jetzt zur Verfügung stellen, diese auch aufzubringen, aber dann mit der Finanzstadträtin in Verhandlung zu treten und diese Mittel eben nicht aus dem Kulturrektor zu nehmen, sondern sich Besteuerungsarten in anderen Bereichen zu überlegen, bei Dingen, die man verhindern will, und nicht bei solchen, die man eigentlich fördern will, wie in der Kultur?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Dr Peter Marboe: Frau Präsidentin! Frau Kollegin!

Was ich von Ihrer Frage insbesondere mitnehme, ist das Aufzählen der Komplexität dieses Problems, die bis dahin reicht, daß wir nicht wollen, daß die Kinocenter plötzlich irgendwo im benachbarten Niederösterreich angesiedelt werden. Auch das gehört dazu. Deshalb bin ich der Wirtschaftskammer besonders dankbar, daß sie diesbezüglich schon Vorschläge gemacht hat, weil man das in die Überlegungen auch miteinbeziehen muß. Und natürlich bin ich dafür, daß wir mehr Budget für die Filmwirtschaft insgesamt haben.

Aber ich habe interessanterweise von den Filmemachern einen Vorschlag in Richtung 80 Millionen S bekommen. Jetzt ist das meiner Ansicht nach ein Betrag, der zwar nicht schrecklich klingt, denn wir haben ungefähr schon so um die 65, 70 Millionen S, die wir nur für die Filmunterstützung ausgeben; insgesamt sind es an die 100 Millionen S. Ich will dem Ergebnis dieser Analyse der Firma Arthur D. Little nicht vore greifen, weil die auch den Auftrag hat, uns sozusagen einen Idealbetrag zu nennen, mit dem in Wien intelligente und produktive Filmfinanzierung gemacht werden kann. Und diesen Betrag, auf den wir uns dann vorab einigen sollten, werde ich mit Sicherheit auch ausführlich mit der Finanz diskutieren.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke. - Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Chorherr.

Abg Mag Christoph Chorherr (*GRÜNE*): Herr Stadtrat!

In aller gebotenen Höflichkeit: Natürlich ist das Thema, wie alles in der Politik, komplex und schwierig und hat eine Reihe von Auswirkungen. Nur, wenn wir nichts tun - und da ist für mich aus Ihren Worten die Dramatik der Situation nicht so herausgekommen, wie wir das sehen -, werden sieben, acht Multiplexe gebaut und zumindest die Hälfte aller Innenstadtkinos sperrt zu. Punkt. Das ist dann Handeln durch Nicht-handeln.

Darum meine Frage: Bei der Notwendigkeit, alles abzuwagen, zu diskutieren und so weiter, halten Sie es für sinnvoll und notwendig und werden Sie sich als Kulturstadtrat dafür einsetzen, daß es noch heuer, 1998, im Bereich der Kinoförderung über die Vergnügungssteuer zu einer maßgeblichen Änderung kommt?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Dr Peter Marboe: Ich halte es für sehr sinnvoll, genau diese Überlegung miteinzubeziehen, aber nicht als einzige Maßnahme, und zwar möglichst schnell in andere Maßnahmen miteinzubeziehen, damit sie wirksam sein kann.

Herr Chorherr! Wir haben nichts davon, Lösungen anzubieten, bei denen wir nachher mehr Probleme haben als vorher. Und das könnte, wenn das unüberlegt und unzusammenhängend gemacht wird, der Fall sein, weil sich völlig neue Probleme bei der Filmwirtschaft auftun.

Daher schlage ich vor - mir würde der Zeitplan sehr passen, wenn es möglich ist -, daß wir uns demnächst, von mir aus schon morgen, zusammensetzen, um Ihnen auch klarzumachen, welche anderen Überlegungen es gibt. Es wird nächste Woche auch einen Termin mit der Wirtschaft geben. Und wenn es uns gelingt, noch im Laufe dieses Jahres eine solche Veränderung herbeizuführen, eingebaut in alle anderen damit zusammenhängenden Fragen, dann soll mir das nur willkommen sein.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke. - Damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg Rudolf Klucksarits gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat

der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsf StR Fritz Svhalek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Es ist bekannt, daß Wien - auch wenn in anderen Bundesländern dieses Wissen nicht vorherrscht - auch eine sehr beträchtliche und eine sehr erfolgreiche Landwirtschaft hat und daß das auch ein wesentlicher Bestandteil unserer Stadt ist, um das auch einmal deutlich zu machen. Es ist auch für mich nicht immer die Möglichkeit gegeben, hier als Landesagrарreferent das Wort zu ergreifen, also darf ich die Möglichkeit nutzen, um dieses Thema hier auch einmal als ein sehr wichtiges einzustufen.

Wir haben in den vergangenen Jahren in einer sehr guten Kooperation mit der Wiener Landwirtschaftskammer immer wieder die entsprechenden Gespräche geführt, und ich darf heute sagen - und Sie haben es ja gestern beschlossen, meine Damen und Herren -, daß Wien wahrscheinlich das einzige Bundesland ist, wo eine gesetzliche Interessenvertretung mit zirka 1 200 Mitgliedern die entsprechenden Leistungen und Subventionen der Stadt bekommt, zu denen wir uns auch bekennen.

Es war erst gestern so, daß diese auch von der Landwirtschaft eingeforderten und erbetenen 25 Millionen S akzeptiert wurden und ich kann mich an kein anderes Bundesland erinnern - es gibt auch kein anderes -, das das, was die Landwirtschaftskammer will, auch entsprechend erfüllt. Auch das muß einmal hervorgestrichen werden. Das ist natürlich besonders nach dem EU-Beitritt sehr wichtig, denn dieser EU-Beitritt hat für die Landwirtschaft ganz bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen, die eine sehr starke Reglementierung mit sich bringen. Umso wichtiger ist es natürlich, diese Form der Förderung zu haben.

Daher ist jetzt die Überlegung, der Wunsch aufgetaucht, diese bisherige Systematik, die ja sehr gut funktioniert hat, zu einem Landwirtschaftsgesetz zusammenzufassen, das im wesentlichen die bisherige Vorgangsweise beinhaltet. Es ist so, daß von mir auch die entsprechenden Vorarbeiten in Auftrag gegeben wurden und ich rechne damit, daß wir im Herbst in diesem Hohen Haus darüber debattieren können.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Herr Abg Klucsarits, bitte die erste Zusatzfrage.

**Abg Rudolf Klucsarits (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Du hast richtigerweise betont, wie wichtig die Landwirtschaft für Wien ist. Knapp ein Viertel der Fläche Wiens ist landwirtschaftliche Nutzfläche, knapp ein Drittel der Fläche ist Wald. Aber die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten 35 Jahren von rund 3 100 leider auf 900 gesunken.

Die Landwirtschaft in Wien ist eines der Hauptopfer der Umweltschäden, egal, ob in Luft, Boden oder Wasser. Umgekehrt leistet die Wiener Landwirtschaft für Wien sehr viel. Mehr als 70 Prozent des Gemüsebedarfs der Wienerinnen und Wiener wird in Wien produ-

ziert und dies ganz hochwertig. Rund 15 Millionen Vierterl Wein werden produziert und, soviel ich weiß, auch getrunken. Auch ich bin einer davon, der in dieser Statistik vorkommt. Die Wiener Gärtnerei und Weinbauern sind ein wesentlicher Bestandteil der Identität Wiens.

Daher, Herr Stadtrat, nochmals meine Frage: Wann können wir mit einer Gesetzesvorlage im Wiener Landtag rechnen?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Herr Stadtrat bitte.

**Amtsf StR Fritz Svhalek:** Zuerst möchte ich Ihre sachlichen Feststellungen auch politisch unterstützen. Ich habe in letzter Zeit öfter in den Medien, aber auch bei entsprechenden Veranstaltungen dazu aufgerufen, daß gerade die Wienerinnen und Wiener Wiener Obst, Wiener Gemüse, Wiener Blumen kaufen mögen. Ich glaube, daß wir mit der hervorragenden Leistung der entsprechenden Fachbetriebe sehr gut bedient sind. Ich meine daher, daß wir da gemeinsam wirklich viel Positives auch in der Argumentation hinzufügen können.

Es ist daher, glaube ich, sehr wichtig zu erwähnen, daß diese Betriebe entsprechende Unterstützung auch in finanzieller Form finden sollen, daß aber auch die weiteren Rahmenbedingungen in einem Gesetz festgelegt werden. Ich wiederhole noch einmal, daß wir, wie ich bereits gesagt habe, dann im Herbst zur Diskussion und zur Beschußfassung kommen können.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke. - Wir kommen zur zweiten Zusatzfrage, die Herr Abg Ing Klopf stellt.

**Abg Ing Manfred Klopf (FPÖ):** Herr Stadtrat!

Herr Kollege Klucsarits hat es bereits angesprochen: Die landwirtschaftlichen Betriebe, die Gärtnereibetriebe in Wien sind in den letzten Jahren kräftig zurückgegangen. Die Stadterweiterung, die EU-Konkurrenz haben dazu geführt. Die wenigen wesentlichen Einrichtungen, wie etwa das Verteilerzentrum, hat sich die Niederösterreichische Landwirtschaftskammer jetzt von Wien nach Niederösterreich geholt. Die Betriebe, die noch bestehen, finden teilweise erschwerete Bedingungen vor, vor allem wenn sie im verbauten Gebiet sind. Oft sind die Treibhäuser nur kurze Zeit von der Sonne gesegnet. Damit verbunden sind natürlich erhöhte Heizkosten und verminderte Konkurrenzfähigkeit.

Wir haben mit der MA 49 und mit der MA 42 noch zwei große Betriebe, aber das sind mehr oder weniger städtische Betriebe, die auch die Interessen der Stadt verfolgen. Gemeinsam haben auch Sie kräftig daran mitgewirkt und es geschafft, eine vielleicht tolle Ausbildungsstätte für diesen Bereich zu bekommen.

In welcher Form werden Sie sich zukünftig verwenden, um die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe nicht weiter rückläufig werden zu lassen? Wie werden Sie sich einsetzen, um Gartenbaubetrieben, Landwirtschaftsbetrieben - außer der MA 42 und der MA 49 - möglichst gute Produktionsbedingungen zu schaffen?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsf StR Fritz Svhalek:** Sehr geehrter Herr Abge-

ordneter!

Eine Maßnahme dazu ist - und dazu bekenne ich mich -, daß die bestehende Kooperation zwischen den Einrichtungen der Stadt Wien und den Privaten weiterhin so gut sein wird. Wir werden diese Kooperation aufrechterhalten und da und dort auch verbessern, weil es wichtig ist, daß die Stadt Wien mit ihren Betrieben auch ein entsprechendes Zugpferd ist.

Das zweite ist, daß wir gerade auch im Zusammenhang mit verschiedenen neuen Facetten, wie biologischem Landbau - ich erinnere an das Boltzmann-Institut - im Rahmen der MA 49, neue Wege gehen und entsprechende Akzente setzen. Das ist also auch ein Bereich, wo wir Private mitziehen können, was auch teilweise schon passiert, wenn ich etwa an die Kooperation zwischen MA 49, Ludwig-Boltzmann-Institut und Privaten denke.

Das dritte ist, daß wir versuchen werden - wie ich es vorher schon ausgeführt habe -, bei den verschiedensten Gelegenheiten öffentlich auch die Wienerinnen und Wiener zu motivieren, gerade auf Wiener Gemüse, Wiener Obst und Wiener Pflanzen und Blumen zurückzugreifen. Ich sage das jetzt wirklich sehr deutlich. Es ist wahrscheinlich viel sinnvoller, das zu tun, selbst auf die Gefahr hin, daß es um ein paar Groschen teurer ist, als irgendwelche vielleicht nicht ganz so nachvollziehbare Gemüseformen aus dem Hafen Rotterdam zu kaufen, die auf entsprechend langen Wegen zu uns gelangen, nur weil sie ein paar Groschen billiger sind. Daher glaube ich, kann man auch das sehr gut für Wien argumentieren.

Viertens - Sie haben es schon erwähnt, Herr Abgeordneter - ist es auch wichtig, daß vor allem die Ausbildung ein entsprechend hohes Niveau hat. Denn ein hohes Niveau der Berufsausbildung ist auch eine Garantie, daß sich Betriebe nicht nur halten, sondern vielleicht da und dort auch neu ansiedeln, beziehungsweise Umstrukturierungen, etwa in Richtung Biolandbau, entsprechend unterstützt werden. Das sind im groben jene vier Schwerpunkte, von denen ich glaube, daß sie ein richtiger Schritt sind, um diese Situation, die wir heute haben, nicht nur zu erhalten, sondern auch den Bedingungen, die sehr stark mit der europäischen Situation zu tun haben, Rechnung zu tragen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen zur vierten Zusatzfrage. Herr Abg Mag Chorherr, bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Herr Stadtrat!

Als jener für das Landwirtschaftsgesetz zuständige grüne Abgeordnete möchte ich Sie folgendes fragen:

Als Umweltstadtrat hätten Sie es in der Hand, zumindest als Vorgabe zu versuchen, flächendeckend und grundsätzlich in einem überschaubaren Zeitraum von einigen Jahren, die gesamte Wiener Landwirtschaftsproduktion zu 100 Prozent auf ökologische Grundsätze zu führen. Das wäre eine Vorgabe, die, glaube ich, keine Großstadt, aber auch kein Bundesland international hat. Können Sie sich einen derartigen Schritt vorstellen?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Fritz Svhalek: Herr Abgeordneter!

Dieser Schritt ist schon begonnen worden. Inwieweit er letztendlich dann zur Gesamtheit der 100 Prozent beiträgt, ist heute nicht abzusehen.

Ich glaube auch nicht, daß man es 100prozentig schwarz-weiß definieren kann, wie Sie es getan haben, aber die Schritte in diese Richtung sind schon seit vielen Jahren eingeleitet. Gerade auch unter dem heutigen Bürgermeister und damaligen Umweltstadtrat wurde mit dem Boltzmann-Institut über die MA 49 mit dem ausgezeichneten Univ Doz Maurer alles getan, um mit diesen Schritten vorzugehen.

Es ist nicht nur so, daß bis auf wenige Bereiche die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Wien entsprechend umstrukturiert sind, sondern durch diese sehr starke Kooperation in Wien auch sehr viele Private mitgegangen sind. Daher ist das ein wichtiger Schritt.

Ich habe es vorher bei der Antwort von Herrn Abg Klop gesagt, einer der vier Grundsätze ist es, die Umstellung auf biologischen Landbau massiv zu unterstützen und Möglichkeiten zu suchen. Das heißt aber auch, daß es Bündnispartner geben muß. Es wird eine gemeinsame Aufgabe sein - egal, welchen Bereich es betrifft -, die Konsumenten davon zu überzeugen, biologisches Gut, selbst auf die Gefahr hin, daß es vielleicht finanziell ein bißchen teurer und besser ist, zu kaufen und zu verwenden.

In dieser Richtung sind seit vielen Jahren Maßnahmen eingeleitet, die entsprechend verstärkt werden, die natürlich auch in diesem Landwirtschaftsgesetz definiert und unterstützt werden. Ich glaube, daß wir da am richtigen Weg sind!

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke, Herr Stadtrat.

- Die fünfte Zusatzfrage, Herr Abg Klucsarits bitte.

Abg Rudolf Klucsarits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Soweit mir bekannt ist, arbeitet der Leiter der MA 58 bereits an einem Gesetzesentwurf für ein Wiener Landwirtschaftsgesetz. Wann können wir damit rechnen, daß wir in konkrete Verhandlungen über dieses Gesetz eintreten?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

Amstf StR Fritz Svhalek: Herr Abgeordneter!

Ich nehme an, daß in den nächsten Wochen die Entwurfsvorlage da sein wird. Ich kann mir daher vorstellen, daß nach meinem Urlaub - ich bitte um Verständnis, daß ich im Juli auf Urlaub bin - im August entsprechende Gespräche stattfinden, damit wir im Herbst den demokratiepolitischen Vollzug hier im Hohen Haus vornehmen können.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke, Herr Stadtrat. Damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg Michael Kreißl gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

Amstf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrter Herr

**Abgeordneter!**

Zu Ihrer Frage, wonach 1989 die Position des Verwaltungsdirektors des Sanatoriums HERA mit einem Bediensteten besetzt worden sei, der den dafür notwendigen Universitätslehrgang nicht absolviert hat, darf ich einleitend darauf verweisen, daß zum damaligen Zeitpunkt eine entsprechende Ausbildung keine Anstellungsvoraussetzung war. Erst seit dem Inkrafttreten der Wiener Krankenanstaltengesetznovelle 1993 besteht ein entsprechendes gesetzliches Erfordernis für Neubestellungen.

Wie mir seitens des Wiener Krankenanstaltenverbunds mitgeteilt wird, existierte als Ergebnis der Beratungen der Spitalsreformkommission bereits für Ausschreibungen ab dem 1.1.1991 die Notwendigkeit, eine spezielle Ausbildung auf den Gebieten Organisation und Personalführung nachzuweisen. Im Laufe des Jahres 1992 wurde die Möglichkeit einer nachträglichen Absolvierung dieser Ausbildung in den ersten 21 Monaten der befristeten Bestellung eingeräumt. Die bereits bestellten Mitglieder im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbunds haben eine solche Managementausbildung teilweise nachträglich absolviert. Eine Verpflichtung dazu wurde jedoch in diesem Bereich aufgrund der Bewährung in der Funktion einer entsprechenden Dienstleistung und teilweise langjähriger Berufserfahrung nicht zwingend vorgesehen.

Betreffend den Verwaltungsdirektor des Sanatoriums HERA bin ich, genauso wie Sie - weil wir über diese Frage im letzten Vorstand diskutiert haben -, darüber informiert, daß er, obwohl er - wie gesagt - gesetzlich nicht dazu gezwungen worden wäre, bereits sämtliche zehn Prüfungen des Universitätslehrgangs für Krankenhausmanagement positiv absolviert hat. Es sind allerdings zwei Hausarbeiten und die Diplomarbeit für den erfolgreichen Abschluß noch ausständig. Er hat jedoch bei der letzten Sitzung angekündigt, daß er diese in allernächster Zeit absolvieren wird.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Kreißl.

**Abg Michael Kreißl (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Um auf das Sanatorium HERA nochmals sprechen zu kommen, ist sehr wohl 1989 bei der Bestellung des Verwaltungsdirektors darauf hingewiesen worden, daß er diesen Lehrgang besuchen muß, wie dieser Bericht ergibt. Es wurde allerdings kein Zeitlimit gesetzt.

Jetzt meine Frage: Wie lange werden Sie als Präsidentin des Vorstands der KFA noch zuwarten, bis dieser erfolgreiche Abschluß vom Verwaltungsdirektor getätigert wird? (Abg Johann Hatzl: *Das hat sie gerade beantwortet!*) Beziehungsweise werden wir ab einem gewissen Zeitraum dafür Sorge tragen, daß jemand in diese Position kommt, welcher auch diesen Lehrgang erfolgreich absolviert hat? (Abg Johann Hatzl: *Sie haben vorgeschriebene Zusatzfragen und hören nicht einmal zu!*)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Frau Stadträtin, bitte.

**Amstf StR Mag Renate Brauner:** Herr Abgeordneter!

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen über Vorgänge, die 1989 stattgefunden haben, keine detailliertere Auskunft geben kann. Es überrascht mich allerdings, wenn ich Ihrer Frage entnehme, daß 1989 etwas vorgeschrieben wurde, was eigentlich erst 1993 beschlossen wurde. Wie das zusammenpaßt, weiß ich nicht.

Tatsache ist, daß - diese Frage wurde in der letzten Sitzung beantwortet - der Herr Kollege einen Großteil dieser Ausbildung absolviert hat und die noch ausständigen Teile neben seiner Arbeit absolvieren wird. Die anderen, die nicht im Vorstand der KFA sind, wissen das nicht.

Es ist jedenfalls nicht so, daß er jetzt zwei Jahre Urlaub bekommen hat, um diese Ausbildung fertigzumachen, sondern neben seiner Arbeit diese Ausbildung in allernächster Zeit fertigmachen wird. (StR Karin Landauer: *Das müssen alle machen!*)

Sie, Herr Kollege Kreißl, haben ihn das persönlich gefragt und er hat Ihnen persönlich auch die Antwort darauf gegeben! Ich habe es gehört und wiederhole es hier!

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Smoliner gestellt. - Bitte.

**Abg Marco Smoliner (Liberales Forum):** Sehr geehrte Frau Stadträtin!

In aller Kürze: Welche konkreten Maßnahmen sind bereits gesetzt worden und werden weiter gesetzt, um die anderen Mißstände abzustellen, die sich aus dem Kontrollamtsbericht über das Sanatorium HERA ergeben?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Frau Stadträtin, bitte

**Amstf StR Mag Renate Brauner:** Herr Abgeordneter!

Es ist im letzten Kontrollausschuß und auch in der letzten Sitzung des KFA-Vorstands schon darüber diskutiert worden. Es gibt einen entsprechenden Bericht, den ich, nachdem wieder Vorwürfe aufgetaucht sind, vom Herrn Kontrollamtsdirektor erbeten habe. In diesem Bericht - ich stelle Ihnen diesen, falls Sie ihn nicht haben, gerne zur Verfügung - steht, daß ein Großteil jener angesprochenen Probleme, die es gegeben hat, beseitigt wurde und daß einige - erlauben Sie mir diese persönliche Wertung - eher Kleinigkeiten noch ausständig sind, wie zum Beispiel die Frage der Betreuung des Kaffeeautomats, wo dank einer an sich sehr gutwilligen Intervention des Herrn Vizepräsidenten eine nochmalige Ausschreibung nötig ist, um finanziell noch mehr für die HERA herauszuholen.

Deswegen haben wir noch keinen entsprechenden Vertrag abgeschlossen, was aber in allernächster Zeit der Fall sein wird.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Wir kommen zur vierten Zusatzfrage. Herr Abg Mag Karl, bitte.

**Abg Mag Franz Karl (ÖVP):** Frau Stadträtin!

Die Anfrage geht offensichtlich auf einen anonym-

men Brief zurück, wozu Sie dann eine Stellungnahme des Herrn Kontrollamtsdirektors eingeholt haben.

Wenn man diesen Bericht des Herrn Kontrollamtsdirektors liest und ein bißchen zwischen den Zeilen liest, ist eigentlich die Sache, die Kollege Kreißl angesprochen hat, eher eine kleine Sache. Zwischen den Zeilen lese ich nämlich eine Kritik heraus, daß nicht immer die entsprechende Anzahl von Offerten bei verschiedenen Dingen eingeholt wurde.

Können Sie garantieren, daß in Zukunft diese Sache abgestellt wird?

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Frau Stadträtin, bitte.

**Amtsf StR Mag Renate Brauner:** Herr Abgeordneter!

Ich lese nicht zwischen den Zeilen! Ich lese die Zeilen, die der Herr Kontrollamtsdirektor in der ihm eigenen, hochseriösen, hochprofessionellen und hochqualitativen Art und Weise und dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat!

Wie Sie richtig sagen, war einer der Punkte, die hier angesprochen wurden, die Frage, daß nicht jedes Mal drei Kostenvoranschläge eingeholt wurden, sondern nur zwei.

Herr GenDior Wedl hat in der letzten KFA-Sitzung zum einen gesagt, daß er sich diese einzelnen Vorgänge sehr genau angeschaut hat und es dafür Erklärungen gibt, was sie aber nicht entschuldigt, denn trotzdem müssen diese Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Oder im Spitalswesen kann es natürlich passieren, wenn kurzfristig Dinge anstehen, daß man keine Zeit hat, sie einzuholen. Dann müssen sie in Zukunft im vorhinein mit der Generaldirektion abgesprochen werden.

Zum zweiten hat der Herr Generaldirektor in der letzten Sitzung versichert, daß es eine ganz klare Weisung gibt und er sehr darauf achten wird, daß diese absolut eingehalten wird, daß die entsprechend notwendigen mehrfachen Kostenvoranschläge eingehalten werden, beziehungsweise, wo es aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, weil wir so kurzfristig agieren müssen, daß die Generaldirektion gefragt und informiert wird.

**Präsidentin GR Erika Stubenvoll:** Wir kommen zur letzten Zusatzfrage. Herr Abg Kreißl, bitte.

**Abg Michael Kreißl (FPÖ):** Frau Stadträtin!

Ich möchte schon feststellen, daß die Anstellung 1989 beim Sanatorium HERA natürlich nichts in dem Sinn mit der Gemeinde Wien und mit den Regelungen bei der Gemeinde Wien zu tun hat, wie Sie das offensichtlich interpretiert haben.

Ich möchte in meiner Fragestellung konkreter werden, und zwar dahingehend: Bis zu welchem Zeitraum muß der Verwaltungsdirektor des Sanatoriums HERA den erfolgreichen Abschluß dieses Lehrgangs nachgewiesen haben, wie es im Jahr 1989 fixiert worden ist, damit das Anstellungserfordernis okay ist? Beziehungsweise wann werden Konsequenzen gezogen? (Abg Johann Hatzl: Er muß es überhaupt nicht tun!)

**Lesen Sie das Gesetz! Er hat keine Verpflichtung dazu! Das ist kein öffentliches Spital!**

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Frau Stadträtin, bitte.

**Amtsf StR Mag Renate Brauner:** Herr Abgeordneter!

Ich habe in der Beantwortung der ersten Frage und auch im Zusammenhang mit einer Zusatzfrage Ihnen schon klargelegt, daß der rechtliche Zwang überhaupt nicht vorhanden ist, weil die gesetzlichen Bestimmungen erst im nachhinein festgelegt wurden. (Abg Michael Kreißl: Das war ein Einstellungserfordernis!) Daß trotzdem der betroffene Kollege gemeint hat, er wird diesen Lehrgang machen, finde ich sehr positiv.

Er ist praktisch schon fertig damit, es fehlen ihm die vorher von mir im Detail beschriebenen Prüfungen. Er hat mir persönlich in der letzten Sitzung gesagt, daß er diese in allernächster Zeit erledigen wird.

Damit, glaube ich, ist das, was zu diesem Thema zu sagen ist, gesagt! (Beifall bei der SPÖ. - Abg Kurth-Bodo Blind: Ich habe aber nichts gehört! - Abg Michael Kreißl: Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Danke, Frau Stadträtin. - Damit ist die Fragestunde erledigt.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Von Herrn Abg Mag Helmut Kowarik wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "Reform der Wiener Krankenanstaltenfinanzierung - weniger Staat und Bürokratie, bessere Versorgung für die Bürger!" verlangt. Das Verlangen wurde gemäß der Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte den Erstunterzeichner, Herrn Abg Mag Kowarik, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, daß seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg Mag Helmut Kowarik (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit eineinhalb Jahren gibt es im Bereich der Finanzierung des Gesundheitssystems die sogenannte leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung - eine langjährige Forderung auch von uns Freiheitlichen -, die von einer Finanzierung der bloßen Aufenthaltszeit wegkommen und tatsächlich die beigebrachten Leistungen bezahlen soll. Es sollen die echten Kosten abgedeckt und - wie gesagt - verhindert werden, daß es über lange Krankenhausaufenthalte zu einer Spitalsfinanzierung kommt.

Mit Einführung dieser Abdeckung der Spitalskosten ist der sogenannte KRAZAF - der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds - ausgelaufen und es wurde länderweise ein entsprechender Fonds eingerichtet, in den Bund, Länder und Sozialversicherungen einzahlen.

Man war sich im vorhinein darüber im klaren, daß die Errichtung dieses neuen Fonds nur eine Zwischenlösung sein kann. Allerdings scheint die Diskussion um eine Weiterentwicklung oder auch um eine Änderung der Grundlagen dieser Art der Finanzierung völlig eingeschlafen zu sein.

Die jetzigen Regelungen werden im Jahr 2000, re-

spektive 2001, auslaufen und dürfen nicht ein derartiges Provisorium werden, wie es beim KRAZAF der Fall gewesen ist. Auch der KRAZAF sollte nur eine kurze Zeit gelten, aber es hat dann 17 Jahre gedauert, bis er endlich ersetzt worden ist, nicht zuletzt deshalb, weil es verabsäumt wurde, rechtzeitig neue Modelle zu erarbeiten.

Man hat sich durch die Einführung des LKF-Systems erhofft, eine geringere Hinwendung zum Spital und dafür eine stärkere Tendenz zum niedergelassenen Bereich zu erreichen. Bei der jetzigen Lösung ist allerdings der niedergelassene Bereich völlig unvorbereitet mit der neuen Lage konfrontiert worden.

Neben dieser spitalslastigen Reform ist auch ein zweites Problem, und zwar der Dualismus zwischen Finanzierung durch Krankenkasse einerseits und öffentliche Hand andererseits, aufzuzeigen. Der Spitalsbereich wird im wesentlichen durch die öffentliche Hand finanziert. Für den niedergelassenen Bereich sind die Krankenkassen zuständig. Dadurch sind Interessenkonflikte vorprogrammiert, die letztendlich zum Schaden des Patienten ausgetragen werden. Vielfältige Probleme - auch aktuelle Probleme, die wir jetzt zu behandeln haben - würden sich durch eine engere Zusammenarbeit oder durch eine andere Art der Finanzierung lösen lassen.

Ich denke nur an die Schaffung von Hospizabteilungen oder an die Schaffung von Gruppenpraxen mit Kassenverträgen, an die ungeklärte Situation bei der Hauskrankenbehandlung und letztendlich auch an die Schikanen bei der Chefarztpflicht. Nicht zuletzt soll eine Diskussion über zeitgemäße und kostendeckende Abgeltung der ärztlichen Leistungen geführt werden.

Ein Rückkehr zu einem staatlichen Gesundheitsdienst - wie es sich auch in der Auseinandersetzung zwischen Sozialministerin und den Zahnärzten abzeichnet - ist ebenfalls kontraproduktiv.

Die derzeitigen Zustände haben letztendlich auch zu der Ärztedemonstration geführt und diese Demonstration ist als Aufschrei wegen der unhaltbaren Zustände zu verstehen.

Im Zuge der Gründung der Landesfonds sind die Beiträge der Sozialversicherung gedeckelt worden. Die Beiträge der Sozialversicherung zur Spitalsfinanzierung erhöhen sich nur konform mit den Beitragseinnahmen-erhöhungen. Somit tragen die Sozialversicherungen keinerlei Risiko, falls sich die Spitalskosten in Zukunft wieder steigern sollten.

Es liegt auch im Interesse der Sozialversicherungen, möglichst viele Leistungen vom extramuralen Bereich in Spitäler und Spitalsambulanzen zu verlagern, weil sie bei den niedergelassenen Ärzten alle Kosten übernehmen müssen. Im Spitalsbereich ist durch die Dekelung ihrer Beiträge kein Groschen für Mehrleistungen zu erbringen. Unweigerlich wird dadurch die Spitalslastigkeit vorangetrieben und auch entgegen dem Koalitionsabkommen der niedergelassene Bereich geschwächt.

Sicherlich schneidet unser österreichisches Ge-

sundheitssystem einschließlich seiner Finanzierung im internationalen Vergleich gut ab, aber ein lineares Fortschreiten des jetzigen Systems genügt nicht, sondern die Anpassung an künftige Entwicklungen ist notwendig.

Um den jetzigen Entwicklungen entgegenzuwirken und die Gesundheitsleistungen bei gleichbleibender Qualität dorthin zu steuern, wo sie am ökonomischsten erbracht werden können, schlagen wir die Errichtung von Landesgesundheitsfonds beziehungsweise einer Gesundheitsholding vor, und zwar - wohlgemerkt - für die einzelnen Länder. In diese Holdings sollen alle für die Finanzierung des Gesundheitswesens bereitgestellten Gelder für den stationären, ambulanten und niedergelassenen Bereich zusammenfließen. Diese Gesundheitsholding beziehungsweise dieser Gesundheitslandesfonds der neuen Art hätte folgende Aufgaben: Budgetierung der Spitäler, wobei die Spitäler die einzelnen Abteilungen und Ambulanzen autonom budgetieren lassen könnten, das Gesamtbudget des jeweiligen Spitals aber nicht überschritten werden darf.

Die Leistungen, die im niedergelassenen Bereich erbracht werden, sind analog der leistungsorientierten Spitalsfinanzierung auch leistungsbezogen zu honorierten. Da könnte man dann über verschiedene Honorierungssysteme sprechen. Es wäre zum Beispiel auch ein sehr kostengünstiges und vor allem kostenbewußtes Honorierungssystem, wenn man es ähnlich machen würde, wie es früher bei der Verrechnungsmethode mit der Sozialversicherung der Bauern gemacht wurde, wo der Arzt eine Honorarnote ausstellt, der Patient die Leistungen überprüft und dann wird es von der jeweiligen Holding bezahlt.

Wie gesagt, sind das Diskussionsbeiträge. Da könnte man darüber reden, wie und in welcher Art das dann durchgeführt werden soll.

Die längst fällige Strukturreform, die alle Möglichkeiten einer ökonomischen Leistungserbringung im Gesundheitswesen zum Ziel hat, ist - besonders im extramuralen Bereich - durchzuführen! (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Strukturmaßnahmen beinhalten zum Beispiel den Ausbau von Tageskliniken, Tageschirurgien und so weiter, sowie die Schaffung der Voraussetzung zur Gründung von Gruppenpraxen und eine Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Bereitschaftsdienste, die Errichtung von Gesundheits- und Sozialsprechzimmern, den Ausbau der mobilen Dienste in der Krankenpflege, Heimhilfe und so weiter und so fort, sowie eine Verbesserung der Vorsorge und der Präventivmedizin.

Gerade bei uns in Wien wäre es wichtig, daß wir zum Beispiel im niedergelassenen Bereich andere Öffnungszeiten der Ordinationen hätten beziehungsweise auch mitarbeiten könnten, wo sich Ärzte niederkommen oder in welcher Art und Weise die Ärzte honoriert werden.

Diese Gesundheitsholding errichtet in den derzeitigen Außenstellen der Gebietskrankenkasse zum Beispiel dezentrale Servicestellen für Patienten. Sämtliche

Aufgaben dieser Krankenkassenstellen werden von diesen Patientenservicestellen übernommen.

Wir haben einerseits bei diesem System das zentrale Inkasso, auf der anderen Seite ist aber durch die Übernahme dieser dezentralen Stellen gewährleistet, daß auch eine regionale Versorgung und Betreuung der Patienten beziehungsweise der Zahlenden erreicht werden kann.

Diese Gesundheitsholding ist nach privatwirtschaftlichen Kriterien wie eine AG zu führen und darf keinem parteipolitischen Einfluß ausgesetzt sein. Die Zielvorgaben sind, den hohen Qualitätsstandard der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu erhalten, medizinische Leistungen durch Ausbau der extramuralen Bereiche ökonomischer als bisher zu erbringen, die Interessen der verschiedenen Krankenversicherungsanstalten zu vereinheitlichen, indem ein einheitliches Verrechnungssystem auf Landesebene durch diese Holding gewährleistet wird, die Reduktion der Spitalseinweisungen, eine Reduktion des Spitalsambulanzbetriebs und die Aufwertung des Hausarztes.

Es wird Aufgabe sein, zum Beispiel im Rahmen der Gesundheitspolitischen Kommission, vehement diese Anliegen und Vorschläge zu diskutieren und auch Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Wir fordern StR Rieder auf, im Rahmen der Gesundheitspolitischen Kommission, nicht nur die wichtigen Detailfragen unserer umfassenden Gesundheitsversorgung zu diskutieren, sondern vehement für die Weiterentwicklung des Finanzierungssystems zu sorgen! (Beifall bei der FPÖ.) Darüber hinaus wird mit dem Bund, selbstverständlich mit den anderen Ländern und vor allem mit den Sozialversicherungen zu verhandeln sein!

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Schaffung dieser Holding keineswegs eine Auflösung oder eine Zerstörung der sogenannten Solidaritätsversicherungen bedeutet. Ganz im Gegenteil sollen hier, ökonomischer und für den Patienten besser, die Finanzmittel zusammengefaßt und wieder ausgeschüttet werden, um letztendlich zu verhindern, daß die Konkurrenz, die zum Schaden des Patienten und zum Schaden unseres Gesundheitssystems zwischen Kassen und öffentlicher Hand besteht, ausgeschaltet wird! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Meine Damen und Herren! Für die weiteren Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, daß sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zu Wort melden können und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. - Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abg Mag Bolena das Wort.

Abg Mag Alexandra Bolena (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir haben heute schon einmal darüber diskutiert, wie oft die Liberalen mit den Freiheitlichen einer Meinung sind und wie oft die SPÖ mit den Freiheitlichen einer Meinung ist.

Wir bekennen uns dazu, in dieser Frage teilen wir die Meinung der Freiheitlichen und es würde mich

eigentlich wundern - vor allem nach den vielen Diskussionen in der Gesundheitspolitischen Kommission -, wenn die SPÖ hier eine andere Meinung vertreten würde als die FPÖ. Aber wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Eine Frage stelle ich mir allerdings schon: Wieso diskutieren wir das hier in Wien in der Aktuellen Stunde? (Abg Mag Hilmar Kabas: Weil das Thema brandaktuell ist!) Das Thema ist nicht aktuell! Herr Kollege Kowarik hat bereits gesagt, seit 17 Jahren gab es das Provisorium KRAZAF. Seit damals wußte man, daß Änderungen kommen müssen. Also brandaktuell ist es keineswegs! (Abg Mag Helmut Kowarik: In drei Jahren ist es zu spät!) Aber ich gebe Ihnen Recht, einer Änderung bedarf es. Irgendwann ist es zu spät! Also gut, diskutieren wir darüber!

Der zweite Punkt, den ich auch nicht ganz verstehe, ist, warum wir das im Landtag diskutieren. Denn in Wahrheit ist das ein Thema, das in die Bundespolitik gehört. Aber gut, reden wir darüber! Es ist notwendig, diskutieren wir es hier!

Es gab vor kurzem in der "Ärztwoche" einen Artikel, der hieß "Wieviel Krankenkasse verträgt die Gesundheit?". - Wenn man sich diesen Artikel durchgelesen hat, kam man zu dem Schluß, daß die Schmerzgrenze eigentlich längst überschritten ist. Ich denke man kann die Frage etwas anders stellen, nämlich Wieviel Krankenkasse verträgt die Gesundheitspolitik? - Ich sage Ihnen, ich glaube, auch da ist die Schmerzgrenze bereits längst überschritten.

Wir haben in der letzten Woche einen Streik der niedergelassenen Ärzte erlebt, der eigentlich auch eine deutliche Antwort auf diese Frage dargestellt hat, wobei wir diesem Streik ambivalent gegenübergestanden sind, denn einerseits hatten wir Verständnis für die Forderung der Ärzte, andererseits muß aber auch klar gesagt werden, daß der Aufhänger des Streiks, nämlich die Änderungen bei der Bauernkrankenkasse, das Ärztearbeitsgesetz und die Frage der Hausapotheke, Themen waren, die in Wien eigentlich keine Relevanz haben.

Aber die Forderungen, die hinter diesem Streik standen und seit Jahren auf dem Tisch liegen, aber keiner Antwort und keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden, nämlich die Forderung der leistungsge-rechten Bezahlung auch im niedergelassenen Bereich, unterstützen wir! In diesem Sinne hatten wir auch Verständnis für diesen Streik!

Es ist nämlich ganz klar, die Abrechnung nach Krankenscheinen - wie wir sie in Wien und in Österreich leider nach wie vor haben - ist anachronistisch. Spätestens mit Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung hätte man wissen müssen, daß es gerade im niedergelassenen Bereich einer neuen Art der Abrechnung bedarf und daß man hier Lösungen und Antworten suchen muß.

Leider haben wir statt diesen Lösungen und statt diesen Diskussionen eine Verhärtung der Fronten, einen Streik erlebt, dem wir ambivalent gegenüberge-

standen sind, und zwar deshalb, weil dieser Streik an die Patienten signalisiert hat, daß, wenn es mir nicht gutgeht und wenn mein niedergelassener Arzt aus irgendeinem Grund nicht erreichbar ist - er streikt, er ist auf Urlaub oder aus einem sonstigen Grund nicht erreichbar -, ich eben ins Spital gehe, weil es ohnedies egal ist, wer mich behandelt. Ich glaube, das war das falsche Signal. Es ist nämlich nicht egal, wer einen Patienten behandelt.

Es ist nicht egal hinsichtlich der Qualitätssicherung, weil eine wirklich gute und intensive Betreuung nur durch einen Arzt erfolgen kann, der einen Patienten gut kennt, der ihn kontinuierlich behandelt hat, und der einfach das ganze Umfeld des Patienten kennt. Es ist auch nicht egal, wenn man sich die Kosten ansieht, denn es ist wohl klar, daß Leistungen, die im Spital und auch im niedergelassenen Bereich erbracht werden, im niedergelassenen Bereich zu einem Bruchteil der Kosten erbracht werden können, die diese Maßnahmen im Spital kosten würden.

Das heißt, der Streik war ein falsches Signal. Er war ein kontraproduktives Signal, wenn man erreichen will, den niedergelassenen Bereich zu stärken. Aber die Fronten zwischen den Kassen und zwischen den Niedergelassenen werden so lange verhärtet sein, so lange es eine getrennte Finanzierung zwischen niedergelassenem Bereich und Spitätern gibt.

Ich muß schon sagen, ich verstehe irgendwie auch die Sozialversicherungen, denn sie haben mit der Dekelung ihres Beitrags zu den Spitätern erreicht, daß sie dort nicht mehr zahlen müssen, als ausverhandelt war. Natürlich schauen sie jetzt, daß sie auch in dem anderen Bereich, den sie finanzieren müssen, möglichst nicht zuviel Geld ausgeben. Ihnen kann es, wenn sie nur auf ihre Kassen schauen, durchaus recht sein, wenn die Patienten eher ins Spital als zu den niedergelassenen Ärzten laufen. Das ist ein Dilemma, das unlösbar ist, solange wir auf diese Fragen keine Antworten haben.

Ich möchte mit einem Zitat von Patientenanwalt Pickl in der Diskussion, die hieß: "Wieviel Krankenkasse verträgt die Medizin?", schließen. Patientenanwalt Pickl hat gesagt: "Die getrennte Finanzierung von Spital und niedergelassenem Bereich ist das Schlechteste, was dem Patienten passieren kann! Er wird hin- und hergeschickt!" - Ich teile diese Meinung 100prozentig. Das jetzige System ist das Schlechteste im Sinne des Patienten!

Ich weiß schon, daß Sie, Herr StR Rieder, nicht die richtige Ansprechperson sind, um diese Dinge zu ändern! Aber ich würde mir ein deutliches Wort Ihrerseits wünschen, denn das wäre schon ein Schritt in die richtige Richtung! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Als nächste Rednerin ist Frau Abg Kunz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg Alessandra Kunz (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ein bißchen bin ich erstaunt über das Konzept für diese Aktuelle Stunde, weil ich denke, meine Vorredner machen es dem Herrn Gesundheitsstadtrat mit dieser Art von Debattenbeiträgen schon sehr leicht, wenn sie sagen, eigentlich ist das alles keine Wiener Sache, sondern Sache des Bundes, der Sozialversicherung. Das stimmt auch. Aber wozu diskutieren wir es dann hier?

Ich glaube, daß wir schon die Aufgabe haben, die Dinge zu diskutieren, die auch geändert werden können. Da gibt es auch bei diesem Spitalsfinanzierungssystem, um das es heute geht, natürlich einiges, was der Wiener Gesundheitsstadt und die Wiener Gesundheitspolitik verändern können. Ich denke, daß das vorrangig das Thema der Diskussion sein sollte und die anderen Anliegen dort deponiert werden sollten, wo sie tatsächlich hingehören.

Wie war es bei der Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung? Was haben die Gesundheitsverantwortlichen beziehungsweise der Wiener Gesundheitsstadtrat gemacht, um vorzubeugen, daß dieses System nicht auch sehr viele negative Auswirkungen für Patientinnen und Patienten hat?

Da muß man vielleicht ganz kurz ausholen. Die LKF war als Vehikel zu Veränderungen konzipiert. Aber ganz klar war, sie sollte die Lähmungen durch das alte System, das, je höher die Verweildauer war, desto finanziell günstiger für die Spitäler gewesen ist, aufheben. Daß dann noch andere Veränderungen kommen, konnte die LKF natürlich nicht bewirken. Das war allen klar. Es bestand - und darüber herrschte Einverständnis bei allen Fachleuten - das Risiko, in neue Fällen zu tappen.

Ich sage, dieses Risiko wurde einfach nicht vermieden! Die vor allem sozialistische Gesundheitspolitik dieser Stadt hat den Kopf in den Sand gesteckt vor den Risiken, die wir eingegangen sind!

Faktum ist, die Aufenthaltsdauer der Patienten und Patientinnen in den Spitätern ist durch die LKF gesunken, aber die Nachbetreuung zu Hause ist dadurch nicht besser, nicht intensiver, auch nicht sicherer und garantierter geworden. Faktum ist, die Zahl der Spitalsaufnahmen, obwohl wir in Wien eine der höchsten - ich habe das gestern schon gesagt - EU-weit haben, ist weiter gestiegen. Die Betteneinweisung, zum Beispiel im AKH, ist enorm gestiegen.

Somit stellt sich die Frage: Was ist das für eine Verbesserung? - Wir haben mit diesem neuen Spitalsfinanzierungssystem nicht erreicht, daß wir weniger Spitalsaufnahmen haben, obwohl wir viel zu viele, gesundheitlich nicht notwendige Spitalsaufnahmen haben, sondern im Gegenteil, wir freuen uns sozusagen noch über steigende Zahlen.

Faktum ist, das Ungleichgewicht zwischen Krankenanstalten und Ordinationsbereich ist durch dieses System zementiert worden. Aber die Wiener Gesundheitsverantwortlichen haben keine Gegenmaßnahmen ergriffen. Faktum ist auch, daß die Ambulanzfrequen-

zen weiterhin steigend sind, aber daß das Strukturproblem dahinter nicht gelöst ist.

Wir haben nicht gesagt: "Wir wollen das, weil das vernünftig ist."

Meine Kollegin Bolena sagt, das sei so teuer und im niedergelassenen Bereich wäre es billiger. - Das stimmt nicht! Es stimmt einfach nicht! Das sind fiktive Zahlen, mit denen Sie arbeiten!

Es stimmt auch nicht, daß der gute nette Hausarzt, der uns von der Wiege bis zur Bahre kennt, alles besser behandeln kann! Er kann vieles besser behandeln, aber er kann keineswegs alles besser behandeln! Bei vielen Problemen brauchen wir einfach die Spezialisierung!

Was hat das für Auswirkungen für die Patienten, daß wir das so angelegt haben? - Vor Spitalsaufnahmen wird man im Kreis geschickt und muß seine Untersuchungen irgendwo machen lassen, damit im Spital die Aufenthaltsdauer möglichst kurz sein kann. Dies ist eine extreme Belastung. Ob das Röntgenuntersuchungen, Magnetresonanzen, Computertomographien oder Labors sind, all das ist ausgelagert worden.

Nach dem Spitalsaufenthalt sind die Rehabilitationsmaßnahmen keineswegs garantiert, sondern werden vom zuständigen Gesundheitsstadtrat mit Unterstützung der FPÖ und leider heute auch des Liberalen Forums wie eine heiße Kartoffel behandelt: "Nicht wir sind zuständig, das soll bitte die soziale Krankenversicherung machen. Uns geht das alles überhaupt nichts an."

Gestern haben wir über die Rehabilitation nach Brustamputationen bei Brustkrebs gesprochen.

Ich habe einen Artikel vom Herrn Kollegen Rasinger gefunden. Dieser wird vielleicht die ÖVP interessieren. Er sagt: "Wie gibt es das?" Und das sagt er in dem Fall richtig: "Hüftoperationen bei alten Menschen oder Oberschenkelfrakturen bei alten Menschen, die schicken wir nachher zur sogenannten Rehabilitation ins Pflegeheim, weil sie es dort selber zahlen müssen!" - So kann es nicht gehen, daß der zuständige Gesundheitsstadtrat sich einfach abputzt und sagt, dafür ist der Bund zuständig, dafür ist die Sozialversicherung zuständig!

Herr Stadtrat, Sie müssen Farbe bekennen! Sie müssen mit den Patienten und Patientinnen, mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Stellen, wo die Veränderungen notwendig sind, darauf aufmerksam machen, daß wir so nicht weiterleben können!

Wir werden gerne in dieser schon erwähnten Gesundheitspolitischen Kommission Detailvorschläge dazu einbringen - in fünf Minuten ist das nicht möglich -, aber lassen Sie mich noch sagen: In Deutschland haben wir gesehen, daß jede Einsparungsmaßnahme im Gesundheitswesen dazu geführt hat, daß es einen enormen Backlash und in der Folge eine enorme Kostensteigerung gegeben hat. Das wollen wir in Wien vermeiden und das geht nur durch detaillierte Knochenarbeit!

Präsidentin Erika Stubenvoll (*unterbrechend*): Ein Satz noch, Frau Abgeordnete.

Abg Alessandra Kunz (*fortsetzend*): Ich bin schon beim letzten Satz.

Das geht nur durch detaillierte Knochenarbeit im gesamten Gesundheitssystem.

Ich glaube, da sind in erster Linie Sie gefordert! Erst wenn wir im eigenen Haus alles in Ordnung gebracht haben, können wir uns legitimerweise an Sozialversicherung und an Bundesstellen wenden! - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN*.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg Dr Hahn das Wort.

Abg Dr Johannes Hahn (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich würde sagen, das Thema ist wieder und noch immer aktuell. Wir sind weder besonders zuständig noch besonders unzuständig. Ich denke, es ist sinnvoll, zu jeder Zeit diese Fragestellung zu thematisieren, weil wir alle daran interessiert sein müssen, dieses Thema in der Öffentlichkeit hinreichend zu sensibilisieren.

Wir werden vermutlich das kommende Jahr auf Bundesebene und auch auf Landesebene damit zubringen müssen, die Verlängerung der Krankenanstaltenfinanzierung zu diskutieren. Insofern glaube ich, muß man froh sein, wenn es jede erdenkliche Möglichkeit gibt, diese Frage zu diskutieren.

Ich glaube, hier im Haus bekennen sich alle Parteien zum Stufenbau in der Gesundheitsvorsorge. Wenn man bei diesem Bild bleibt, dann schließt es eigentlich zwangsläufig ein, daß eine Stufe nur in einem geschlossenen Gebäude oder jedenfalls im Bereich eines deutlichen Ganzen sein kann. Insofern ist die gegenwärtige Situation von allen schon ausreichend dargestellt worden, daß sie unbefriedigend ist, daß sozusagen die Finanzierung des Spitalsbereichs aus dem einen Topf oder aus zwei verschiedenen Töpfen erfolgt und der Bereich der extramuralen Versorgung wieder aus einem anderen und sich zwangsläufig hier eigentlich noch nicht ausreichend funktionierende Schnittstellen ergeben haben.

Ich bin bei all jenen, die der Meinung sind, daß die Finanzierungsströme sozusagen in eine Hand zu geben sind. Allerdings glaube ich, daß wir sehr große Mühen der Ebenen vor uns haben.

Das, was heute von den Freiheitlichen vorgestellt wurde, ist an sich nicht neu. Ich denke nur, daß es sozusagen noch nicht 100prozentig ausgereift ist, weil ich noch nicht sehe, wie die Verbindung mit den Sozialversicherungen hergestellt werden kann.

Man muß auch daran denken, hier gibt es bestehende Einrichtungen mit Menschen, die dort arbeiten. Umgekehrt habe ich ehrlich gesagt kein Interesse - ich habe es auch am Dienstag schon gesagt -, daß die Stadt oder das Land von sich aus jetzt mit Ärzten Verträge abschließt oder auch die Abrechnung durchführt. Hier ist noch eine ganze Menge von Sachen zu klären.

Was ich allerdings festhalten möchte - auch für meine Fraktion -, weil es da oder dort Unklarheiten gibt, ist, wir bekennen uns uneingeschränkt zur leistungsorientierten Spitalsfinanzierung und sind auch der Meinung, daß dieses System auf den extramuralen Bereich umzulenken ist. Ehrlich gesagt, sehe ich auch keine andere Möglichkeit, irgendeine Form der Leistungserbringung anders zu honorieren, als daß man versucht, Leistung zu bewerten und entsprechend zu entlohen.

Keine Frage, daß jedes System - speziell bei der Einführung und wenn es so komplex ist, wie das leistungsorientierte Spitalsfinanzierungssystem - mit Kinderkrankheiten behaftet ist, was nichts daran ändert, daß man Kinderkrankheiten entsprechend kurieren muß. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg! Wichtig ist, daß wir uns sozusagen alle bewußt sind, daß die bestehende Situation eine unbefriedigende ist. Das ist geklärt.

Ich glaube, wichtig ist - das ist heute noch nicht in Erinnerung gerufen worden -, daß im Grunde genommen für uns alle der Patient im Mittelpunkt stehen soll! Ich möchte nicht einen Marketingkalauer anbringen, der lautet: "Der Kunde steht im Mittelpunkt und dort steht er im Weg!" - Für uns sollte wirklich der Patient im Mittelpunkt stehen! Alle, die im Gesundheitssystem arbeiten - Ärzte, Pflegepersonal, Verwaltung und so weiter -, haben für den Patienten dazusein! Ich verhehle nicht, daß wir gerade im Gesundheitsbereich oft den Eindruck haben, daß es genau umgekehrt ist. Ich glaube, auch hier sollte die Politik einen Beitrag zu einer Sensibilisierung liefern, damit das Hoheitliche und das Gnadenhafte, das oft im Gesundheitsbereich von seiten der Täglichen gegenüber dem Patienten erkennbar sind, genau ins Gegenteil umgekehrt werden.

Ich denke, wenn wir der Meinung sind, es gehört in den extramuralen Bereich, in den niedergelassenen Bereich, verlagert, dann ist das nicht nur eine Frage und eine Dimension des Finanziellen, sondern vor allem auch eine Dimension des Menschlichen und dazu sollten sich dieses Haus und die Mitglieder dieses Hauses bekennen!

Es ist natürlich für jeden einzelnen viel angenehmer, wenn er in der wesentlich ansprechenderen Atmosphäre einer Ordination behandelt wird, vielleicht sogar noch von einem Arzt - ich persönlich empfinde das jedenfalls als sehr sympathisch -, der nicht im weißen Kittel herumrennt, sondern in einer Hose und in einem Pullover, sodaß man nicht sofort das Gefühl hat, man sei todkrank, sondern habe nur einen Schnupfen, also in einer Atmosphäre seine gesundheitlichen Probleme zumindest am Anfang diskutieren kann und nicht sofort in die sterile Atmosphäre des Spitals gedrängt wird, was gegenwärtig der Fall ist.

Ich darf ankündigen, die Wiener Volkspartei - ich habe gesagt, es ist ein sehr komplexes Problem - wird spätestens zum Ende dieses Jahres ein umfassendes Konzept vorlegen, wie aus unserer Sicht diese Finanzierungsströme zu einem großen, breiten Strom zu-

sammengeführt werden können. Ich hoffe, wir werden das dann weiterdiskutieren können! - Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Frau Abg Dr Neck-Schaukowitsch ist die nächste Rednerin.

Abg Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Mir ist es bei der Ankündigung des Themas für die Aktuelle Stunde ähnlich gegangen wie Frau Mag Bölema. Ich habe mich auch gefragt, was ist jetzt sozusagen das wirklich brennend Aktuelle, nachdem wir auch im Rahmen des Rechnungsabschlusses die Möglichkeit hatten, das Thema der Finanzierung anzusprechen und wir sowieso in der Gesundheitspolitischen Kommission das nächste Mal das Thema der Finanzierung auf der Tagesordnung haben, wo wir auch mehr Zeit als die beschränkten fünf Minuten haben, uns mit diesem Thema zu beschäftigen.

Wenn man sich heute die Morgennachrichten angehört hat, würde ich glauben, daß es bei der FPÖ vielleicht aktuellere Themen, wie die Auflösung von RFW oder wie man günstig eine Wohnbaugenossenschaft verkauft, gibt. Ich denke, das wären an und für sich aktuellere Themen, die Ihnen geziemten würden! (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich weiß schon, daß Sie ganz gerne über Themen reden, die von meinen Vorrednern als Bundesthemen angesprochen wurden, weil wir wissen, daß gerade die Finanzierung im Gesundheitswesen, die Sozialversicherung, ein Bundesthema ist. Bei der FPÖ vollzieht man nämlich langsam einen Rückzug von der Bundespolitik in Richtung Süden! Wahrscheinlich treibt sich der Herr Westenthaler auch schon in Kärnten herum!

Ich würde meinen, ein bißchen ist das Thema insofern verfehlt, weil es um die Krankenanstaltenfinanzierung geht, Herr Mag Kowarik aber mehr über den außerstationären Bereich gesprochen hat.

Wir wissen auch - da finden wir alle gemeinsam eine Meinung dafür -, daß nur ins Krankenhaus und in den stationären Bereich gehört, wer diese Maßnahmen braucht, und außerstationär versorgt werden soll, was dort notwendig ist.

Man muß aber schon sagen, daß WIKRAF-Gesetz haben wir einstimmig beschlossen! (StR Karin Landauer: *Nein! Beim wesentlichen Punkt, den Strukturreformen, nicht!*) Bei den Beschlüssen im WIKRAF haben Sie - wenn ich mich richtig erinnere - maximal bei einem Sechstel der Anträge nicht mitgestimmt, bei allen anderen sind Sie mitgegangen!

Ich denke, auch das sollte man hier sagen, daß es eine größtmögliche Übereinstimmung gibt und nicht so tun, als ob die Opposition immer ganz anderer Meinung wäre als die Regierungsfraktionen! (Beifall bei der SPÖ. - Abg Mag Helmut Kowarik: *Das haben wir nie gesagt! Wir wollen nur eine Diskussion darüber haben!*)

Wie wir wissen, sind wir im zweiten Jahr des LKF, wir sind im zweiten Jahr des WIKRAF und wir haben erste Erfahrungen gesammelt. Alles, was hier schon

gesagt wurde, kann ich nur bestätigen. Die Aufnahmen sind gestiegen, die Verweildauer ist gesunken.

Aber es ist nicht so, Frau GR Kunz, daß man sagt, im außerstationären oder im extramuralen Bereich ist nichts passiert! (*Abg Alessandra Kunz: Das ist stagnierend!*) Die Heimhilfeleistungen steigen wieder seit Oktober, November, das ist nicht stagnierend. Wir haben Leistungssteigerungen. Wir haben heute massive Steigerungen - Frau Präsidentin Hampel-Fuchs kann dies bestätigen - bei der Hauskrankenpflege, vor allem im Zusammenhang mit der Grundpflege und bei den Pflegehelfern. Wir haben ebenso massive Personalaufnahmen.

Auch darüber werden wir diskutieren müssen, was uns das in der MA 47 kosten wird. Aber es wird nicht anders gehen, wenn wir sagen, für die alten Menschen muß eine ausreichende außerstationäre Versorgung vorhanden sein. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung!

Ich kann auch - Sie können das wahrscheinlich heute in den Medien nachlesen - unseren Stadtrat einfach zitieren, denn wir wissen alle, daß gerade der Schwerpunkt der Finanzierung auch in Richtung, wer in Zukunft mehrheitlich unser Gesundheits- und unser Betreuungssystem braucht, gesehen werden muß. Und das sind die alten Menschen. Das wissen wir. Da sind die Krankenhaushäufigkeiten am höchsten, da ist die Pflegebedürftigkeit am höchsten, da ist aber auch die Rehabilitationsbedürftigkeit am höchsten.

Wir stehen auch alle zu dem Schlagwort, daß Rehabilitation vor Pflege gehen soll. Alles, was wir in Verselbständigung, in die Mobilisation hineinbuttern - auf gut wienerisch ausgedrückt -, werden wir uns auf der anderen Seite an Betreuungsleistungen ersparen. Diese Maßnahmen rennen bei mir offene Türen ein.

Die Wiener Sozialdienste waren die ersten, die mobile Ergotherapeuten auf eigene Kosten angestellt haben. Wir haben Gott sei Dank seit einigen Jahren auch einen Krankenkassenvertrag. Sie haben das auch bei der letzten Gesundheitspolitischen Kommission im Bericht der MA 15 gesehen, daß hier ein wichtiger Beitrag für die Rehabilitation alter Menschen - ich denke an Schlaganfallpatienten, ich denke an MS-Patienten und ähnliche - geleistet wird. Ich denke, das ist ein Weg, den wir weitergehen müssen und den wir auch weitergehen wollen!

Ich glaube, daß wir gerade bei der Versorgung alter Menschen in der Frage der Finanzierung über die Dreiteilung - wie das der Herr Stadtrat auch angekündigt hat - diskutieren sollten, daß selbstverständlich für die medizinische Leistung, für die Rehabilitationsleistung, aber auch für die medikamentöse Behandlung, für die medizinische Versorgung, im Hospiz die Krankenkassen beziehungsweise die Sozialversicherungen zuständig sein sollen - ich bin gleich fertig -, daß selbstverständlich für die Pflege das Pflegegeld herangezogen werden soll und daß dort, wo es um die Wohnkosten - sozusagen um die Lebenshaltungskosten - geht, das eigene Einkommen herangezogen werden soll, wobei

wir natürlich immer zu einer sozialen Staffelung stehen.

Ich glaube, wir haben in der Gesundheitspolitischen Kommission noch einiges vor uns und werden darüber noch genug zu diskutieren haben. Ich freue mich schon darauf!

Wir stehen eben als Regierungsverantwortliche auch dazu, daß wir unsere Wahlversprechen einzulösen haben! Wenn man immer in der Opposition ist, hat man das Problem nicht und kann leicht einen Vertrag unterschreiben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg Smoliner das Wort.

Abg Marco Smoliner (*Liberales Forum*): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ich möchte ein bißchen Aktualität in die Diskussion bringen, indem ich einen Teilbereich des Themas erwähne, über den zur Zeit ein Rechnungshofbericht existiert, der aber noch nicht in der Endfassung vorliegt, weil die Landesregierung noch nicht dazu Stellung genommen hat, und zwar geht es um Sondergebühren und privatrechtliche Honorare für Sonderklassepatienten.

Wenn ich heute eine Krankenversicherung habe, die mir ein Sonderklassebett verspricht und in einem städtischen Krankenhaus bezahlt, dann komme ich in verschiedenartige Rechtsverhältnisse hinein. Ich lege mich also in dieses Krankenhaus, habe einen Anspruch aufgrund meiner Krankenpflichtversicherung auf beste ärztliche Behandlung in diesem Krankenhaus, gleichzeitig bietet mir aber die Sonderklasse eine Hotelkomponente an, in der ich einen bestimmten Lebenskomfort in meinem Krankenzimmer erwarten darf.

Was nun das Eigenartige ist - und was auch der Rechnungshof kritisiert -, ist die Tatsache, daß für diese Sonderklassepatienten teilweise Honorarnoten von Ärzten gelegt werden, daß also Ärzte in einem privatrechtlichen Verhältnis zwischen dem Patienten und dem Arzt eine Honorarnote legen können. Meine Damen und Herren! Wenn die unterschiedslose medizinische Versorgung aller Patienten - und zwar die beste medizinische Versorgung aller Patientinnen und Patienten - in einem öffentlichen Krankenhaus feststeht, dann erkennen nicht nur wir, sondern auch der Rechnungshof, daß eine Honorarleistung an den Arzt eigentlich keine Grundlage haben kann! Einen Arzt bezahlt man für ärztliche Leistungen! Es sei denn, der Arzt würde das Zimmer saubermachen, den Fernseher hineinstellen und das Telefon für diesen Patienten bezahlen! Das ist aber nicht der Fall! Der Arzt hat ärztliche Leistungen zu erbringen, die für alle gleich sind! Trotzdem bekommt er bei der Sonderklasse ein Zusatzhonorar!

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht aus dem Jahr 1996 - damals wurde das erstmals erwähnt - drei Varianten zur Lösung dieses Problems zur Diskussion:

Variante eins betrifft das Bezügesystem. Ärzte erhalten ausschließlich Bezüge aus ihrem Dienstverhält-

nis, das sie mit dem Krankenhausträger haben.

Die Variante zwei wäre ein gemischtes System. Allerdings nicht so, wie es sich Herr StR Rieder wünscht, sondern so, daß Bezüge und Anteile aus den Sondergebühren ausschließlich an den Anstaltsträger überwiesen und von diesem Anstaltsträger dann weiterverteilt werden.

Und die Variante drei, die der Rechnungshof anbietet, ist das Honorarsystem nach niederländischem Muster. Kein Bezug, ausschließlich Vergütung der Leistungen nach einem Honorarkatalog.

Herr StR Rieder tendiert dazu, das gemischte System zu verteidigen. Ich stimme auch zu, das gemischte System ist wahrscheinlich die gerechteste Variante, nur es geht auch bei diesem gemischten System darum, wie die Gelder verteilt werden.

Während die Stadt Wien verlangt hat, man möge in einer bundesgesetzlichen Regelung vorsehen, daß Landesgesetze auch Privathonorarnoten für Patienten der öffentlichen Krankenanstalten ermöglichen, stehen wir auf dem Standpunkt, ein öffentliches Spital sollte eine Rechnung legen und was mit diesem Geld passiert, sollte gesetzlich - und zwar nach Möglichkeit bundesgesetzlich - in einem einheitlichen Aufteilungsschlüssel festgelegt werden. Dabei bekennen wir uns dazu, daß auch ärztliches Personal an diesem Kuchen mitnascht, denn meistens sind es die Ärzte, die aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses Sonderklassepatienten für die Spitäler akquirieren. Dafür sollen sie auch etwas bekommen!

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Das Ziel soll sein, daß eine öffentliche Krankenanstalt ausnahmslos eine unterschiedslose medizinische Versorgung anbietet, der Anstaltsträger die Sondergebühren einhebt, es einen bundeseinheitlichen transparenten Verteilungsschlüssel gibt, die Bundesärzte der Unikliniken auch einbezogen sind, es eine Entkopplung der direkten Beziehung zwischen Ärztebezug und den Sondergebühren und dadurch nicht zuletzt auch weniger Anreiz für die Stationärbehandlung gibt und es in einem öffentlichen Krankenhaus, meine Damen und Herren, keine privatrechtlichen Honorare an Angestellte, Ärzte dieser Krankenanstalt, geben sollte.

**Präsidentin Erika Stabenvoll (unterbrechend):** Letzter Satz, Herr Abgeordneter.

**Abg Marco Smoliner (fortsetzend):** Schlußsatz: Wir sind für ein klares, transparentes System, eine klare Dienstnehmer- und Dienstgeberunterscheidung und eine sichtbare Garantie für absolut gleichwertige ärztliche Betreuung! - Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.)

**Präsidentin Erika Stabenvoll:** Frau StR Dr Huemer ist die nächste Rednerin.

**StR Dr Friedrun Huemer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Geldmittelflüsse in der medizinischen Versorgung gehen immer mehr weg von der menschlichen Betreuung hin zur Apparatemedizin. Das Interessante ist, daß der Erfolg oder Mißerfolg von medizinischer

Hochtechnologie mit einem Faktor ganz wesentlich korreliert, nämlich mit der Frage, wie gut sind Patientinnen oder Patienten in diesem Fall psychisch betreut. Das ist einer der ganz wesentlichen Korrelationsfaktoren, der immer wieder übersehen wird.

Der Gesetzgeber hat das offensichtlich im Jahr 1995 bei der Novelle zum Krankenanstaltengesetz sehr wohl mitberücksichtigt und mit dem § 22a die psychotherapeutische Versorgung und psychologische Betreuung festgeschrieben. Nun ist es nicht sehr schwierig, die Umsetzung in Wien massiv zu kritisieren. Es sind keine neuen Dienstposten geschaffen worden, sondern es wird einfach darauf hingewiesen, daß es ohnehin Berufe gibt, in denen Leute arbeiten, die eine psychotherapeutische Grundausbildung zumindest begonnen oder sogar abgeschlossen haben.

Sie, Herr StR Rieder, beziehen das auf eine Berufsgruppe, das sind die Psychologinnen und Psychologen im Gesundheitssystem, die ohnehin wissen, wie Psychotherapie geht. Aber diese sind für ganz andere Tätigkeiten angestellt. Es ist ein Unterschied, ob jemand Gesundheitspsychologe ist und Diabetikerschulung macht, oder ein klinischer Psychologe Diagnostik macht oder in der Forschung oder als Psychotherapeut tätig ist. Das sind zweierlei Dinge.

Aber es geht noch weiter: Sie weisen auch darauf hin, daß das medizinische Personal zum Teil - über 100 Personen in Wien - eine psychotherapeutische Ausbildung abgeschlossen hat und diese sollten das offensichtlich gefälligst machen. Schaut das dann wirklich so aus - wenn ich mir das plastisch vorstelle -, daß der Internist während der Gastroskopie ein psychotherapeutisches Gespräch machen darf oder die Krankenschwester beim Bettenmachen? - Das ist eine besonders gute Intimsphäre, in der man mit einem Patienten ein Gespräch führen kann!

Oder sollten die Physiotherapeuten während der Unterwassertherapie oder - was überhaupt genial wäre - die Chirurgen während einer Operation nebenbei ein bißchen Psychotherapie machen, wenn sie es schon gelernt haben? - Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, wenn Sie darauf hinweisen, daß es ohnehin so viele Leute gibt, die das können und das Gesetz erfüllt ist! Mir ist völlig rätselhaft, wie man so argumentieren kann!

Ich erwarte von Ihnen, daß Sie irgendwann handeln! Dieses Gesetz ist seit drei Jahren beschlossen, wird aber in Wien einfach nicht umgesetzt! Es fehlen klare Strukturen und es fehlt eine Fachaufsichtsstelle für diese Berufsgruppe.

Natürlich weiß ich, es gibt ein Problem, das ist das Gehaltsschema für Psychotherapeuten, weil sie einfach aus den verschiedensten Berufen kommen und daher unterschiedlich einzustufen sind.

Aber wie glauben Sie, werden die Betroffenen das aufnehmen, wissend, daß es eine Möglichkeit gibt, Abhilfe zu schaffen, die jedoch einfach nicht umgesetzt wird?

Es gibt sehr viele Bereiche im Krankenanstaltenwe-

sen, wo eine psychotherapeutische Betreuung dringend notwendig ist. Ich meine, in der Gynäkologie, in der Onkologie oder in der Transplantationschirurgie, wo es überhaupt nachgewiesen ist, daß selbst die Verträglichkeit von Organspenden ganz wesentlich damit zusammenhängt, wie die Patienten selber dazu eingestellt sind.

Das sind ganz wesentliche Dinge, die in Wien einfach weg gewischt werden! Man sagt, irgend jemand wird das schon machen, so wie es bisher auch der Fall war! Im Wiener Betrieb, in dem eine totale Hektik herrscht, in dem all diese Dinge immer schon zu kurz kommen, wird einfach so weitergemacht, wie es bisher üblich war, obwohl der Gesetzgeber das anders vorsieht!

Ich muß sagen, es ist unendlich enttäuschend, daß da gar nichts weitergeht! - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Hampel-Fuchs zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Maria Hampel-Fuchs (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die unmittelbare Aktualität dieses Themas ist derzeit zweifellos durch keinen Anlaß gegeben, aber auf der anderen Seite muß man wohl sagen, daß auch die Gesundheitspolitische Kommission, die jetzt bald ein Jahr tagt, wesentliche Teile aus dieser Krankenanstaltenfinanzierung diskutiert und dies auch den Sinn hat, für die Verhandlungen auf Bundesebene eine Wiener Position vorzubereiten.

Also so gesehen ist es zweifellos richtig, zwi schendurch auch eine Debatte hier im Wiener Landtag durchzuführen. Ich möchte auf einige wenige Punkte eingehen:

Das eine ist die Frage der Sonderklasse, die im Zusammenhang mit der gesamten Spitalsfinanzierung in Wien ein enormes Randthema darstellt, aber natürlich für manche Patienten von besonderer Wichtigkeit ist. Nämlich für die Patienten, die eine Privatversicherung haben, die viel Geld dafür zahlen und die auch die Zusicherung haben, daß sie sowohl Pflegequalität, Raumqualität, aber auch die freie Wahl des Arztes haben. Daraus resultiert eben auch ein Vertragsverhältnis der Ärzte zu den Privatversicherern und daraus resultiert der Anspruch auf ein Honorar. Es geschieht alles gesetzlich geregelt. Es gibt hier keine Grauzonen. Das Wiener Gesetz ... (Abg Mag Alexandra Bolena: Kennen Sie den Bericht?) Ja, freilich! Aber bitte Sie können ... (Abg Mag Alexandra Bolena: Lesen Sie ihn!) Der Rechnungshof hat in manchen Punkten recht, in manchen Punkten irrt er aber gewaltig und auch das muß man zur Kenntnis nehmen. Das ist das eine.

Und das andere ist, ... (Abg Alessandra Kunz: Nicht, wenn es im Widerspruch zur Bundesregierung steht!) Es stimmt, es stimmt ... (Abg Alessandra Kunz: Das ist ganz klar!) Ja, und das andere ist, daß natürlich der Wiener Gesetzgeber die Möglichkeit hat, in seinen Landesgesetzen festzuhalten, was er glaubt, daß rich-

tig ist. (Abg Alessandra Kunz: Es ist völlig klar!) Na sicher. Es widerspricht nicht. Unser Wiener KAG ist von der Bundesregierung nicht beeinsprucht worden und es sind manche Aussagen des Rechnungshofs contra legem, die entsprechen gar nicht der Wiener Gesetzgebung! Also hier, glaube ich, ist es wichtig, daß wir jederzeit und immer auch über diese Frage reden sollen, aber sie ist ganz sicher nicht das Finanzierungsvehikel für die Wiener Krankenanstalten über das Jahr 2000 hinaus.

Außerdem wäre damit verbunden, daß Sie - und das werden die Ärzte auch sofort sagen, ich meine, Sie kennen ja hoffentlich die Ärzteeinkommen, die die Stadt Wien zahlt, also Sie würden zu diesen Beträgen keinen qualifizierten Primararzt bekommen - die Grundeinkommen verdoppeln und verdreifachen müßten. Mindestens (Abg Alessandra Kunz: Na, das bräuchten wir weniger!), mindestens! (Abg Alessandra Kunz: Es sind ja alle nur wenige Stunden am Tag da!) Also hier ist natürlich mit einem Vorschlag eine Kette von Änderungen verbunden und ich glaube, gerade wenn es um die Finanzierung geht, sollte man das sehr wohl mitüberlegen.

Meine Grundsätze lauten: Soviel im niedergelassenen und ambulanten Bereich wie möglich und soviel stationär wie notwendig. Der niedergelassene Arzt muß die Drehscheibe der Gesundheitspolitik sein und dort muß auch die leistungsorientierte Finanzierung Platz greifen. Das Prinzip der Rehabilitation muß ein umfassendes sein, sowohl im stationären Bereich sofort einzusetzen, als auch im ambulanten Bereich verstärkt angeboten und vor allem finanziert werden. Die ambulanten therapeutischen und rehabilitativen Dienste müssen für die Betreuung zu Hause finanziell erschwinglich sein.

Die leistungsorientierte Finanzierung wird letztlich dazu führen, daß noch mehr Sozialdienste und Hauskrankenpflege in Anspruch genommen werden. Wir merken ja schon, daß es hier wiederum eine Aufwärtsentwicklung gibt und wir wissen auch, daß es neben den offiziellen Sozialdiensten auch einen ganz großen privaten Markt gibt.

Die Patienteninformation und -beratung wird stärker zunehmen müssen. Sie wird auch finanzielle Auswirkungen haben. Die Gesundheitsvorsorge, Impfungen, Gesundheitsförderung müssen verstärkt werden. Es gilt nicht nur, dem Leben Jahre, sondern auch Lebensqualität hinzuzufügen, und das wird zur Folge haben, daß auch der neue gesetzlich verankerte Beruf der Gesundheitsschwester auch in Wien verstärkt Platz greifen wird und vermutlich bald Modellversuche gemacht werden müssen.

Die häufigeren Krankenhausaufenthalte sind auch eine Folge der vermehrten Betreuung daheim. Früher war es oft so, daß Patienten aus dem Krankenhaus direkt in das Pflegeheim gekommen sind. Derzeit ist es viel mehr und häufiger so, daß sie nach dem Krankenhausaufenthalt noch rehabilitative Maßnahmen unter Umständen stationär bekommen, aber relativ bald nach

vielen Krankheitsbildern wieder nach Hause entlassen werden können.

Die Psychotherapie und die psychotherapeutische Betreuung hilft Kosten sparen. Die Veränderungen müssen in Zukunft optimal sein, qualitativ optimal und kostengünstig dort erbracht werden, wo sie eben erbracht werden können. Stationär das, was notwendig ist, ambulant das, was möglich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Als nächste Rednerin ist Frau StR Landauer am Wort.

**StR Karin Landauer:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie fragen sich, warum wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Ich glaube, daß die Aktualität gegeben ist. Erstens einmal durch den Ärzteprotesttag, den wir voll unterstützt haben, und zweitens ist es so, daß die Krankenhausfinanzierung, der WIKRAF, bis zum Jahr 2000 bestellt ist, und das sind nur mehr knapp drei Jahre. Man kann jetzt sagen, drei Jahre sind eine lange Zeit, aber ich glaube, wenn wir ein funktionierendes Krankenhausfinanzierungssystem haben möchten, sind drei Jahre zu kurz.

Ich werde mir erlauben, Ihnen nach meinem Beitrag unsere Vorstellungen für die Wiener Gesundheitsholding zu übergeben. Ich möchte betonen, daß dieses Papier eine Diskussionsgrundlage sein soll. Es enthält unsere Enquete, die wir abgehalten haben. Ich würde bitten, daß wir auch dieses Papier in die Diskussion aufnehmen.

Bezüglich des WIKRAF, wo Frau Kollegin Neck-Schaukowitsch gemeint hat, daß wir alles mittragen. Hier ist es so, daß wir sehr vieles mittragen, das ist richtig, was wir aber nicht mitgetragen haben, ist, daß keine finanziellen Mittel für Strukturreformmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden sind.

Warum ist es uns so ein wichtiges Anliegen, die Krankenhausfinanzierung in eine Hand zu bekommen oder in einen Topf, sodaß alle Mittel in einem Topf zusammenfließen? - Herr StR Rieder ist skeptisch. Ich habe das auch der gestrigen Presseaussendung entnommen. Ich glaube aber, daß gerade mit dir, der als erster in Österreich den Patientenanwalt eingeführt hat, einen weisungsfreien, ungebundenen Patientenanwalt, die Möglichkeit gegeben wäre, ein Krankenhausfinanzierungssystem auf die Beine zu stellen, wo wir nicht nur auf dem medizinischen Sektor dem Ausland ein Vorbild sind, sondern auch in der Finanzierung.

Du hast gestern in einer Presseaussendung gemeint, daß es ganz wichtig ist, daß die Finanzierung der stationären und ambulanten Betreuung alter Menschen in einem dreispurigen System erfolgen soll. Wenn jetzt die Mittel in einem Topf wären, alle finanziellen Mittel, die es für das Gesundheitssystem gibt, dann wäre es dem Stadtrat für Gesundheit möglich, diese Mittel leistungsorientiert zu verteilen. Es wäre möglich, dem Hospiz, den Palliativ-Betten, die Möglichkeit zu geben, sie zu bezahlen.

Soviel ich mich erinnern kann, kämpfst du seit Au-

gust 1997, daß die Hospizbetreuung durch die Krankenversicherung bezahlt wird und bis dato gibt es noch keinen Erfolg. Es wäre auch sicherlich sinnvoll, daß zum Beispiel im Krankenhaus Lainz, wo derzeit von 60 Betten der Strahlentherapie 16 Betten gesperrt worden sind, daß diese 16 Betten als Palliativ-Betten eingesetzt werden und das Hospiz vom Geriatriezentrum in die Krankenanstalt aufgenommen wird.

Wir sind der Meinung, daß durch die Zerfledderung dieser Finanzierung wir alle und vor allem du als amtsführender Stadtrat am Gängelband des Hauptverbands der Sozialversicherung sind und ich glaube, das gehört raschest abgestellt. (Beifall bei der FPÖ.)

Was für mich völlig unverständlich war, ist der Brief, der vom Krankenanstaltenverbund anlässlich des Ärzteprotests ausgeschickt worden ist - ich komme schon zum Schluß - und da gibt es von uns ohnehin schon Stellungnahmen.

Mir geht es darum und ich glaube, da sind wir uns alle einig: In den Mittelpunkt unserer aller Überlegungen ist der Patient zu stellen! (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Als nächster Redner hat sich Herr Abg Hundstorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Rudolf Hundstorfer (SPÖ):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was wir jetzt erlebt haben, ist wieder einmal eine perfekte Show in Richtung Ettiketenschwindel, weil uns lange und breit erklärt wurde, wie man das Geld ausgeben kann. Das ist aber nicht das Thema.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Freiheitlichen! Wie man das Geld im Gesundheitswesen ausgeben kann, über das brauchen wir uns überhaupt nicht zu unterhalten, weil wir da 100 000 Vorschläge, 22 000 Beschlüsse und, und, und, haben. Was Sie ... (StR Karin Landauer: 25 000 Beschlüsse) 25 000 Beschlüsse. Das ist ja nicht das Thema.

Das wirkliche Thema, und hier haben Sie wieder einmal erlebt, daß die Freiheitliche Partei einen perfekten Ettiketenschwindel hinlegt, ist ja: Wie komme ich zum Geld? Wie soll denn das einnahmeseitig funktionieren? Wie klappt das?

Wir hören hier, die Selbstverwaltung der Sozialversicherung darf man auf keinen Fall angreifen, das darf nicht geschehen. Gleichzeitig hören wir aber, daß man auf Landesebene eine Holding schaffen soll. Wir hören überhaupt nichts über Berechnungsmodelle. Wie ist denn dann der Sozialversicherungsbeitrag? Was geht den weg vom Sozialversicherungsbeitrag und, und, und? Das heißt ... (StR Karin Landauer: Das geht nicht wirklich in fünf Minuten! - Abg Dr Herbert Madejski: Fünf Minuten sind zu wenig!)

Ich möchte zu diesem Thema (Abg Dr Herbert Madejski: Fünf Minuten sind zu wenig!) abschließend nur eines festhalten: Es ist erfreulich, daß Sie Ihren Vorschlag zu einer Holding als das dargestellt haben, was er ist, als ein Diskussionsvorschlag und daß das - grundsätzlich begrüße ich diese Selbsterkenntnis - ein Diskussionspapier ist und nicht mehr. Um was geht es

wirklich? - Es geht doch, glaube ich, langfristig wirklich darum, wie die Finanzierung vor allem für die älteren Menschen in unserem Land funktioniert. Um das geht es doch wirklich.

Wir wissen alle statistisch, daß bis 2012 die Bevölkerung steigende Altersdurchschnitte haben wird und jetzt ist die Frage - und damit, glaube ich, sollten Sie sich viel intensiver beschäftigen -: Wie gehen wir als Gesellschaft mit den älteren Menschen um? Wie behandeln wir diese älteren Menschen, jetzt nicht medizinisch, da sind wir perfekt oder sehr perfekt, sondern wie gehen wir mit ihnen gesellschaftspolitisch um?

Es sollte uns doch bewegen, daß jemand, der sich in einem gewissen Gesundheitszustand befindet und sich in geriatrische Pflege begeben muß, schlichtweg 80 Prozent seines Einkommens verliert. Das sollte uns doch bewegen.

Es sollte uns doch bewegen, daß er ganz einfach bei der Aufnahme in diese Einrichtung materiell gesehen entmündigt wird.

Es sollte uns doch auch bewegen: Wie können wir hier Überlegungen anstellen, daß die Kosten der medizinischen Betreuung, die Kosten der Rehabilitation aus der Krankenversicherung abzudecken sind, der Pflegeaufwand vom Pflegegeld und der sogenannte Wohnkostenanteil sozialgestaffelt als Eigenleistung? - Das sollte uns doch, glaube ich, auch zu überlegen geben.

Und ich möchte einen Punkt noch anschneiden, denn ich glaube, hier ist einiges ein bißchen ins Lot zu rücken. Es ist keine Frage, Sonderklasse muß diskutiert werden, und da darf ich ein bißchen zu den Taten kommen. 94 Prozent der Wiener Patienten sind normale ASVG-Versicherte, Gebietskrankenkasse, Bauernkrankenkasse und so weiter, versicherte Patienten. Ganze 6 Prozent aller Wiener Patienten sind sogenannte Sonderklassepatienten. Das ist einmal Pkt 1.

Pkt 2 werden Sie keinen Fall finden, wo eine Betreuung, eine Operation, eine Therapie einem sogenannten normal versicherten Patienten nicht gegeben wurde. Wenn Sie sich ein bißchen die Daten der Spitzenmedizin anschauen, und die Damen und Herren der GRÜNEN und der Liberalen sind ja so gerne statistisch unterwegs, wer aller in der Operationsklasse 8 operiert wird, wenn Sie sich die sogenannte Hochleistungsmedizin anschauen, die immer wieder sehr herausgestellt wird, dann werden Sie draufkommen, daß es bei der Hochleistungsmedizin überhaupt keine Relationsverschiebungen zwischen den Schlüsselzahlen 94 und 6 Prozent gibt. Aber dazu muß man sich ein gewisses Zahlenmaterial anschauen.

Es ist ganz einfach, glaube ich, das einzige, was bei der Sonderklasse de facto wirklich damit verbunden ist, die Frage: Kann ich mir den Arzt persönlich aussuchen oder nicht? - Behandlung und Therapie sind für alle gleich. Die Frage der sogenannten Zentraleinheiten, die natürlich sehr plakativ im Rechnungshofbericht stehen, diese Frage sind wir dabei, anzugreifen, aufzugehen und auch entsprechend zu ändern.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Nachfragen muß ich noch, daß Herr Abg Walter Strobl für den Vormittag entschuldigt ist.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten des Liberalen Forums 3 und von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs 2 vorliegen.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 3 und Freiheitliche Partei Österreichs 3.

Die Abgen Mag Alexandra Bolena, Dr Wolfgang Alkier, Marco Smoliner und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Gleichbehandlungsstelle für LandeslehrerInnen, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob Sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Damit ist der Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Abg Dr Wolfgang Alkier und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Wiener Schulgesetz - Sektionen des Stadtschulratskollegiums, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob Sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn den amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie Jugend, Soziales, Information und Sport zu.

Die Abgen Mag Ruth Becher, Christian Oxonitsch, Georg Fuchs und Ing Manfred Klopf haben gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Kleingartengesetz 1996 geändert wird, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Wohnen, Wohnbau und Stadtneuerung zu.

Die Abgen Mag Ruth Becher, Georg Fuchs, Dr Herbert Madejski und Mag Michaela Hack haben gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Garagen gesetz geändert wird, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Wohnen, Wohnbau und Stadtneuerung zu.

Abg Susanne Jerusalem und FreundInnen haben gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Zusatzstudien bei Nostrifizierung ausländischer Diplome, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Jugend, Soziales, Information und Sport zu.

Ich schlage gemäß § 17 Abs 6 der Geschäftsord-

nung vor, die Postnummer 4, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten geändert wird, Veranstaltungsstättengesetznovelle 1998, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit der Absetzung einverstanden sind, die Hand zu heben. - Das ist einstimmig und damit abgesetzt.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 10, 2, 3, 9, 11, 7, 6, 8 und 5 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Herr Abg Mag Hilmar Kabas hat mit heutigem Tag seine Funktion als Zweiter Präsident des Landtags zurückgelegt. Es obliegt mir daher, die Wahl des Zweiten Präsidenten vorzunehmen.

Der Klub der Wiener Freiheitlichen hat Herrn Abg Johann Römer für diese Funktion vorgeschlagen.

Da wir diese Wahl mittels Stimmzettels durchführen, ersuche ich die Abgen Smoliner, Mag Vassilakou, Mag Karl, Dr Günther und Schuster für diese Wahl als Wahlprüfer zu fungieren.

Die Aufgerufenen bitte ich, sich bei der Urne zu versammeln.

Ich bitte die Wahlprüfer festzustellen, ob die Wahlurne leer ist. (*Die Wahlprüfer kontrollieren die Wahlurne.*) Sie ist leer. Ich ersuche auch, mir einen Blick in die Wahlurne zu gewähren. - Danke. Ich stelle fest, daß die Wahlurne leer ist.

Ich bitte nun die beiden Schriftführer, die Landtagsabgeordneten namentlich aufzurufen und die Damen und Herren Abgeordneten ersuche ich, jeweils nach Aufruf die Wahlzelle aufzusuchen, den Stimmzettel entsprechend auszufüllen und diesen anschließend in die Urne zu legen.

Die Stimmzettel werden bei den Wahlzellen ausgegeben, also bei unserer Wahlzelle hier. Bei diesem Wahlvorschlag ist "Ja" oder "Nein" anzukreuzen.

Ich bitte nun den Schriftführer, mit dem Aufruf zu beginnen.

Schriftführer Abg Gerhard Göbl: Dr Alkier Wolfgang, Schwarz-Klement Brigitte, Amhof Nikolaus, Bayr Petra, Mag Becher Ruth, Beer Kurt Hermann, Blind Kurth-Bodo, Mag Bolena Alexandra, Mag Chorherr Christoph, Driemer Johann, Egghart Robert, Ekkamp Franz, Forster Ilse, Fuchs Georg, Ing Dr Geringer Thomas, Dr Günther Helmut, Mag Hack Michaela, Dr Hahn Johannes, Hampel-Fuchs Maria, Harwanegg Volkmar, Hatzl Johann, Mag Hecht Gabriele, Hufnagl Heinz, Hundstorfer Rudolf, Jerusalem Susanne, Juznic Peter, Mag Kabas Hilmar, Mag Karl Franz, Kenesei Günter, Klicka Marianne, Klier Helga, Ing Klopff Manfred, Klucsarits Rudolf, Kopietz Harry, Kovacic Susanne, Mag Kowarik Helmut, Kreißl Michael, Kubik Gerhard, Kunz Alessandra, Lakatha Ingrid, Mag Lapp Christine, Lettner Ursula, Ludwig Martina, Dr Madejski Herbert,

Malyar Martina, Markus Patrizia, Dkfm Dr Maurer Ernst, Dr Mayer Alois, Dr Neck-Schaukowitsch Elisabeth, Mag Neuhuber Alexander.

Schriftührerin Abg Brigitte Schwarz-Klement: Oxonitsch Christian, Göbl Gerhard, Pfeiffer Gerhard, Polkorab Rosemarie, Pöschl Hanno, Prochaska Johannes, Reinberger Brigitte, Mag Reindl Thomas, Reiter Günther, Rogelböck Hubert, Römer Johann, Dipl Ing Dr Rothauer Herlinde, Dr Salcher Andreas, Sander Jutta, Saßmann Gerold, Dipl Ing Schicker Rudolf, Schieder Andreas, Schiel Hans, Schmalenberg Heidrun, DDr Schock Eduard, Schöfnagel Barbara, Schuster Godwin, Dr Serles Wilfried, Smoliner Marco, Sramek Heinz, Stark Rudolf, Dr Stix Rüdiger, Strache Heinz Christian, Strobl Friedrich, Stubenvoll Erika, Dr Stürzenbecher Kurt, Themel Gerda, Tomsik Josefa, Dr Tschirf Matthias, Dr Ulm Wolfgang, Mag Unterreiner Heidemarie, Mag Vassilakou Maria, Vettermann Heinz, Wagner Josef, Wagner Kurt, Mag Wehsely Sonja, Ing Westenthaler Peter, Wicke Frigga, Winklbauer Renate, Wolfram Gert, Woller Ernst, Zankl Inge, Zimmermann Paul.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wurden alle aufgerufen? - Ich erkläre die Stimmabgabe für geschlossen und unterbreche die Sitzung zur Stimmenauszählung.

(*Unterbrechung der Sitzung von 11.36 Uhr bis 11.43 Uhr.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das Wahlprotokoll liegt nunmehr vor. Das Ergebnis der Wahl zum Zweiten Landtagspräsidenten lautet:

Es ist das Protokoll über die 14. Sitzung des Landtags, die durchgeführte Wahl des Zweiten Landtagspräsidenten auf Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs: Abgegebene Stimmzettel: 97, hievon sind 41 Ja-Stimmen, 55 Nein-Stimmen und 1 ungültig.

Herr Abg Römer ist somit zum Zweiten Präsidenten des Wiener Landtags gewählt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich frage nun Herrn Präsidenten Johann Römer, ob er die Wahl annimmt.

Präsident Johann Römer: Ja.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke für diese Erklärung. - Ich darf Ihnen, Herr Präsident, zu dieser Wahl sehr herzlich gratulieren.

Ich glaube, daß das für Sie heute ein sehr erfreulicher Anlaß und Tag ist, desgleichen für seine auf der Galerie anwesende Mutter und Frau, die ich herzlich begrüßen möchte. (*Beifall bei der FPÖ und ÖVP.*)

Der ausgeschiedene Zweite Landtagspräsident Mag Hilmar Kabas bringt mich echt in Schwierigkeiten, weil es nicht so häufig vorkommt, daß ein Präsident ausscheidet und weiterhin in einer sehr wesentlichen Funktion für den Landtag hier im Landtag weiterarbeitet.

Ich möchte dir, Herr Präsident, für deine Tätigkeit während dieser 20 Monate, wo wir zusammen gearbeitet haben, sehr herzlich danken. Es war eine für den Landtag objektive Vorsitzführung und Arbeit gewähr-

leistet, an der du aktiv teilgenommen hast und es gab eine wirklich unparteiische Vorsitzführung. Ich danke dir sehr, sehr herzlich dafür und ich möchte dir im Sinne einer lebendigen Demokratie und Weiterentwicklung, auch der Demokratie in diesem Landtag, in deiner neuen Funktion alles Gute wünschen. Ironisch möchte ich anmerken: Wenn du's dir verbessern kannst, dann soll's mir recht sein! (*Heiterkeit bei Abg Mag Hilmar Kabas. - Beifall bei der ÖVP und FPÖ.*)

Die Postnummer 10 der Tagesordnung betrifft den Bericht des Arbeitsausschusses "Verkehrs- und Siedlungspolitik der Landtage Burgenland, Niederösterreich und Wien".

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Dipl Ing Schicker, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Dipl Ing Rudolf Schicker: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Region Wien ist eine funktional nicht zu trennende Einheit, weder in Fragen der Wirtschaftspolitik, der Siedlungspolitik, noch der Verkehrspolitik. Die Erkenntnis darüber hat zur Gründung einer Reihe von Kooperationseinrichtungen geführt, wie der Planungsgemeinschaft-Ost, dem Verein Wien-Niederösterreich, dem Verkehrsverbund Ost-Region und zuletzt auch der Kooperation der Wirtschaftsansiedlungsgesellschaften im Rahmen der Vienna Region. Darüber hinaus gibt es ein großes und weites Feld, wo die Kooperation noch intensiver und effizienter gestaltet werden könnte.

Die internationalen Erfahrungen zeigen, daß Kooperationen in Agglomerationen wesentliche Fortschritte für eine geordnete und gesicherte gemeinsame Entwicklung erbringen.

Ich möchte die gemeinsame Planungsbehörde Berlin-Brandenburg mit den übertragenen Planungsaufgaben aus beiden Ländern erwähnen, die zur Durchsetzung des dezentralen Konzentrationskonzepts, zur Erhaltung von Freiraum und zur Steuerung der Kaufkraftflüsse wesentliche Beiträge leistet, aber auch den Planungsverband Frankfurt und den Planungsverband Hannover als alte und erfahrene Einrichtungen und die neugeschaffenen Verbände in Stuttgart und Karlsruhe, wo interessanterweise eine Kombination zwischen Planung und Nahverkehr gefunden werden konnte, was zu einer stärkeren Effizienz beitragen hat können. Und letztlich auch die region urbaine in Lille oder auch Großbritannien, wo die Greater London Council mit den gemeinsamen Planungsaufgaben gerade im Wiederentstehen ist.

Der Großraum Wien ist geprägt von einer enormen Siedlungsdynamik, von der Verteilung der Siedlungstätigkeit im Umland über die Fläche von fehlender Konzentration, vor allem im Südraum von Wien, und damit zusammenhängend der Ausuferung von Individualverkehr und den daraus entstehenden Pendlerbelastungen, die wir auch in Wien spüren. Lediglich nördlich der Donau gibt es eine Konzentration der Siedlungstätigkeit entlang der Schnellbahnachsen und damit eine deutlich bessere Situation im Modell split. Eines ist

eindeutig: Die Entwicklung einer städtischen Agglomeration macht vor den administrativen Grenzen nicht halt.

Die Planungsgemeinschaft-Ost, die vor mehr als 20 Jahren gegründet worden ist, hat eine sehr sinnvolle Tätigkeit dabei entfaltet. Allerdings konnten wir feststellen, daß 1995 die beiden anderen Bundesländer nicht ganz der Meinung waren, daß es ein sinnvolles Konzept ist und weitergeführt werden sollte. Nur, ich denke, daß das damit zusammenhängt, daß der Freiraum für diese Organisation für eine eigene Entfaltung von Tätigkeiten nicht gerade breit gestaltet ist und daraus auch die Schwierigkeiten resultieren.

Die SPÖ Wien hat im Landtag im November 1995 den Antrag gestellt, eine Regionalkonferenz zu schaffen. Dieser Antrag ist ja angenommen worden. Das Interesse meiner Partei war, damit in der Kooperation eine Dynamik zu entfalten und eine weitere Kooperationsebene, nämlich die Landtage, die Kooperation der Landtage einzubeziehen.

Nach wahlbedingten Verzögerungen kam es im September 1997 zur Konstituierung von zwei Arbeitsausschüssen, dem Arbeitsausschuß Verkehr und Siedlungspolitik und dem Ausschuß Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Betriebsansiedlung und Telekommunikation.

Über den Ausschuß Verkehr und Siedlungspolitik, dem ich vorsitzen darf, gibt es zu berichten, daß wir ein sehr konstruktives Arbeitsklima zwischen den drei Delegationen und natürlich auch innerhalb der Wiener Delegation entwickeln konnten, wofür ich mich bei allen Mitgliedern bedanken darf. Ich möchte mich auch beim Planungstadtrat dafür bedanken, daß wir die organisatorische Unterstützung durch den Wiener Vertreter im PGO-Sekretariat in Anspruch nehmen konnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In fünf Sitzungen ist der Ausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß seit 1995 eine deutliche Verbesserung in der Kooperation auf Verwaltungsebene Platz gegriffen hat. Die Verkehrsabteilungen, die Planungsabteilungen arbeiten glücklicherweise besser zusammen und die Planungsgemeinschaft-Ost scheint zum Glück wieder unumstritten ein gemeinsames Instrument zu sein.

Der Bericht, den wir Ende Mai fertigstellen konnten, gibt die gemeinsame Haltung der drei gesetzgebenden Körperschaften wieder und ist daher in vielen Bereichen natürlich auch inkonkret, weil Kompromisse zu finden waren. Trotzdem, die Haltung zu einer Kooperation, der Wille zur Kooperation, ist auch mit diesem Bericht dokumentiert.

Zu den Inhalten: Der Arbeitsausschuß schlägt dem Landtag vor, weiterhin in den Fragen der Planung und der Verkehrspolitik zu kooperieren und möchte, daß die Landtage das auch entsprechend unterstützen.

Ein weiterer Punkt war die Unterstützung für Maßnahmen zur Verlagerung des Nahverkehrs auf umweltverträgliche Verkehre sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr.

Ein weiterer Punkt, den der Arbeitsausschuß den drei Landtagen empfiehlt, ist, den TEN-Knoten Wien zur Sicherung der Standortqualität für die gesamte Region zu unterstützen und zu forcieren.

Ein weiterer Punkt ist, daß das siedlungspolitische Leitbild der Planungsgemeinschaft-Ost, das ja von den drei Landtagen schon beschlossen wurde, zügig umgesetzt werden soll, und zu den aktuellen Großprojekten, daß die gegenseitige Information zwischen den drei Ländern deutlich zu verbessern wäre.

Zu den Kooperationsmechanismen hat der Arbeitsausschuß folgende Empfehlungen abgegeben: Es sollte zu einer stärkeren Eigenständigkeit der Planungsgemeinschaft-Ost mit auch übertragenen Planungsaufgaben kommen. Dazu haben die Landesverwaltungen auch schon entsprechende Aufträge zur Erforschung, welche Methode da am besten funktionieren würde, vergeben.

Weiters ist eine Empfehlung, daß es zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Organisationen Planungsgemeinschaft-Ost, Verein Wien-Niederösterreich und Verkehrsverbund Ostregion kommen soll.

Ein dritter Punkt ist, daß zur Sicherung von besonders wertvollem Kulturland und wichtigen Flächen für die künftige Entwicklung der Region ein Bodenfonds eingerichtet werden sollte.

Ein vierter Punkt ist, damit die Nahverkehrsvorhaben möglichst rasch zur Umsetzung gelangen, ein Verkehrsbeirat für die Ostregion.

Ein fünfter Punkt ist, daß gleichartige Instrumente zur Prüfung von Großprojekten in den jeweiligen Landesgesetzen geschaffen werden sollen.

Und ein aus meiner Sicht besonders wichtiger Bereich: Es hilft nichts, wenn die gesetzliche Ebene vorhanden ist. Es geht in der Praxis auch darum, die Umsetzung zu beschleunigen und ich denke, daß wir gut daran getan haben, die Einrichtung gemeinsamer Regionsmanager zu empfehlen, die grenzüberschreitend zwischen Wien und Niederösterreich bestimmte Hauptbereiche bearbeiten sollen und dort die Kooperation vor allem auch zwischen den Bezirken und den Gemeinden in Niederösterreich fördern sollen.

Und der letzte Punkt dazu ist die Einrichtung von Bürgermeisterkonferenzen, wo die Bürgermeister selbst mit den Bezirkvorstehern aus unseren Randbezirken reden sollen, ihre Projekte gemeinsam entwickeln sollen und das gegenseitige Verständnis auch für härtere raumplanerische, regionalplanerische Maßnahmen erweckt werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht ist ein erfolgversprechender Schritt für die Zusammenarbeit auf Landtagsebene. Eine Vertiefung und eine Weiterführung ist mit Sicherheit notwendig.

Ich darf Sie aber trotzdem um Zustimmung zum Bericht ersuchen und würde es sehr gerne sehen, wenn die Landesregierungen entsprechende Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen setzen würden. - Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke Ihnen,

Herr Abgeordneter, für diesen Bericht und möchte von meiner Warte aus anfügen, daß ich mit großem Interesse die zielstrebig Arbeit unseres Wiener Landtagsabgeordneten in diesem Arbeitskreis verfolgt habe. Der zweite Arbeitskreis war noch nicht in der Lage, einen Bericht zu liefern. Das wird auch kommen, aber ich glaube, es ist besonders zu würdigen, daß das fristgerecht und in hervorragender Zielstrebigkeit geschehen ist. - Vielen Dank dafür. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Es hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Berichterstatter! Herr Kollege Schicker!

Wir teilen wahrscheinlich ein Schicksal mit auch den anderen Planungs- und VerkehrssprecherInnen in diesem Haus: Obwohl dies wahrscheinlich entscheidende Fragen für unsere Region und auch für die Stadt Wien sind, ist zwar das Interesse in der Öffentlichkeit ein sehr großes in diesem Haus, das politische Interesse ist leider ein weniger großes, was mir persönlich in Anbetracht der durchaus auch positiven Eindrücke, die in diesem Ausschußbericht drinnen sind, sehr leid tut. Aber wir werden versuchen, das trotzdem heute für die Interessierten entsprechend abzuhandeln.

Zu Beginn zum Arbeitsausschuß selbst, weil mir das auch ein Anliegen ist. Auch wenn es mir leider persönlich nicht immer möglich war, an den Sitzungen teilzunehmen, möchte ich doch auch etwas über die Arbeitsweise des Ausschusses sagen und das wurde auch jetzt schon im Ansatz erwähnt.

Wir haben von diesem Ausschuß hier einen Bericht. Das unterscheidet ihn schon einmal substantiell von dem anderen Ausschuß "Wirtschaft, Betriebsansiedlung, Telekommunikation", der unseres Erachtens nach auch einen nicht gerade unwichtigen Bereich in unserer Politik vertreten oder erarbeiten sollte. Da liegt leider nichts vor. Aber vielleicht, wie die Frau Präsidentin gesagt hat, wird dieser Mißstand - und meine Kollegin Hack wird dann auch noch vielleicht von dem Ausschuß ein wenig berichten - auch behoben werden können. Wir sind zumindest hoffnungsfroh, zwar nicht optimistisch, aber hoffnungsfroh.

Ich möchte auch in dem Zusammenhang dem Vorsitzenden für seine Bemühungen unsere Anerkennung aussprechen, weil hier eine auch persönlich sehr intensive Arbeit Voraussetzung für diesen Bericht war. Ich glaube, das sollte man fairerweise auf jeden Fall einmal erwähnen.

Zum Bericht selbst würde ich meinen, daß einige sehr gute Ansätze und auch sehr gute Lösungen in diesem Bericht beschrieben werden. Ich möchte einige wenige herausgreifen und nur in aller Kürze darauf eingehen.

Es wird von einer Ausweitung der Zone 100, der Kernzone im Bereich des VOR, gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre eine Maßnahme, die einmal eine gewisse Solidarität zwischen den Ländern zeigen würde und die auch sinnvoll wäre! Ich

erinnere nur daran, wenn Sie zum Beispiel schon einmal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Mo-loch SCS gefahren sind, ist das natürlich schon ein Vergnügen. Es ist nicht unbedingt anregend und auch nicht unbedingt zielführend, daß dort die Kernzone aufhört. Ich bin mir nicht sicher, ob es eine oder zwei Stationen vor der SCS sind, ich glaube, es ist eine Station vor der SCS. (Abg Alessandra Kunz: Eine Station!) Eine ist es. Ich meine, normalerweise nennt man das eine feindliche Maßnahme.

Jetzt sind wir uns alle einig, daß die Shopping City Süd nicht unbedingt auf dem Wiener Stadtgebiet ist und daher auch zu Kaufkraftabfluß und so weiter führt. Aber wenn man vorausschauend denkt, dann meine ich, wir verhindern ja nicht, daß die Leute in die Shopping City Süd fahren, indem wir diese Kernzone dort enden lassen. Aber vielleicht könnten wir es schaffen, mehr Menschen auf den öffentlichen Verkehr zu bringen, um dieses Einkaufszentrum zum Beispiel zu benutzen.

Also die Ausweitung der Zone 100 ist auf alle Fälle sinnvoll. Hier wird man sich über Finanzierungsmechanismen Gedanken machen müssen, wie die Gemeinden an diesen Finanzierungen teilhaben sollen.

Der nächste Punkt, der meines Erachtens nach völlig richtig erkannt wurde, ist die Frage der Transeuropäischen Netze. Wir hatten auch in diesem Fall die Gelegenheit, in diesem Haus ausführlich darüber zu diskutieren, mit einer durchaus ähnlich gelagerten Interessenhaltung. Das war meines Erachtens nach eine sehr interessante und auch wichtige Diskussion, und ich glaube auch, daß sich die Stadt Wien mit ihren Vertretern auf jeden Fall bemüht, die richtigen Schritte einzuleiten. Die Notwendigkeit wurde erkannt und es ist auch - zumindest ansatzweise - zu erkennen, daß es in die richtige Richtung geht.

Stichwort: Güterverteilungszentren. Auch hier gehen wir mit der Einschätzung an sich konform, daß es dringend notwendig ist, eine Zentralisierung der Güterverteilung zu erreichen. Wir werden uns auch in diesem Haus darüber unterhalten müssen, welche Grundvoraussetzungen notwendig sind, um das alles auch umzusetzen. Stichwort: B 301.

Zur von Ihnen angesprochenen Frage des Regionalmanagements: Bitte lieber gestern als erst morgen! Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang natürlich stellt, ist, ob es wirklich sinnvoll ist, verschiedenste Regionalmanager - ich weiß nicht, wie viele; sagen wir, 15 Regionalmanager - für sehr kleine Regionen zu haben, oder ob man nicht versuchen sollte, das gemeinsam auf ganz wenige Personen, wenn nicht sogar eine Person zu beschränken, um nicht wieder die Kompetenzprobleme zu haben, die wir jetzt schon haben.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs steht zwar drinnen, aber da komme ich jetzt auch schon zu den Punkten, die uns ein bißchen weniger gefallen, weil sie entweder nicht angesprochen oder einfach zu oberflächlich formuliert sind. Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer

ist nicht für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, nur - und da komme ich auch zu einem Kritikpunkt - wie wollen wir ihn finanzieren? - Über die Finanzierung findet sich hier gar nichts. Ich weiß, es ist nicht die hauptsächliche Aufgabe dieses Ausschusses, für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs Lösungen vorzuschlagen, aber man sollte diesen Problemkreis zumindest aufzeigen und das wird uns vielleicht auch noch, wenn wir im Herbst weiterarbeiten, gelingen.

Es ist sehr oft die Rede von Beiräten und davon, wie die Kooperation verbessert werden sollte. Ich bin der Meinung, daß völlig klar ist - und es kommt auch sehr stark zum Ausdruck -, woran diese PGO eigentlich wirklich krankt. Das ist einfach die Kompetenz. In dem Moment, wo Kompetenzen aufeinanderprallen, versucht man immer wieder, Beiräte vorzuschieben, Arbeitskreise zu gründen, um den Arbeitsprozeß voranzutreiben, aber es ist leider nicht immer der Fall, daß dieser Arbeitsprozeß dann auch wirklich vorangetrieben wird.

Ein anderer Punkt, der uns bis jetzt fehlt und wo wir hoffen, daß wir darüber ebenfalls im Herbst diskutieren können, das ist ein Lösungsansatz für die Siedlungsentwicklungsproblematik im Südraum Wiens. Wir alle wissen, daß sich gerade in diesem Bereich Bauland für zirka 180 000 Menschen befindet. Wie wir mit diesem Problem umgehen werden, wenn wir uns die jetzt schon überfüllten Straßen ansehen, das ist wahrscheinlich eine große, wenn nicht sogar die größte Herausforderung für diese Region und insbesondere auch für Wien. Da wird es sicherlich notwendig sein, darüber nachzudenken.

Das Thema Erlebnisparks/Erlebnisprojekte in diesem Bereich ist sehr vorsichtig angesprochen. Es wird über Raumverträglichkeit gesprochen - sicherlich ein richtiger Ansatz -, aber ich würde meinen, daß gerade in diesen Bereichen ganz klar zur Koordination aufgerufen ist. Ein Erlebnispark in Ebreichsdorf, ein Erlebnispark in der SCS, einer in Wien, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, auch wenn hier natürlich Partikularinteressen hineinspielen und die Länder oder die Gemeinden ein starkes Wort mitzureden haben, daß dies eine Lösung für unsere Region ist. So schwierig es ist, werden sich wahrscheinlich auch gerade dieser Arbeitsausschuß und auch die Planungsgemeinschaft-Ost ganz klar deklarieren müssen, was hier sinnvoll ist. Ich weiß, daß Kollege Schicker ganz klare Vorstellungen darüber hat. Vielleicht werden wir das auch bei den anderen Kollegen der anderen Bundesländer durchsetzen können.

Ein Punkt noch, der mir persönlich auch ein wenig fehlt - damit komme ich zu den Punkten, die wir auch substantiell kritisieren -, ist bei der Frage der B 301. Hier wird über die Notwendigkeit der B 301 gesprochen, aber nicht darüber, was diese B 301 mit sich bringen kann. Denn den Siedlungsdruck - oder nennen wir es nicht Siedlungsdruck, sondern nennen wir es eher Widmungsdruck -, den eine B 301 mit sich bringen wird, den würde ich nicht unterschätzen und die-

ses Problem sollte man auf alle Fälle berücksichtigen.

Ich sage jetzt ganz ehrlich, es fällt mir schwer, den Bericht abzulehnen, aber die folgenden zwei Punkte sind meines Erachtens nach doch so gravierend, daß es dies notwendig macht: Die Notwendigkeit der B 301 steht hier leider ziemlich undifferenziert drinnen. Wie Sie alle wissen, haben auch wir uns für eine B 301 ausgesprochen, aber einerseits mit klaren Bedingungen, die auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs und mit der Ausweitung zum Beispiel der Parkraumbewirtschaftung in Wien zusammenhängen, aber auch mit der Frage: Ist das jetzt - so wie sie immer verkauft wurde und wir das auch als akzeptabel und vielleicht auch als durchaus notwendig sehen - als Transitstrecke gedacht oder ist das ein Instrument, welches den Verkehr im Bereich des Nahverkehrs auch in Wien um ein Weiteres verschärfen wird, zum Beispiel im 10. Bezirk?

Wenn man sich die Umweltverträglichkeitserklärung genau ansieht, kann man an den Ausfahrten schon genau erkennen, wo es zu Problemen kommen wird. Deshalb würde ich doch meinen, daß eine etwas differenzierte Darstellung der B 301 notwendig wäre und in diesem Zusammenhang natürlich auch eine genauere Darstellung der sechsten Donauquerung, die hier als mögliche Notwendigkeit dargestellt wird.

Wir haben im Laufe der Debatten schon des öfteren festgehalten, daß dieses Projekt eines ist, das auf keinen Fall unsere Zustimmung findet. Eine Donauquerung - wie auch immer man sie dann gestalten wird - als Tunnel, als Autobahn durch die Lobau, durch ein Naturschutzgebiet, durch einen Nationalpark, das ist nicht das, wie wir uns eine Entwicklung in dieser Stadt und in dieser Region vorstellen. Ich würde daher um Verständnis bitten, daß die Tatsache, daß das so hingekommen ist, es uns nicht möglich macht, diesem Bericht zuzustimmen.

Grundsätzlich glaube ich, daß man auch zur Planungsgemeinschaft-Ost ganz kurz etwas sagen muß. Es ist sicher von der Idee her ein gutes Instrument, was ihm fehlt, sind die Zähne. Wenn man hier gemeinsam Politik machen möchte - und das wäre sinnvoll -, wird ganz klar, daß die PGO - und der Bericht geht auch sehr vorsichtig in diese Richtung hin - mehr Kompetenzen benötigen wird. Wir werden uns bemühen, auch im Herbst weiterhin unsere Vorschläge einzubringen und hoffen, daß wir mit dieser engagierten Vorsitzführung weiterhin einiges für diese Stadt und auch für die Region Wien erreichen können.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter Kenesei (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Obwohl uns ein ausführlicher Bericht vorliegt, kann

man ihn insofern kurz zusammenfassen, indem man sagt - auch wenn es, so wie vom Berichterstatter angekündigt, sicherlich weitere Gespräche geben wird müssen -: Wirklich sehr viel herausgekommen ist nicht dabei. Es gibt zwar jede Menge Absichtserklärungen, die wir dutzendfach im Gemeinderat und im Landtag immer wieder von allen Fraktionen gehört haben und es zieht sich wie ein rot-schwarzer Faden durch dieses Papier, in dem es immer wieder heißt: Man sollte, man könnte, man müßte, die Landtage werden aufgefordert, dieses jenes oder irgend etwas anderes zu tun, aber es gibt keinen konkreten Hinweis auf Umsetzungsstrategien oder überhaupt nur auf einen Zeitplan, wann und wo eine dieser Maßnahmen - seien es jetzt richtige oder falsche, je nachdem, aus welchem Blickwinkel man es politisch betrachten möchte - umgesetzt werden soll.

Es sind wirklich - ich will es nicht so abwertend sagen - über weite Strecken Allgemeinplätze und Floskeln, die hier zusammengefaßt wurden, und man merkt, daß es sich tatsächlich um den minimalsten Konsens der drei Bundesländer und der unterschiedlichen Stellungnahmen handelt. Denn wenn da drinnen steht - auch wenn das nur die Einleitung betrifft -: "Die Zusammenarbeit der drei Landtage gerade zum Verkehr und zur Siedlungspolitik ist daher von hoher Bedeutung", dann ist das nicht besonders neu und ein interessanter Hinweis darauf, was passieren soll.

Oder: "Die Landtage sehen es als ihre Aufgabe an, zur Beschleunigung der Zusammenarbeit und zur Reduzierung allfälliger Interessengegensätze beizutragen." - Na, bravo! Das ist ja schon einmal etwas, wenn die Landtage das so sehen, nur fehlt mir dann eine Aussage, was die Konsequenz daraus ist und wie jetzt, sei es in den Landtagen oder im Gemeinderat, zügig an diesem gemeinsamen Konzept gearbeitet werden soll.

Festgehalten ist auch, daß der Arbeitsausschuß über das eine oder über das andere übereinstimmt und meistens folgt dann immer nur die Darstellung des aktuellen Problems. Dazu hätten wir den Arbeitsausschuß nicht gebraucht, denn das erlebt jeder tagtäglich. Die Zusammenfassung der aktuellen Probleme hätte man um einiges einfacher haben können.

Dann werden die Landesregierungen ersucht, gebeten, sie mögen doch, sie sollten doch, aber kein konkreter Vorschlag, wie das alles umgesetzt werden soll.

Das Thema Finanzierung von Maßnahmen wird mit keinem einzigen Wort in diesem Bericht festgeschrieben. Es ist überhaupt nicht erkennbar, woher die Mittel kommen sollen, in welchem Finanzierungsrahmen sich das bewegt, mit welchen Mitteln und Methoden hier gemeinsam vorgegangen werden soll.

Abgesehen davon, sind dann einige Bereiche darin enthalten, die im Landtag oder im Gemeinderat bei weitem noch nicht ausdiskutiert sind. Es kann sich also maximal um einen Vorschlag handeln, einmal überhaupt über solche Themen zu sprechen - siehe Donau-Oder-Elbe-Kanal.

Weiters sind Maßnahmen beschrieben, von denen

ich mir denke, daß das No-na-Maßnahmen sind. Transitzverkehr, der die Straße betrifft: Dazu zählt, sagen Rot, Schwarz und die Bundesländer, die Verbindung der A 2 und der A 4, also die B 301. Wir werden sehen, ob sie die Hürde der Umweltverträglichkeitsprüfung jemals überspringt, ob es jemals eine Trassenverordnung geben wird und ob es jemals einen Baubeginn, geschweige denn eine Straße geben wird, die den Namen B 301 hat.

Aber dann noch dazuzuschreiben ... "und gegebenenfalls" - was ist gegebenenfalls? - "eine weitere Donauquerung flußabwärts der Praterbrücke". Na ja, flußaufwärts der Praterbrücke haben wir eigentlich nie diskutiert. Das ist nicht wirklich irgendwo ein Diskussionsgegenstand gewesen. Herr Kollege Pfeiffer lächelt vor sich hin. Es ist erkennbar, daß ein paar Sachen enthalten sind, die das Papier füllen, sage ich einmal, und es sind halt vier Seiten geworden. Man hätte es wahrscheinlich gestrafft auch auf eineinhalb zusammengebracht.

Eine Erklärung für "gegebenenfalls", was das für ein Szenario ist, erwarte ich mir aber schon von den Fraktionen, die heute dem zustimmen werden. Ich möchte wissen, was eine "gegebenenfalls zusätzliche Donauquerung" mit sich bringen soll. Die Frage ist nämlich - und das ist von Wien aufgeworfen worden -, blöderweise ist "gegebenenfalls" gerade dort ein Nationalpark und da sollte man sich dann "gegebenenfalls" zeitgerecht darüber Gedanken machen, wie das unter einen Hut zu bringen ist.

Das nächste ist, daß die Problematik bei der Siedlungsentwicklung, bei der Wirtschaftsförderung, beim Wohnbau zwar angerissen wird und daß dann netterweise auch drinnen steht: "In Fragen, die auch ein anderes Bundesland betreffen, sollte die gegenseitige Information zum Verfahren ermöglicht beziehungsweise besser gestaltet werden." - Na, ich weiß nicht wirklich, ob es die Wiener, die Niederösterreicher oder die Burgenländer interessiert, jeweils vom anderen Bundesland zu erfahren, mit welchem Verfahren Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen getroffen werden. Das Verfahren war noch nie das Problem. Die Koordination war das Problem, das gemeinsame Umsetzen von Regionalplanungen, von bundesländerübergreifenden Maßnahmen. Das ist doch das Problem gewesen, daß etwa ein Investor 100 Meter über die jeweilige Landesgrenze ausgewichen ist, weil man ihm dort das Grundstück geschenkt hat oder die anderen gesagt haben: Komm doch zu uns, wir bieten dir günstigere Konditionen beim Aufschließen von Gebieten, wo wir gerne Industriegebiete hätten oder wo wir Betriebsansiedlung betreiben!

Das Verfahren selber, wie die Bundesländer vorgegangen sind, wie es dazu gekommen ist, interessiert mich als Wiener Landtagsabgeordneten dann, wenn es - unter Anführungszeichen - "eh schon zu spät" ist, wenn das Industriegebiet in dem Bundesland schon gewidmet ist, nicht mehr. Mich interessiert, wie wir gemeinsam mit den Niederösterreichern und mit den

Burgenländern ein Regionalkonzept umsetzen können, wie zum Beispiel der Finanzausgleich neu zu regeln wäre, um aus dieser Falle des Kaufkraftabflusses in das andere Bundesland herauszukommen, betreffend die Ansiedlung von Betrieben jenseits der Landesgrenze und die Maßnahmen auf der einen und auf der anderen Seite, um die Betriebe über den imaginären Strich auf der Landkarte wieder herüberzuziehen. Das hätte hineingehört, das hätte ich mir vorgestellt, daß ein Regionalkonzept das mit sich bringt.

Ich kann abschließend nur mein wirklich großes Bedauern zu diesem Ausschußbericht über "Verkehrs- und Siedlungspolitik der Landtage Burgenland, Niederösterreich und Wien" zum Ausdruck bringen, weil ich glaube, daß da schon beim Beginn eine große Chance vertan wurde, daß eigentlich nur der Status quo festgestellt wurde, in dem wir uns befinden, und daß es offensichtlich in allen drei Landtagen eine Sackgasse ist, in der wir uns befinden, daß wir keinen Zentimeter weitergekommen sind, daß wir überhaupt keine Realisierungschance sehen, mit diesem Papier und mit den Diskussionen jemals zu einem Regionalkonzept zu kommen, zu einer gemeinsamen Vorgangsweise der Ostregion, auch wenn Absichtserklärungen abgegeben werden.

Ich erinnere nur an die Absichtserklärung, die von der PGO bezüglich der Einkaufszentren zusammengefaßt wurde. Mittlerweile ist sie acht Jahre alt, aber bis heute von den Bundesländern Wien und Niederösterreich nicht unterschrieben, und jetzt diskutieren wir über dasselbe wieder, was eigentlich vor acht Jahren mit Niederösterreich bereits paktiert war.

Ich glaube, wir bewegen uns im Kreis, es geht nichts weiter. Es ist die Region wirklich zu wertvoll, um einfach nur in Landtagssitzungen und bei Berichten darüber zu diskutieren, sondern es gehören endlich sowohl siedlungspolitische, als auch verkehrspolitische Maßnahmen getroffen und nicht Allgemeinplätze in Berichte geschrieben.

Aus diesem Grund werden wir diesen Bericht heute nicht zur Kenntnis nehmen. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Johann Römer:** Als nächster Redner ist Herr Abg Pfeiffer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Interesse an dieser Diskussion kann immer noch weiter nachlassen, wie ich sehe. (*Zwischenruf des StR Lothar Gintersdorfer.*) Es ist fast schon wahrscheinlich. Dabei ist tatsächlich, wie schon einmal erwähnt wurde, ein Planungsvorgang eine ganz wichtige Angelegenheit. Denn wenn wir weiterhin die drei Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland ohne gemeinsame Planung agieren ließen, würden wir sehr bald in einer Sackgasse enden.

Zweifellos ist eine Zusammenarbeit dieser drei Bundesländer, nämlich vor allem Wiens, großer Teile

Niederösterreichs und auch wichtiger Teile des Burgenlands, eine Notwendigkeit, und es ist daher wirklich zu danken, daß sich einer aus unserem Kreise als Vorsitzender das angetan hat (*StR Lothar Gintersdorfer: Gehört er schon Ihrem Kreis an?*), hier tatsächlich zu versuchen, etwas zu unternehmen, was bisher noch nie gelungen ist, nämlich einen gemeinsamen Bericht und zumindest eine Dokumentation von gemeinsamen Beratungen in einem bestimmten Bereich vorzulegen. Sicherlich ist gerade Herr Dipl Ing Schicker einer, der dafür bestens geeignet ist, und ich möchte ihm an dieser Stelle sehr herzlich Dank dafür sagen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich gibt es sehr viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Raumplanung und der Verkehrsplanung, aber natürlich auch bei den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Freizeitmöglichkeiten. Ja, ich würde sogar sagen, es gibt sehr viele Notwendigkeiten der Zusammenarbeit und hier insbesondere in jenem Bereich, der durch die internationale Entwicklung unserer Region betrifft.

Wenn die bisherigen Verwaltungsgrenzen uns hindern sollten, weil nun einmal historische Fakten vorhanden sind; etwa das Faktum, wie sich die Stadt Wien, wie sich die kleinen Städte in ihrem Umkreis, wie sich die ländliche Region entwickelt haben, wenn diese Fakten oder auch jene der dynamischen Entwicklung, also Dinge, die zum Beispiel mit Stadtflucht, mit den Folgen der Informationstechnologie oder auch mit neuen Attraktivitäten der Ballungsräume verbunden sind, wenn all diese Fakten dieser Verwaltungsgrenzen uns daran hindern sollten, in die Zukunft zu gehen, in der Hoffnung, mit anderen Regionen dieses Europas, ordentlich Schritt halten zu können, dann werden wir versuchen müssen, diese Verwaltungsgrenzen zu überspringen. Wenn es heißt, global denken und lokal agieren, so heißt es für uns und im EU-Rahmen sicherlich, regional agieren. Und das wird begonnen.

Die PGO, die schon seit dem Jahr 1978 existiert und immer wieder so seltsam angesprochen wird, ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Büro der Exekutive dieser drei Bundesländer und nunmehr dankenswerterweise auch der Arbeitskreise und Arbeitsausschüsse der drei Landtage, die mit Beschuß 1996 ins Leben gerufen wurden und eben 1997 das erste Mal tatsächlich getagt haben. Hier kommen auch einmal die Vertreter der Legislative zusammen, und ich möchte in diesem Zusammenhang jemandem herzlich Dank sagen, der hier ein bißchen ein neues Klima hingebbracht hat. Es ist dies unsere Präsidentin Hampel-Fuchs. Sie versucht verstärkt, uns als Vertreter der Legislative einzubinden und uns nicht nur mehr oder weniger als Gehilfen der Verwaltung, als Gemeinderäte zu sehen, und sie läßt uns als Abgeordnete des Landtags sehr wohl auch mit verstärktem Selbstbewußtsein auftreten. Auch das muß einmal gesagt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieses Näherrücken ist, glaube ich, das Wichtigste

und Entscheidende. Wichtig ist das Atmosphärische, daß man einmal die Leute aus den anderen Landtagen kennenlernen, daß Gesprächsbebenen aufgebaut werden. Man konnte nicht erwarten, daß in dieser kurzen Zeit schon ein fertiges Weißbuch von koordinierten Zielen, mit Maßnahmen und mit Finanzierungsvorschlägen, möglicherweise noch mit Terminen versehen, entstehen könnte. Diese Erwartungshaltung ist sicherlich eine falsche.

Wiewohl ich zugebe, daß natürlich in solchen Konzepten von Maßnahmen klarerweise noch nicht sehr viel drinnen stehen kann und daher vielleicht die eine oder andere Enttäuschung darüber gegeben ist, so verstehe ich doch nicht recht, wie man diesem ersten Zutritt seine Zustimmung verweigern kann. Es geht ja hier nicht darum, politische Entscheidungen, zum Beispiel über die Bundesstraße 301, zu treffen. Man kann anmerken, daß man das ablehnt, aber daß man meint, deswegen das Papier, in dem über das berichtet wird, was in fünf Zusammenkünften besprochen wurde, als Ganzes ablehnen zu müssen, halte ich eher für einen ein bißchen unfreundlichen Akt. Das müßte nicht sein. Denn es geht nicht so sehr darum, ob die Maßnahmen und Inhalte, die da festgehalten sind, irgendeine politische Relevanz zu einer Partei haben, sondern es geht eigentlich darum, daß hier endlich ein Bericht darüber vorliegt, daß drei Bundesländer versuchen, etwas gemeinsam zu unternehmen.

Der zweite Arbeitsausschuß, nämlich jener über Wirtschaft, Betriebsansiedlung, Arbeit und Telekommunikation, hat ein bißchen darunter gelitten, daß die Wahlen waren und der Vorsitzende Hoffinger nunmehr nicht mehr im Landtag ist, was verständlicherweise zu leichten Verzögerungen geführt hat. Der Bericht und die entsprechenden Beratungen dazu werden, davon bin ich überzeugt, sicherlich noch nachgeholt werden. Denn in diesem Bereich ist es einerseits schwieriger, weil hier klarerweise mehr die unmittelbaren Interessen - Betriebsansiedlung und dergleichen mehr - verfolgt werden und die Bundesländer darüber wahrscheinlich weniger leicht als über eine Hochleistungsstrecke oder über sonst etwas diskutieren werden. Auf der anderen Seite wiederum ist es vielleicht wieder leichter, weil es raschere Realisierungsmöglichkeiten gibt. Hier wird ein Maßnahmenpaket - nehme ich an - sogar schneller und leichter zu erstellen sein, als im Bereich der Verkehrs- und Siedlungspolitik insgesamt.

Ich möchte aber noch - weil ich es vorhin kurz erwähnt habe - auf die internationalen Entwicklungen und die Transeuropäischen Netze, die uns in diesem Zusammenhang besonders berühren, zu sprechen kommen. Es ist so, daß wir hier in Wien eine, wie ich glaube, ganz wichtige zusätzliche Entwicklung eingeleitet haben, und ich meine, daß gerade die Entwicklung Wiens als intermodaler Verkehrsknoten überhaupt die Priorität in unserem Denken und Handeln haben muß, denn ohne diese wirtschaftliche Grundlage - ich habe das auch schon vor zwei Tagen für den Planungsbereich gesagt - können wir uns alle anderen höheren

Ziele einfach nicht leisten.

Sollte Wien aus diesem Grund, weil die Transeuropäischen Netze an ihm vorübergehen, weil es uns nicht gelingt, einen intermodalen Verkehrsknoten zu entwickeln, eine Pensionisten- und Touristenstadt werden, dann werden viele der Dinge, die sich heute vor allem die beiden kleinen Oppositionsparteien wünschen, wirklich nicht einmal mehr angedacht werden können. Denn irgendwer wird es zahlen müssen. Und so wie der Strom nicht aus der Steckdose kommt, sondern leider Gottes von Kraftwerken, so kommt das Geld nicht von der Bank, sondern muß erarbeitet werden.

Das geht nur dann, wenn wir entsprechende Verbindungen schaffen, denn die Vernetztheit dieser Welt, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, wird immer größer, und wir müssen die Möglichkeiten dafür schaffen, und das noch so, daß sie dem Lebensstandard unseres Landes und auch den Notwendigkeiten, die für Umwelt und humane, aber auch soziale Entwicklungen nach wie vor erforderlich sind, entsprechen und dem Standard unseres Landes Rechnung tragen können. Daher müssen wir uns sehr anstrengen, daß wir auch die wirtschaftliche Basis dafür schaffen. Das ist einfach notwendig.

Zu diesen TEN wurde aufgrund eines Antrags von uns nunmehr eine Kooperationsstelle im Planungsrressort eingerichtet. Ich kann dazu berichten, daß die Gruppe Planung aufgrund unseres Antrags beauftragt wurde, ein kooperatives Planungs- und Beratungsverfahren für die Entwicklung Wiens als intermodaler Verkehrsknoten vorzubereiten und einzurichten und daß dazu bereits die ersten beiden Besprechungen, die sehr vielversprechend waren, wie mir berichtet wurde, stattgefunden haben. Das Bundesministerium für Verkehr, die Ämter der Landesregierungen genauso wie die Österreichischen Bundesbahnen und die Wirtschaftskammer, also alle möglichen Interessenten eines intermodalen Verkehrsknotens, sind hier zusammengebracht worden, um kooperativ tätig zu werden.

Die Gesamtverantwortung obliegt dem Herrn Stadtbaudirektor, die Steuerung des Verfahrens ist dem Bereichsdirektor für Planung übertragen worden, und zwar in Form eines Knoten-Teams, in das Vertreter der Wiener Planung beziehungsweise hochrangige Vertreter der anderen Projektpartner eingebunden sind, um sozusagen als Clearing Committee die Aufgabenstellung wahrzunehmen - das sage ich Ihnen alles aus der Beantwortung, darum habe ich sie in der Hand -, und das Knoten-Team selbst bedient sich diverser Arbeitskreise und Arbeitsgruppen beziehungsweise externer Experten, um zu bestimmten Gebieten eben Vorschläge zu erarbeiten und ein Maßnahmenkonzept - in diesem Fall ein echtes Maßnahmenkonzept - zum Tragen zu bringen. Das Project Management obliegt der MA 18 zusammen mit den anderen Partnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schon wichtig, denn hier haben wir erstmals etwas geschaffen, was die tatsächlichen Notwendigkeiten der Koordination auf eine Ebene gebracht hat, auf der

sie auch realisiert werden können, nämlich in jenen Bereichen, wo die Weichen gestellt werden. Und das ist unglaublich wichtig.

Ich glaube daher, wir haben in Summe nunmehr drei Prozesse geschaffen: Es ist dies die PGO, es sind die Arbeitsschüsse, es ist die TEN-Koordinationsstelle. Wir müssen diese Prozesse intensivieren, ihnen verstärkt nachgehen und damit eine gemeinsame und ordentliche wirtschaftliche Zukunft für unsere Stadt und für unsere Region sicherstellen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr StR Prinz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Walter Prinz: Herr Präsident! Herr Berichterstatter!

Ich bin im Gegensatz zu meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Pfeiffer, schon der Ansicht, daß dieser Bericht eine ganz massive politische Relevanz und Brisanz in sich birgt, denn es wurden - das ist schon sehr beachtlich - in wenigen Sätzen sehr schön die Abhängigkeit und die Zusammenhänge der Region, des Umlandes von Wien und unserer Stadt herausgearbeitet. In der Folge zeigt sich daher auch ganz klar die Tragweite und das jämmerliche Versagen - möchte ich fast sagen - der Wiener Regional- und Stadtäußenpolitik.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren wird über die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Zusammenarbeit der politischen Gremien in der Ostregion gesprochen und diskutiert. Problemstellungen werden definiert und festgeschrieben, wie etwa hier in diesem Bericht, Lösungsansätze fehlen aber und sind mehr als gering.

Daß ein Hauptproblem in dieser Ostregion die Bewältigung des täglichen Verkehrsaufkommens ist, das weiß eigentlich jedes kleine Kind, und daß die Lösung immer wieder in einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots angesprochen wird, ist auch bekannt. Aber wie das dann praktiziert wird - es wird auch in diesem Bericht angesprochen, daß der Komfort der öffentlichen Verkehrsmittel, bei der S-Bahn zum Beispiel, verbessert werden sollte -, liest man in der Zeitung. Vor wenigen Tagen haben wir feststellen können, daß die in Auslieferung befindlichen S-Bahn-Waggons, die eine deutliche Verbesserung des Komforts mit sich bringen, verzögert wird und viele dieser neuen Schnellbahngarnituren bei der Bundesbahn auf Halde stehen, denn die ÖBB sind nicht in der Lage, die vertraglich vereinbarten Fertigstellungen und Komplettierungsarbeiten durchzuführen. Das ist offensichtlich Sparen am falschen Platz, weil nicht nur wichtige Investitionen so nicht zum Tragen kommen, sondern auch die Verbesserung des Komforts in diesem Bereich der S-Bahn nicht stattfindet.

Der regionale Güterverkehr ist angesprochen. Er soll auf die Schiene verlagert werden. Transitverkehr auf der Straße ist schlecht, er muß vermindert werden. Das ist auch ein Thema, auf das wir immer wieder zurückkommen. Wie das mit der Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene ist, möchte ich nur an einem kleinen Beispiel aufzeigen: Wenn nämlich heut-

zutage der Transport von, sagen wir einmal, wenigen Stück Türen mit der Eisenbahn von Silian in Osttirol nach Wien noch immer zwei Wochen dauert, dann werden Sie dieses Umsteigen vom Lkw, von der Straße auf die Schiene, nur schwer bewerkstelligen können.

Beim Personenverkehr reden wir seit vielen Jahren von der Attraktivierung der Flughafenschnellbahn. Am Flughafen Wien - davon kann sich jeder überzeugen, das weiß auch jeder - nehmen die Parkplätze immer gewaltigere Ausmaße an, während die Schnellbahnpfähne vor sich hinrosten. Da haben wir im 30-Milliarden-Paket Ansätze, die nicht zum Tragen kommen.

Park-and-ride ist ein Thema in diesem Bericht. Das ist völlig richtig festgestellt, steht aber auch nur auf dem Papier. Wo sind die Tausenden Park-and-ride-Plätze in der Region? Wo ist das Park-and-ride-Konzept und die Umsetzung in Wien? - Das ist alles Theorie. Weitab von den Schnittstellen der Einpendler und des öffentlichen Verkehrs werden dort oder da Garagen gebaut in Wien, aber die wesentlichen Punkte sind weiße Flecken.

Es ist daher kein Wunder, wenn die Einpendler sich nicht in dem Ausmaß auf die öffentlichen Verkehrsmittel begeben, wie das notwendig wäre. Es ist auch kein Wunder, wenn man weiß und immer wieder feststellt, daß die Wiener U-Bahn zum Beispiel prinzipiell nicht den Stadtrand berührt oder womöglich sogar darüber hinaus fährt. Seit Jahren sagen wir hier im Gemeinderat, man soll doch endlich die Verhandlungen mit Niederösterreich aufnehmen, was den U-Bahn-Bau anbelangt. Erstmals vor wenigen Tagen hat Herr Landesrat Schimanek dieses Thema aufgegriffen und gemeint, man muß sich jetzt zusammensetzen, denn es kann nicht sein, daß die U-Bahnen nicht auch niederösterreichisches Gebiet berühren.

Es gibt da ein wirklich absurdes Argument. Wenn wir sagen, wir wollen einen U-Bahn-Betrieb bis nach Mödling führen, dann kommt immer das Thema SCS auf die Tagesordnung. Es kann doch wirklich niemand glauben, daß das Fernhalten einer U-Bahn-Linie nach Mödling auch nur einen Autofahrer davon abhält, dieses Einkaufszentrum zu besuchen. Die Folge sehen wir immer wieder. Der Einkaufstourismus in diesem Bereich wird stärker und die Straßenbelastung nimmt Ausmaße an, die schon unerträglich sind.

Daher brauchen wir Konzepte der U-Bahn-Erweiterung in die Region hinaus: Im Süden nach Mödling, im Osten nach Schwechat. Aber auch nach Stammersdorf - das ist ja auch noch bei Wien, da kommt man auch nicht hin - und nach Gerasdorf oder nach Groß-Enzersdorf soll die U-Bahn geplant und einmal gebaut werden.

Dieses Ansätze muß es jetzt endlich einmal geben und ich hoffe, daß dieser Bericht ein erster Anstoß ist, über diese Themen ernsthaft zu reden und sich damit auseinanderzusetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich das Thema U-Bahn und S-Bahn, das ein starkes

Gewicht bei diesen überregionalen Debatten hat, ansieht, dann merkt man erst, wie tragisch es ist, daß wir in unserer Region in Wien und in Niederösterreich öffentliche Verkehrsmittelsysteme haben, die nicht kompatibel sind. Wir haben die S-Bahn, wir haben die U-Bahn - wir haben sogar zwei U-Bahn-Systeme in Wien, die nicht zusammenpassen -, dann haben wir die Straßenbahn auch noch. Es gibt Situationen in anderen Städten der Welt und Europas, wo U-Bahn und S-Bahn auf einem Gleiskörper fahren können. Das hat man in Wien nie zusammengebracht. Dem können wir nur nachtrauern, daß es nicht so ist.

Meine Damen und Herren! Während wir in Wien an ein paar Kilometern Verlängerung für die U-Bahn herumurksen und die U 2/5-Pläne - das wissen wir seit gestern - jetzt offensichtlich überhaupt schubladisiert werden, bricht zwischen Kaisermühlen und Favoriten tagtäglich der Verkehr zusammen. Wir haben vorgeschlagen, wie man raschest und am besten und am billigsten die U-Bahn bauen sollte, nämlich die U 3 verlängern, anbinden, oder wie immer man das nennen möchte, damit sich Herr Klubobmann Hatzl nicht wieder aufregt. Die U 3 über die Donau zu bringen, hat man ja ausgeschlagen. Wir haben dann als Kompromiß zu dieser U 2/5-Lösung gesagt: Okay! Wenn der Prater und das Wiener Stadion angebunden werden sollen - das hätten wir bei der U 3 auch können -, sind wir einverstanden. Aber jetzt ist nicht nur die U 2/5 offensichtlich eingeschlafen, sondern die Praterpläne gibt es auch nur mehr in weiter Ferne.

Meine Damen und Herren! Daher muß man schon sagen, daß auf der einen Seite ein Bericht vorliegt, der schonungslos - möchte ich fast sagen - alle Themen aufgreift und sehr schön herausarbeitet, während auf der anderen Seite permanent mit Täuschungsmanövern gearbeitet wird. Da schiebt man die Probleme sozusagen von einem Wahltermin zum anderen und vergißt, wichtige Chancen wahrzunehmen.

Die sechste Donauquerung, die Donaubrücke, wie es immer schön heißt, ist auch in diesem Bericht angeführt und da möchte ich nur auf einen Punkt hinweisen, denn man hätte das schon längst lösen können. Wir haben seinerzeit beim Bau des Kraftwerks Freudenau darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit diesem Kraftwerksbau eine Donauquerung möglich wäre. Man hätte um ein Spottgeld diese Brückensituation schaffen können. Wir haben Sie rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, leider wurde diese Chance vertan. Wie so oft bei freiheitlichen Vorschlägen, darf man die nicht einmal ignorieren und dann schaut halt das Ergebnis so aus, daß später viele, viele Millionen investiert werden müssen, obwohl man vorher eine viel billigere Lösung schaffen hätte können.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, hat natürlich das Thema Transeuropäische Netze auch seine Wertigkeit in diesem Bericht und auch da wissen wir, wo es langgeht. Die Regierungsparteien haben sich in Brüssel nicht durchsetzen können, da haben wir alle Chancen vertan, und jetzt ist es natürlich so, daß die

Verbindungen zwischen Berlin, Budapest und Triest wesentlich rascher geschaffen werden und zustande kommen, als solche, in die Wien miteingebunden ist. Zwischen Berlin und Triest werden längst die Hochleistungszüge fahren und wir werden noch immer von Wien nach Prag eine Tagesreise absolvieren müssen, wenn man mit der Bahn fährt. Und so sollen dann die Ostgeschäfte florieren und diese Verbindungen bestens funktionieren, wenn man nicht einmal mit der Bahn in einem halbwegs vernünftigen Zeitraum nach Tschechien kommt!

Man kann diese Themen wirklich endlos fortsetzen. Es soll der Ausschußbericht damit gar nicht kritisiert werden; ich möchte das ganz deutlich feststellen. Da wurde auf vier Seiten eine Chronik der Versäumnisse erstellt und das kann man jetzt jedem vorlesen, jedem Regierungsmitglied von SPÖ und ÖVP, ob das in Niederösterreich, in Wien oder im Burgenland ist. Da können sich alle einhängen. Denn Sie haben all diese Jahre verschlafen und was in dem Bericht steht, hätte schon längst angegangen werden müssen. Vom Donau-Oder-Kanal bis zum Zentralbahnhof, vom Güterverkehrskonzept bis zur B 301 kennen wir alle die Notwendigkeiten und die Rangordnungen. Geschehen ist nichts!

Dem ist leider nichts hinzuzufügen, außer daß der Bericht wirklich schonungslos die Situation darstellt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Bayr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Petra Bayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Berichterstatter und Arbeitskreisleiter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Da Verkehrs- und Siedlungspolitik nicht an den Landesgrenzen, nicht an den Bundeslandgrenzen endet und der Ballungsraum Wien sehr vielfältig mit dem Umland vernetzt ist, sei es durch den Einzug von Arbeitskräften nach Wien oder durch das Auspendeln von Wienern, die zu Zwecken der Naherholung am Wochenende nach Niederösterreich oder ins Burgenland fahren, sind sämtliche Maßnahmen, die in Wien passieren, mit Auswirkungen auf das Umland verhaftet und umgekehrt. Und ich denke mir schon, daß dieser Arbeitskreis und auch das vorliegende Papier des Arbeitskreises eine Chance bietet, doch ein umfassenderes Konzept zur Begegnung und zur Bewältigung aller dieser grenzüberschreitenden Probleme zu finden.

Für die Ostregion, denke ich mir - das ist auch schon gesagt worden -, bedeutet ganz sicher im besonderen eine Bewältigung des Verkehrsaufkommens eine Herausforderung und auch wenn es kritisiert wurde, daß sich der Arbeitsausschuß sowohl im Personenverkehr als auch im Güter- und im Transitverkehr zu einer schienengebundenen Verkehrsbewältigung bekennt, erscheint mir das trotzdem notwendig und positiv.

Gerade, was den Transitverkehr betrifft, denke ich mir - selbst wenn auch das kritisiert wurde und sicherlich noch weiter kritisiert werden wird -, daß auch Ergänzungen im Straßennetz notwendig sein werden.

Ich stehe zur Sinnhaftigkeit der B 301. Es ist in diesem Haus sehr viel darüber diskutiert worden. Es ist klar, daß wir nicht alle einer Meinung sind. Trotzdem gibt es hier eine sehr breite Mehrheit dafür. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die B 301 als Verbindung zwischen A 2 und A 4 außerhalb des Wiener Stadtgebiets ganz sicher eine Entlastung auch für das Wiener Verkehrsnetz bringen wird und somit auch eine Entlastung für den Süden Wiens.

Und weil ich gerade dabei bin, den Südraums Wiens anzusprechen: Gerade hier ist die Anzahl der Einpendler besonders hoch, vor allem ist die Anzahl jener Einpendler sehr hoch, die mit dem motorisierten Individualverkehr unterwegs sind. Es erscheint mir auch deswegen notwendig, gerade im Süden Wiens den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen. Das Papier bekennt sich auch dazu.

Einerseits wird es dazu ganz sicherlich notwendig sein, im Bereich des öffentlichen Verkehrs Radialverbindungen innerhalb Wiens, aber auch außerhalb im Süden Wiens, die jetzt viel zu mickrig, viel zu mager sind, auszubauen. Aber was für mich auch zu einem sinnvollen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Südregion Wien gehört, ist eine Verlängerung der U 1 nach Süden. Der Reumannplatz war nie als endgültige Endstelle der U 1 geplant. Der Süden Wiens ist ein siedlungspolitisches Entwicklungsgebiet und es scheint eine Erschließung durch ein hochrangiges öffentliches Verkehrssystem in dieser Region mehr als notwendig.

Auch was die Verstärkung der Wirksamkeit des VOR betrifft, wie er am Papier angeführt ist, was die baldige Umsetzung des Schnellbahnkonzepts der PGE anbelangt, was den Ausbau eines intelligenten schienengebundenen Güterverkehrs und die Schaffung eines TEN-Knotens betrifft, sind das alles Maßnahmen, die nicht nur für den Süden Wiens, sondern für ganz Wien zum Tragen kommen und für ganz Wien ganz sicherlich notwendig sind. Auch ein Verkehrsbeirat der drei Bundesländer gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium, mit dem Wirtschaftsministerium, mit den ÖBB und mit dem VOR, um eben diese Maßnahmen, um diese Ideen, diese Pläne rasch umzusetzen, erscheint mir sehr wichtig zu sein.

Wichtig sind auch die schon angesprochenen gemeinsamen Regionalmanager. Da kann man sich meiner Meinung nach durchaus auf sehr wenige, eben für die neuralgischen Gebiete konzentrieren, wichtig ist nur, daß sie wirklich auf beiden Seiten der Landesgrenze tätig sind und auch etwas zu sagen haben. Ebenso wichtig erscheint mir auch der Informationsaustausch zwischen den Ländern. Das betrifft nicht nur die Verkehrs-, sondern natürlich auch die Siedlungspolitik, denn das ist für eine kooperative Siedlungspolitik sehr notwendig.

In Niederösterreich gibt es bereits die Raumverträglichkeitsprüfung für Großprojekte. Da wäre sicher zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, das auf den gesamten Großraum auszudehnen. Solange das nicht ist,

sollte aber trotzdem auf jeden Fall sichergestellt werden, daß über die Erkenntnisse und Erfahrungen, die Niederösterreich bei Raumverträglichkeitsprüfungen bei Großprojekten macht, doch die anderen Bundesländer informiert werden sollten und Informationen weitergegeben werden sollten, sofern Großprojekte im Einzugsbereich der anderen Bundesländer liegen.

Eine Kooperation, wie sie dieser Arbeitsausschuß dargestellt hat, lebt natürlich von der Rücksichtnahme der einzelnen Bundesländer untereinander und gegeneinander, wobei ich mir auch denke, daß so ein Arbeitsausschuß eine Dynamik entwickeln kann. Ich führe das jetzt wirklich nicht nur auf den Arbeitsausschuß zurück, aber es ist trotzdem erfreulich, daß es - das ist heute in mehreren Zeitungen zu lesen - jetzt doch so ausschaut, als ginge mit dem Konzept "Neue Südbahn 1998" etwas weiter. Das finde ich sehr erfreulich, daß sich offensichtlich auch Niederösterreich jetzt ein bißchen bewegt.

Wovon so ein Arbeitsausschuß aber auch lebt, ist, den Länderchauvinismus zurückzudrängen und zu konsensualen Übereinkommen zu kommen. Und daß in diesem Arbeitsausschuß konsensual gearbeitet worden ist, kann ich wirklich bestätigen. Gerade deswegen finde ich es besonders schade, daß vor allem jene Oppositionspartei, die am aller lautestens nach der Vergrößerung und nach der Verstärkung von Kontrollrechten schreit, die schon vorhandenen Mitspracherechte, die sie hat, nicht in Anspruch nimmt, und dort, wo sie mitwirken könnte, nicht da ist, nicht bereit ist, mitzudiskutieren, mitzumachen, und erst nachher dann kommt und eine, wie ich glaube, doch relativ oberflächliche Kritik anbringt.

Denn wenn Herr Kenesei kritisiert hat, daß es ein No-na-Papierl ist und daß das in Wirklichkeit auch auf eineinhalb Seiten abzufassen gewesen wäre, dann denke ich mir, daß diese Kritik, die er gebracht hat, wohl auch in zwei Minuten zu bringen gewesen wäre, denn sie war dermaßen oberflächlich und dermaßen oft gehört, daß sie nicht wirklich irgendeine Relevanz gehabt hat.

Dieser von der Arbeitsgruppe einstimmig verabschiedete Bericht an den Landtag - im übrigen diskutiert heute auch der Niederösterreichische Landtag diesen Bericht; es wäre schön, wenn beide Länder ihn heute gemeinsam beschließen könnten -, ist ein erster Schritt in Sachen kooperative Verkehrs- und Siedlungspolitik dieser drei Bundesländer. Ein nächster Schritt der Arbeitsgruppe, die damit ja nicht zu Ende sein muß, könnte sein, sich einmal anzuschauen - was ich für eine sehr wichtige Herausforderung hielte -, welche Konzepte und Überlegungen in Sachen Freilandbestand, Erholungsräume und Grünlandsicherung es geben könnte. Das könnte dann nämlich auch ein erster Puzzlestein für die Umweltregion Wien sein, was auch einem Antrag entspräche, den wir vor zwei Tagen hier beschlossen haben. Die Idee dahinter ist ja, diese Umweltregion Wien weiter wachsen zu lassen um unsere nördlichen und östlichen Nachbarländer

außerhalb der Stadtgrenzen.

Mir erscheint die Umweltregion Wien als eine schöne Vision und ich denke mir, daß der heutige Bericht und die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe diese Vision zu einer greifbaren Vision machen könnten und das wäre sicher auch im Sinne des Landes Wien eine sehr positive Entwicklung. - Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Dipl Ing Dr Rothauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube schon, daß wir uns heute alle darüber freuen können, daß ein inhaltlich sehr kompakter Bericht vorliegt, in dem es ganz konkrete Vorschläge gibt - auch wenn nicht alle damit einverstanden sind -, wo die drei Landtage die dargestellten Maßnahmen unterstützen sollten und auch können.

Auf die Kritik von Herrn Kollegen Kenesei will ich gar nicht näher eingehen, denn das war ein Rundumschlag. Noch dazu war das nicht überraschend, denn die Standpunkte, die Sie geäußert haben, kennen wir ja. Ich möchte mich nur den Worten von der Kollegin Bayr anschließen. Sie hatten offensichtlich auch kein erhebliches Interesse an einem guten Ergebnis, denn Sie waren nie in diesem Arbeitskreis anwesend. (Abg Günter Kenesei: Ich werde Ihnen gleich sagen, wie oft ich dort war!) Sie hatten das Mitwirkungsrecht und beim ersten Arbeitskreis haben Sie uns zwar die Ehre gegeben und uns einen Besuch abgestattet, aber Sie sind dann gleich wieder gegangen - und das war es schon. (Abg Günter Kenesei: Nach Mistelbach zu fahren, um einem abgehalfterten ÖVP-Politiker die Hand zu schütteln, oder auch nach Neusiedl, um dort dem örtlichen Bürgermeister die Hand zu geben, das ist nicht die Aufgabe eines Landtagsabgeordneten! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ.)

Herr Kollege Kenesei! Ich war in Mistelbach und wir haben dort nicht nur Hände geschüttelt. Im übrigen würde Mistelbach als Destination Ihrer Einstellung sehr entgegenkommen, denn ich bin mit der S-Bahn hingefahren. (Abg Günter Kenesei: Da gibt es wenigstens eine funktionierende S-Bahn!)

Ich möchte aber auch die Gelegenheit ergreifen und mich an dieser Stelle dem Dank an den Kollegen Schicker anschließen. Ich möchte ihm wirklich auch Anerkennung aussprechen, denn er war es, der die Hauptarbeit geleistet hat. Diese wichtigen inhaltlichen Inputs sind im wesentlichen vom ihm beigesteuert worden. Ich möchte ihm auch für die sehr umsichtige Vorsitzführung danken. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ und beim Liberalen Forum.)

Das ist schon deshalb zu betonen, weil im Zuge der Arbeitskreissitzungen das eingetreten ist, was im wesentlichen auch zu erwarten war: Es gab nicht nur konfliktfreie Diskussionen, sondern es sind auch die Standpunkte aufeinandergeprallt. In dieser Situation

hat Kollege Schicker durch seinen Einsatz sehr ausgleichend gewirkt und ist trotzdem zu einem respektablen Ergebnis gekommen. Ich sage das deshalb, weil Kollege Schicker gesagt hat, er war froh über das konstruktive Arbeitsklima. Natürlich herrschte ein gutes Arbeitsklima, aber es ist schon auch ihm zu verdanken, daß wir bei all den Konflikten, die wir auch austragen mußten, zu einem Ergebnis gekommen sind.

Die von allen unbestrittene Notwendigkeit einer Kooperation der Gebietskörperschaften über die Verwaltungsgrenzen hinaus, die das wahre Bild der Realität nicht wirklich widerspiegeln, sondern mit der realen Entwicklung nicht übereinstimmen, war immer schon ein Anliegen, ein Hauptanliegen der ÖVP. Diese Initiative, über die wir jetzt diskutieren, ist aufgrund eines Antrags zustandegekommen, den die sozialdemokratische Fraktion gestellt hat - mit unserer Zustimmung natürlich -, aber ich darf schon auch daran erinnern, daß die ÖVP schon in der letzten und in der vorletzten Legislaturperiode immer wieder das Thema betont hat und auch immer wieder versucht hat, das Thema zu pushen.

Ich kann das durchaus belegen: Ich selbst habe im Jahr 1994 zusammen mit den Kollegen Peter Mayr und Oskar Wawra, die nicht mehr bei uns sind, zwei ganz konkrete Anträge gestellt, sodaß ich mit Fug und Recht sagen kann, daß uns das wirklich immer ein ganz wichtiges Anliegen gewesen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dennoch hat sich viele Jahre lang trotz der bewährten Arbeit der Planungsgemeinschaft-Ost auf politischer Ebene nicht wirklich Konkretes in dieser Richtung bewegen lassen. Da müssen wir schon der Ehrlichkeit halber die Fakten richtigstellen. Ich erinnere nur daran - das hat ein Vorredner vor mir auch getan; ich glaube, es war der Herr Kollege Kenesei -, daß das Kooperationsabkommen zur Raumverträglichkeitsprüfung für Einkaufszentren zwar inhaltlich erarbeitet war, aber nie beschlossen wurde. Gut, es hat zumindest den Effekt gehabt, daß die Arbeit nicht ganz vergeblich war. Es hat jede der Gebietskörperschaften für sich die Raumverträglichkeit in ihrer eigenen Art eingeführt. In Niederösterreich ist es im Gesetz verankert, in Wien ist es, glaube ich, eine Dienstanweisung, jedenfalls wird es faktisch gemacht, sodaß ich sagen kann: Wenigstens das haben wir zusammengebracht.

Was nicht gelungen ist, was aber Absicht des seinerzeit angestrebten Kooperationsübereinkommens war, ist die gegenseitige Information und die Abstimmung der Entscheidungsprozesse, die natürlich auf politischer Ebene hätten beschlossen werden müssen. Daher bin ich froh, daß wir das in unserem Arbeitsbericht jetzt noch einmal explizit dargestellt haben und daß hier auch die Empfehlung an die Landtage enthalten ist. Diese Empfehlung, die Raumverträglichkeitsprüfung als gleichartiges Instrument in den Landesgesetzen zu verankern, können wir uns sozusagen selbst geben. Ich halte das für richtig und notwendig.

Dennoch hat sich seit Mitte der neunziger Jahre in

der Frage der regionalen Kooperation mehr getan als all die Jahre davor, vor allem einmal auf konzeptiver Ebene. Ich erinnere an die Verkehrskonzeption der Planungsgemeinschaft-Ost für den Südraum Wiens und für den Norden von Wien oder auch an das gemeinsame siedlungspolitische Leitbild. Zuletzt aber geschah dies durch eine sehr beispielgebende Vorgangsweise zur Erstellung des S-Bahn-Konzepts für die Region Wien. Es konnte ein Projektmanagement gefunden werden, wo durch die effiziente Moderation eines Experten das notwendige Maß der Kooperation gefunden werden konnte, nämlich gleich von mehreren Gebietskörperschaften, also nicht nur der beteiligten Ländern, sondern auch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Verkehr und den ÖBB. Ich persönlich würde es auch sehr begrüßen, wenn als Fortsetzung zu diesem Projektmanagement jetzt ein Beirat, der die Umsetzung begleitet, zustande kommen würde.

Neben den Appellen zur Unterstützung der Verfahren durch die drei Landtage zur Verlagerung des Transitverkehrs auf umweltfreundlichen Verkehr gibt es aber auch konkrete Empfehlungen an die Landesregierungen, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der tatsächlichen Kooperation einzuleiten. Ich will jetzt nicht weiter ins Detail gehen, es liegt Ihnen allen der Bericht vor, der Berichterstatter hat auch die wesentlichen Teile des Berichts referiert.

Mir liegt aber ein Punkt noch am Herzen, auf den ich eingehen möchte, weil ich persönlich meine, daß wir da den größten Handlungsbedarf haben, nämlich die vorgeschlagenen Regionalmanager zumindest als einen rasch möglichen Schritt zu installieren, um zu einer engeren Kooperation in der Ausführung zu kommen.

Natürlich wäre der Handlungsbedarf größer. Wir müssen durchaus mehr anstreben als nur Regionalmanager. Ich persönlich habe den Standpunkt vertreten, daß wir uns zumindest bemühen sollten, ein ähnliches Instrument zu erreichen, wie im Land Berlin-Brandenburg durch diese gemeinsame Planungsstelle geschaffen wurde. Aber immerhin, Regionalmanager würden uns zumindest ad hoc auch weiterhelfen und da, meine ich, ist der größte Handlungsbedarf im Südraum Wiens. Das ist ja unbestritten. Jeder kennt die Verkehrssituation, jeder kennt die Siedlungssituation, die Großprojekte sind in aller Munde. Natürlich sind es aber nicht nur die Großprojekte, die uns zum Handeln zwingen, sondern, wie Kollege Pöschl auch schon ausgeführt hat, der Siedlungsdruck und die Wiedungspraxis.

Ich habe gehört, daß das Land Niederösterreich sich dazu entschlossen hat, die Baulandwidmungen zu erfassen und durch eine Auftragsarbeit zu bewerten. Ich halte das für sehr wichtig und wertvoll, nämlich insbesondere die Bewertung, denn Bauland ist nicht gleich Bauland. Wir wissen alle, daß eine breite Zersiedelung mit dem öffentlichen Verkehr praktisch nie ganz zu bewältigen sein wird. Ich persönlich wünsche mir - ich werde diesen Wunsch auch an geeigneter Stelle

deponieren, nicht nur Ihnen hier im Raum mitgeben -, daß sich Wien auch dazu entschließt, sich einem solchen Auftrag entweder anzuschließen oder einen eigenen zu erstellen, weil hier die Verknüpfung so eng ist, daß es geradezu lächerlich ist, mit dieser Untersuchung an der Landesgrenze aufzuhören.

Ich sage aber auch ganz deutlich, daß das, was in diesem Zusammenhang alles notwendig ist, nicht nur eine Aufgabe der Planung ist. Gerade bei der Betriebsansiedlung, bei der Siedlungspolitik an sich wirken sehr wesentlich auch andere Gegebenheiten gegen eine vernünftigere Vorgangsweise und da spreche ich das Handlungsfeld des Finanzausgleichs an. Das ist, wie wir alle wissen, ein Grund, weswegen die Gemeinden so vehement um Betriebsansiedlungen rittern. Das ist natürlich auch der Hauptgrund, weswegen - ich möchte fast sagen, wider bessrem Wissen - Großprojekte für eine Kleingemeinde angestrebt werden, die in keinem Verhältnis zu der Bedeutung oder zu den wahren Lebensbedingungen in der Gemeinde stehen.

Ich meine, es wäre nur fair, wenn wir überregionale Vorstellungen haben, daß die eine Gemeinde eine Wohnsitzgemeinde sein soll, bei der anderen Gemeinde sich eher die Wirtschaft abspielen soll, daß man dafür einen Ausgleich schafft. Ich glaube, daß das ein möglicher Weg wäre, um die Gemeinden, die ja die Planungshoheit nach wie vor haben, zur Vernunft zu bringen, daß sie sich einer übergeordneten Sichtweise anschließen, wenn sie daraus keine finanziellen Nachteile erleiden, sondern wenn sie am allgemeinen finanziellen Kuchen mitbeteiligt sind.

Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

**Präsident Johann Römer:** Als nächste Rednerin ist Frau Abg Kovacic zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg Susanne Kovacic (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Tatsache ist, die Zeit drängt, und Tatsache ist auch, daß die Wiener Koalition erst durch diese Erlebnisprojekte im Süden Wiens - ich sage nur Ebreichsdorf, Shopping-City - und die damit verbundenen drängenden Fragen aufgeweckt wurde, denn diese Projekte waren ja, wie Sie wissen, dabei, eine Eigendynamik zu entwickeln, und zwar eine Eigendynamik, die auf Kosten Wiens gegangen wäre.

Und daher halte ich es für einen Erfolg des Arbeitskreises, daß man es geschafft hat, die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland als Region endlich an einen Tisch zu bringen, wo die Projekte arbeitsintensiv gemeinsam diskutiert wurden und wo wir als Bundesland Wien es geschafft haben, in vielen Punkten Verständnis für unsere oft ablehnende Haltung zu den Wünschen anderer Bundesländer, anderer Gemeinden zu finden.

Ich glaube, ein sehr wichtiger Punkt dieser Gespräche war - das wurde schon gesagt, aber es scheint mir

einfach sehr dringlich -, die Situation Wiens im Bereich des TEN-Knotens, der Bahnverbindungen Richtung Süden, denn wie wir alle wissen, ist in Berlin der riesige Lehrter Bahnhof bereits in Bau. Es arbeiten Ungarn und die Slowakei auch an den entsprechenden Schienennetzen, und ich glaube, es hat sich die Gefahr, für alle erkennbar, daß Wien da im Abseits bleibt, schon deutlich abgezeichnet.

Und eine Bemerkung dazu: Wenn Sie die neuesten technischen Erkenntnisse in Deutschland zum Thema ICE verfolgt haben, dann gab es jetzt intensiv Stimmen von Fachleuten, die gesagt haben, es sind gerade ältere, umgebaute Strecken jene, die am unsichersten sind. Und da sage ich: Meiner Meinung nach spricht das gerade für eine neue Verbindung von Wien aus in den Süden, in Richtung Südostspange, eine Verbindung in der Ebene. Ich glaube, die Sicherheit beginnt hier ein durchaus gewichtiges Moment zu werden.

Ich würde auch sagen, gerade hier sind - und hier paßt es im wahrsten Sinne des Wortes - rasche Weichenstellungen notwendig. Ich halte daher diesen Arbeitskreis "Knoten Wien" auch für sehr wichtig, hoffe aber schon, daß wir im Planungsausschuß laufend, nicht nur am Schluß über ein Papier, sondern über den Stand der Überlegungen dieses Arbeitskreises "Knoten Wien" informiert werden.

Zu diesem Arbeitspapier halte ich es natürlich schon für unumgänglich notwendig - und das müssen wir hier betonen -, daß uns die Bundesregierung nicht im Regen stehen läßt, sondern die Empfehlungen der PGO und des Arbeitskreises ernst nimmt und endlich in unserem Sinne zu handeln beginnt.

Meine Damen und Herren! StR Prinz hat bereits die dringlichsten Probleme aufgezählt und er hat auch genau dazugesagt, wie lange, wie wirklich unendlich lange die schon offen sind. Sie kennen ja alle die Tatsachen und werden uns recht geben.

Andererseits aber liegt gerade mit diesem Bericht des Arbeitskreises eine gewichtige Aufzählung anstehender Aufgaben vor, die nun gemeinsam rasch umgesetzt werden müssen und daher werden wir diesen Bericht zwar äußerst kritisch, aber doch positiv zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Johann Römer:** Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Hack zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich ein paar Worte über den anderen Arbeitskreis verlieren, den Arbeitskreis "Betriebsansiedlung und Telekommunikation", der nicht ganz so glücklich verlaufen ist, wie der Arbeitskreis, über den wir heute einen Bericht haben.

Wir haben vorhin gehört, daß der Erfolg dieses Arbeitskreises und die Tatsache, daß wir heute über ein Papier abstimmen können, zum Großteil am Vorsitz und an der kompetenten Vorsitzführung des Herrn Dipl Ing Schicker gelegen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Danke.

Tatsache ist aber, daß auf der anderen Seite ein

zweiter Arbeitskreis getagt hat und über die kompetente Vorsitzführung, die dort stattgefunden hat, würde ich ganz gerne auch ein bißchen berichten. Was mich ein bißchen traurig stimmt, ist, daß man sich damals, wie darüber gesprochen wurde, wer in diesem Arbeitskreis die Vorsitzführung haben sollte, wieder anscheinend fein säuberlich überlegt hat, daß das eine Proporzauflistung werden muß, und zwar eine Proporzauflistung einmal zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland - das finde ich noch unter Umständen erklärbar -, aber dann prinzipiell nur zwischen SPÖ und ÖVP. Also es wurde nicht danach gesucht, ob es kompetente Leute gibt. Gott sei Dank haben wir im Herrn Dipl Ing Schicker auch jemand fachlich Kompetenten gefunden in dieser Proporzlösung.

Aber bei unserem anderen Arbeitskreis haben wir leider jemanden gefunden, der entweder nicht die nötige Zeit oder auch nicht die nötige Kompetenz gehabt hat, diesen Arbeitskreis auch entsprechend voranzutreiben und auch ein erstes Arbeitspapier oder irgend eine Erklärung hier vorzulegen, über die wir heute sprechen könnten. Wir haben einen Vorsitzenden gewählt und zwei Stellvertreter, wobei der Vorsitzende das - wie gesagt - mangelhaft betrieben hat und die zwei Stellvertreter zum Teil gar nicht anwesend waren.

Meine Damen und Herren von der SPÖ und ÖVP! Nehmen Sie sich das zu Herzen, wenn wir im Herbst - oder wann auch immer dieser zweite Arbeitskreis wieder tagen wird - wieder über das Thema Vorsitzführung stimmen. Ich möchte dort einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende mit fachlicher Kompetenz haben. Ich möchte nicht wieder irgendeine Proporzlösung haben und dann über etwas im nachhinein informiert werden, so wie das bei der ersten Sitzung dieser drei Landtage stattgefunden hat.

Tatsache ist jedenfalls, daß der Bereich Betriebsansiedlung und Telekommunikation ein immens wichtiger ist und daß gerade im Bereich Betriebsansiedlung - wo es uns immerhin in diesem Arbeitskreis gelungen ist, die drei Geschäftsführer der Betriebsansiedlungsgesellschaften einzuladen - eine wirkliche Möglichkeit gewesen wäre, gemeinsame Vorgangsweisen zu besprechen, vorzuschlagen, mit den jeweiligen Geschäftsführern zu diskutieren. Bei diesem Arbeitskreis waren überhaupt nur zwei oder drei Abgeordnete anwesend. Also wir hatten mehr eingeladene Personen als anwesende Abgeordnete.

Ich glaube, daß wir in dem Bereich durchaus noch einmal den Versuch starten sollen - auch wenn wir uns vielleicht einmal bei den drei eingeladenen Herren entschuldigen müssen, daß wir sie fast sinnloserweise bereits zu einer Sitzung eingeladen haben -, einen Anlauf in diese Richtung zu unternehmen, um eine gemeinsame Vorgangsweise bei der Betriebsansiedlung erreichen zu können.

Und dann noch ein zweites Wort zum Thema Telekommunikation. Das ist also, wie ich weiß, ein Steckenpferd vom Herrn Abg Pfeiffer, oder zumindest war er bei unserer Vorbesprechung sehr interessiert. Das

ist leider Gottes in diesem ganzen Arbeitskreis nicht einmal angesprochen worden. Es hat auch keiner der Mühe wert gefunden, hier Vorschläge einzubringen. Ich hoffe, daß das zumindest für die nächste Sitzung ein Thema sein wird. Und, wie gesagt, meine Damen und Herren: Bitte keine Vorsitzführung nach Proporz, sondern nach fachlicher Qualität.

In diesem Sinne wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. (Beifall beim Liberalen Forum. - Abg Hanns Pöschl zu Abg Gerhard Pfeiffer: Bitte zu berichtigen, daß die Telekommunikation nicht Ihr Steckenpferd ist!)

Präsident Johann Römer: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Pfeiffer. Ich erteile es ihm.

Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichtige dahingehend, daß Telekommunikation nicht mein Steckenpferd ist, sondern daß das Zeit meines Lebens meine Profession ist, daß das etwas ist, wofür ich mich auch als Experte hier erkläre und das nicht nur als Steckenpferd empfinde.

Aber darüber hinaus möchte ich eigentlich sagen: Ich habe dazu dem Arbeitskreis ein ganzes Papier vorgelegt, das nicht einmal irgendwann einmal im Protokoll vorgekommen ist. Das bedaure ich persönlich sehr. Ich habe es zweimal urgert, ist nicht passiert. Ich hoffe, daß das in der weiteren Fortführung tatsächlich passieren wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Johann Römer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg Dipl Ing Rudolf Schicker: Ich danke, Herr Präsident!

Ich möchte vorausschicken: Kooperation erfordert gemeinsames Verständnis und ich denke, daß das einer der wesentlichen Punkte im ersten Dreivierteljahr der Tätigkeit dieses Arbeitskreises war, gemeinsames Verständnis über Problemlagen in der Region zu finden, egal, ob das jetzt Fragen sind, wie die Parkraumbewirtschaftung in Wien, die man den Burgenländern auch noch einmal erklären mußte und wo man klarstellen mußte, welche Bedeutung und Rolle das hat, ob das die Großprojekte waren oder ob es das versiedene Verständnis der Abgeordneten in den einzelnen Landtagen ist. Auch da mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß das Selbstbewußtsein, das Auftreten Wiener Landtagsabgeordneter, offenbar ein bißchen höher liegt, als in manch anderen Bundesländern, und ich denke, daß das ein wichtiger Bereich ist, die Emanzipation, die es von Landtagsabgeordneten in Wien durchaus gibt, auch in den anderen Bundesländern voranzutreiben und damit die Formulierung von Aufträgen an die Landesregierung dort einmal Platz greifen zu lassen.

Daran liegt auch die sehr weiche Formulierung in den einen oder anderen Punkten. Ich denke, daß die Diskussionsbasis und ein gemeinsames Verständnis zwischen den 18 Mitgliedern - so sie zugegen waren -

auch wirklich gefunden wurde.

Ich möchte nur eines auch dazusagen, Kollege Kenesei. Das war zwar nur ein Zwischenruf, aber Kooperation mit anderen gleichberechtigten Partnern wird dann nicht funktionieren, wenn man sagt, ich fahre nicht zu einem Treffen zum Händeschütteln mit einem abgehalfterten Landtagsabgeordneten, oder ich fahre nicht nach Neusiedl, um dort einem Bürgermeister die Hand zu schütteln. Du hast die beiden Sitzungen in Mistelbach und die Sitzung in Neusiedl nicht miterlebt. Das waren Arbeitssitzungen, die ausreichende Dauer hatten und die dazu geeignet waren, zu einem gemeinsamen Verständnis der Dinge zu kommen. Wenn man sich bewußt außerhalb stellt und nicht hinfährt, dann ist man selber schuld, dann kann man hinternach nicht behaupten, es sei dort nichts passiert. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Ich glaube allerdings, daß das, was du gesagt hast, sinnvoll wäre, nämlich daß man zu einem gemeinsamen Regionalentwicklungskonzept kommen sollte. Nur es ist, glaube ich, nicht Aufgabe der Landtage und deren Abgeordneten, das zu erarbeiten. Es ist unsere Aufgabe, die geeigneten Formen in der Verwaltung mit vorzubereiten, damit das passieren kann. Und wenn man den Text gelesen hat, bis zum Schluß nämlich, dann steht dort auch drinnen, daß es zu einer Übertragung von gemeinsamen Aufgaben an die Planungsgemeinschaft-Ost, zumindest in Teilbereichen, kommen soll.

Die Kollegin Rothauer hat noch einmal auf die Planungsgemeinschaft Berlin-Brandenburg hingewiesen. Dort ist es ja so, nämlich in Summe. Das braucht am Anfang nicht so weit zu gehen. Wir werden uns Teile herausnehmen, wo man zu einer gemeinsamen Kooperation in dieser Planungsgemeinschaft-Ost mit gemeinsamen Planungsaufgaben kommen kann, mit übertragenen Planungsaufgaben. Und das steht da drinnen, daß es dazu kommen soll. Man sollte es halt nur lesen, auch nachher.

Zweiter Bereich ist die Raumverträglichkeitsprüfung. Auch da ein Leidwesen: Papiere in der PGO beschlossen, aber nicht exekutiert. Es ist acht Jahre her. Niederösterreich hat es im Landesplanungsgesetz drinnen. Es wäre sinnvoll, wir würden das auch hier in Wien nachvollziehen und nicht nur in der Form einer Dienstanweisung belassen.

Dritter Bereich: Regionalmanager. Ein ganz entscheidender Punkt der Kooperation, daß es Personen gibt, die über die Landesgrenzen hinweg die Entwicklung mitbeeinflussen können, moderieren können, dafür werben können und zusätzlich in dem einen oder anderen Bereich Maßnahmen setzen können. Auch das steht drinnen. Ich hoffe, daß es dementsprechend auf der Landesregierungsebene noch zu Entscheidungen kommt, daß nicht Niederösterreich im Südraum von Wien einen eigenen einsetzt und wir einen eigenen einsetzen, sondern daß das eine gemeinsame verbundene Aktion wird.

Vierter Bereich: So ganz unwichtig scheint mir der

auch nicht zu sein, daß man einen Fonds für Kulturland und sensible Flächen findet, daß gewisse Flächen auch erhalten bleiben können, geschützt werden können, vor der Inangriffnahme von Verbauungsprojekten, oder daß man dann für bestimmte Infrastruktureinrichtungen, die man unbedingt braucht, dann das Land nicht mehr bekommt, weil es für andere Zwecke genutzt ist. Da gibt es durchaus Möglichkeiten, über den Verein Wien-Niederösterreich zu einer Ausweitung dessen Aufgaben zu kommen. Also das Feld ist relativ breit, was man da alles unternehmen könnte.

Und weil von StR Prinz und von den Abgen Pöschl und Kenesei das Tempo der Verkehrsumsetzung kritisiert worden ist: Natürlich, es ist ein Unding. Aber deswegen haben wir auch den Vorschlag von StR Svhalek hineingenommen, einen Verkehrsbeirat für die Ostregion zu machen, wo nämlich auch die Bundesebene mit drinnen sitzt, damit man zu schnelleren Maßnahmen kommt. Ich habe das auch, glaube ich, im Ausschuß schon gesagt: Es ist gelungen, gerade bei der S 7, als erstes wesentliches Beispiel mit den Bundesbahnen, endlich Wege zu finden, wie man rasch zu einer Umsetzung kommt, und ich bin sicher, daß es die verkehrsrechtlichen Verhandlungen dazu noch heuer geben wird.

Noch zu den Fragen Kompromisse und Notwendigkeit der Finanzierung. Kollege Pöschl hat auf die Zone 100 hingewiesen. Vollkommen richtig. Es gibt ein Verkehrskonzept der Planungsgemeinschaft-Ost, ein Nahverkehrskonzept für den Südraum Wien, ein ganz entscheidendes Papier, wo aufgezeigt ist, wie die Vernetzung der Buslinien mit dem hochrangigen Verkehrsnetz funktionieren sollte. Kosten: 60 Millionen S pro Jahr. Finanzier: Leiner. Bereitschaft der Gemeinden: Null.

Und genau das ist der Punkt, warum auch in dem Papier drinnen steht, daß es zu Bürgermeisterkonferenzen kommen soll, weil es notwendig ist, daß ein Regionalmanager das dort vermitteln kann, welche Vorteile das auch für die Gemeinden hat und daß es nicht bei Einzellösungen wie bei Breitenfurt bleibt, wo man zumindest eine Halbierung der zweiten Zone, der ersten Außenzone, für sich in Anspruch nehmen kann, wenn man nach Wien fährt. Auch das würde für Wien eine hervorragende Entlastung bringen.

Herr StR Prinz, Sie haben zwei Bereiche angesprochen. Einer war: Verlängerung der U-Bahn nach Niederösterreich. Ja, auch wieder ein Punkt: Wer bezahlt es? Und dann auch noch die Frage der Zweckmäßigkeit. Wenn der Umraum in einem Siedlungsbereich besiedelt worden ist, bebaut worden ist, dann ist es ungemein schwer, an einem Stationspunkt ausreichend Transportsubstanz zusammenzubringen, daß genügend Leute einsteigen. Und ein ähnliches Problem, glaube ich, würde es sein, wenn man die Park-and-ride-Anlagen nur und vor allem in Wien machen würde. Die gehören an die Stationen der Schnellbahnen im Wiener Umland und auch dafür gab es das PGO-Konzept.

Abschließend: Ich glaube, daß wir mit diesem Be-

richt und mit diesem Arbeitsausschuß, der erfolgversprechend für die Zukunft ist, einen Beginn machen konnten, und ich denke, wenn wir die Punkte, die auf der letzten Seite zusammengefaßt sind, im Rahmen der Kooperation der Landesregierungen, der Exekutiven, umsetzen können, dann sind wir einen wesentlichen Schritt in der Kooperation in der Großregion Wien vorangekommen. - Danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP sowie bei Abg Hanno Pöschl.)

**Präsident Johann Römer:** Wir kommen nun zur Abstimmung. - Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dies ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Postnummer 2 der Tagesordnung betrifft den Tätigkeitsbericht 1996 des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau amtsf StR Mag Brauner, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner:** Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege Ihnen den Tätigkeitsbericht 1996 des Unabhängigen Verwaltungssenats vor und bitte, darüber die Diskussion zu eröffnen.

**Präsident Johann Römer:** Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Marco Smoliner (Liberales Forum):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Dieser Jahresbericht 1996 des Unabhängigen Verwaltungssenats, der mit erheblicher Verspätung im Landtag vorgelegt wird, weist eine sehr auffällige Besonderheit auf. Dieser Jahresbericht (*Der Redner hebt ein Exemplar in die Höhe.*), wenn Sie die gebundene Version betrachten, dieser Tätigkeitsbericht enthält zwei Teile, Teil I und Teil II.

Nun wissen wir, daß das UVS-Gesetz, ein Landesgesetz, vorsieht, daß ein Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenats von dessen Vollversammlung beschlossen und von dessen Präsidentin oder Präsidenten dem Landtag vorgelegt werden muß. Das trifft beim gegenständlich gebundenen Bericht nur auf die Ziffer II zu. Das, was unter Ziffer II "Tätigkeitsbericht der Vollversammlung" genannt wird, ist jener Teil, der auch tatsächlich auf die im Landesgesetz vorgesehene Weise, nämlich durch eine Beschußfassung in der Vollversammlung, zustandegekommen ist.

Warum also zwei Teile? - Und da glaube ich, liegt der wesentliche Grund im folgenden: Es gibt im Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Wien seit geraumer Zeit - ich sage einmal - unüberbrückbare Spannungen zwischen der Vollversammlung einerseits und dem Präsidenten andererseits. Diese unüberbrückbaren Differenzen sind unter anderem auch in der Diskussion dieses Jahresberichts im zuständigen Ausschuß zur Sprache gekommen.

Auf die Frage von mir, warum ein sogenannter Vorlagebericht des Präsidenten dem an sich gesetzmäßig beschlossenen Tätigkeitsbericht beigelegt wird, warum ein Vorlagebericht des Präsidenten beigelegt und auch vorgelegt wird, hat der Herr Präsident im Ausschuß geantwortet, er hat sich verpflichtet gefühlt, diesen Vorlagebericht zu verfassen und beizulegen, weil im Tätigkeitsbericht des UVS - und das Wort hat er jetzt gebraucht - Unwahrheiten drinnen stehen, meine Damen und Herren. Der Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenats, Dr Wilfried Moser, hat den Jahresbericht der Vollversammlung, den er mit seiner Unterschrift auch dem Ausschuß und dem Landtag vorgelegt hat, mit dem Begleitkommentar vorgelegt, es würden Unwahrheiten drinnen stehen.

Es ist mir leider nicht gelungen, im Ausschuß konkret zu hinterfragen, worin diese angeblichen Unwahrheiten bestehen. Ich muß aber davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß es sich wahrscheinlich nicht um Unwahrheiten handelt, sondern um verschiedene Interpretationen derselben Tatsachen, denn ich muß annehmen, wenn tatsächlich nachweisliche Unwahrheiten drinnen stehen würden, hätte dieser Bericht - und so genau kenne ich die Frau Stadträtin auch - nicht seinen Weg in den Ausschuß und in den Landtag gefunden.

Meine Damen und Herren! Es ist uns im Vorfeld zu dieser Landtagssitzung gelungen, den Umstand dieser Zweiteilung rechtlich einwandfrei klarzustellen, in Form eines gemeinsamen Antrags aller fünf hier im Haus vertretenen Parteien. Es schien uns allen notwendig, klarzustellen, daß in diesem Band nur ein Teil dem gesetzlichen Erfordernis des Beschlusses durch die Vollversammlung entspricht. Daß ein Vorlagebericht dazu noch existiert, entspricht weder dem UVS-Gesetz, noch ist es notwendig. Denn wie Herr Kollege Tschirf heute in der Fragestunde schon angedeutet hat, wäre es durchaus nicht wünschenswert, wenn andere Mitglieder der Vollversammlung, die ein Kollegialorgan ist - und es gibt andere Mitglieder, die die Auffassung des Beschlusses der Vollversammlung nicht teilen -, auch ihre Kommentare beifügen würden. Ich glaube, das wollen wir auch als Landtag nicht, weil wir uns auch als Landtag darüber freuen und das als normal empfinden, wenn ein Bericht die vom Gesetz vorgeschriebene Form und das vom Gesetz vorgeschriebene Zustandekommen aufweist.

Meine Damen und Herren! Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag möge beschließen: "Der dem UVS-Bericht vorangestellte, sogenannte 'Vorlagebericht des Präsidenten' ist nicht Teil des Jahresberichts nach dem UVS-Gesetz und wird daher nicht als solcher zur Kenntnis genommen.

Der von der Vollversammlung des UVS beschlossene und vom Präsidenten vorgelegte Tätigkeitsbericht über das Jahr 1996 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschuß" - gemeint ist der, den wir hier

fassen werden - "ist dem Tätigkeitsbericht beizulegen." - Der Antrag ist ein Abänderungsantrag.

Meine Damen und Herren! "Beizulegen" haben wir deswegen beantragt, weil es bei aller Trennung der Berichte nicht mehr möglich ist, jetzt all diese gebundenen Exemplare (*Der Redner hebt wieder ein Exemplar in die Höhe.*) zu zerreißen und in einer neuen Form herzustellen. (*Abg Dr Helmut Günther: Das ist nicht wirtschaftlich!*) Auch nicht wirtschaftlich, ja. - Wir erlauben uns aber, diese Beilage deswegen zu beantragen, weil es natürlich in fünf Jahren oder zehn Jahren notwendig ist, wenn jemand diese gebundene Version herausnimmt, daß er weiß, daß nicht alles, was hier drinnen steht, von der Vollversammlung beschlossen wurde.

Erlauben Sie mir aber noch eine Bemerkung zu jenen Argumenten, die in der Ausschußsitzung gefallen sind. Auf die Differenzen der Vollversammlung mit dem Herrn Präsidenten angesprochen, hat der Herr Präsident auch einen Satz gesagt, der auf das Mißfallen aller Fraktionen im Ausschuß gestoßen ist und der auch sofort - damals von Frau Kollegin Tomsik im Ausschuß - entschieden zurückgewiesen wurde. Der Herr Präsident hat nämlich wörtlich gesagt - ich habe es wörtlich mitgeschrieben und habe die Originalmitsschrift hier -, im Zusammenhang mit der Wiederbestellung eines Mitglieds des UVS: "Die Dr Sowieso" - ich lasse jetzt den Namen weg - "war mit einem liiert und der war halt böse."

Meine Damen und Herren! Ich gebe hiermit ganz hochoffiziell meiner und der vieler anderer Kollegen Hoffnung Ausdruck, daß derartige Argumentationen eines Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenats, wie auch Lügenvorwürfe eines Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenats, weder in Diskussionen um Jahresberichte noch in Diskussionen um Vorlageberichte oder in Diskussionen um Wiederbestellungen jemals mehr einfließen werden.

Im übrigen, meine Damen und Herren, wird das Liberale Forum auch bei der Bestellung des neuen UVS-Präsidenten dafür sorgen, daß die Tage der Partiebuchwirtschaft in Wien gezählt sind. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Sander zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Jutta Sander (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, ich werde auf diese Details, die schon ganz gut ausgebreitet worden sind, nicht extra eingehen. Wir haben sie im Ausschuß alle miterlebt.

Ich kritisiere vor allem einmal, daß es eine extrem späte Vorlage dieses UVS-Berichts ist. Diese Kritiken sind von meiner Seite schon öfters gefallen, zum Beispiel am 14. Oktober 1994, wo der Bericht für die Jahre 1992 und 1993 vorgelegt ist. Oder der Bericht für das Jahr 1994 war im November 1995 noch nicht vorgelegt und so weiter. Ich denke, das hat leider System. Es ist eben nicht das erste Mal, das ist kein Ausreißer. Ein Bericht, ein Jahresbericht von so einer

Institution, für die wir hier verantwortlich sind, hat ja eigentlich den Sinn und den Zweck, daß die Fehler, die dort entstehen, beziehungsweise die Mängel, die es da gibt, in einer Frist behoben werden, die dort keinen Schaden anrichtet. Das heißt, es wäre mehr als höchste Zeit, die Probleme, die da sehr deutlich angerissen und erläutert worden sind, endlich einer Klärung und einer Lösung zuzuführen.

Seit 1991 ist ein kontinuierlich steigender Arbeitsanfall zu verzeichnen. Klar, in den ersten Jahren war das zu erwarten. Aber der Arbeitsanfall steigt auch heute noch. Die Personalaufstockung ist geschehen, stand aber nie in einem entsprechenden Verhältnis, daß eine fristgerechte, zeitgemäße Aktenerledigung möglich gewesen wäre.

Auf die Frage im Gemeinderatsausschuß, wie denn das mit dem zu geringen Personalstand sei und daß doch auch 1998 ein Mitglied ausgeschieden sei und bis jetzt noch nicht einmal eine Ausschreibung diesbezüglich erfolgt ist, auf die Frage, wann die Ausschreibung erfolgt, gab es keine Antwort. Ich stelle daher die Frage hier und heute noch einmal an die Stadträtin. Wann erfolgt die Ausschreibung? Wann ist eine Nachbesetzung dieser einen Stelle vorgesehen beziehungsweise wann ist daran gedacht, den Personalstand in einer entsprechenden Form anzuheben, daß die Rückstände des Unabhängigen Verwaltungssenats entsprechend aufgearbeitet werden können?

Herr Präsident Moser hat in dieser Ausschußsitzung gemeint, er wartet auf die Organisationsuntersuchung. Und da kann ich nur sagen: Diese Organisationsuntersuchung läuft noch das ganze Jahr. Das heißt, mit einem Ergebnis ist bestenfalls Ende des Jahres zu rechnen und bis dann eine Umsetzung der Organisationsuntersuchungsergebnisse kommt, wird es auch noch einige Monate dauern und bis es zur Ausschreibung kommt, vielleicht auch noch ein paar Monate. und bis es dann zur Entscheidung kommt, schreiben wir das Jahr 2000 und vielleicht hat der UVS dann die Möglichkeit, mit mehr Mitgliedern die Arbeit zu versehen. Das sind keine von uns gewünschten Zukunftsvarianten. Ich kritisiere das hier ganz klar und deutlich.

Ich habe hier am 14. Oktober 1994 gesagt: "Beim Thema UVS muß man ein bißchen weiter ausholen. Dieser Bericht für das Jahr 1992 ist ja deshalb nicht zustandegekommen, weil die Vollversammlung und der Präsident des UVS sich nicht auf einen entsprechenden Bericht einigen konnten." - Auch diese Problematik schreiben wir also fort, seit es den Präsidenten gibt. Wo ist Abhilfe?

"Der Schaden" - auch ein Zitat vom 14. Oktober 1994 - , "der durch die unerledigten Akte entsteht, ist sehr greifbar und nicht mehr abzuwenden. Die Verjährungen drohen zu explodieren." - Es handelt sich - nur damit Sie sich das ein bißchen besser vergegenwärtigen können - konkret um die Nichteinhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, um die Übertretung der Straßenverkehrsordnung, um polizeiliche Zwangsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Sicherheitspoli-

zeigesetz, die straffrei bleiben werden. Es kann zum Beispiel jemand, der 100 ausländische Arbeiter illegal beschäftigt, wenn er ein aufwendiges Verfahren anstrebt, damit rechnen, daß sein Akt verjährten wird. Das sind eigentlich schöne Aussichten für diese Akten und auch für die Konsequenzen, die dadurch für Leute entstehen, die Ansprüche hätten.

Wie gesagt, wir waren vor dreieinhalb Jahren so weit. Es kam zu keinen Verbesserungen, die dazu geführt hätten, daß sich der Rückstand verringert hätte.

Im Zusammenhang mit dem Rückstand steht im Bericht auf Seite 20 - dort kann man darüber Genaueres lesen -, "daß das hohe Niveau der Entscheidungen und die niedrige Verjährungsrate in absehbarer Zeit nicht mehr aufrechterhalten werden können." - Diese kritische Selbsteinschätzung muß man auch aufgreifen und dagegen etwas tun. Der momentane Rückstand ist ungefähr ein Jahr Arbeitsleistung. Das heißt, der ganze UVS ist mit einem Jahr Arbeitsleistung in Verzug. Also wo bleiben die Reaktionen?

Ein Problem als Beispiel. In diesem Bericht wird darauf hingewiesen, daß der Zugriff auf Datenbanken notwendig wäre, um beschleunigt die Verfahren durchführen zu können. Meine Frage im Ausschuß ist so beantwortet worden, daß es geheißen hat, in zirka eineinhalb Jahren wird dieser Zugriff auf die Datenbanken möglich sein. Ich betrachte das eigentlich als Zukunftsmusik, denn eineinhalb Jahre sind ein sehr langer Zeitraum.

Und noch einmal: Dieser Bericht ist für das Jahr 1996. Damals sind diese Mängel festgestellt worden und damals hätte sich wahrscheinlich niemand getraut, zu sagen, ihr bekommt das in drei oder vier Jahren, denn da hätten alle gesagt: Meine Herren, mein Damen, da müssen wir uns an die Öffentlichkeit wenden, denn so können wir nicht wirklich zweckmäßig arbeiten. Und wenn wir heute davon ausgehen, daß es noch eineinhalb Jahre dauert, dann wird man wahrscheinlich sagen: Na ja, viel früher ist es vielleicht technisch nicht machbar. - Ich glaube es nicht und ich rege sehr deutlich an, daß diese Änderungen durchgeführt werden, daß diese Möglichkeiten auf den direkten Zugriff auf Datenbanken nicht Zukunftsmusik bleiben, sondern raschest umgesetzt werden.

Zu den unqualifizierten Äußerungen im Ausschuß. Herr Präsident Moser hat seine Mitglieder implizit des Rechtsverlusts bezichtigt. Ich denke, das ist auch eine Äußerung, mit der man sehr vorsichtig umgehen sollte. (*Abg Godwin Schuster: In welcher Ausschußsitzung waren Sie denn da?*) Ich war in einer Ausschußsitzung, in derselben wie Sie. Ich habe auch wie Herr Smoliner mitgeschrieben (*Abg Godwin Schuster: Das wäre interessant!*) und vielleicht, wenn er in seine Mitschrift schaut und Sie in Ihre Mitschrift schauen, dann werden Sie das auch lesen. (*Abg Godwin Schuster: Das hat er nicht gesagt!*) Das hat er schon gesagt. Er hat gesagt: Manche Leute ... , und hat sich dann auf die Person bezogen. - Sie haben nicht mitgeschrieben. Sie

schreiben nie mit, Sie sind dort immer sehr ruhig. Das ist eine ganz konkrete Aussage, die ich mitstenografiert habe. Das kann ich schon. Es tut mir leid, wenn Sie es nicht können. Und wenn Sie sich das nicht merken, ist das Ihre Sache.

Er hat gesagt: "Manche Leute, ich will ja nicht sagen, daß sie Realitätsverlust haben." (*Abg Volkmar Harwanegg: Immer die Wahrheit sagen!*) Wörtlich. Und das ist in dieser frauenfeindlichen Äußerung gegen jene Frau gefallen, die im Elternkarenzurlaub war und die deswegen diese 100-Punkte-Liste nicht erfüllen konnte. Schön, dann sage ich: Geht doch ihr Männer in Karenz und dann schaut, wie ihr die Liste vom Herrn Moser erfüllt! (*Abg Volkmar Harwanegg: Die Frage wurde klar beantwortet!*) Ja, ja, klar beantwortet. Gehen Sie als Mann in Karenz und dann schauen Sie, wie Sie beim Herrn Moser durchkommen werden! Vielleicht nehmen Sie dann auch eine andere Haltung ein! (*Beifall bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum!*)

Zur Frauenquote, weil wir gerade bei der Thematik sind. Im UVS sind 51 RichterInnen-Mitglieder bestellt. Davon sind derzeit 15 Frauen, das sind nicht einmal 30 Prozent. Bei einer Einrichtung, die uralt ist und wo man sagt, wir müssen die ganzen Strukturen umbauen, wir müssen da einiges verändern, wir müssen eingefahrene Varianten erst auflockern, kann ich ja noch verstehen, daß es eine Zeitlang braucht. Immerhin, auch da wäre es in sieben Jahren schon möglich, etwas umzuändern. Aber dieser UVS ist 1991 neu eingerichtet worden und zu Beginn gab es sogar ein Frauen-Männer-Verhältnis, das gezeigt hat, daß es möglich ist, eine annähernd geschlechterparitätische Besetzung zu haben. Es haben sich auch bei allen Bewerbungen immer genügend Frauen beworben. Die sind aber leider nicht zum Zug gekommen. Daher schaut es jetzt so aus, daß wir die minimale 40-Prozent-Quote, die im Gleichbehandlungsgesetz verankert ist, im UVS nicht einmal erfüllen können.

Ich hoffe sehr und gehe davon aus, daß es bei der notwendigen Personalaufstockung, die für den UVS gegeben ist, bei den neuen Besetzungen eine bevorzugte Aufnahme von Frauen gibt. Es gibt genügend qualifizierte Frauen, das beweisen die bisherigen Bewerbungen, und es ist eine klare politische Willensäußerung, wenn man das dann so sieht und diese Frauen auch bestellt.

Wir werden diesem Bericht trotz der Kritik, die wir im Ausschuß und die ich auch jetzt geäußert habe, zustimmen. Es ist der Bericht der Vollversammlung. Wir wollen dem Vorlagebericht des Präsidenten nicht zustimmen. Aber da, glaube ich, braucht man nicht so haarspalterisch zu sein. Diesen Bericht nehmen wir jedenfalls zur Kenntnis.

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch ergreifen, um auf den von der Frau Stadträtin heute vorgelegten Frauenförderungsbericht ganz kurz einzugehen, denn wie ich einer OTS-Aussendung entnehme, ist dieser Bericht heute informativ vorgelegt worden. Leider,

muß ich sagen, gibt es keine Möglichkeit, über so einen Frauenförderungs- und Gleichbehandlungsbericht öffentlich zu diskutieren. Wir können das leider nur zur Kenntnis nehmen.

Eine Kritik, die ich anbringen möchte, ist folgende. Bei einer sehr oberflächlichen Einsicht ist mir gleich aufgefallen, daß auf Seite 4 steht: "In allen Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke zusammen ist der Anteil der weiblichen Bediensteten mit 11 Prozent immer noch sehr niedrig." - Selbstkritik: Ja, ist angebracht. Aber dann schaut man weiter. Da steht: "Der Frauenanteil bei Posten mit höherwertiger Einreihung liegt bei 10 Prozent, wobei dieser Prozentsatz durch den hohen Anteil von Frauen in der Einreihung C/IV gehoben wird." - Jetzt kann jeder, der es genauer wissen will, im Landesgesetz nachschauen, was C/IV heißt. Das sind die Jobs, die sich irgendwo unter 20 000 S bewegen, während - wenn man dann weiterliest - in der höherwertigen Einreihung A/IX, A/VIII und A/VII leider keine einzige weibliche Bedienstete zu finden ist. Das sind nämlich genau jene Bereiche, wo man zwischen 35 000 S und 84 000 S verdient. Und da muß ich sagen: Einen Job mit unter 20 000 S als höherwertig zu bezeichnen und damit einen prozentualen Ausgleich zu finden, halte ich für sehr bedenklich. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat ist eine ausgesprochen sensible Rechtsschutzeinrichtung. Immerhin handelt es sich um Rechtsangelegenheiten, aufgrund derer Österreich beim Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention 1956 einen Vorbehalt anmerken mußte, weil wir das nicht erfüllt haben, daher auch die Jahrzehntelange Kritik in der Lehre und in der politischen Diskussion, daß in Österreich dem europäischen Standard nicht Rechnung getragen wurde.

Mit der Schaffung der Unabhängigen Verwaltungssemente sollte diesem Mißstand entsprechend entgegengetreten werden. Wir haben es aber leider in Wien seit Jahren mit einer Diskussion zu tun, die sicherlich dieser Einrichtung nicht guttut. Ich werde mich auf die Inhalte dieser Diskussion nicht einlassen, weil ich glaube, daß es bei einer Rechtsschutzeinrichtung ganz entscheidend ist, daß Willensbildungsprozesse stattfinden und daß daher auch entsprechende Vorschriften bestehen. Das gilt so in der Justiz, das gilt beispielsweise auch im Bereich des Bundesasylsenats, für den vor kurzem entsprechende verfassungsrechtliche Bestimmungen geschaffen worden sind.

Das ist auch der Grund, warum bei der Vorlage von Berichten eine ganz bestimmte Vorgangsweise gewählt wurde. Derartige Berichte haben nach einem urdemokratischen und typisch der Justiz zuordenbaren Verfahren in der Versammlung verhandelt zu werden

und weitergereicht zu werden. Sie werden daher von mir keine Aussage zu den Inhalten erfahren, aber sehr wohl dazu, wie hier vorgegangen wurde, weil nämlich dieser Bericht, so wie das das UVS-Gesetz vorsieht, nicht einfach weitergegeben wurde, sondern weil hier etwas dazugegeben wurde, nämlich die Meinung des Präsidenten des UVS. Es ist das gute Recht von ihm, eine Meinung zu äußern, aber bei der Weitergabe eines Berichts, zu dem er gesetzlich verpflichtet ist, hat er diesen Bericht genauso weiterzugeben. Er kann uns allen einen Brief schreiben. Er kann uns allen das mitteilen. Auch das ist sein Recht. Aber das gehört nicht zu seinen Rechten und daher werden wir auch nur den Teil des Berichts annehmen, der so zustandegekommen ist, wie es das Gesetz, das UVS-Gesetz, vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist daher ganz entscheidend, daß wir in den nächsten Monaten auch eine Änderung des rechtlichen Zustands herbeiführen. Das bedeutet, daß jener Standard auch in Wien gelten wird, der im Bereich der Justiz schon selbstverständlich ist. In der Frage der Bestellung von Mitgliedern, in der Frage des Disziplinarrechts, der Leistungsfeststellung, der Geschäftsverteilung hat dies entsprechend ein Senat, die Vollversammlung, wer immer, aber auf jeden Fall ein Organ der Justiz - die Verfassung spricht hier von Justiz in Senaten - vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Begutachtungsverfahren ist bereits hinter uns, hinsichtlich des Dienst- und Organisationsrechts. Demnächst wird auch das Gehaltsgesetz hier vorgelegt. Und gerade durch diese Vorgänge sehen wir, wie entscheidend es ist, derartiges aus der politischen Diskussion herauszunehmen und wir werden alles daran setzen, daß wir solche Diskussionen in Zukunft nicht haben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist im übrigen undenkbar, daß der Verwaltungsgerichtshofpräsident, daß der Verfassungsgerichtshofpräsident, die das seit Jahrzehnten tun, zu einem Bericht des Verwaltungsgerichtshofs oder des Verfassungsgerichtshofs so etwas beilegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderungen, die nunmehr durchgeführt werden, sind sicherlich nur ein Teil. Der andere Teil ist, daß es dann auch um die gelebte Unabhängigkeit in diesem UVS geht. Und hier ist der Präsident ein Mitglied wie jedes andere. Da gilt nicht so das Absolutistische, daß man über den Gesetzen steht, das "princeps legibus solutus", sondern jeder ist gleich viel wert, jeder hat die gleiche Stimme. Auch das ist Teil von Unabhängigkeit und Justiz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, daß ein derartiger Bericht dem Landtag vorgelegt wird. Er zeigt auch, daß vieles in der Rechtsetzung geschieht, daß hier Leistungen erbracht werden. Dafür sei jenen gedankt, die bei diesem UVS arbeiten.

Umso wichtiger ist der Auftrag an uns - und den werden wir von diesem Landtag aus erfüllen -, daß wir rasch jene Rahmenbedingungen schaffen, die eine

tatsächliche justizförmige Vorgangsweise des UVS entsprechend sicherstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Günther zum Wort gemeldet. Ich er теile es ihm.

Abg Dr Helmut Günther (*FPÖ*): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Zweiteilung des Tätigkeitsberichts wurde schon sehr deutlich vom Kollegen Smoliner und auch vom Kollegen Tschirf erläutert. Der erste Teil ist ein rechtliches Nullum, weil er nirgends geregelt ist. Aus diesem Grund gibt es auch den Fünfparteienantrag, um die Aufnahme dieses Beschlusses in den Tätigkeitsbericht als nicht beigesetzt zu qualifizieren und das nicht neu zu binden. Das ist sicher vernünftig und aus wirtschaftlichen Gründen auf alle Fälle zu unterstützen.

Die unappetitliche Wortmeldung des Präsidenten im Ausschuß wurde auch schon lange diskutiert. Ich möchte mich noch einmal bei Kollegin Tomsik bedanken, die gleich im Ausschuß die richtigen Worte gefunden hat. Es waren wirklich alle, die an diesem Ausschuß teilgenommen haben, entsetzt darüber, wie ein leitender unabhängiger Präsident eines Unabhängigen Verwaltungssenats derartige Aussagen treffen kann. Ich hoffe, daß eine derartige Entgleisung nicht mehr vorkommen wird.

Ich darf aber auf den Inhalt des Tätigkeitsberichts eingehen und muß Ihnen sagen: Trotz der Querelen, die im Unabhängigen Verwaltungssenat zwischen dem Präsidenten und den Mitgliedern der Vollversammlung bestehen, wird dort ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet. Es wird von Jahr zu Jahr mehr. Die Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenats haben hohe Qualität, denn wenn man sieht, daß von über 13 000 Erledigungen im Jahr nur 266 Fälle überhaupt an die Oberstgerichte, nämlich Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, weitergehen, wobei lediglich 39 an den Verfassungsgerichtshof weitergegangen sind, dann weiß man, daß hier ausgezeichnete Juristen ausgezeichnete Arbeit leisten. Dafür sei den Mitarbeitern im Unabhängigen Verwaltungssenat gedankt.

Ein Problem, das dem Bericht auch zu entnehmen ist, war die Raumsituation, die es 1996 noch gegeben hat. Die ist aufgehoben, weil der Unabhängige Verwaltungssenat von seinen damaligen drei Dienststellen in der Muthgasse im 19. Bezirk zusammengezogen wurde.

Das einzige Problem ist ein bißchen, die Unabhängigkeit darzustellen, denn Sie kommen dorthin und das ist ein Amtshaus der Gemeinde Wien. Und dann kommen Sie zum Unabhängigen Verwaltungssenat und gehen zuerst durch die Baupolizei. Und wenn man jetzt die Tätigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenats anschaut, dann ist vieles, was vom Unabhängigen Verwaltungssenat erledigt wird, auch aufgrund der Tätigkeit der Baupolizei notwendig.

Es wäre schön, wenn die Unabhängigkeit besser dargestellt werden könnte, daß man nicht über den

Aufzug und über den Zugang durch die Baupolizei zum Unabhängigen Verwaltungssenat kommt. Es wäre die Möglichkeit, von der Seite dort hineinzukommen. Herr Kollege Schuster, Sie brauchen nicht so einzusinken. Die Unabhängigkeit ist schwierig darzustellen und es wäre gescheit, wenn sie auch wirklich dargestellt werden würde. (*Abg Godwin Schuster: Also wenn das die Definition von Unabhängigkeit ist!*) Es ist nämlich auch nicht schön, wenn zum Beispiel die Unabhängigkeit des Präsidenten durch das Parteiazeichen der SPÖ dargestellt wird. Auch das wäre vielleicht nicht notwendig. Darum würde Unabhängigkeit, gelebte Unabhängigkeit durchaus wichtig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neu zu verhandelnde Gesetz, das die Begutachtung praktisch passiert hat, wird im Landtag und auch im Ausschuß - und das hat die Stadträtin heute vormittags schon bei der Fragestunde zugesagt - sicher intensiv diskutiert werden, und all die Punkte, die Kollege Tschirf aufgezeigt hat, werden dort besprochen werden müssen. Ich hoffe, daß es im Ausschuß und ~~der~~ im Landtag zu einer ausführlichen Diskussion zu diesem Thema kommt, um den Unabhängigen Verwaltungssenat in Wien auch auf eine praktikable rechtliche Basis zu stellen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unabhängigen Verwaltungssenats danken, denn die Arbeit, die sie dort ~~haben~~ ~~haben~~ ist trotz der Schwierigkeiten, die sie mit ~~der~~ ~~der~~ Präsidenten immer wieder haben, wirklich ausgezeichnet. - Dafür herzlichen Dank! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Schuster zum Wort gemeldet. Ich er teile es ihm.

Abg Godwin Schuster (*SPÖ*): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben im Zuge der letzten Wortmeldungen - in einzelnen, nicht in allen, damit man hier nicht zu stark pauschaliert - ein Sichauseinandersetzen weniger über den Inhalt, sondern mehr über die Form erfahren.

Ich habe gestern oder vorgestern, wie ich gefragt wurde, ob ich einem Antrag beitrete, der sich mit der Form und nicht mit dem Inhalt dieses Antrags auseinandersetzt, auch deshalb zugesagt, daß ich diesen Antrag unterstütze, weil es für mich persönlich eine Selbstverständlichkeit ist, daß nur jene Berichte hier zur Kenntnis genommen werden, die aufgrund der Gesetzeslage auch als Berichte anerkannt werden. Daher ist die Form dieses Tätigkeitsberichts von Haus aus in zwei Teile zu teilen gewesen. Es wäre vielleicht auch organisatorisch besser gewesen, hätte man die Zweiteilung dieses Pakets nicht gebunden und mit "Tätigkeitsbericht" überschrieben, sondern wenn der Herr Präsident einen Kommentar - und das Recht steht ihm persönlich zu - zum Tätigkeitsbericht, der in der Vollversammlung beschlossen wurde, den Abgeordneten in gesonderter Form zur Verfügung gestellt hätte. Ich bin aber überzeugt davon: Hätten diesen Kommen-

tar nur einzelne Personen bekommen, hätte es hier die gleiche Diskussion in umgekehrter Form gegeben, nämlich, der Herr Präsident gibt uns nicht die nötige Vollinformation.

Ich habe diese zusätzliche Information, die der Herr Präsident als quasi "Vorlagebericht des Präsidenten" bezeichnet hat, als informativ, ergänzend und sehr interessant empfunden, und zwar deshalb, weil sich ein Großteil der im Jahr 1996 mit der Materie beschäftigten Personen schon damals sehr bewußt, sehr gut in der Zusammenarbeit insgesamt mit dem UVS und auch sehr kritisch mit den Inhalten auseinandergesetzt hat. Daher glaube ich, daß diese ergänzenden Bemerkungen des Herrn Präsidenten ... (Abg Michael Kreißl: *Besonders die über die Liaison mit der Mitarbeiterin - Abg Dr Helmut Günther: Das war unangenehm!*) Davon haben wir uns distanziert, wenn Sie es wissen und Sie wissen das auch, weil Sie bei der Sitzung anwesend waren. Darauf brauchen Sie mich nicht gesondert aufmerksam zu machen. Das ist ein Zwischenruf, der nicht notwendig ist. Sie haben es im besonderen hervorgehoben: Nicht die Freiheitliche Partei war jene, die so empört war. Die Kollegin Tomsik war es, die ihre Empörung zum Ausdruck gebracht hat. Nur soviel zu Ihrem Beitrag.

Wenn wir uns in das Jahr 1996 zurückversetzen - und das, glaube ich, ist notwendig, um den Bericht in der Form auch zu bewerten -, dann erinnere ich mich, daß es damals in der Debatte nicht nur um die Vertragsverlängerung oder um die Neubestellung von Mitgliedern ging, sondern auch um die Raumproblematik, die hinsichtlich des Inhalts heute in einer sehr sonderbaren Weise dargestellt wurde. Es ging damals auch um die Frage der Sicherheit. Ich glaube, die Kollegin Sander hat das in ihrem Beitrag auch angesprochen. Ich erinnere mich auch an die Auseinandersetzungen und Diskussionen mit einzelnen Mitgliedern im UVS. Da war damals auch der Vorfall in Linz im Gericht und die Frage der Unsicherheit, wie sich manche dieser betroffenen Personen gefühlt haben. Ich glaube, das alles muß auch, wenn wir diesen Gesamtbericht 1996 beurteilen, mitbetrachtet werden.

Wir haben uns vorgenommen, daß sich die Politik in die Unabhängigkeit des UVS nicht einzumischen hat.

Wenn wir uns auf diesen Grundsatz einigen, sollte es durch uns - egal, durch welchen politischen Funktionär - kein Einmischen beim UVS geben!

Wir Sozialdemokraten werden uns deshalb auch hüten, Maßnahmen zu setzen, welche die Unabhängigkeit nur im entferntesten in Frage stellen könnten! (Abg Jutta Sander: *Aber für die Personalpolitik sind wir hier zuständig!*) Wo meinen Sie, daß die Sozialdemokratie hier mitspielt? (Abg Jutta Sander: *Wir sind im Landtag dafür zuständig, daß dort genug Personal ist!*) Ich komme schon noch zur Personalsituation, aber ich meine das Einmischen in die organisatorischen Debatten. Das habe ich damit gemeint.

Auch beim Ausschlachten in der Öffentlichkeit, was dort notwendigerweise im demokratischen Prozeß

der Einrichtung diskutiert wird, scheint mir, ist es unangebracht, daß wir als Politiker ständig mit unseren Speerspitzen dabei sind und uns ständig bei den Diskussionsnotwendigkeiten einmischen.

Daß im UVS diskutiert wird, zeigen auch dieser Bericht und die Häufigkeit der Sitzungen, die stattfinden. Ich halte es für ein sehr gutes demokratisches Zeichen, daß die Vollversammlung so häufig zusammentritt und über Inhalte, die im UVS zu diskutieren sind, entsprechend debattiert.

Die Arbeit im UVS ist gekennzeichnet durch ständig steigende Anforderungen. Das kann man aus diesem Bericht sehr gut herauslesen.

Ich versuche auch immer wieder, einen Vergleich mit der Leistung anzustellen, die im UVS Wien passiert, und mit der Leistung, die in Verwaltungssenaten anderer Bundesländer zumindest dokumentarisch nachvollzogen werden kann. Hier ist eindeutig feststellbar, daß die Leistung ein enorm hohes Niveau hat und daß aus diesem Grund auch der UVS in besonderer Form hervorzuheben ist.

Diese Leistung hat meines Erachtens viele Ursachen. Dieses hohe Leistungsniveau war nur deshalb möglich, weil damals der Mitgliederstand entsprechend aufgestockt wurde. Es sind im UVS Leistungskriterien vereinbart, die auch überprüft und eingehalten werden, zumindest wenn es um die Vertragsverlängerung geht.

Was mich besonders freut - das kommt auch in diesem Bericht zum Ausdruck -, ist, daß die fachliche Höherqualifizierung insbesondere des Verwaltungspersonals ständig vorangetrieben wird und daß diese fachliche Höherqualifizierung auch dazu führt, daß Senatsmitglieder von bestimmten Vorarbeiten entsprechend entlastet werden können. Daher meine ich, insgesamt, wenn man die Leistung der Mitglieder beurteilt, daß allen Mitarbeiterinnen des UVS, einschließlich des Herrn Präsidenten und der Frau Vizepräsidentin, allen, die dort beschäftigt sind, der Dank gebührt! (Beifall bei der SPÖ.)

Zur Anzahl der Erledigungen brauche ich, glaube ich, nichts zu sagen. Ich hatte mir auch vorgenommen, zur Ausstattung etwas zu sagen, möchte mir dies aber aus Zeitgründen ersparen.

Ich möchte daher abschließend nur noch einige Worte zur künftigen Situation sagen: Wie Sie alle wissen - zumindest jene, die im Ausschuß tätig sind - sprechen wir zur Zeit über ein neues Gesetz für den UVS Wien. Diese Gesetzesvorlage war in Begutachtung und das Verfahren - Kollege Tschirf hat schon darauf hingewiesen - ist abgeschlossen. In den nächsten Wochen werden wir die Stellungnahmen, die aus den einzelnen Institutionen eingelangt sind, zweifellos noch zu diskutieren sowie zu analysieren haben und diese Stellungnahmen als wichtigen Bestandteil für die weitere Gesetzesverdung einbinden. Ich bin sicher, daß gemeinsam mit dem Koalitionspartner allen anderen Parteien eine gute Lösung vorgestellt werden kann.

Wir haben auch vor, daß wir das Ergebnis, das wir diskutieren, bevor wir endgültig unsere Beschlüsse

fassen, mit den Betroffenen diskutieren wollen. (Abg Dr Helmut Günther: *Das ist gescheit!*) Das Ziel ist, daß es neu zu definierende Strukturen im UVS gibt. Das Ziel ist auch, daß Diskussionen - wie ich von meinem Vorredner gehört habe - über die Unabhängigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenats hoffentlich der Vergangenheit angehören. Ich glaube, daß es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, daß wir Richtern nicht ständig vorwerfen, daß sie von irgendwelchen Strukturen abhängig sind! (Abg Dr Helmut Günther: *Das habe ich auch nicht vorgeworfen!*)

Wir haben auch vor, daß wir die Bestellung auf Dauer im Zusammenhang mit einer ständigen Leistungskontrolle einführen wollen.

Eines der größten Ziele - ich hoffe, daß Sie alle dazu beitragen -, das wir haben, ist, daß die Sicherheit beim Bürger, daß korrekte und rasche Erledigungen stattfinden können, auch künftig gegeben ist.

Daher möchte ich abschließend einen Wunsch formulieren, obwohl ich sicher bin, daß es in manchen Fällen wirklich nur ein Wunsch ist: Parteipolitisch motivierte Auseinandersetzungen, welche teilweise aus dem UVS, jedoch oftmals in den UVS hineingetragen werden, sollten weitestgehend der Vergangenheit angehören! Ich wünsche mir das wirklich, weil wir dann auch intern ein Klima hätten, das die gesamte Zusammenarbeit wesentlich erleichtern würde!

Und mein zusätzlicher Wunsch lautet: Die Menschen unserer Stadt haben ein Recht darauf, durch derartige Irritationen nicht ständig verunsichert zu werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Ulm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang Ullm (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf durchaus dort anschließen, wo mein Vorredner und Koalitionspartner aufgehört hat, nämlich beim Dank an die Mitglieder des UVS, die eine hervorragende und exzellente Arbeit leisten, mit immer mehr Anfall konfrontiert sind und im Dienste des Bürgers hervorragende Rechtsschutz- und Rechtssicherheitsarbeit leisten! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf ihm auch dort recht geben, wo er meint, daß es keinesfalls ein Einmischen ins Judizieren geben darf. Es trennen sich unsere Meinungen und unsere Einschätzungen allerdings, wenn man sich dieses Einmischen ins Judizieren näher ansieht und auch die Rolle des Präsidenten in Betracht zieht, denn der Präsident muß insbesondere Ausdruck der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder sein und darf nicht im entferntesten den Anschein erwecken, daß in irgendeiner Weise auf das unabhängige Judizieren Einfluß ausgeübt wird. Diesbezüglich bin ich mir nicht so sicher, daß das in der Vergangenheit immer der Fall war! (Abg Godwin Schuster: *Das ist jetzt aber eine Unterstellung! Wissen Sie das oder vermuten Sie das? Mir ist kein einziger Fall bekannt!*)

Herr Kollege Schuster, wir haben eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, die klar sagt, daß der Präsident des UVS bei der Geschäftsverteilung rechtswidrig gehandelt hat! Und die Einflußnahme auf die Geschäftsverteilung ist ein enormer Eingriff in die Unabhängigkeit der einzelnen UVS-Mitglieder! Das ist der Grund, warum ich diese Aussage getätigt habe! (Abg Godwin Schuster: *Sie haben von Entscheidungen der Mitglieder gesprochen!*)

Wenn andere Vorredner von unüberbrückbaren Differenzen gesprochen haben, die zwischen dem Präsidenten und der Vollversammlung vorliegen, so hat sich das heute auch auf Differenzen erstreckt, die offensichtlich zum Landtag vorliegen und die es notwendig gemacht haben, den Tätigkeitsbericht in der Art und Weise, wie er uns vorgelegt wurde, nicht zur Kenntnis zu nehmen. Es ist notwendig geworden, einen Allparteien-Antrag einzubringen, um den Tätigkeitsbericht der Vollversammlung - wie es das UVS-Gesetz vorsieht - zur Kenntnis nehmen zu können. Ich verstehe wirklich nicht, wie man diesen Vorlagebericht als gut und dienlich empfinden kann, und zwar aus zweierlei Gründen nicht:

Zum einen widerspricht er dem UVS-Gesetz. Zum anderen kann die unterschiedliche inhaltliche Darstellung nicht wirklich erfreulich sein.

Erfreulich ist hingegen, daß eine Novelle zum UVS-Gesetz in Ausarbeitung ist, die sicherlich eine Verbesserung der Situation bringt und die Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder stärken wird.

Etwas was sich bei dieser UVS-Novelle noch nicht ausgehen wird, was aber schon jetzt angesprochen sein soll, ist, daß das Land Wien als Landesgesetzgeber die Kompetenz des UVS in vermehrtem Maße vorsehen soll, weil der UVS eine ganz hervorragende Rechtsschutz- und Rechtssicherungseinrichtung ist.

Es ist schon verwunderlich, daß Wien zu den beiden Bundesländern gehört, die meinen, daß keine Länderkompetenzen an den UVS übertragen werden müssen. Andere Länder haben ausgiebig davon Gebrauch gemacht und sind sehr gut damit gefahren. Es gibt insgesamt 38 landesgesetzliche Ermächtigungen, welche die Kompetenz des Tätigwerdens des UVS vorsehen, und wir würden gut daran tun, auch in Wien vermehrt die Kompetenz des UVS vorzusehen.

Burgenland hat eine landesgesetzliche Ermächtigung, Kärnten vier, Niederösterreich acht, Oberösterreich zwei, Salzburg sechs, Tirol acht und Vorarlberg neun.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir in diesem Bereich nicht beginnen, etwas zu reparieren, dann drohen uns die nächsten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs, daß strukturell in unserer Rechtsordnung Verfassungswidrigkeiten bestehen! Ich glaube, wir sollten es nicht darauf ankommen lassen! Insbesondere im Bereich der Bauordnung laufen wir Gefahr, MRK-widrige Strukturen zu haben!

Abschließend darf ich daher meinen Dank an die Mitglieder des UVS wiederholen und festhalten, daß es

sich um eine hervorragende Einrichtung im Dienste der Bürger unserer Stadt handelt, die Rechtsschutz und Rechtssicherheit bringt und gewährleistet, und daß wir von der Möglichkeit der Betrauung des UVS in noch stärkerem Maße als bisher Gebrauch machen sollten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

In aller Kürze: Ich stimme all jenen Debattenrednern zu, die meinen, daß diese Art von Debatte dem UVS und seinem wichtigen Aufgabenbereich nicht guttut und daß wir alle gemeinsam versuchen sollten, diese Arbeit aus der politischen Debatte herauszuhalten und vor allem auch mit dem zum Teil öffentlichen parteipolitischen Hickhack aufzuhören.

Ich verbinde die Zustimmung auch mit der Hoffnung, daß ich in Zukunft nicht wieder aufgefordert werde, mich in Dinge einzumischen, die mir nicht zu stehen und die ich aus diesem grundsätzlichen Grund auch nicht machen möchte!

Ich möchte den Vorwurf, daß auf die Arbeit Einfluß genommen wurde, zurückweisen. Ich glaube, das kann man nicht unwidersprochen lassen. Bei der Begründung, Herr Kollege, die Sie anschließend genannt haben, haben Sie diesen Vorwurf in Wirklichkeit wieder ein bißchen zurückgenommen, daß es unterschiedliche Auffassungen über die Geschäftsverteilung gegeben hat. Man kann kritisieren, daß es diese Diskussion gegeben hat - das haben wir am Vormittag schon getan -, aber jedenfalls ist das keine Begründung, hier politischen Einfluß vorzuwerfen, sondern das waren unterschiedliche Auffassungen!

Es wurde entschieden und - auch das habe ich heute schon gesagt - es ist eine Selbstverständlichkeit, daß diese Entscheidung dann auch realisiert und umgesetzt wird! Hätte es - man kann den Konjunktiv verwenden, weil dem nicht so war - im nachhinein Probleme gegeben, dann wäre natürlich zu Recht eine Kritik anzubringen, aber das war glücklicherweise und selbstverständlich - sage ich genauso deutlich - nicht der Fall! Dies zum Grundsätzlichen in aller Kürze.

Ebenfalls in aller Kürze zu den zwei konkreten Fragen beziehungsweise Anträgen, die gekommen sind:

Zur Frage der Kollegin Sander betreffend die Ausschreibung: Diese Ausschreibung ist im Gange. Es ist nur mehr eine Frage von Tagen, bis sie auch entsprechend veröffentlicht werden kann.

Zur Frage des Antrags: Selbstverständlich bin ich mit diesem Antrag einverstanden. Ich glaube, er hat eine Zielsetzung, die ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist. Das haben wir auch im Ausschuß völlig klar gelegt.

Ich möchte dieses Gremium nicht dazu benutzen, um über die Frage zu diskutieren, ob man etwas gemeinsam hätte binden oder extra schicken sollen. Ich denke, daß dies nicht von politischer Relevanz ist.

Aber offensichtlich kann man auch da unterschiedlicher Auffassung sein.

Tatsache ist, daß inhaltlich schon im Ausschuß klargestellt wurde, welcher Teil nach dem Gesetz der Bericht ist. Wenn dieser Antrag dies noch deutlicher macht und klarstellt, bin ich selbstverständlich damit einverstanden, daß wir ihn entsprechend beschließen. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, möchte ich noch darauf hinweisen, daß der eingebrachte Antrag kein Abänderungsantrag sein kann, nachdem wir hier keine Gesetzesvorlage haben. Er könnte bestenfalls bei einer Neufassung des UVS-Gesetzes eingebracht werden. Aber da wird er wahrscheinlich schon im vorhinein vorweggenommen.

Ich möchte nun über den Tätigkeitsbericht 1996 der Vollversammlung des UVS abstimmen lassen und nicht über den Vorlagebericht des Präsidenten, da er nicht dem UVS-Gesetz entspricht. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die diesem Tätigkeitsbericht die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Den Antrag nehme ich als eine gemeinsame Willenskundgebung der im Gemeinderat vertretenen Parteien. Ich lege ihn als Empfehlung oder als Resolutionsantrag *(Abg Mag Franz Karl: Als Zusatzantrag!)* oder als Zusatzantrag bei. Es ist nicht ganz klar, was er rechtlich wirklich ist.

Ich lasse also formell noch über diesen Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten, das sogenannte Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998.

Die Berichterstatterin hierzu ist Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege Ihnen das Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten, kurz Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998, vor.

Ich glaube, daß das ein sehr wichtiges Gesetz für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist, womit die Stadt Wien versucht, sehr wichtige Maßnahmen für unsere Kollegen und Kolleginnen zu setzen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne, diesem lange diskutierten, lange vorbereiteten und bis zum Schluß noch aktualisierten Gesetz zuzustimmen, damit wir alle Probleme, die auftauchen, noch unterbringen können, auch für Bedienstetengruppen mit besonderen Bedürfnissen.

Gleichzeitig erlaube ich mir, auf andere, ebenfalls für das Personal - für die Mitarbeiter und in diesem Fall

besonders Mitarbeiterinnen dieses Hauses -, wichtige Informationen gesondert hinzuweisen: Wir haben die Gelegenheit benutzt, um Ihnen, basierend auf der Tätigkeit der Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, eine Information über Frauenförderung und Gleichbehandlung beizulegen. Ich bitte Sie, das als Information im Zusammenhang mit Fragen des Personals in diesem Haus zu betrachten und bin sicher, daß wir in vielen Bereichen dann noch Gelegenheit haben werden, darüber zu diskutieren.

Ich bitte Sie aber, dies einfach als Information zu betrachten, weil ich mir gedacht habe, es ist auch für Sie wichtig, eine Grundlage für die weitere Arbeit zu haben. - Danke.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich weise darauf hin, daß laut § 68 und § 82 Abs 1 dies Verfassungsbestimmungen sind. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich, die ich hiermit feststelle.

Gemäß § 124a Abs 1 Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschuß eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung auch einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Postnummer 9. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Faymann. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter amtsf StR Werner Faymann:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie erwähnt, geht es um die Änderung der Bauordnung.

Ich danke allen, die bisher sehr konstruktiv daran mitgewirkt haben, sowohl im Kreis der Beamten, als auch externe Fachleute! Ebenso haben viele Politiker dieses Hauses zur Vorlage sowie zu einigen Abänderungsanträgen beigetragen!

Ich ersuche daher um Zustimmung.

**Präsidentin Erika Stubenvoll:** Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Hack. Ich erteile es ihr.

**Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum):** Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren!

Wir haben den ersten Teil der Bauordnungstechniknovelle vorgelegt bekommen, über den - ebenso wie über den zweiten Teil - relativ ausführlich im vorher genannten Arbeitskreis diskutiert wurde.

Ich danke prinzipiell für die Möglichkeit, daß es einen solchen Arbeitskreis gegeben hat. Ich habe aber auch dort schon angeregt, daß es einfacher und verständlicher für die Nachvollziehung wäre, wenn man zumindest ein Protokoll - wenn es auch nur ein Stichwortprotokoll wäre - über diese Arbeitskreissitzungen führen würde, weil man dann die vielen, fachlich sehr fundierten Wortmeldungen sowohl aus der Beamtenschaft als auch der sonstigen Teilnehmer aus Wirtschaft und anderen Fachkreisen leichter nachvollziehen könnte.

Zur Bauordnungsnovelle selbst sage ich einmal: Die heiß umstrittenen Themen, über die wir sehr lange und ausführlich diskutiert haben, sind heute noch nicht auf der Tagesordnung, sprich der mehrgeschoßige Holzwohnungsbau und auch die Wärmeschutzmaßnahmen, die wir wahrscheinlich erst im Herbst diskutieren können. Die heutige Novelle beinhaltet meiner Meinung nach einige wenige, aber doch durchaus erfreuliche Sachen und einige Sachen, die ich als absolut unerfreulich finde und die auch der Grund dafür sind, warum wir dieser Novelle nicht zustimmen werden.

Was ich erfreulich finde, ist, daß man zum Beispiel beim Austausch der Fenster, die das gleiche Erscheinungsbild haben, die Bewilligung aufgehoben hat und das ausschließlich auf Fenster eines anderen Erscheinungsbilds und Fenster in Schutzzonen beschränkt hat.

Der Vorteil ist, daß es zu einer Verwaltungsvereinfachung kommt, aber gleichzeitig gesichert ist, daß in intensiveren Bereichen wie in Schutzzonen das städtebauliche Bild gewahrt ist und historische Gebäude nicht durch irgendwelche unattraktiven Fenster verschandelt werden können.

Tatsache ist auch, daß zum Beispiel eine Änderung vorsieht, daß die Länge des Anschlusses bei Fahnenparzellen nicht nur auf 35 Meter beschränkt sein muß, wie es bisher der Fall war. Der Grund war, daß man befürchtet hat, daß sonst die Kanalräumung nicht stattfinden könnte. Auch diese Beschränkung ist weggefallen und ermöglicht nun für die Benutzer eine bessere Ausnutzung ihres Bauplatzes.

Was ich weniger erfreulich finde, ist zum Beispiel die Änderung des § 63 lit h, in dem vorgesehen wird, daß auch in Zukunft beim Ansuchen um eine Baubewilligung - sprich bei der Einreichung - eine Vorstatik mitgeliefert werden muß. Das ist vielleicht für die Beamten leichter zu verwalten, bedeutet aber für den Bauwerber einen zusätzlichen Kostenaufwand. Es ist nämlich nicht immer so, daß man eine Vorstatik für ein ganzes Haus in Auftrag geben möchte, weil man vielleicht nur einen Dachboden ausbauen möchte und nach der Einreichung draufkommt, daß sowieso noch Ände-

rungen vorgesehen werden müssen. Dieser Paragraph wurde von der Architektenchaft diskutiert und nicht wirklich befürwortet. Ich halte das auch nicht unbedingt für die beste Vorgangsweise.

Ein weiterer Paragraph, der von dieser Änderung betroffen ist, ist der § 69. Da geht es um die unwesentlichen Abweichungen von Bebauungsvorschriften, die im Bezirk beschlossen werden können. Hier werden die Schwimmbecken, die ein größeres Ausmaß als 50 Kubikmeter haben, dazugerechnet.

Ich halte diese unwesentlichen Abweichungen prinzipiell für problematisch, weil es hierbei in den Bezirken durchaus zu Interventionen - auch zu politischen Interventionen - kommt und die einzelnen Bezirke mit diesen unwesentlichen Abweichungen sehr unterschiedlich und - meiner Meinung nach - auch nicht immer sorgfältig umgehen. Wie man hört, kommen dort Abweichungen zustande, die bei weitem über das, was eigentlich im Gesetz vorgesehen ist, hinausgehen. Ich glaube, daß wir uns auch einmal mit dieser Frage hier beschäftigen sollten.

Ich komme jetzt zu den Paragraphen, die nicht meine Zustimmung und nicht die Zustimmung meiner Fraktion finden werden: Das ist einmal die Änderung im § 71, wo es bereits als Zustimmung des Nachbarn für eine nachträgliche Baubewilligung angesehen wird, wenn er gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sozusagen nicht zeitgerecht seinen Einwand erhebt. Es ist nun einmal so, daß sehr oft Häuser oder auch Grundstücke gekauft werden, wo nicht klar ist, ob und wann der Nachbar um eine Baubewilligung angesucht hat. Es ist daher leicht möglich, diese Frist zu versäumen. Die Tatsache, daß meine Nachbarrechte nicht mehr berücksichtigt werden, weil ich mich nicht zu Wort gemeldet habe, halte ich für problematisch.

Das gleiche gilt für den § 71a. Auch darüber haben wir ausführlich diskutiert.

Ebenso hat die Umweltanwaltschaft in ihrem Bericht - über den wir nachher noch reden werden - diesen Paragraphen heftig kritisiert. Bei diesem Paragraph geht es um die nachträgliche Bewilligung von Bauten, die ohne Baubewilligung oder ohne entsprechende Bewilligung entstanden sind und vor 30 Jahren errichtet wurden.

Ich behaupte, daß es sich bei dieser nachträglichen Bewilligung um eine Ungleichbehandlung vor dem Gesetz handelt, vor allem gegenüber jenen Bürgern, die - wie es normalerweise üblich ist - um eine Baubewilligung angesucht und alle Auflagen sowie behördlichen Richtlinien eingehalten haben. Diese können jetzt, falls sie nämlich Nachbarn sind, im Gegensatz zu jenen, die aus verschiedensten Gründen - das gebe ich schon zu - keine Baubewilligung haben, durch die Finger schauen.

Ich werde Ihnen nachher vorschlagen, was mit diesen Bauten geschehen soll, aber ich halte auf jeden Fall diesen § 71a für ein Präjudiz, auch in Zukunft mit gesetzlichen Bestimmungen, in der Hoffnung, daß der Landtag im nachhinein das schon in irgendeiner Weise

reparieren wird, sehr locker umzugehen.

Dieses Präjudiz hat sich in den letzten Jahren schon bemerkbar gemacht. Daß viele Häuser ohne Baubewilligung entstanden sind - vorwiegend Kleingartenhäuser -, war sehr oft den jeweiligen Betroffenen bekannt, aber es war schließlich auch bekannt, daß die Behörde nicht gehandelt hat. Dieses Nichthandeln der Behörde und dieses nachträgliche Reparieren ist eben - wie gesagt - ein Vorschub und ein Präjudiz, daß sich auch in Zukunft die Leute nicht an Gesetze und nicht an die Bauordnung halten werden!

Daß nun in einem Abänderungsantrag auch noch alle Gebäude, die vor 29 Jahren und vor dem 1.5.1997 in der Form errichtet wurden, eine Sonderbewilligung bekommen, halten wir schon wieder für skurril, weil wir am Anfang gesagt haben, wir wollen keine Generalamnestie, aber jetzt haben wir eine geteilte Generalamnestie mit bestimmten Begründungen, wann eine Sonderbewilligung für Bauten nach § 71b erteilt werden soll.

Es wird hier angeführt, daß diese Sonderbewilligung dann erteilt wird, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Dieses öffentliche Interesse wird schließlich taxativ aufgezählt und es liegt insbesondere vor, wenn Wohnraum erhalten werden soll oder wenn das Gebäude - insbesondere mit vergleichbarem Nutzen - für vereinbar angesehen werden kann. Es sind also durchaus verschiedene Punkte, die meiner Meinung nach wiederum einen sehr großen Interpretationsspielraum offen lassen.

Das gleiche gilt auch beim Pkt 4, wo steht, was dagegensprechen würde, so eine Sonderbewilligung zu erteilen. Dort werden beispielhaft nur drei Punkte aufgezählt, die bei weitem nicht so ausführlich dargestellt werden.

Ich glaube, daß diese Regelung noch zu vielen Diskussionen führen wird, wenn Sie von der Beamtenchaft restriktiv gehandhabt wird. Wenn sie nicht restriktiv gehandhabt wird, dann ist es nichts anderes als eine Generalamnestie, die auch in anderen Bundesländern bereits beim Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde.

Ich bin nicht glücklich darüber, daß diese Regelung in Zukunft auf die Beamtenchaft einen erhöhten Druck ausüben wird, weil sich mir die Frage stellt, wie man beurteilen kann, ob der geschaffene Wohnraum oder die Ausgestaltung des Sww, das alle Wienerinnen und Wiener benutzen können, das höhere Gut ist. Es ist nämlich sehr oft der Fall, daß diese Gebäude auf gewidmeten Sww-Flächen stehen.

Ich befürchte, daß gerade aufgrund dieses Punkts die Konsequenz dieser Verordnung der Landesregierung war, diese "Schwarzbauten" - wie sie so schön heißen - irgendeiner Lösung zuzuführen. Ich habe schon im Arbeitskreis gesagt, ich würde es für vernünftiger halten - auch wenn es mühsam ist, das gebe ich ehrlich zu -, sich Fall für Fall einzeln anzuschauen und wirklich darauf zu achten, wo es möglich ist, durch Widmung zu reparieren und wo es nicht möglich

ist und sinnvoller wäre, Sww-Flächen auszugestalten und mit den Leuten in Verkaufsverhandlungen zu treten.

Wenn Sie jetzt sagen, die Liberalen sind dafür, daß die Bagger überall durch die Kleingärten fahren, dann ist das nicht richtig, weil ich glaube, daß man durchaus auch mit den Leuten Gespräche führen kann und vielleicht der eine oder andere dazu bereit wäre, sein Grundstück dann entsprechend zu verkaufen oder seine Pacht aufzugeben. Aber dazu müßte eben jedes Grundstück einzeln bewertet und behandelt werden. (Abg Gerhard Kubik: *Und was machen wir mit denjenigen, die nicht dazu bereit sind, Frau Mag Hack? Fährt dann dort der Bagger darüber?*) Für diejenigen, die nicht dazu bereit sind, wird es wahrscheinlich - wie in Ihrem Fall - zu einem Abbruch kommen.

Ich habe sehr viel mit einigen Abgeordneten der ÖVP gesprochen, die durchaus der Meinung sind, daß es dort, wo es aufgrund Ihrer derzeitigen Regelung keinerlei Reparaturmöglichkeit gibt, zu Abrissen kommt. Ich meine, bis zu einem gewissen Grad sollten wir uns alle an Gesetze halten! (Abg Gerhard Pfeiffer: *Grundsätzlich! Nicht nur bis zu einem gewissen Grad!*)

Wenn es Verkaufsverhandlungen mit den Leuten gibt und die Leute nicht bereit sind, dem zuzustimmen, kann man es sich überlegen. Ich glaube, daß es durchaus wert wäre, einmal mit den Leuten ins Gespräch zu kommen. Das wurde meiner Meinung nach nicht versucht.

Damit bin ich bei dem Punkt, den ich gestern schon angesprochen habe. Das wäre wieder ein Bereich für die MA 69, wo sie Geld für den Ankauf von Grünraum bereitstellen und unter Umständen - das ist mühsame Kleinarbeit - mit den einzelnen Grundstückseigentümern in Verhandlungen treten müßte. Daher ist es umso wichtiger, daß im nächsten Jahr in diesem Budgetbereich für Grünraum entsprechende Mittel vorgesehen werden.

Wie gesagt, werden wir dieser Bauordnungsnovelle - obwohl sie durchaus einige vernünftige Punkte enthält - nicht zustimmen, weil leider keine getrennte Abstimmung vorgesehen ist.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Partiebuchwirtschaft in Wien gezählt sind! (Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Wohnbaustadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann es kurz machen und zur Bauordnungsnovelle meinem Bedauern Ausdruck verleihen, daß wir nicht nur die Techniknovelle heute beschließen, sondern daß das leider mit einer unglücklichen Lösung vermischt wird, nämlich mit der Legalisierung der illegalen Schwarzbauten in Wien.

Der erste Teil, nämlich der Bereich Techniknovelle, ist etwas, wo ich glaube, daß es unter Mithilfe aller

Beamten hier im Haus, aller Experten, die wir von außerhalb dazugeholt haben, und auch all jener Abgeordneten, die in Arbeitssitzungen mitgeholfen haben, zu einer ordentlichen und gescheiten Lösung kommt. Diesem Teil hätten wir gerne zugestimmt.

Inhaltlich stimmen wir nicht zuletzt deshalb ein, weil - mit ein wenig Stolz kann man das von grüner Seite aus durchaus sagen - sehr viele grüne Ideen und grüne Ansätze eingeflossen sind. Nicht nur im Bereich des Holzbaus, sondern auch bei allen anderen Teilen hat es eine sehr konstruktive und sehr angenehme Gesprächsbasis gegeben, die zu einem wirklich guten Ergebnis geführt hat. Ich glaube, daß man das durchaus herzeigen kann und daß das mithilft, damit das in vielen Fällen, wo es Unklarheiten gegeben hat und eine Reform sowie Neuordnung notwendig gewesen ist, ordentlich über die Bühne geht.

Der zweite Teil - ich habe es bereits des öfteren gesagt, auch in den Ausschußsitzungen - ist etwas, dem man nur das Attribut "unglückliche Vorgangsweise" voranstellen kann. Natürlich hat es in Wien das Problem der nicht bewilligten Bauführung gegeben, vielleicht gibt es sie in ganz kleinen Bereichen sogar noch immer. Zu einer Zeit, wo jeder froh war, sein Aus- und Einkommen zu finden und auch einen Wohnraum zu schaffen, hat das natürlich dazu geführt, daß dies manchmal in problematischen und sehr sensiblen Bereichen stattgefunden hat, weil man vielleicht nicht so genau hingesehen hat.

Es ist in vielen Gesprächen auch herausgearbeitet worden, wie man dem Problem einer Art Generalamnestie versus Einzelfallbehandlung entgehen und versuchen kann, für eine Lösung zu sorgen, mit der alle Beteiligten zufrieden sind, vor allem aber - und das ist wichtig - die Stadt Wien als diejenige, die Gesetze zu vollziehen hat und die Beamten als diejenigen, die überprüfen sollen, was sich im Graubereich oder im Bereich der Illegalität befindet, was legal ist und nachträglich bewilligt werden kann.

Es ist für mich zutiefst unverständlich, daß nunmehr nachträglich mit einem Abänderungsantrag sozusagen in einem Aufwaschen fast alle Gebäude vor dem 1. Mai 1997 noch hineingenommen werden. Es ist schon in der Diskussion mühsam gewesen, für alle, die älter als 30 Jahre sind, eine Begründung zu finden, warum es zu einer Amnestie und zu einer Legalisierung kommen soll.

Wenn man sich die betreffenden Gebiete ansieht, dann wird man darauf kommen, daß es sehr wohl doch eine differenzierte Ansicht hätte geben sollen und daß man nicht grundsätzlich sagen sollte, daß alles, was dort schon lange Bestand hat, niemanden stört - sallopp formuliert -, auch Geld gekostet hat und der wirtschaftliche Schaden höher zu bewerten wäre, als der des Naturschutzes, wenn sich zum Beispiel diese Häuser im Wienerwald oder in den Weingärten am Rande von Wien befinden. Man macht einfach eine Art Generallegalisierung.

Ich glaube, das ist der falsche Ansatz, denn sehr

viele haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr genau an die Gesetze gehalten und immer versucht, zumindest so zu bauen, wie es die damalige Bauordnung in den Rahmenbedingungen vorgegeben hat und sich um alle Bewilligungen gekümmert. Plötzlich gibt es aber einen oder mehrere Nachbarn daneben, die einen lockeren Umgang mit der Gesetzgebung hatten und in der Folge vielleicht nicht so ängstlich gewesen oder ein bißchen forsch aufgetreten sind. Diese bekommen nun dafür, daß sie sich nicht an die Gesetze gehalten haben, eine nachträgliche Legalisierung.

Ich glaube, daß das der falsche Ansatz ist. Ich glaube, daß - auch wenn es mühsam gewesen wäre - eine Einzelfallbehandlung wesentlich ehrlicher und effizienter gewesen wäre. Wir haben zwar das Problem, daß es sich um eine Menge dieser Gebäude handelt, was sicherlich eines hohen bürokratischen Aufwands bedurfte, aber man hätte mit Übergangsfristen auch dieses Hindernis aus dem Weg räumen können.

Ich glaube, daß wir uns heute aufgrund dieser Situation eigentlich nicht so ausführlich mit den positiven Aspekten der Techniknovelle und der Novellierung der Bauordnung beschäftigen, sondern leider der Beigeschmack bleibt, daß ein Gesetz geschaffen und mit der Bauordnung der Versuch unternommen wird, die schwarzen Schafe reinzuwaschen.

Ich glaube, daß es nicht der Sinn sein kann, daß der Wiener Landtag Gesetze beschließt, um seine Ruhe zu haben und zu sagen, alles wird legalisiert, egal wie gebaut wurde, wir wollen mit denen keinen Streit haben und sie sollen dort bleiben, wo sie sind, sondern daß sehr wohl die Abgeordneten des Hohen Hauses die Aufgabe haben, Gesetze zu erlassen, wo auch diejenigen, die sich über Jahre und Jahrzehnte an die Gesetze gehalten haben, geschützt und nicht diejenigen übervorteilt werden, die sich jahre- und jahrzehntelang nicht an die Gesetze gehalten haben.

Ich kann daher zusammenfassen: Sehr gerne hätten wir der Techniknovelle zugestimmt, wenn sie in der Beschußfassung von dem Teil, der sich mit den illegalen Schwarzbauten beschäftigt, getrennt worden wäre. So bleibt mir aber nichts anderes übrig, als nochmals darauf hinzuweisen, daß unsere Ablehnung ausschließlich mit der Legalisierung dieser Schwarzbauten zu tun hat, es jedoch keine Ablehnung, sondern eine große Zustimmung zum ersten Teil der Bauordnungsnovelle, nämlich zur Techniknovelle, gibt. - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Fuchs zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Wohnbaustadtrat! Meine Damen und Herren!

Die Verfahren nach der Wiener Bauordnung sind bereits durch die Novelle 1996 wesentlich verändert worden. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß damit nicht das Auslangen gefunden werden kann und

neue Änderungen notwendig sind. Der Inhalt der heutigen Novellierung gewährleistet eine bessere Vollzugspraxis. Ich möchte hier einige Punkte herausstreichen:

Es wurde schon gesagt, daß zum Beispiel beim Austausch der Fenster, wenn es sich um das gleiche Erscheinungsbild handelt, keine Bauanzeige oder Baubewilligung mehr notwendig ist. Eine Bauanzeige wird jedoch notwendig sein, wenn es sich nicht um das gleiche Erscheinungsbild handelt.

Meine Damen und Herren! Weiters werden wir in Zukunft auch im Bereich der Kleingärten eine Neuerung haben. Es werden in Zukunft Aufschließungswege der Gartensiedlungen zur Benützung von Einsatzfahrzeugen mindestens 3 Meter betragen. Das ist wichtig, damit die Versorgung gewährleistet ist. Der Bebauungsplan kann laut dieser Novelle auch anordnen, daß diese Verkehrsfläche von den Eigentümern oder von den Miteigentümern erhalten wird, beziehungsweise daß auch die notwendigen Einbauten nach Anordnung der Gemeinde hergestellt werden

Eine weitere Erleichterung beim nachträglichen Aufzugseinbau in bestehende Gebäude ist, daß die Bestimmungen über die notwendigen Flächen vor der Aufzugstür dann nicht anzuwenden sind, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind. Das ist deswegen wichtig, damit man die Sanierung im Altstadtbereich vorantreiben und dort Aufzüge einbauen kann, wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, denn sonst könnten ältere Menschen in keiner Weise einen Aufzug erhalten.

Bei bewilligungspflichtigen Bauführungen ist in Zukunft eine statische Vorbemessung einschließlich eines Fundierungskonzepts oder ein Gutachten über die Geringfügigkeit beizubringen, damit bereits bei der Einreichung sämtliche Unterlagen von einer qualifizierten Person vorhanden sind. Das ist wichtig.

Weiters sind in Zukunft Bauwerber und Bauführer verpflichtet, auf der Baustelle die Baupläne und die statischen Unterlagen sowie alle Nachweise der vorgenommen Überprüfungen zur jederzeitigen Einsicht aufzulegen. Dies ist notwendig, um rasch handeln und die Richtigkeit sowie Vollständigkeit dieser Gutachten und Berechnungen sowie der zugehörigen Detailpläne, zum Beispiel Schallungs- oder Biegepläne oder vieles andere mehr, überprüfen zu können. Für deren Übereinstimmung mit den übrigen Bauunterlagen ist - das ist ganz klar - der Verfasser zuständig. Für die Richtigkeit der Erklärung beim vereinfachten Bauverfahren ist laut heutiger Gesetzeslage - ich betone, laut heutiger Gesetzeslage - der Ziviltechniker verantwortlich.

Auch wenn diese Novelle, meine Damen und Herren, noch nicht die Diskriminierung der Baumeister gegenüber den Ziviltechnikern beim vereinfachten Verfahren oder bei der Fertigstellungsanzeige beseitigt hat, so ist die Beseitigung dieser Benachteiligung - das sage ich ganz klar und deutlich - bei der nächsten Novelle unbedingt notwendig und unumgänglich. Es ist nämlich nicht einsehbar, daß ein und dieselbe Bauord-

nung den Baumeister als gerichtlich beeideten Sachverständigen als Prüfingenieur zur Überwachung der Bauausführung für geeignet erachtet, ihm jedoch die Kompetenz der Mitverantwortung - zum Beispiel bei der Fertigstellungsanzeige - total abspricht. Eine Beendigungsanzeige ist meines Erachtens nach keine Urkunde, daher kann auch dies der Baumeister machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Wien 1 300 Baumeister. 1 300 Baumeister in unserer Stadt sind zwar durch ein Bundesgesetz - Bundesgesetz 202 der Gewerbeordnung 1994 - zu unbeschränkter Planung, Berechnung, Leitung, Ausführung, Projektmanagement sowie Vertretung der Behörden, Herr Kollege, in Körperschaften öffentlichen Rechts, berechtigt, die Wiener Bauordnung als landesgesetzliche Vorschrift sieht diese Berechtigung jedoch nicht vor und schränkt die Tätigkeit dieser großen - ich sage das mit Betonung - arbeitsplatzschaffenden Berufsgruppe ein.

Ich vertrete daher die Meinung, daß es dem Landesgesetzgeber unbenommen bleibt, in Zukunft eine andere Vorgangsweise zu wählen. Es gibt hier genügend Beispiele: Die Tiroler Bauordnung, die oberösterreichische Bauordnung, das burgenländische Baugesetz, die steirische Bauordnung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein Beispiel herausnehmen, und zwar die Tiroler Bauordnung. Dort gibt es ein Zweistufenverfahren: "Der Bauherr hat nach der Fertigstellung der Bodenplatte beziehungsweise der Fundamente durch eine befugte Person ..." Dann geht es weiter mit der zweiten Stufe: "Der Bauherr hat der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder anstelle ein Gutachten vorzulegen."

Meine Damen und Herren! Es geht weiter: "Bauverantwortliche können Baumeister" - das steht klar und deutlich drinnen -, "Zimmermeister, technische Büros und staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker sein." - Auch Ziviltechniker, aber an erster Stelle steht der Baumeister.

Die oberösterreichische Bauordnung sagt klar und deutlich bei der Baufertigstellung: "Der Baufertigstellungsanzeige nach Abs 1 sind anzuschließen eine vom jeweiligen Bauführer oder von der jeweiligen besonderen sachverständigen Person ausgestellte Bestätigung ..." Meine Damen und Herren! Zur Beendigung dieser diskriminierenden Regelung sind, glaube ich, vorbereitende Maßnahmen einzuleiten, aber nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern zu beschleunigen, damit in Zukunft ohne Bestätigung diese qualifizierte Berufsgruppe nicht benachteiligt wird.

Ich bringe daher einen Resolutionsantrag der Abgen Fuchs, Driemer, Friedrich Strobl und Rothauer ein:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen: Im Zuge einer neuerlichen Novellierung der Wiener Bauordnung sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, daß künftig die Fertigstellungsanzeige, § 128 Wiener Bauordnung, beziehungsweise die diesbezügliche Mitwirkung auch von einem Baumeister durchgeführt werden kann."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrags an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung.

Nun zu etwas anderem: Meine Damen und Herren! Die Bauordnungsnovelle bringt auch eine rechtliche Sanierung. Wir haben heute schon gehört, dies wird vom Liberalen Forum und von den GRÜNEN abgelehnt. Sie wollen lieber die Häuser abreißen. Ich glaube, daß es notwendig ist, hier eine Sanierung vorzunehmen. Diese Bauordnungsnovelle bringt nämlich eine rechtliche Sanierung von bestehenden, jedoch nicht baubewilligten Gebäuden.

Zum Beispiel hat sich in Kleingartenanlagen immer wieder herausgestellt, daß Objekte zwar der Zielsetzung der Flächenwidmung nicht widersprechen, aber ohne Bewilligung errichtet wurden. Konkret handelt es sich hier um Altbestände von mehr als 30 Jahren, die an der selben Stelle oder ohne jegliche Baubewilligung bestanden haben, oder deren Baubewilligung in den Kriegswirren verlorengegangen ist. Diese Gebäude können mit Widerruf bewilligt werden, wenn in Zukunft vollständige Bestandspläne vorgelegt werden und die Zustimmung der Grundeigentümer oder des Grundeigentümers nachgewiesen wird.

Für jene bestehenden Gebäude aber, die vor dem 1.5.1997 errichtet wurden, keine Baubewilligung haben und nicht bewilligt werden können, besteht die Möglichkeit, eine Sonderbewilligung auf maximal zehn Jahre zu erteilen, wenn nach Abgabe der vollständigen Bestandspläne das öffentliche Interesse am weiteren Bestehen dafür spricht, zum Beispiel wegen Erhaltung eines Wohnraums.

Meine Damen und Herren! Es sind zirka 1 000 solcher Objekte betroffen. Das ist keine Kleinigkeit. Man kann sich nicht vorstellen, daß 1 000 Wohnungen - meistens handelt es sich um Wohnraum - abgerissen werden. Daher ist es notwendig, eine Sanierung vorzunehmen.

Die Interessenabwägung jedoch erfolgt durch den Bezirksausschuß. Hier handelt es sich nicht - wie Kollege Kenesei gesagt hat - um eine Generalamnestie, sondern jeder einzelne muß bei der Behörde einen Antrag stellen. Jeder einzelne Fall wird von der Behörde überprüft, wobei eine eigene Informationsstelle von der Stadt geschaffen wird, um den einzelnen Betroffenen zu helfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner hat sich Herr StR Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Johann Herzog: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein auf das Ressort Faymann bezogener Antrag - wie heute - verleitet, ein bißchen auch zu einer aktuellen anderen Frage Stellung zu nehmen. Einer Tageszeitung konnte ich heute entnehmen, daß StR Faymann vielleicht einer Ernennung als Innenminister entgegengesicht. (Abg Dr Herbert Madejski: Ich glaube, irgend jemand hier mag ihn nicht so richtig!) Das ist die Frage! Es ist zumindest eine echte Neuigkeit!

Es stellt sich auch die Frage, welches Interesse hat die Wiener SPÖ oder Bgm Häupl, dafür Sorge zu tragen, daß Herr StR Faymann sozusagen eine Etage höher verankert wird? - Aber vielleicht erzählt er uns noch etwas dazu! (Abg Dr Herbert Madejski: *Er hat nicht nur Freunde!*) Mag sein!

Zur sachlichen Berichterstattung - Herr Kollege Fuchs hat das flächendeckend vorgelesen - kann ich sagen, daß wir zustimmen werden. Allerdings hatten wir rund um § 71a und § 71b große Bedenken.

Was § 71a betrifft, so war es eine Frage, die zu klären war. Dort ist nämlich gestanden, daß die Vernetzung subjektiv öffentlicher Nachbarrechte und die Verminderung der Bebaubarkeit von Nachbargrundflächen dem nicht entgegenstehen. Vor allem die Verletzung subjektiv öffentlicher Nachbarrechte ist das Entscheidende gewesen. Wir haben gefunden, es kann nicht so sein, daß sich sozusagen jemand seinen Rechtszustand sanieren läßt und dann aufgrund dieses sanierten Rechtszustands verhindert, daß der gutgläubige und rechtstreue Nachbar Dinge macht, die er vorher, wenn das nicht saniert gewesen wäre, jederzeit hätte durchführen können. Es konnte aber erreicht werden, daß im Abänderungsantrag nunmehr auf § 14 verwiesen wird und man feststellt, daß das nicht passieren wird, weil letztlich solche Grundflächen weiterhin als unbebaut gelten. Damit, glaube ich, ist dieser Punkt ausgeräumt.

Zu § 71b muß ich sagen, es ist schon recht weitgehend, wenn die Zeitdauer vor dem 1. Mai 1997 festgelegt wird. Keine Frage, da gibt es ein gewisses Bauchweh! Ich kann nur hoffen, daß damit dieses Problem endgültig einer Erledigung zugeführt wird und in Zukunft nicht irgendwann wieder solche Sanierungsmaßnahmen notwendig werden!

Eine - wie von den GRÜNEN vorgeschlagene und diskutierte - Einzelfallbeurteilung wäre, glaube ich, von der Durchführung her eine schwierige Sache geworden, weil sie zu massiven Differenzen auf der untersten Verwaltungs- und Entscheidungsebene geführt hätte und wahrscheinlich eine sehr große Belastung der Verwaltung der Stadt Wien zur Folge gehabt hätte.

Soweit zu diesen Dingen. Ansonsten stimmen wir hier zu.

Ich darf aber noch sagen, daß ich ganz allgemein ein Problem sehe, nämlich diese dauernden und laufenden Novellierungen der Bauordnung. Das ist einfach ein Ärgernis, weil es im Grunde genommen einen Widerspruch zu den dringlichen Erfordernissen der Rechtssicherheit darstellt. Es ist einfach unmöglich, daß ununterbrochen - bei jeder zweiten Landtagssitzung oder sogar bei jeder - eine Novelle zur Bauordnung erfolgt.

Ich möchte den Kollegen Fuchs noch einmal hervorheben, der wohlmeinend und schon vorbeugend - wie ich annehme - mehrmals hintereinander formuliert hat "nach heutiger Rechtslage". Er erwartet anscheinend im Herbst bereits die nächste Novelle.

Ich glaube ganz einfach, daß sich ein Bürger auf den Rechtsstand verlassen können sollte, daß eine gewisse Dauer der Gültigkeit von Gesetzen gegeben sein muß und man sich nicht sozusagen vierzehntägig eine neue Ausgabe der Bauordnung kaufen sollte.

In diesem Sinne erteile ich, Gesetze zu schaffen oder so lange zuzuwarten, bis in einer einheitlichen Novellierung ein weitergehender Aspekt sichtbar ist und nicht, daß im November oder im Dezember oder im nächsten Jahr ab Jänner die nächsten Bauordnungsnovellen in der Folge kommen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Becher zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Ruth Becher (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vielleicht gleich anschließend an den Kollegen Herzog: Ziel war es, eine Vereinfachung der Bauordnung vorzunehmen. Das ist in zwei großen Schritten erfolgt. 1996 ist die Stadtgestaltungs- und Verfahrensnovelle beschlossen worden und jetzt steht der technische Teil an, wobei hier wieder eine Teilung ist, da heute Verfahrensbestimmungen zur Beschußlage vorliegen, und der technische Teil - über den in Debattenbeiträgen auch gesprochen wurde - erst im Herbst an die Reihe kommt, weil er bei der EU zu einem Notifikationsverfahren liegt, dem er unterzogen werden muß.

Ich möchte heute zu zwei Bereichen dieser Novelle Stellung nehmen. Das ist einerseits die Sanierung der sogenannten wilden Siedlungen, andererseits ist ein Punkt enthalten, der mir von der Mieterschutzseite her als sehr wichtig erscheint und Ersatzvornahmen betrifft, wo eine wesentliche Verbesserung vorgenommen wird, damit diese verschärft und beschleunigt werden können.

Bisher war es so, daß die Bescheide an das Objekt geknüpft gewesen sind. In Zukunft ist es so, daß sie an die Person geknüpft sind. Das heißt, eine Verschleppung des Verfahrens, wenn ein Bescheid ausgestellt ist - das stellt sich sehr oft bei Spekulationshäusern so dar -, ist nicht mehr möglich.

Die zweite Bestimmung, die auch im § 129 enthalten ist, ist, daß die Zahlungsverpflichtung des Eigentümers nach einer Ersatzvornahme so war, daß, wenn er dieser nicht nachgekommen ist, ein Vorzugspfandrecht erwirkt werden mußte und dann drei Jahre lang keine Möglichkeit bestand, eine Zwangsversteigerung einzuleiten. Das entfällt. Nach dem Vorzugspfandrecht kann sofort eine Zwangsversteigerung eingeleitet werden. Ich glaube, substantiell ist das, was wir heute beschließen werden, eine wirkliche Verbesserung in diesem Bereich.

Der zweite Bereich, zu dem ich kurz Stellung nehmen möchte, ist die rechtliche Sanierung von bestehenden, nicht baubewilligten Gebäuden, sogenannten wilden Siedlungen, die zu sehr unterschiedlichen Zeiten entstanden sind, historisch unterschiedlich erklärbar

sind, bereits Jahrzehntelang genutzt werden und somit auch eine erhaltenswerte Bausubstanz darstellen.

Eine Generalamnestie wurde hier andiskutiert und auch von den Juristen geprüft. Es hat sich aber in den Bundesländern gezeigt, daß das von den Höchstgerichten aufgehoben wurde, weil es dem Gleichheitsgrundsatz nicht entspricht. Deshalb stellt sich die Frage, welche Lösung möglich ist.

Ich glaube, daß eine Polarisierung - daß man jetzt einen Abbruch vornimmt, so wie es hier für die Bauten, die nicht bewilligt sind, verlangt wurde - keine sehr gute Lösung ist. Wir sollten den Ansatz haben: Was können wir sanieren? Wie kann es möglich sein, daß wir hier eine Legalisierung herbeiführen? - Für den größten Teil geht es ja über die Widmung. Das ist auch zum Teil erfolgt und in Vorbereitung. Für den Teil - und das ist ein sehr geringer Teil -, wo es nicht über die Widmung möglich ist, wird eben heute die Bauordnung geändert.

Bei dem Paragraphen, der vorsieht, daß die Gebäude, die älter als 30 Jahre sind, eine Baubewilligung bekommen können - auf Widerruf natürlich -, wenn sie alle Pläne beibringen, hat sich im Vorfeld schon eine längere Diskussion zu den Nachbarschaftsrechten ereignet und ist entstanden. Mit einem Abänderungsantrag, den ich heute gemeinsam mit den Kollegen Fuchs und Madejski einbringe, soll nochmals präzisiert und sichergestellt werden, daß die Rechte der Nachbarn, wenn sie nach der normalen Baubewilligung bauen wollen, in den zukünftigen Rechten nicht eingeschränkt sind.

Ich bringe diesen Abänderungsantrag ein, der lautet: "Die Verletzung subjektiver öffentlicher Nachbarschaftsrechte und die Verminderung der Bebaubarkeit der Nachbargrundflächen stehen dem unbeschadet des § 14 nicht entgegen."

Der zweite Bereich ist die Sonderbaubewilligung, die auch schon erwähnt wurde, für jene Gebäude, die jünger als 30 Jahre sind. Auch hier ist wieder vorgesehen, wenn alle Pläne beigebracht werden, daß der Bezirksbauausschuß die Bewilligung erteilen kann. Ich glaube, das ist eine sehr differenzierte Vorgangsweise, weil der Bezirksbauausschuß sich wirklich mit jedem einzelnen Fall befassen und die Interessen abwägen muß, was im öffentlichen Interesse steht und eine Entscheidung zu treffen hat. So eine differenzierte Vorgangsweise ist auch im VGH-Erkenntnis in der Begründung der Ablehnung für die Bauordnung für Tirol und für Burgenland vorgesehen. Er schlägt ebenso eine Lösung, wie wir sie heute beschließen, vor.

Diese Novelle hat einen sehr globalen Ansatz und gleichzeitig ist es aber für alle nicht bewilligten Gebäude, die unter diese Bestimmungen, die ich genannt habe, nicht fallen und die nach dem 1. Mai 1997 errichtet wurden, für die Zukunft doch eine sehr harte Vorgangsweise und ich bitte um Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Pfeiffer zum Wort gemeldet. Ich erteile es

ihm.

Abg Gerhard Pfeiffer (*ÖVP*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben nach langen und guten Diskussionen in unserem Club uns dazu gefunden, auch zur Widmungsumänderung beziehungsweise dem § 71a und dem § 71b unsere Zustimmung zu geben. Allerdings und das im Vertrauen darauf, daß in Hinkunft die Baupolizei penibel darauf achten wird, daß keine weiteren illegalen Bauführungen in unserer Stadt mehr vorkommen, wo wir dann in einigen Jahren wieder zu irgendwelchen Sanierungsmaßnahmen greifen müßten. Ich habe dazu auch eine mündliche Anfrage gestellt und Sie, Herr Stadtrat, haben mir versichert, daß hier ganz deutlich und klar vorgegangen werden wird.

Auf der Hohen Warte 56-58 wird derzeit eine 30 m lange, 2 m hohe und 40 cm breite Stahlbetonmauer aufgeführt. Die Baupolizei ist davon informiert und sie hat keine andere Maßnahme ergriffen, als eine Anzeige gegen den Bauführer, weil sie - und das ist es eben, weil es die ägyptische Botschaft ist, die das aufführt - Außenverwicklungen befürchtet, wenn sie einen Abtragungsauftrag ergehen lassen würde, wie es eigentlich notwendig wäre.

Herr Stadtrat, ich möchte Sie auf diese Art und Weise auf diesen Umstand aufmerksam machen, daß offensichtlich in unserer Stadt doch jeder machen kann, was er will, wenn man dahinter nur genügend Power hat, die man so nicht anders bewältigen kann. Ich möchte Sie ersuchen, hier dennoch tätig zu werden und etwas zu unternehmen. Denn - und das macht mich ein bißchen mißtrauisch - daß der § 71b dahingehend saniert wird, daß alles, was vor der Stadtsegnatserklärung vom 1.5.1997 gebaut wurde, jetzt einmal provisorisch sozusagen saniert wird, und daß in dieser Zeit vom 1.5.1997 bis jetzt bereits wieder 22 illegale Bauführungen vorgekommen sind, das halte ich für keine mögliche Vorgehensweise.

Hier, glaube ich, muß man der Baupolizei doch klare Aufträge erteilen, sonst wird das alles, was wir hier machen, ständig immer wieder nur ein Nachbessern von einem Zustand sein, der illegal ist und bleibt. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsf StR Werner Faymann: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Zuerst zu den besorgten Oppositionskollegen: Ich bleibe leidenschaftlich gerne Ihr Wohnbaustadtrat. Sie können auch in Zukunft mit mir rechnen. (*Heiterkeit bei der SPÖ und ÖVP*.)

Der letzte Redner hat zu einigen Themen Stellung genommen, die nahtlos in mein Schlußwort überleiten: Wien ist natürlich eine Stadt, in der es eine gewaltige Bautätigkeit von großen Bauunternehmen genauso wie von großen erfahrenen Bauträgern genauso wie von

vielen Baumeistern, aber auch von Einfamilienhäusern oder Kleingärtnern in oft mehr oder weniger Eigenplanung und Eigenregie gibt, wo in den letzten Jahrzehnten enorm viel geschehen ist. Da kann natürlich - und davon bin ich überzeugt - keine Stadt der Welt ausschließen, daß ein wenn auch noch so geringer Teil, aber doch ein Teil abseits der Vorschriften gebaut hat.

Natürlich ist es die Aufgabe einer Stadt, dafür Sorge zu tragen, daß Vorschriften einzuhalten sind, und natürlich gibt es auf der anderen Seite großes Verständnis, wenn etwa in der Nachkriegszeit - wie Kollege Kenesei das Beispiel genannt hat oder andere Beispiele gefallen sind - jemand in gutem Glauben um Wohnraumversorgung in Gebieten Wohnraum für Familien geschaffen hat, die natürlich unter dem heutigen Gesichtspunkt mit heutigen Maßstäben nicht erklärbar sind, mit damaligen Maßstäben und unter dem damaligen Gesichtspunkt sehr wohl erklärbar waren.

Nun hat jeder sein eigenes gutes und schlechtes Beispiel. Jeder kann begründen, warum er einen Fall weiß, wo er das völlig gerechtfertigt sieht, und einen anderen Fall, von dem er überzeugt ist, daß genau dieser Fall der Fall ist, der jene provoziert, die sich an Gesetze halten.

Nun, in dieser schwierigen Gegensätzlichkeit, die oft auch sehr persönlich gefärbt ist, welches Beispiel jemand kennt, wie er zu den Umständen steht und wie er die Umstände bewertet, haben andererseits die Oberstgerichte ebenfalls zur Verkomplizierung des Problems beigetragen, indem sie natürlich - das war abzusehen, aber es hat die Lösung des Problems zusätzlich erschwert - gesagt haben, es sind keine Generallösungen und keine Generalamnestien möglich, wie das bereits vor uns andere Bundesländer probiert haben.

Daher war es eine schwierige Ausgangslage und wir haben versucht, abseits von gesellschaftspolitischen Unterschieden, die ja bei diesem Thema wahrlich keine Rolle spielen, doch mit viel Ruhe und Besonnenheit jene arbeiten zu lassen, die versucht haben, einen Weg zu finden, der möglicherweise im Einklang mit den Oberstgerichten steht. Das weiß man natürlich vorher nie genau. Man kann nur sein Bestes geben und Herr OSR Dr Schiller war hier führend. Die Juristen dieses Hauses haben einerseits versucht - im Unterschied zu den anderen Bundesländern -, einen Weg zu finden, der auch rechtlich eine gute Chance hat, daß er hält, und andererseits ein gewisses Verständnis jenen Menschen gegenüberzubringen, die, aus welchen subjektiven Gründen auch immer, in der Vergangenheit Schwierigkeiten mit ihren Wohnhäusern, Kleingartenhäusern, et cetera, hatten. Wir haben den Weg, wie Sie wissen, geteilt - und ich brauche das nicht zu erklären, die Redner haben das alle getan -, in die Vor- und Nach-30jährigen-Bestehen.

Ich möchte mich eigentlich nur bei allen, die diesen Weg mit vorbereitet haben, herzlich bedanken, auch

für die breite Zustimmung in diesem Haus, die zeigt, daß eine geführte Diskussion, in der guter Wille, wie ich gestern schon sagen durfte, vorhanden ist, auch zu einem Weg führt, der meines Erachtens nach hilft, vieles aus der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Daß in Zukunft natürlich die Baupolizei von allen Mitgliedern dieses Hauses zu unterstützen ist, wann immer sie versucht, ihrer behördlichen Tätigkeit nachzukommen, ist für mich deshalb ganz klar, weil ein Großteil der Gesetze - Großteil deshalb, weil viele bereits bestehen -, ein guter Teil der Gesetze, von Mitgliedern dieses Hauses gemacht wird und wurde, und weil natürlich die Verantwortung dieses Hauses darin liegt, auch dann in der Folge die Behörden, die versuchen, Gesetze umzusetzen, sich danach zu richten und danach zu handeln, voll zu unterstützen und nicht - und das sage ich auch in alle Richtungen, auch natürlich von Oppositionskollegen - augenzwinkernd dem einen oder anderen Bürger, der vielleicht sagt, hier wird aber sehr bürokratisch vorgegangen, in Wirklichkeit wünscht er sich eine Abweichung von der Bauordnung, zu sagen, na ja, ich hätte das nicht so gemacht oder wir hätten das irgendwie einfacher und unbürokratischer gesehen. Hier ist das Verantwortungsbewußtsein aller gefragt.

In diesem Sinne danke ich für Vorbereitung und Diskussion, weise nochmals auf die weiteren positiven Punkte dieser Novelle hin und ersuche um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Stadtrat. - Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Art 1 § 138 3a und Art 2 Abs 3 sind Verfassungsbestimmungen. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich, die ich somit feststelle.

Gemäß § 124a Abs 1 Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschuß eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen.

Wir haben einen gültig unterstützten Abänderungsantrag. Der Berichterstatter hat da etwas empfohlen? Die Annahme nehme ich an? Ja? Okay? (Allgemeine Heiterkeit.)

Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme. Es ist der Abänderungsantrag der Abgen Mag Ruth Becher, Georg Fuchs und Dr Herbert Madejski.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit, mit großer Mehrheit so angenommen.

Bitte? (Abg Mag Christoph Chorherr: Dazuschreiben, daß der Berichterstatter die Zustimmung gibt! - Allgemeine Heiterkeit.) Danke.

Ich bringe nun das Gesetz zur Abstimmung. - Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang mit diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. -

**Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Danke.**

Das Gesetz ist somit in erster Lesung beschlossen und angenommen.

Es wurde ein Resolutionsantrag eingebracht, auch ausreichend unterstützt, von den Abgen Georg Fuchs, Johann Driemer, Friedrich Strobl und Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer, und es wird in formeller Hinsicht die Zuweisung dieses Antrags an den amtsführenden Stadtrat beziehungsweise an das Mitglied der Landesregierung für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung verlangt.

Wer diese Zuweisung befürwortet, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig - habe ich richtig gesehen? - angenommen. Danke.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zu den Postnummern 11, 7, 6 und 8 der Tagesordnung.

Die Postnummer 11 betrifft den Naturschutzbericht 1997.

Die Postnummer 7 betrifft die Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Naturschutzgesetz erlassen und das Wiener Umweltschutzgesetz, das Wiener Baumschutzgesetz sowie das Wiener Nationalparkgesetz geändert werden.

Die Postnummer 6 betrifft die Vorlage eines Gesetzes, betreffend begleitende Regelungen über den Handel mit Exemplaren gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Wiener Artenhandelsbegleitgesetz.

Die Postnummer 8 betrifft die Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz schlage ich vor, für die vier Postnummern die Berichterstattung und die Debatte gemeinsam abzuführen und anschließend geschäftsordnungsgemäß die Abstimmungen getrennt vorzunehmen.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn amtsf StR Svhalek, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svhalek: Nachdem die Frau Präsidentin dankenswerterweise den Gegenstand der Verhandlungen schon vorgelesen hat, bitte ich, falls es Wortmeldungen gibt, in die Debatte einzugehen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zu diesen Tagesordnungspunkten hat sich Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Debatte über den Naturschutzbericht und die eben erwähnten Gesetze geben uns die Gelegenheit, über die Tätigkeit der Naturschutzbehörde in Wien und

damit einmal auch im Detail, zwar nicht in aller Länge, weil wir schon am Ende einer relativ langen Parlamentswoche sind, aber doch, auseinanderzusetzen.

Zum Naturschutzbericht ist festzuhalten, daß es sich hierbei um eine unseres Erachtens nach gute Dokumentation der Tätigkeit der Naturschutzbehörde handelt. Wir werden daher diesen Bericht gerne zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Ein Beispiel für diese gute Arbeit und für diese gute Dokumentation ist das Biotop Monitoring, wo es endlich einmal einen sinnvollen Überblick über den Zustand beziehungsweise die Veränderung der Vegetationsausstattung in Wien geben soll und geben kann.

Ein anderer Bereich ist das Arten- und Lebensschutzraumprogramm. Hier gab es zum Beispiel im Naturschutzbeirat eine meines Erachtens nach hervorragende Präsentation über diese Tätigkeit, die sehr aufschlußreich und sehr interessant war.

Weiters möchte ich festhalten, daß in diesem Naturschutzbericht auch über die Entstehung des Naturschutzgesetzes, welches wir auch heute zu beschließen haben, berichtet wird, und es ist auch eine ausführliche Auflistung über die Vorschläge in diesem Naturschutzbericht, die dann nicht in dieses Gesetz Eingang gefunden haben. Ich finde das an sich eine sehr korrekte Vorgangsweise, hier auch die Argumente zu bringen, weil es gibt ja auch Argumente für diese anderen zusätzlichen Punkte, die in einem Naturschutzgesetz drinnen hätten sein sollen, und empfinde das als sehr positiv, daß das so dargestellt wurde.

Stichwort Naturschutzgesetzgebung: Es ist durchaus so, daß die Veränderungen oder die Novellierung dieses Gesetzes fortschrittliche Veränderungen mit sich bringen. Dies zu bestreiten, wäre ein Fehler.

So ist es zum Beispiel so, daß dieser Übergang von der reinen Schutzgebietkonservierung, wie wir sie bis jetzt hatten, zu einem flächendeckenden Ansatz des Naturschutzes, sicher mehr als sinnvoll ist. Es werden neue Schutzkategorien eingeführt, wie zum Beispiel ein Europaschutzgebiet oder ökologische Entwicklungsbiete. Es gibt eine verpflichtende Erstellung von Arten- und Biotopschutzprogrammen, eine sehr sinnvolle Einrichtung. Die Verankerung des vertraglichen Naturschutzes ist etwas, wofür wir uns auch schon relativ lange eingesetzt haben, sowie auch unter anderem die Erstellung von Schutz- und Pflegemaßnahmen für Schutzobjekte und Schutzgebiete. Also man muß sagen, das sind sehr sinnvolle Erneuerungen, das ist eine sehr sinnvolle Novelle.

Es ist jedoch unserer Ansicht nach bedauernswert, daß dieser positive Eindruck, der hier gewährt wird, durch einige grobe Mängel - wir nennen sie grobe Mängel, andere werden sie wahrscheinlich anders sehen - doch ein wenig getrübt ist. Ich möchte nur ganz kurz auf diese groben Mängel eingehen.

Das ist erstens der Punkt, über den auch schon im Naturschutzbeirat, im Umweltausschuß intensiv diskutiert wurde, das ist die Frage der geeigneten Instrumente zur Finanzierung des Naturschutzes. Jetzt wür-

de ich meinen, daß durchaus nachvollziehbar ist - und das ist auch im Naturschutzbericht verankert -, daß man sich Gedanken darüber macht, welche Effizienz hat das, wieviel Geld springt dabei heraus. Das ist sicher ein Argument, welches nachvollziehbar ist. Nur würde ich meinen, daß wir gerade im Bereich des Naturschutzes endlich einmal einen Schritt in Richtung Kostenwahrheit setzen sollten und dieser Schritt natürlich auch die Finanzierung betrifft. Es war ja einmal eine Naturschutzabgabe, ein Landschaftsfonds, im Entwurf vorgesehen. Diese Schritte in Richtung Kostenwahrheit hätten auch einen sehr starken symbolischen Charakter, welchen Stellenwert Naturschutz in Wien, bei uns hat.

Ein zweiter Kritikpunkt, der für uns auch ein großer grober Mangel ist, ist, daß die sogenannten Ausnahmegenehmigungen für, nennen wir es einmal, "naturzerstörende Maßnahmen" zu weit gefaßt beziehungsweise nicht näher und klar definiert sind. Es wird hier von einem öffentlichen Interesse gesprochen, welches naturzerstörende Ausnahmegenehmigungen ermöglichen kann. Es ist nicht näher definiert, wie so ein öffentliches Interesse aussieht und dies ist natürlich eine klare Aushöhlung des Gedankens und der Zielsetzung, die dieses Gesetz eigentlich hat. Hier ist ein doch recht großer Türspalt geöffnet, um die Ziele dieses Naturschutzgesetzes zu umgehen.

Der dritte Punkt sind inhaltliche Schwächen, nach unserer Ansicht. Der Innenhofschutz wurde gestrichen: Baumentfernung, Versiegelung der Innenhöfe. Da gibt es Argumente, daß es jetzt in der Bauordnung einige Schutzmechanismen gibt, aber ich würde meinen, daß es sinnvoll gewesen wäre, das auch im Naturschutzgesetz zu verankern.

Der Wegfall - was ursprünglich auch im Expertinnenentwurf drinnen war - der Bewilligungspflicht von größeren Versiegelungsflächen: Sicher, da es sich hier doch um einen gravierenden Eingriff handelt, wäre es sinnvoll gewesen, diese Bewilligungspflicht aufrechtzuerhalten.

Auch die ersatzlose Streichung der vorgeschlagenen Bereitstellung von Ersatzlebensräumen beziehungsweise der Kosten, die bei sogenannten bewilligten Beeinträchtigungen zu tragen wären, ist zu hinterfragen.

Das waren unseres Erachtens nach durchaus sinnvolle Punkte, die in dem Expertinnenentwurf vorhanden waren. Wir haben diese Änderungsvorschläge beziehungsweise Wünsche auch in unserer schriftlichen Stellungnahme zur Kenntnis gebracht. Wir nehmen zur Kenntnis, daß sie nicht Eingang gefunden haben und bitten Sie daher, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir diesem Gesetz nicht zustimmen können. Es ist schade, denn hier ist unseres Erachtens nach eine Chance ungenutzt verstrichen und wir sind durchaus der Meinung, daß dieses Gesetz trotz der Verbesserungen schon vor Inkrafttreten eigentlich wieder reparaturbedürftig wäre.

Das zweite Gesetz, über das wir heute diskutieren,

das Artenhandelsbegleitgesetz ist eines, das unsere ungeteilte Zustimmung findet.

Ich komme daher zum dritten Gesetz, auch wegen der Zeitökonomie, zum Baumschutzgesetz. Welche Änderungen ergeben sich durch diese Novellierung des Baumschutzgesetzes?

Erstens werden die Regulierungsmaßnahmen festgeschrieben, die wir begrüßen.

Zweitens kommt es zu einer, nach meiner Ansicht nach, dringend notwendig gewesenen Anhebung der Ausgleichsabgabe. Für alle, die sich nicht so intensiv mit dieser Themenstellung beschäftigt haben: Bis jetzt lag sie bei 8 000 S. Es ist auch in den begleitenden Erläuterungen vermerkt gewesen, daß diese 8 000 S in den meisten Fällen die Kosten für die Ersatzpflanzung nicht abdecken und diese Ausgleichsabgabe ist seit 1973 nicht angehoben worden. Also diese vorgeschriebenen 15 000 S, die jetzt in dem Gesetz drinnen stehen, sind - würde ich einmal meinen - okay, sind in Ordnung. Sie würden zwar nicht dem Index entsprechen, wenn man es jetzt hochrechnet, aber das ist in Ordnung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte noch etwas erwähnen, weil auch ein Punkt hier verändert wurde, und zwar betreffend die Ersatzpflanzungen und wo die stattzufinden haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Klima und die Arbeit bei uns im Ausschuß vielleicht einmal positiv hervorstreichen. Es war so, wenn man sich den Beschuß der Landesregierung vom 2. Juni ansieht, daß in der Textierung drinnen gestanden ist, daß solche Ersatzpflanzungen - also wenn ein Baum gefällt wurde und man eine Ersatzpflanzung vornehmen muß - möglichst im verbauten Gebiet desselben Bezirks zu erfolgen haben. Diese Formulierungen hätten aber die Interpretation zugelassen, daß das nicht unbedingt in demselben Bezirk stattfinden hätte sollen. Also daß zum Beispiel, nehmen wir einmal den 4. oder 5. Bezirk, wenn dort ein Baum gefällt wird, der nicht unbedingt im 4. oder 5. Bezirk gesetzt wird, sondern im 22., wovon die Bewohner des 4. und 5. Bezirks relativ wenig hätten.

Wir haben daraufhin diesen Einwand beziehungsweise diese Feststellung im Ausschuß gemacht und das wurde dann zu dem vorliegenden Entwurf, den Sie jetzt haben: "Die Veränderung in demselben Bezirk möglichst im verbauten Gebiet." - Das ist nur eine Umstellung eines Wortes, aber das bedeutet, daß, wenn es Ersatzpflanzungen gibt, diese auf jeden Fall im selben Bezirk zu erfolgen haben und das ist meines Erachtens nach doch ein sehr guter Punkt, der hier erreicht wurde und der auch klar dokumentiert, daß im Ausschuß konstruktiv gearbeitet werden kann. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Ein kleiner Wermutstropfen, der auch beim Baumschutzgesetz für uns übrigbleibt, ist, daß eigentlich - und wir diskutieren auch heute den Bericht der Umweltanwaltschaft - die Umweltanwaltschaft auch den großen Wunsch geäußert hat, Parteistellung bei diesem Baumschutzverfahren zu haben. Dem wurde nicht

Rechnung getragen. Wir werden aber trotzdem diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Zusammenfassend betrachtet: Wenn man sich jetzt den Naturschutzbericht und diese drei Gesetze ansieht, so stellt man fest, daß trotz aller Mängel, die es gibt, trotz der Tatsache, daß es unseres Erachtens nach bessere Lösungsmöglichkeiten für einzelne Fragen geben würde, dieser Tag, der heutige, doch ein Schritt nach vorne für den Umweltschutz und für den Naturschutz in Wien ist, und das ist, glaube ich, ganz positiv zu bewerten.

Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es paßt immer, wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Wo ist er? - Ja, gut. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg Mag Christoph Chorherr (**GRÜNE**): Danke für die Verteilung, Frau Präsidentin!

In der gebotenen Kürze, es hat schon etliches der Kollege Pöschl gesagt.

Ich möchte kurz drei Punkte aus dem sehr guten Naturschutzbericht hervorheben, wo ich glaube, daß wir als Abgeordnete, wenn uns der Naturschutz wichtig ist, das beherzigen sollten, was vorgeschlagen wird.

Ein Punkt betrifft die Finanzmittel. In jedem Bereich mißt man die Wichtigkeit eines Vorhabens auch daran, wieviel Geld ihm zugeteilt wird. Korrekterweise sagt die Naturschutzabteilung und ich zitiere: "Um Naturschutzarbeit auf amtlicher Ebene offensiv und effizienter gestalten zu können, muß die Ausstattung in den Folgejahren erhöht werden, sinnvoll erhöht werden." - Wir werden darauf achten, daß das passiert. Ohne Geld ka Musi, könnte man sagen, auch ka ökologische Musi. Darauf müssen wir achten, das werden wir unterstützen.

Ein zweiter sehr wichtiger Bereich betrifft neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit, neue Formen der externen Kommunikation. Wir haben schon im Ausschuß darüber diskutiert, daß eine "Unser Wien"-Beilage nicht immer die letzte und beste Form sein muß. Ich bringe ein produktives Beispiel: Was sehr viele Leute bewegt hat und worüber heute noch gesprochen wird, war die Universum-Sendung, wo der Stephansdom dargestellt wurde, welch Leben für Vögel, für Tiere, für Pflanzen es im Stephansdom gibt. Das wurde in einer visuell sehr spannenden Form mit tollen Aha-Erlebnissen umgesetzt. Ich denke, daß diese neuen Formen der Darstellung - was ist heute Naturschutz in der Stadt, wo wir es gar nicht erkennen, wo Werte in der Stadt existieren, auch schutzwürdige Bereiche, die uns gar nicht so bewußt sind - diese neuen Arten auch von neuen Medien, auch von visuellen Formen - und ich denke an einen spannenden Kinospot, den man einmal schalten könnte, um darüber zu diskutieren, was da gegeben ist -, genutzt werden sollen.

Wenn ich mir anschaue, daß eine Ausgabe "Unser Wien" 4 Millionen S kostet, mit 4 Millionen S kann ich einen wahnsinnig spannenden Kinospot in allen Kinos schalten und erreiche auch zum Beispiel junge Leute, die diese klassischen Printdinge nicht mehr so konsumieren.

Der dritte Bereich betrifft die Naturschutzabgabe, die sehr vehement auch im Naturschutzbericht dargestellt wird. Wir glauben zur Finanzierung nach wie vor, daß die, die Naturverbrauch in Anspruch nehmen, auch dafür Abgaben leisten sollen. Das, was auf Seite 29 dargestellt wird, ist sinnvoll, womit ich gleich zum Naturschutzgesetz überleite.

Da ist der Hauptkritikpunkt, daß die ursprünglich geplante Naturschutzabgabe gestrichen wurde. Wir hätten das sehr begrüßt und das war auch im ursprünglichen Entwurf enthalten.

Ich will nur ganz kurz richtigstellen: Es war eine Diskussion, die wir im Ausschuß hatten. Ich habe mich nämlich extra erkundigt, weil ich mich geärgert habe, Herr Kollege Hufnagl. Wir waren nicht beim Naturschutzbeirat, Sie haben gesagt "unentschuldigt". Ich habe extra mit der Kollegin Vassilakou gesprochen. Sie hat sich entschuldigt, weil wir Klausur an dem Tag hatten. Wir brauchen jetzt nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit herumstreiten ... (*GR Heinz Hufnagl: Klausur war an dem Tag? - Ich habe Ihnen ja den Termin im Ausschuß genannt!*) Also mit Verlaub, ich habe nicht alle meine Termine im Kopf. Ich erlaube mir, den Kopf für die Sachen freizuhalten, die wichtiger sind als Termine. Also wir nehmen immer diese Termine war. Wenn aber eine lang geplante Klausur ist und die Frau Kollegin Vassilakou war entschuldigt, so war das nicht ganz fair, wie argumentiert wurde. Aber das ist jetzt nicht das Wesentlichste.

Also die Naturschutzabgabe ist der eine Punkt, der uns wichtig ist.

Der zweite Grund ist jener, den heute schon Kollege Pöschl angesprochen hat: Wieviel ist es uns wert? Ist ein Landschaftsschutzgebiet, ein Naturschutzgebiet wirklich ein Schutzgebiet oder können dann über irgendwelche Hintertüren doch Straßen, Kraftwerke, was auch immer, gebaut werden? - Da ist dieses omnöse öffentliche Interesse. Wenn etwas öffentlich wirklich wichtig ist, dann kann es gebaut werden, womit Naturschutz wieder einmal als das dargestellt wird, was er ist: Im Zweifelsfall zweitrangig. Ich erspare mir jetzt die Debatte über die Donauquerung, die quer durch, über oder unter die Lobau gehen wird.

Das ist der Grund, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen, den Naturschutzbericht gerne zur Kenntnis nehmen, auch das Baumschutzgesetz gerne zur Kenntnis nehmen.

Aus Zeitgründen erspare ich mir jetzt mit Ihnen eine intensivere Diskussion über etwas, was wir **GRÜNE** auch oft unterschätzen: Wie wichtig Bäume und Baumfällungen für sehr viele Menschen sind! Ich bin immer wieder darüber überrascht, daß wenige Dinge so vehement an uns herangetragen werden, als wenn in

meinem Hof, vor meinem Haus ein Baum, der älter ist als ich, den wir schon so lange kennen und der unsere Landschaft konstituiert, umgeschnitten wird, und warum. So viele Emotionen, auch so viel Identifikation der Menschen mit Bäumen, das überrascht mich immer wieder. Darum glaube ich, sollte man sich grundsätzlich überlegen, auch offensiver in den Bezirken vorzugehen, wo es möglich ist, noch viel stärker Neupflanzungen vorzunehmen und Innenhöfe, die sehr stark von der Parkraumbewirtschaftung betroffen sind, für die wir vehement sind, die aber dadurch bedroht sind und wo umgeschnitten wird, zu schützen. Und wir sollten uns dem Thema "Baum in der Stadt" als Kulturbeitrag viel vehementer widmen.

Ich danke allen Beteiligten der Naturschutzabteilung, die eine oft unbedankte Tätigkeit vornehmen. Wir nehmen diese Berichte und die Gesetze mit Ausnahme des Naturschutzgesetzes zur Kenntnis. - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Hufnagl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und weise darauf hin, daß die Redezeit höchstens fünf Minuten beträgt.

Abg Heinz Hufnagl (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin!

Ich möchte das vom Kollegen als konstruktiv bezeichnete Klima des Ausschusses auch hier in die Landtagssitzung miteinfließen lassen.

Ich möchte nur auf jenen Umstand hinweisen, Herr Kollege Chorherr, daß die GRÜNEN beim Naturschutzbeirat abwesend waren, daß das Naturschutzgesetz bitte fünf Jahre eine geistige Gebärphase gehabt hat und daß in der allerletzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehrskoordination von Ihnen, Kollege Chorherr, ziemlich ultimativ Punkte hineinreklamiert wurden: Wenn das möglich ist, dann stimmen Sie zu, wenn das nicht möglich ist, stimmen Sie nicht zu.

Ich habe auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß auf Einladungen der MA 22, die wiederholt an sämtliche Fraktionen ergangen sind, sich einzubringen und die aus Ihrer Sicht erforderlichen Punkte hineinreklamieren, von den GRÜNEN, zumindest bis zum Zeitpunkt jener Ausschußsitzung, die Sie angesprochen haben, nichts passiert ist.

Im übrigen kann ich Sie in der Form beruhigen, daß über das Umweltbudget der MA 22 für den Naturschutz in Wien wesentlich mehr solidere und verfügbarere Mittel zur Verfügung stehen werden, als mit irgendeiner Schotterabgabe oder sonst etwas, was man sich vielleicht anlässlich der damaligen Wasserdebatte in Wien vom steirischen Naturgesetz gewünscht hätte und beibehalten wollte.

Ich kann daher sagen: Ich bin übrigens auch von einer Klubvollversammlung der sozialdemokratischen Fraktion sehr wohl zum Naturschutzbeirat gegangen, weil mir die Wertigkeit dieses Instrumentariums sehr wichtig ist. - Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kluscarits zum Wort gemeldet.

Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf Kluscarits (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorliegenden Gesetzesänderungen sowie der in einem mittelbaren Zusammenhang stehende Naturschutzbericht geben Anlaß, einmal über die Naturschutzpolitik dieser Stadtregierung ausgiebiger zu diskutieren.

Es ist sicherlich kein Zufall, wenn die jetzt eingebrachten richtungsweisenden Umweltgesetze, die wir jetzt hintereinander beschließen, mit unserem Koalitionsantritt zeitlich zusammenfallen. Wir sind nämlich mit dem Vorsatz in die Regierung gegangen, alles, was Wiens Weg zum Ziel, Umweltmusterstadt zu werden, beschleunigt, unsererseits mit dem notwendigen Nachdruck zu vertreten.

Vor allem bei den vorliegenden Gesetzen Baumschutzgesetz und Naturschutzgesetz handelt es sich um Gesetze, von denen wir glauben, daß sie auf die Entwicklungen reagieren helfen. Wir werden in unserer Koalitionsarbeit dafür eintreten, daß die Dinge in der entsprechenden Nachhaltigkeit in Fluß bleiben, um die anstehenden kommunalpolitischen Lösungen rasch und effizient zu bewältigen. Entwicklungen, die leider nicht immer so sind, wie man es vom Umweltschutzstandpunkt gerne hätte.

Wenn ich beispielsweise an die Grünraumsituationen in den Innenstadtbezirken denke: In den Bezirken 1 bis 9 stehen den Bürgern weniger als 11 Quadratmeter Grünfläche zur Verfügung. Gerade in diesem Bereich spielt ein einziger Baum im Hinterhof oft eine wichtige Rolle. So ist es für uns eher unverständlich, wie man bei einem Umbau in der Fuhrmannsgasse in Wien 8 auf den dort befindlichen Hinterhofbaum ganz einfach keine Rücksicht genommen hat.

In einem ähnlichen Licht ist die Sache des Kainz-Parks zu sehen. Flächen dieses Parks waren zur Verbauung vorgesehen. Hier - nicht zuletzt auf die Initiative der Volkspartei Währing - konnten in diesem Bezirk Bäume und Grünflächen gerettet werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Das sind nur zwei Beispiele, wo wertvolle Grüneinrichtungen immer wieder bedroht sind.

Der Flächennutzung in der Stadt fallen oft nicht nur Bäume zum Opfer. Ganze Grünareale werden verbaut. Nach Expertenschätzungen geht pro Jahr 1 Hektar Boden verloren. Seit 1910 hat sich die verbaute Fläche in Wien verdoppelt. Die Flächenversiegelung ist nicht nur für die Optik und für die Luftqualität schlecht, sie verhindert auch das Versickern des Regenwassers. Dies erfordert wieder kostspielige Kanalbauten.

Als Gegenrezept hierfür setzen wir uns in der Koalition für eine Entsiegelungskampagne ein und für noch mehr Initiativen in der Grünhofgestaltung. In diesem Sinn ist es schon zu Beginn der Koalition gelungen, die Förderungsmittel für die Grünhofaktion aufzustocken. Wir werden in Zukunft vermehrt dafür eintreten, daß die Grünhofaktion offensiver wirkt. Hier läßt sich mit

relativ wenig Geld und Eigeninitiative, die bei dieser Förderung freigesetzt wird, ein Optimum an Verbesserung herbeiführen. Das ist für uns kommunalpolitische Initiative, wie wir sie uns vorstellen.

Aber auch in den neuen Wohngebieten gibt es bei der wohnungsnahen Grünraumgestaltung Gestaltungsbedarf. Zwar ergeben die Kennzahlen dort eine gute Grünversorgung laut Statistik. Aber nur laut Statistik, denn vieles, was in die Zahlenreihen einfließt, ist Abstandsgrün und ähnliches und hat für die Wohnumbgebungsqualität nur bedingten Nutzen. Diese Flächen schaffen nicht die Freizeit- und Erholungsflächen, die sich der Bürger für seine Lebensqualität in unserer Stadt wünscht.

Nachdem die Defizite vielerorts offensichtlich sind, hat die Stadtplanung das Konzept "Mehrfachnutzung" entwickelt, das die Öffnung und Nutzung vieler bisher brachliegender Flächen im Stadtgebiet vorsieht. StR Görg und die Volkspartei werden daher ein Garant sein, diesen wertvollen Ansatz im Dienste der Bürger weiter auszubauen. Daß auch ... (*Abg Dr Herbert Madejski: Ich bin überzeugt!*) Freut mich, Kollege.

Daß auch in puncto Grünraumschonung in der Stadtverwaltung ein neuer Wind weht, haben die Umplanungen der U-Bahn-Trassen im Auftrag des von Vbgm Görg geleiteten Planungsressorts gezeigt. Dank entsprechender Bürgerbeteiligung hat man sich zu Baulösungen entschlossen, die möglichst wenig Grünraumverluste verursachen. Überhaupt wird das von StR Görg vermehrt eingesetzte Instrumentarium der Bürgerbeteiligung dafür sorgen, daß möglichst wenig Grünraum für Bauprojekte in Anspruch genommen werden muß und bei neuen Bauprojekten der Grünraumbedarf des Wieners in den Planungen auch seinen Niederschlag findet.

Zum Naturschutz gehört vor allem auch der Artenschutz. Sieht man sich die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, vor allem den Biotopschutz, an, dann sind durch dieses Gesetz die Weichen schon ein bißchen besser gestellt worden. Experten betonen immer wieder, wie wichtig möglichst viele erhaltene, natürliche Restflächen dafür notwendig sind, um seltene Tierpopulationen in die Umweltmusterstadt zurückzusiedeln. Es kann einer Umweltmusterstadt nicht egal sein, ob sich eine vielfältige Tierwelt etabliert oder ob sie eine reine Asphaltwüste ist.

Aber der Tierschutz endet nicht vor der Haustüre. In diesem Sinne ist das Artenhandelsbegleitgesetz zu sehen, das dafür sorgt, daß seltene Tiere und Pflanzen aus dem Ausland durch Nachweispflichten besser geschützt werden.

An dieser Stelle sei den zuständigen Beamten ausdrücklich dafür gedankt, daß ein EU-Gesetz aus dem Dezember 1996 schon jetzt beschlußreif vorliegt. Da dieses Artenhandelsbegleitgesetz einen wichtigen Beitrag zum internationalen Naturschutz darstellt, ist es ein wichtiges Gesetz, denn wir dürfen Naturschutzfragen nicht einfach der Dritten Welt anlasten, sondern müssen von Haus aus reagieren. Dies ist in diesem Fall

eine ehrlichere Umweltpolitik, als wenn man mit dem Finger auf die Ursprungsländer des Exotentierhandels zeigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gerade bei den Belangen des internationalen und nationenübergreifenden Umweltschutzes ist es notwendig, diese Linie einzuhalten. Denn wenn es weiter gelingt, einen so ehrlichen Kurs in der Umweltpolitik zu steuern, dann kann man auch von Wien aus Richtung Preßburg jene ökologische Sensibilität verlangen, wie sie aus österreichischer Sicht sicher wünschenswert gewesen wäre. (*Abg Dr Herbert Madejski: Wenn du über die A 4 hinkommst!*) Die ... (*Abg Dr Herbert Madejski: Nach Preßburg meine ich!*) Ich habe Sie nicht verstanden. (*Abg Dr Herbert Madejski: Ich habe gesagt: Wenn du über die A 4 hinkommst!* - *Abg Gerhard Pfeiffer: Nach Preßburg! Über die A 4!*) Ja, eben.

Die Koalitionsregierung ist mit diesem Gesetz und der immer wirksamer werdenden Grünraumpolitik am richtigen Gleis, auch wenn die Fahrt zeitweise sicherlich noch beschleunigt gehört. Auch dieses Gesetz ist unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Unter diesem geben wir den vorliegenden Gesetzen unsere Zustimmung.

Wir sind der Auffassung, heute Richtungsweisen des in der Naturschutzpolitik zu beschließen. Allerdings bedingt dieser heute beschlossene Buchstabe des Gesetzes auch konkrete Maßnahmen seitens der Stadtregierung. Nur entsprechende Programme und Initiativen können jenes vitale Leben in die Wiener Naturschutzpolitik einbringen helfen, das uns als Leitlinie für diese Stadt vorschwebt und für das wir in der Koalition arbeiten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Schöfnagel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

*Abg Barbara Schöfnagel (FPÖ):* Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Es tut mir leid, daß wieder einmal die Umweltthemen zum Schluß einer anstrengenden Woche debattiert werden. Wir haben schon im Laufe der Woche bei den verschiedensten Themen erfahren, daß das Interesse sehr gering ist.

Es tut mir leid, denn es wäre für uns so wichtig, langsam zu erkennen, daß die Umweltthemen für uns alle das Wesentliche sind, denn was hilft es uns wirklich, wenn wir die anderen Probleme, die im Laufe dieser Woche debattiert wurden, gelöst haben und der Schutz der Umwelt vergessen wird! Wenn wir unsere Umwelt nicht sorgsam behandeln, wenn wir das Wasser und die Luft nicht rein halten und wenn wir aber auch im wirtschaftlichen Bereich nicht die Akzente setzen, die auch neue Arbeitsplätze schaffen, dann wird es uns à la longue nichts helfen, denn wenn wir nicht mehr atmen können, weil die Luft so schlecht ist oder wenn wir krank werden oder wenn wir keine natürlichen Lebensmittel mehr haben oder wenn wir den schlimmsten Fall annehmen, daß wir vielleicht durch einen Atomkraftunfall überhaupt nicht mehr

leben, was hilft es uns dann? - Deswegen wäre es wichtig, daß wir alle gemeinsam wenigstens darüber nachdenken, wenn schon nicht mithelfen, daß wir im Umweltbereich ganz wesentliche Akzente setzen.

Ich denke, es wäre für uns alle als verantwortungsvolle Politiker wichtig, und ich sage nicht nur wichtig, sondern im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig, hier ganz wichtige Aspekte zu beachten.

Bezüglich der heute zu behandelnden Themen, die schon aufgezählt wurden, sind wir über weite Bereiche - alle Fraktionen - ziemlich einer Meinung. Natürlich gibt es verschiedene Wertungen, es gibt verschiedene Kritikpunkte, und ich möchte in der Kürze, die heute angepaßt ist, nachdem auch schon andere darüber gesprochen haben, vielleicht versuchen, nur einige Schlagworte, einige Stichworte noch einzubringen, die von unserer Seite aus noch als Kritikpunkte zu sehen sind.

Beim Naturschutzgesetz sind wir, so wie auch andere Fraktionen, der Meinung, daß die Naturschutzabgabe ein wesentlicher Bestandteil wäre, um unsere Umwelt und die ganzen Gebiete in Wien zu sichern. Der Kollege Pöschl hat ja schon gesagt, es sollten diejenigen, die diese Umwelt nutzen, auch etwas dafür bezahlen, damit wir sie erhalten können. Wenn der Herr Stadtrat uns im Ausschuß dann erzählt, daß er vorgesehen hat, statt dieser Naturschutzabgabe Geldmittel freizugeben, dann ist mir das zuwenig, denn diese Freigabe von Geldern, das wird heuer vielleicht beschlossen, das wird vielleicht nächstes Jahr beschlossen oder solange wir diesen Stadtrat haben und diese Regierung, aber es ist nicht gesichert, daß das dann auf Dauer für die Umwelt vorhanden sein wird. Deshalb wäre es mir wichtig, daß wir eine Regelung finden, die auf Dauer eine Naturschutzabgabe beschließt und wo dann gesichert ist, daß diese auch vorhanden ist.

Der zweite Punkt im Naturschutzgesetz, den wir kritisieren, ist die Ausnahmeregelung, die nach unserem Dafürhalten zu weit geregelt ist, denn das öffentliche Interesse, das so formuliert wurde, das ist ja alles relativ und man kann dann nicht sagen, daß wirklich zum Wohle der Umwelt entschieden wird, sondern dann ist eben immer wieder, wenn es not tut, das öffentliche Interesse größer, und ich glaube, das ist zum Nachteil des Umweltschutzes.

Der dritte Punkt, der uns auch nicht gefällt, ist der Innenhofschutz, der auch von meinen Vorrednern erwähnt wurde, wobei ich dazu noch sagen möchte, es geht nicht allein um die Bäume. Die sind natürlich ein ganz wesentlicher Aspekt, vor allem wenn es in den Innenhöfen alte Bäume sind. Aber wir sollten uns auch bemühen, viel mehr die Innenhofbegrünung zu forcieren. Wir sollten auch kleine Grünflächen, kleine Grünoasen einrichten, damit die Menschen in der Stadt in ihrem unmittelbaren Lebensbereich doch ein bißchen eine grüne Lunge haben. Denn allein ein Veitschi oder wilder Wein, der am Haus emporrankt und wo sich dann ein paar Vögel einnisteten, geben den Menschen,

die in diesem Haus leben, ein ganz anderes Lebensgefühl, als wenn es nur der einfache Hof ist. Also auch die kleinen Punkte bitte beachten und Akzente setzen, Impulse geben, daß diese kleinen Grünflächen geschützt werden beziehungsweise, was ganz leicht möglich ist, auch neu errichtet werden.

Beim Naturschutzbericht möchte ich sagen, daß sich im Prinzip - wie soll man sagen, es ist ja sehr schwierig - bei der Bestandsaufnahme und bei der Zielsetzung, die hier vorgegeben wird, der Schreiber sehr viele Gedanken gemacht hat. Er hat sich bemüht, weitere Strategien vorzustellen, ein ganzheitliches Konzept vorzulegen. Doch wenn auch dieses Bemühen gut zu erkennen ist, es ist mir zu wenig für einen Bericht, der darstellen soll, was in der Stadt im letzten Jahr geschehen ist beziehungsweise welche Richtlinien wir für die Zukunft vorhaben und was wir gerne machen möchten. Ich fürchte, daß, wenn in diesem Bericht nicht ganz konkrete Vorhaben fixiert sind, dann auch zu wenig gemacht und zu wenig umgesetzt wird.

Bei den fehlenden Punkten möchte ich ein paar aufzählen, denn es ist momentan im Naturschutzbericht ein Leitfaden zur Raumverträglichkeit vorhanden. Biotope Monitoring, Karsterforschungsprogramm und Wald- und Kulturlandschaft der Vögel wurden vorgestellt. Dann gibt es noch ein paar theoretische Abhandlungen über den Nationalpark Donauauen, über die Naturschutzgesetzgebung, über den Vogelschutz und die Windkraftanlagen und über das Kraftwerk Freudenau.

Dann gibt es noch ungefähr fünf Punkte von konkreten Umsetzungen: Wienerwaldwiesen, Amphibenschutz, Schutz des Wachtlkönigs, Bestandschützung des Wiener Nachtpfauenauges und die Tätigkeit der Wiener Naturwacht. Das war es schon.

Das kann doch nicht sein und vor allem diejenigen, die im Umweltausschuß sitzen, wissen ganz genau, daß viel mehr geschehen ist, viel mehr umgesetzt wurde und das scheint im Naturschutzbericht überhaupt nicht auf! Ich muß einfach auch, wenn ich das Wissen habe, daß mehr geschehen ist, kritisieren, daß das nicht aufgelistet wurde, denn zum Beispiel ein ganz wesentlicher Bereich, der Wienerwald, der ist mit keinem Wort erwähnt! Wir haben jahrelang Forschungen im Wienerwald gemacht und zwar im Systemzusammenhang mit den Kronenstandserhebungen und ähnliches. Wir wußten von damals, daß 70 Prozent des Waldbestands geschädigt sind, vor allem die Eichen, die am stärksten geschädigt waren.

Jetzt möchte ich schon wissen: Was ist aufgrund dieser Erforschungen in den letzten Jahren geschehen? Dieses Forschungsergebnis ist abgeschlossen, aber was wurde gemacht? Wir lassen den Wienerwald so stehen wie er ist, oder wird etwas dagegen getan? Werden die Emissionen gemildert? - Irgend etwas muß ja geschehen sein und das hätte ich mir sehr wohl im Naturschutzbericht erwartet, denn ich frage, ob wir das Waldsterben dort in den Griff bekommen haben. Dann kann ich wieder ruhig schlafen. Wenn das nicht geschehen ist, dann wäre es höchste Zeit, daß der

Stadtrat hier ganz wichtige Akzente setzt. (Beifall bei der FPÖ.)

Des weiteren sind dem Lainzer Tiergarten, der auch ein ganz wichtiges Erholungsgebiet der Wiener ist, lediglich drei Zeilen gewidmet. Sie wissen alle, wie sehr wir uns dafür eingesetzt haben, daß die Öffnungszeiten verlängert werden. Da haben wir Teilerfolge erreicht. Aber was ist sonst noch geschehen? Sind die Forderungen mit dem 100 Hektar Urwald für den Lainzer Tiergarten jetzt umgesetzt, sind sie in Angriff genommen, sind sie ad acta gelegt worden? - Das müßte alles in einem Naturschutzbericht stehen, zumindest der derzeitige Stand, was mit dem Lainzer Tiergarten weiterhin geschieht, was geschehen ist, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß sonst gar nichts geschehen ist, als daß wir die Öffnungszeiten geändert hätten!

Ein weiterer Punkt, der mir auch im Naturschutzbericht fehlt, ist ein Bericht über die Alte Donau. Sie alle wissen, wir haben jahrelang ununterbrochen Millionen für die Sanierung der Alten Donau beschlossen. Wir haben Schlammstabilisierungen gemacht. Wir haben Sprudler eingesetzt. Wir haben alles mögliche getan, bis endlich dann unser Vorschlag, den wir von Anfang an hatten - eine Durchflutung von Westen nach Osten -, durchgeführt wurde. Wir hoffen, daß es jetzt besser ist, nur die Sichttiefe in der Alten Donau ist heuer schon wieder auf nicht einmal einen halben Meter zurückgegangen und die Badesaison hat noch nicht einmal begonnen.

Im Naturschutzbericht 97 ist überhaupt nichts erwähnt darüber. Was ist dort geschehen? Gibt es die Natur überhaupt noch oder ist die für uns abgeschrieben? - Also ich hoffe, daß uns der Stadtrat hier entsprechende Auskunft geben wird, wenn es schon nicht im Naturschutzbericht steht.

Fehlen tut mir auch der Bericht über die Revitalisierung der Wienerwaldbäche. In den Ausschüssen haben wir Stück für Stück die Revitalisierung beschlossen. Es fehlt noch immer ein gesamtheitliches Konzept, das wir seit Jahren fordern, damit wir schön langsam wissen: Wie soll das jetzt saniert werden und wie wird in welchen Abschnitten was gemacht? - Der Naturschutzbericht vergißt komplett darauf und wir wissen nicht, was in Zukunft gemacht wird.

Als letzten Punkt möchte ich noch unter den fehlenden Einzelpunkten erwähnen: Es fehlen mir auch wieder einmal - und Sie haben schon vor einigen Jahren gelächelt, wie ich es aufgezählt habe - die verschiedenen betreuten Tierarten. Wir wissen, und zwar nur alle zwei oder drei Jahre kommt es einmal im Naturschutzbericht vor, daß wir eine ganze Menge Fledermausarten in Wien haben. Wir haben sie teilweise im Wienerwald, im Lainzer Tiergarten, aber auch mittler in der Stadt, in der Inneren Stadt gibt es sie, aber sie erscheinen nur alle zwei, drei Jahre. Jetzt frage ich mich: Sind die dazwischen verschwunden? Kommen sie dann wieder? Bringt man sie in den Tiergarten und holt sie dann zum Zählen zurück? - Es ist überhaupt

nichts mehr aufgeschrieben! 16 Fledermausarten hatten wir vor ein paar Jahren, dann waren sie weg. Sind sie jetzt noch da oder nicht? Das hätte ich schon noch gerne gewußt!

Dasselbe gilt für die Biber in den Donauauen, die Sumpfschildkröten, die Steinkrebs, aber auch für die verschiedenen Schmetterlingsarten. Die sind plötzlich verschwunden. Sie scheinen überhaupt nicht mehr auf.

Ich würde mir schon erwarten, auch wenn jetzt keine eigenen Erhebungen in diesem Jahr gemacht wurden, wenn keine eigenen Forschungen betrieben wurden, daß in einem Naturschutzbericht dann steht: Diese Arten sind weiterhin etwa im gleichen Stand erhalten oder sonstwie. Aber es kann doch nicht sein, daß darüber nur alle zwei oder drei Jahre irgend etwas berichtet wird.

Zum Abschluß möchte ich noch bitten, daß endlich ein Pflegekonzept der Donauinsel ausgearbeitet wird. Sie wissen sicher auch noch aus den letzten Debatten in den vergangenen Jahren, wie sehr die Donauinsel unter den Großveranstaltungen zu leiden hat. Da möchte ich vor allem das Donauinselfest noch einmal in Erinnerung bringen, wo ich Ihnen voriges Jahr ~~an~~ Hand von Fotodokumentationen gezeigt habe, ~~wie~~ entsetzlich die Donauinsel nach diesem Fest aussieht!

Wir müssen uns endlich dazu bekennen, wenn ~~wir~~ Großveranstaltungen auf der Donauinsel machen, ~~dav~~ müssen die so gestaltet werden, daß man nachher der Erholungsnutzen auch weiterhin hat. Wenn ~~wir~~ das nicht wollen, dann müssen wir diese Feste verbieten! Aber man kann nicht die Donauinsel als Platz für Erholungssuchende planen und dann Großveranstaltungen hinbringen, wo die Autos alles kaputt machen, ~~wie~~ die Anschlüsse nicht vorhanden sind, wo die Toilettenanlagen nicht vorhanden sind. Das kann es doch nicht sein! Also entweder wir einigen uns, auf einem bestimmten Gebiet der Donauinsel wird alles so hergerichtet, daß Großveranstaltungen stattfinden können oder wir verbieten diese Großveranstaltungen dort! Aber so, wie es derzeit ist, kann es nicht bleiben! Ich werde an diesem Wochenende nach dem Donauinselfest wieder eine Dokumentation aufnehmen und ~~wir~~ werden schauen, wie es dann aussieht, und ob es einem dann wieder den Magen umdreht oder ob man das aushält. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich weiß ganz genau, und ich möchte das auch anerkennen, daß das Bemühen in weiten Bereichen beim Umweltschutz vorhanden ist. Es werden aber vielfach ganz wesentliche Dinge vergessen, übersehen oder negiert. Ich kann nicht sagen, was der Grund dafür ist. Der Bericht selbst schreibt zuwenig hinein.

Wir werden aber trotzdem - weil ich das Bemühen erkenne und auch viel mehr Wissen habe, als in diesem Buch drinnen steht - diesem Bericht zustimmen, hoffen aber, daß im nächsten Jahr die Zusammenarbeit verstärkt wird und all diese Kritikpunkte gelöst werden. Dann könnten wir mit einem besseren Gewissen zustimmen, als wir das heuer bei all den vorliegenden Gesetzen und Berichten tun, die wir jetzt behandeln.

*(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Bayr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg Petra Bayr (SPÖ):** Frau Präsidentin! Frau Berichterstatterin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Artenhandelsbegleitgesetz, das Wiener Baumschutzgesetz und das Wiener Naturschutzgesetz sind drei ineinander greifende Gesetzesmaterien, mit deren Novellierung, mit deren Beschuß wir auch zwei EU-Richtlinien umsetzen, und zwar einerseits die FFH, die Flora-, Fauna- und Habitatrichtlinie, und andererseits die Vogelschutzrichtlinie, und mit dem wir außerdem schauen, daß auch wir in Wien mit unseren Naturschutzgesetzen auf europäischem und österreichischem Standard sind.

Es ist schon angesprochen worden: Es kommt dabei zu einer Abkehr von dem bewahrenden, konservierenden und reagierenden Naturschutz hin zum flächen-deckenden, aktiven und das gesamte Stadtgebiet erfassenden Naturschutz.

Der Stadtnaturschutz unterscheidet sich natürlich ganz immens vom Naturschutz auf dem Land, einerseits in seinen Zielen, andererseits in seinen Aufgaben. Es sind eine ganze Menge stadtökologischer Gesichtspunkte dabei zu berücksichtigen. In der Stadt geht es rascher, dynamischer und schneller, sich verändernder zu, was auch heißt, daß wir der Natur andere Chancen geben müssen sich zu entwickeln, und zwar nicht nur in Schutzgebieten, wie das bisher der Fall ist, sondern auch in unserem unmittelbaren Lebensumfeld, wie auch schon angeführt.

Überall ist Arten- und Lebensraumschutz und eine neue Möglichkeit dazu sind, wie es das Naturschutzgesetz auch bietet, privatrechtliche Verträge, die Beschränkungen im Sinne des Naturschutzes auf freiwilliger Basis möglich machen.

Wenn man von einem Umweltbegriff ausgeht, der die Umwelt als das natürliche Laboratorium der Menschheit sieht, dann können wir uns nicht weiter nur auf Schutzgebiete konzentrieren. Es ist ein Bild, das sich ergibt, daß die Stadt als Ganzes auch Biotop des Menschen ist und sein muß und daher wurden als Instrumentarien für das neue Naturschutzgesetz auch stadtökologische Funktionstypen definiert, die für die Vollziehung sehr gut handhabbar sind.

Ich denke mir, daß ein moderner Naturschutz sowohl Biodiversität als auch Lebensqualität will, daß die beiden auch gefragt sind, was eben diesen ganzheitlichen flächendeckenden Naturschutz verlangt. Und dabei kommt ökologischen, funktionalen, soziokulturellen und gestalterisch-ästhetischen Gesichtspunkten gleichermaßen ein Schwerpunkt zu.

Das Ziel des neuen Naturschutzgesetzes ist es, mit den Komponenten des Arten- und Lebensraumschutzes, des Biotopschutzes und der besonderen Schutzmaßnahmen, eben im konventionellen Artenschutz, den Naturschutz und die Besonderheiten der Großstadt dabei ganz speziell zu berücksichtigen, aber auch den

behördlichen Aufwand zu minimieren.

Ich denke mir, es ist auch erwähnenswert, daß es im neuen Gesetz zwei neue Schutzkategorien gibt, die gesetzlich verankert sind. Das ist einerseits die ökologische Entwicklungsfläche, die vor allem Gebiete betrifft, die aufgrund der bisherigen Kriterien im Naturschutzgesetz kaum eine Chance gehabt hätten, irgendwie besonders geschützt werden zu können, aber trotzdem einerseits ein hohes ökologisches Entwicklungspotential haben können und andererseits auch für den Naturschutz stadtökologisch von Bedeutung sind. Ich denke zum Beispiel an Baulücken, die zwar nur eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen, aber die in dieser Zeit trotzdem ausgenutzt werden können und wo auch Artenvielfalt und ein Naturerlebnis passieren können.

Und die zweite neue Kategorie, die wir einführen, ist das Europaschutzgebiet. Das können auch Gebiete sein, die schon jetzt geschützt sind, es müssen keine neuen sein. Es sind jedenfalls überregional bedeutende Schutzgebiete und sie können auch im europaweiten Netz "Natura 2000" katalogisiert und angeführt werden.

Zu den Kritikpunkten, die angeführt worden sind, möchte ich noch einiges sagen: Einerseits wurde bekräftelt, daß es im jetzt vorliegenden Entwurf im Gegensatz zur ersten Vorlage die Naturschutzabgabe nicht mehr gibt. Ich selbst bin wirklich die allerletzte, die gegen das Verursacherprinzip ist, aber ich denke mir, vorgesehen waren beim Schotterabbau 5 S pro Tonne, es waren vorgesehen bei der Grundwasserentnahme durch Private 50 Groschen pro Kubikmeter und es war die Erhöhung der Ortstaxen von 2,8 auf 3 Prozent geplant. Das alles in Summe hätte Einnahmen über diese Naturschutzabgabe von 18 Millionen S erbracht. Das ist wirklich nicht sehr viel. Es ist zwar richtig gerecht, also vom Verursacherprinzip her, aber ich denke mir, daß der Verwaltungsaufwand, diese Abgabe einzuheben, in keiner Relation zu dem Ertrag gestanden wäre, den sie gebracht hätte.

Außerdem ist auch schon auf finanzielle Probleme hingewiesen worden. Ich denke nur an das Problem oder an die ewige oder lange Diskussion, die es rund um die angedachte steirische Wasserabgabe gegeben hat. Ich glaube, solange es eine politische Zusage des Stadtrats gibt, die Kosten, die für die Vollziehung des Naturschutzgesetzes erforderlich sind, auch wirklich herzugeben und es zu bedecken, daß die Abgabe an sich sinnlos ist.

Dann zum ominösen öffentlichen Interesse. Es ist laut Gesetz so, daß die Errichtung von Anlagen nur dann bewilligt werden darf, wenn es unbedeutende Auswirkungen hat, außer beim öffentlichen Interesse, und da gelten aber auch sehr strenge Vorschriften, sehr klare Richtlinien. Das ist aus meiner Sicht nichts Schwabbeliges, sondern etwas ziemlich Eindeutiges. Das heißt, daß die öffentlichen Interessen die Naturschutzinteressen zum einen deutlich überwiegen und zum anderen, daß sie dem Gemeinwohl dienen. Das

heißt aber auch von der Interpretation her, daß es langfristig gesehen der gesamten Bevölkerung mehr bringt und daß die Bevölkerung mehr davon profitiert, als wenn man nur die Wahrung des Naturschutzinteresses weiter festgesetzt hätte. Außerdem ist es so, daß auch - und das steht im Gesetz in allen Kategorien drinnen - jedes Mal alternative Varianten auf ihre technische und wirtschaftliche Machbarkeit geprüft werden müssen und daß die dann auch den anderen Maßnahmen vorgezogen werden müssen, wenn sie möglich erscheinen, ohne daß sie mit Naturschutzinteressen kollidieren.

Von den Bestimmungen her müssen die Eingriffe ohnehin möglichst gering sein und sie dürfen nur in wirklich notwendigen Fällen gemacht werden. In der Schutzkategorie Naturschutzgebiet sind sämtliche Eingriffe verboten, auch im öffentlichen Interesse, nur dann nicht, wenn die Auswirkungen auf die Natur als völlig unbedeutend eingestuft werden.

Auch ansonsten gibt es für sämtliche Maßnahmen Begleitvorschriften. Ich denke zum Beispiel daran, daß vorgeschrieben werden kann, daß man landschaftspflegerische Begleitpläne machen muß, daß einem von der Behörde Auflagen gegeben werden können, daß es zum Beispiel zu einer ökologischen Bauaufsicht kommen muß. Das sind Dinge, gemeinsam mit Erhaltungs-, Ergänzungs- und Erneuerungsvorrang, die berücksichtigt werden und wo nicht im öffentlichen Interesse drübergefahren wird. Das sehe ich überhaupt nicht so.

Zu der Kritik, daß die Innenhöfe nicht mehr im Gesetz drinnen sind: Da denke ich mir, dafür gibt es zum einen die neuen Schutzinstrumentarien, die neue Möglichkeiten schaffen. Ich denke mir, die sind durchaus ausreichend. Ich habe auf den Vertrag in diesem Naturschutz schon hingewiesen, der ist bei Innenhöfen durchaus anzuwenden. Meiner Meinung nach und von der Interpretation des Gesetzes her fallen Innenhöfe unter ökologische Entwicklungsflächen und können auch so geregelt werden, es kann auch so das Grün dort erhalten werden. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, im Rahmen von Arten- und Biotopschutz auch in Innenhöfen ganz konkret etwas zu machen. Der Schutz der Bäume in Innenhöfen ist ohnehin durch das Baumschutzgesetz gedeckt.

Ich möchte noch auf den § 79/7 der Bauordnung hinweisen, das war in der Novelle 1996 drinnen, wo festgesetzt worden ist, daß bei allen jenen Widmungen, die gärtnerisch auszugestaltende Flächen haben, je angefangene 250 Quadratmeter ein Baum gepflanzt werden muß und diese Widmung ist in der überwiegenden Anzahl der Innenhöfe ja der Fall.

Zum Naturschutzbericht noch ganz kurz. Da möchte ich mich, auch wie viele meiner Voredner, nicht nur für den Bericht bedanken, sondern ganz speziell für die sehr viele Arbeit, die da dahintersteckt, und ich weiß, daß eine Menge Arbeit dahintersteckt. Es ist mein zweiter Bericht, den ich sehe, und es ist, soweit ich das mit dem letztjährigen zum heurigen verglichen habe, auf jeden Fall eine sehr starke Kontinuität in den

Projekten erkennbar. Das finde ich sehr toll. Das zeigt, daß wir als Stadt Wien den Naturschutz ernst nehmen. Das zeigt, daß wir nicht nur tagespolitisch aktuelle Naturschutzberichte machen, sondern wirklich Projekte über Jahre führen. Ich glaube, das ist wichtig, weil Naturschutz eben sehr lange Zeit braucht. Ich möchte mich in dem Zusammenhang bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MA 22 sehr herzlich bedanken.

Aber erlauben Sie mir, trotz des Lobes auch noch eine winzig kleine Kritik anzubringen. Ich persönlich würde es sehr toll finden, wenn wir es schaffen würden, in einem Jahr einen Naturschutzbericht herauszubringen, der erstens vorne keine Plastikfolie hat, ich glaube nicht, daß die wirklich notwendig ist, und zweitens wäre es auch toll, wenn man ihn doppelseitig drucken könnte. Es ist zwar nur ein ganz kleiner Beitrag zum Naturschutz, aber ich denke mir, es ist auch ein kleiner wichtiger Beitrag. - Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Sylhalek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich herzlich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MA 22 für den Entwurf des Berichts, der entsprechenden Gesetze. Ich möchte mich auch herzlich bedanken bei den im Landtag vertretenen Parteien, den NGO, die mitgearbeitet haben, und nicht zuletzt natürlich auch bei den verschiedensten Organisationen und dem Naturschutzbeirat, der sehr intensiv besonders über das Naturschutzgesetz beraten hat.

Ich möchte hervorstreichen, daß diese Zusammenarbeit wirklich hervorragend funktioniert hat und unabhängig vom unterschiedlichen Abstimmungsverhalten in der politischen Debatte - was ich durchaus teilweise taktisch-politisch verstehen kann -, ist es jedenfalls so, daß über weite Strecken inhaltliche Übereinstimmung herrscht und das soll das Entscheidende sein.

Wichtig erscheint mir beim Naturschutzgesetz auch der Hinweis, daß wir hier eine längere Vorbereitungszeit hatten, die zwei Gründe gehabt hat.

Der erste Grund - und, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist wirklich ein Punkt, der einmalig ist -: Wir sind die erste europäische Stadt, die sämtliche Richtlinien der Europäischen Union im Naturschutzgesetz berücksichtigt hat. Ich glaube, das gehört erwähnt. Die erste europäische Stadt, die im Naturschutzgesetz sämtliche Richtlinien der EU zum Naturschutz berücksichtigt hat. Ich glaube, das ist wirklich einmalig und das sollte man auch entsprechend positiv hervorstreichen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abg Dr Rüdiger Stix.) Das war auch der Grund, warum wir bewußt ein bißchen länger gewartet haben.

Die Einarbeitung dieser Richtlinien war ein sehr wichtiger, rechtlich, aber auch politisch entscheidender Weg, denn sosehr natürlich EU-Richtlinien auch eine Rechtsmaterie sind, ist es in erster Linie eine Frage der

politischen Beurteilung, die wir gemeinsam getroffen haben, ob wir diese Richtlinien auch übernehmen, denn Richtlinien sind, wie Sie wissen, nicht immer verbindlich und daher ist es auch wesentlich, daß wir das politisch so beurteilt haben.

Der zweite Punkt ist der, daß ich glaube, sagen zu dürfen, daß wir einige Punkte, vor allem im Naturschutzgesetz, berücksichtigt haben, die wirklich substantielle Verbesserungen mit sich bringen. Ich möchte nur an die Frage des Europaschutzgebiets erinnern, an "Natura 2000", an den Bereich der Schutzkategorie "Ökologische Entwicklungsfläche", an verschiedene Änderungen im Zusammenhang mit Biotopschutz et cetera.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke noch einmal allen, den Experten, den Juristen, den NGO, den politischen Parteien im Landtag, allen, die daran mitgearbeitet haben, daß wir heute zur Beschußfassung des Naturschutzgesetzes kommen. Ich lade alle herzlich ein, daß wir jene Instrumentarien, die sich daraus ergeben, auch gemeinsam nutzen. Ich glaube, daß vor allem der Naturschutzbeirat in Zukunft auf der Grundlage dieses Gesetzes eine sehr wichtige Funktion in der Tagesarbeit haben wird und lade daher heute schon alle dazu ein, intensiv mitzuarbeiten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke, Herr Stadtrat. - Wir kommen nun zur Abstimmung.

Als erstes kommen wir zur Abstimmung über die Postnummer 11. Sie betrifft den Naturschutzbericht 1997.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig angenommen.

Die Postnummer 7 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Naturschutzgesetz erlassen und das Wiener Umweltschutzgesetz, LGBI für Wien Nr 25/1993 in der Fassung LGBI für Wien Nr 36/1996, das Wiener Baumschutzgesetz, LGBI für Wien Nr 27/1974 in der Fassung LGBI für Wien Nr 54/1996, sowie das Wiener Nationalparkgesetz, LGBI für Wien Nr 37/1996, geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, betreffend begleitende Regelungen über den Handel mit Exemplaren gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Wiener Artenhandelsbegleit-

gesetz).

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist stimmeneinhellig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

Die Postnummer 8 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Baumschutzgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dieses Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die Postnummer 5 der Tagesordnung betrifft den Tätigkeitsbericht 1996/97 der Wiener Umweltanwaltschaft.

Ich darf die Umweltanwältin bitten, hier vorne Platz zu nehmen. (*Die Umweltanwältin nimmt an einem Tisch vor dem Präsidium Platz.*) Ich darf Sie, Frau Ing Dr Büchl-Krammerstätter, herzlich im Landtag willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn amtsf StR Svhalek, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svhalek: Frau Präsidentin!

Den Gegenstand der Verhandlung haben Sie erwähnt. Falls es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Herr Stadtrat, ich muß Sie enttäuschen, es gibt eine Wortmeldung. Ich möchte den Anlaß, die Beratung über den Bericht der Wiener Umweltanwaltschaft, für zwei Danksagungen nutzen. Eine Danksagung ergeht an die Frau Präsidentin, die es ermöglicht, daß auch die Umweltanwältin heute über diesen Bericht zu uns sprechen wird, und ich möchte auch Herrn StR Svhalek danken, daß er ohne zu zögern - ich möchte die Gelegenheit nutzen, das auch darzulegen, nur ganz kurz - auch die Umweltanwältin wieder einmal bestellt hat, und das, glaube ich, ist etwas, was man ihm sehr

hoch anrechnen sollte. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

In aller Kürze, da die Aufnahmefähigkeit nach zwei Tagen Rechnungsabschluß, einem Tag Landtag und einem Tag Gemeinderat schon eher strapaziert ist, möchte ich nur drei Beispiele herausgreifen, die anhand dieses Berichts zeigen, wie wertvoll die Tätigkeit der Umweltanwaltschaft sein kann.

Wir alle beklagen uns - wir haben das auch schon in den Diskussionen in den letzten Tagen des öfteren gesagt -, wie sehr wir mit der Politikverdrossenheit kämpfen, wie sehr es uns schwerfällt, junge Menschen, insbesondere junge Menschen, in den Entscheidungs-, aber auch in den Beteiligungsprozeß der Politik miteinzubeziehen. Und hier in diesem Bericht haben wir ein Beispiel, welches zeigt, wie Bürgerbeteiligung funktionieren kann, ein Beispiel, das es auch in skandinavischen Staaten gegeben hat, welches uns sehr gut gefallen hat, das ist die sogenannte Ozonkonsenskonferenz, wo ausgewählte, geschulte BürgerInnen dieser Stadt in einen Beratungsprozeß einbezogen wurden. Nicht in Bürgerbeteiligungsverfahren, wie es sie bisher immer gegeben hat, sondern auch - und das ist ein wichtiger Prozeß meines Erachtens nach - mit einer gezielten Vorbereitung auf eine Diskussion, mit dem Ziel, unterschiedliche Standpunkte zu einem Konsens zu formulieren und eine wichtige Anhaltshilfe für Entscheidungen in der Politik vorzubereiten. Ich glaube, daß das ein sehr gutes Beispiel war, wie Politik - nicht unbedingt nur in politiknahen, sondern auch in anderen Bereichen - funktionieren kann. Das ist etwas, von dem ich mir wünschen würde, daß es das häufiger geben sollte, nicht nur in diesem Bereich. Also das heißt, hier ein klarer Weg: Wie kann Bürgerbeteiligung in der Zukunft aussehen?

Ein zweiter Bereich, der die Arbeit der Umweltanwaltschaft, glaube ich, auch ganz klar dokumentiert: Konstruktive Vorschläge. Es gibt die Diskussion über die Umfahrung Breitenlee schon relativ lange. Es gibt hier einige, die behaupten und sagen, es gibt nur eine einzige Lösung und diese Lösung schaut so aus: Wir müssen eine Umfahrung bauen. Jetzt kann man das kritisieren, keine Vorschläge einbringen und sagen: Das ist schlecht.

Hier, würde ich meinen, ist das zweite Beispiel, wie wertvoll diese Arbeit ist. Hier wurde seitens der Umweltanwaltschaft - und es gibt ja auch Fraktionen in diesem Haus, die diese Argumentation durchaus dankbar aufgegriffen und verstärkt haben - ein Vorschlag eingebbracht, der es möglich macht, sehr differenziert darüber nachzudenken: Ist das überhaupt notwendig oder sollten wir uns, wie in dem konkreten Fall, vielleicht mit anderen Alternativszenarien auseinandersetzen, die einmal weniger naturzerstörend sind, aber auch weniger Geld kosten?

In dem speziellen Fall würden zum Beispiel konkrete Maßnahmen im Bereich Breitenlee selbst wahrscheinlich nur 70 Millionen S kosten, Maßnahmen, die man im übrigen auf alle Fälle setzen muß, wenn man der belasteten Bevölkerung wirklich helfen möchte. Wenn

man aber dann erst evaluiert, ob so eine Umfahrung wirklich notwendig ist, müßte man die nächsten 70 Millionen S, wenn man zu dem Schluß kommt, daß sie unbedingt notwendig ist, hineinstecken. Also das ist ein Beispiel, wie konstruktive Vorschläge aus dem Bereich aussehen können.

Als drittes und letztes Beispiel der Qualität der Arbeit möchte ich einen Punkt herausgreifen, der auch deutlich macht, wie sehr es davon abhängt, daß Themen auf die politische Tagesordnung kommen, daß man ein gewisses Problembewußtsein entwickelt. Wir alle, sehr viele von uns, würde ich meinen, sind Besitzer von Mobiltelefonen. Die einen benötigen sie, die anderen verfluchen sie, aber haben tun es die meisten. Wir benutzen sie. Sagen wir so, viele von uns benutzen sie. Wir benutzen sie, machen sie auf, schalten sie ein, hören zu, reden manchmal. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Wenn es piepst, ist es ein Problem!*) Wenn es piepst, ist es ein Problem. Das Piepsen ist auch ein Problem. Aber es gibt ein anderes Problem auch noch. Ich gehe einmal davon aus, daß sich die wenigsten von uns mit der Problematik auseinandersetzen: Wie kommt denn das Piepsen in das Telefon? (*Abg Mag Christoph Chorherr, auf seine Armbanduhr blickend: Das erklären Sie uns jetzt bitte nicht!*) Nein, das erkläre ich jetzt nicht, aber ich komme noch auf die Problematik des Piepsens. (*Berichterstatter amtsf StR Fritz Svhalek: In drei Minuten!*) In drei Minuten. Das schaffe ich ganz locker.

Es gibt ein Problem, das derzeit teilweise auch durch die Medien geht, nämlich, daß diese GSM-Funknetze Sendemasten brauchen. (*Abg Mag Franz Karl: Sie dürfen sogar auf den Feldern aufgestellt werden!*) Diese Sendemasten müssen ja irgendwo hinkommen und die werden zum Beispiel in Wien an Häusern angebracht, sie werden in anderen Bereichen Österreichs einfach vor die Nachbarn hingestellt.

Ich muß sagen, auf Bundesebene wurde diese Problematik anscheinend erkannt: Es gibt in Österreich ungefähr 4 000 dieser Sendemasten und kein einziger dieser Sendemasten wurde mit dem Einverständnis eines Anrainers aufgestellt.

Jetzt stellt sich die Frage: Wäre es nicht sinnvoll, daß so ein massiver Eingriff, - man weiß nicht zu 100 Prozent, ob er gesundheitsgefährdend ist, aber er ist auf jeden Fall belastend, wenn es auch nur für die Psyche ist oder für das Ortsbild und für das Landschaftsbild ... (*Abg Mag Franz Karl: Das Ortsbild kann es beeinträchtigen, die Gesundheit nicht!*) Das sagen Sie! Es ist absolut nicht erwiesen, daß das nicht gesundheitsgefährdend ist! Es gibt keine Studie, die absolut sicher beweisen kann, daß diese Strahlungen völlig unbedenklich sind. (*Abg Mag Franz Karl: Auch das Gegenteil nicht!*) Sie sagen, auch das Gegenteil nicht. Also sind beide Dinge nicht erwiesen. Aber nur, damit der Herr Stadtrat auf seine drei Minuten kommt.

Es geht also darum, sinnvoll darüber nachzudenken, wie kann hier eine Parteistellung aussehen, aber auch, wie kann es zu einem Sidesharing der Anbieter kom-

men? - Wenn sich jetzt die drei Gesellschaften - es kommt jetzt eine dritte dazu, wahrscheinlich eine vierte auch noch - konkurrenzieren und nebeneinander alle ihre Sendemaste aufstellen, so ist das doch sicher nicht sinnvoll. In dem Zusammenhang gibt es einen Gesetzesentwurf auf Bundesebene, der zumindest dieses Sidesharing regelt, aber die Parteistellung noch nicht. Dieses Beispiel nur herausgegriffen: Die Umweltanwaltschaft hat dieses Problem auch erkannt und thematisiert.

Ich würde meinen, anhand dieser drei Beispiele - wie kann Bürgerbeteiligung aussehen, wie kann man konstruktive Vorschläge in einem politischen Bereich machen und wie kann man neue Problemstellungen erkennen - merkt man, wie wichtig diese Arbeit ist und wir möchten uns für diese Arbeit bedanken. - Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.)

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE):** Wenn wir wirklich eine kontroverse Diskussion führen wollen, dann würden wir uns jetzt über die diversen Auswirkungen von Handys unterhalten. Wo es wirklich schädlich ist, dazu nur ein Beispiel.

Ich war neulich in einem Konzert, im Musikverein, und wenn eine besonders feine Stelle war, hat ein Handy zu piepsen begonnen. Das war wirklich eine Umweltbelastung. Es kam noch dazu, daß es in einer Handtasche war, die betroffene Person die Handtasche nicht aufgebracht hat und dann den Saal verlassen mußte. Ich bin dafür, daß man jetzt nicht nur Räume entwickelt, wo draufsteht: Für Hunde, da darf ich nicht hinein, sondern auch das Piepsen verhindert. Ich glaube aber nicht, daß es die vorrangige Aufgabe der Umweltanwaltschaft ist, das entsprechend sicherzustellen.

**Im Stadtwerkeausschuß** haben wir eine Diskussion gehabt, aus der hervorgeht, daß da noch Größeres auf uns zukommt. Das ist die Frage, wie wir in Zukunft in U-Bahnen und Straßenbahnen mit dem Thema Handy umgehen wollen. Das halte ich für ein Thema, das noch einer breiten Erörterung bedarf. Das nur kurz noch als Anmerkung zum Kollegen Pöschl. (Abg Mag Franz Karl: Die Handys sind so gesundheitsgefährlich wie genmanipulierte Paradeiserl - Abg Hanno Pöschl: Jetzt haben Sie ihn provoziert, das war ein Fehler!) Also Ihre wirkliche Kompetenz haben Sie mit diesem Zwischenruf nicht unter Beweis gestellt. Aber jetzt auch noch die Gendiskussion hier aufzumachen, verbietet der Wunsch, daß wir heute, am vierten Tag, zu einer passablen Zeit nach Hause kommen.

Ganz kurz zur Umweltanwaltschaft. Ich glaube, daß die Umweltanwaltschaft und die Umweltanwältin und ihr Team im besten Sinne des Wortes Umweltanwalt ist, eine Anwaltschaft, die vor allem ihren Klienten verpflichtet ist. Da gebührt der Dank allen. Seit der Frühphase, wo dieses Gesetz im Landtag beschlossen wurde, das diese Unabhängigkeit gewährleistet, ist

dieses Gesetz österreichweit vorbildlich. Diese Unabhängigkeit hat zur Konsequenz, daß wirklich in der Sache argumentiert wird, daß für die Sache bewußt und vehement Lobbying betrieben wird. Die Umweltanwaltschaft ist die Anlaufstelle, wo sich sehr viele Bürger hinwenden. Wie wir aus vielen Feedbacks wissen, wird dort sehr erfolgreich agiert. Die Umweltanwaltschaft hat sich sehr bewährt und allen, die dort arbeiten, gebührt unser Dank.

Auch die konzeptive Arbeit möchte ich hervorheben, weil ein moderner Umweltschutz ja nicht nur die klassische Schutzfunktion hat, wo in immer geringerem Maß letzte Reste von Grün, von Natur zu retten sind, sondern auch eine gestaltende Aufgabe hat, die sehr offensiv mit der Technologie umgeht. Da möchte ich auch hervorheben, daß sich die Umweltanwaltschaft gerade im Bereich Contracting und am Landesgebäude sehr hervorgetan hat und konzeptiv einiges weitergegangen ist.

Der Bericht ist nicht nur aktuell, sondern er informiert auch umfassend. Ich halte das für vernüftig.

Ich freue mich auch über die Wiederbestellung der Umweltanwältin und hoffe, daß in diesem Sinne, Partei zu ergreifen, im Sinne der Umweltanwaltschaft, für die Umwelt in erster Linie, in die unterschiedlichsten Begegnungen einfließt, Vorschläge in vielen Bereichen, wo sie derzeit vielleicht noch nicht in vollem Ausmaß gehört werden kann, vom Wohnbereich bis zum Energiebereich, in vielen anderen, auch vielleicht Steuer- und Gebührenbereichen, daß sich die Umweltanwaltschaft als Anwältin der Umwelt zu Wort melden kann und ein weiterer Schritt zur Ökologisierung in Wien gesetzt wird. Also auch in diesem Sinne wenig spektakulär ein ausdrücklicher Dank für die Tätigkeit.

Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis und wir wünschen Ihnen viel Kraft für diese schwierige Aufgabe, Anwältin der Umwelt zu sein. - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Als nächster Redner hat sich Herr Abg Klucsarits zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Rudolf Klucsarits (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Frau Umweltanwältin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Umweltanwaltschaft ist in unseren Augen eine der Schlüsselpositionen im Umweltbereich der Stadt Wien. Sie ist es deshalb, weil die Umweltanliegen der Bürger eine zentrale Anlaufstelle brauchen, bei der sie ihre Sorgen und Beschwerden deponieren und wo sie auch eine entsprechende Beratung erhalten können. Damit stellt die Umweltanwaltschaft ein wesentliches Instrument der Bürgerbeteiligung dar, die zu den Kernleitlinien der Koalitionsarbeit der Volkspartei gehört.

Mit dem Anspruch, die Bürgermitbestimmung zu verstärken, ist die Volkspartei in die Regierung gegangen. Es ist sicher StR Dr Görg zu verdanken, daß sie in der Stadtplanung vermehrt zum Tragen kommt.

Erwähnen möchte ich hierbei nur die Umplanungen für die Verlängerung der U-Bahn, wo seitens des

Stadtrats eigene Arbeitsgruppen mit Anrainern ins Leben gerufen wurden, die von einem erfahrenen Konfliktmoderator geleitet werden und sicherlich zu besseren bürger- und umweltfreundlichen Planungslösungen führen werden, als die Reißbrettvorschläge der Vergangenheit.

Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung waren auch das jahrelange Leitmotiv für unsere Vorschläge und Umsetzungen, wie Kompetenzerweiterungen bei den Bezirken. In diesem Sinn sind auch unsere Reformfolge bei den Bezirksrechten zu sehen. Wir sind nach wie vor der Auffassung: Den Bürgerwunsch kann man auf Bezirksebene am bürgernächsten artikulieren und auch die Verwaltung ist den Bürgerwünschen auf Bezirksebene sicher am nächsten. (*Beifall bei der ÖVP.*) So sehen wir auch die Funktion der Umweltanwaltenschaft. Für uns ist diese Position nicht eine personalpolitische Manövriermasse, sondern ein wichtiger Anelpunkt und ein Motor für das Ziel, Wien wirklich zur Umweltmusterstadt zu machen.

Wir haben uns im Vorfeld dieser Personalentscheidung an diesem Leitmotiv orientiert, was man nicht von allen Fraktionen in diesem Haus behaupten kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, daß auch die Freiheitlichen eine Frau ihres Vertrauens ins Rennen geschickt haben. Das zeigt, daß sie durchaus auch an Postenbesetzungen Geschmack finden, wenn sie auch einmal in die Nähe eines solchen gelangen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dies verwundert uns ein wenig. Wir erleben nämlich damit, daß die medial gut verkaufbare Postenprüderie der Freiheitlichen offenbar in diesem konkreten Anlaßfall durchaus einer personalpolitischen Bedienfreude Platz machen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht täuscht der Eindruck. (*Abg Heinz Christian Strache: Qualitätsbesetzung!*) Herr Kollegel Eine Partei, die Umweltschutz erst zum Kommunalthema gemacht hat, hat genügend Experten. Da kann ich Sie schon beruhigen.

Wir haben uns für die amtierende Anwältin eingesetzt, weil sie engagiert und beherzt und mit viel Fachwissen an die Sache herangeht. Und auch die Kontinuität war uns wichtig, nicht das personalpolitische Experiment. (*Abg Dr Helmut Günther: Aber mit der Kontinuität allein wäre sie zu schwach gewesen!*) Nein, nein, wir sind da schon ein Garant.

Wir glauben auch, daß die Umweltanwaltschaft nicht nur eine Anwaltschaft übernehmen sollte, sondern auch eine Ausgleichsfunktion hat. Moderner Umweltschutz, wie wir ihn verstehen, hat nichts mehr mit grünem Kreuzzüglertum zu tun, sondern mit sachlich fundiertem Ausgleich zwischen Ökonomie, Stadtplanung und Umwelt.

Es wäre sicherlich auch im Sinne der Umweltmusterstadt Wien, wenn diese Ausgleichsfunktion in der Tätigkeit der Umweltanwaltschaft noch mehr zum Tragen käme. Das erfordert eine hohe Dialogfähigkeit, deren wichtiger Bestandteil eben die Bürgermitbeteiligung ist und so wird die Umweltanwaltschaft sicherlich bei uns weiterhin ein offenes Ohr und einen An-

walt finden, wenn es darum geht, die Umweltanliegen zu vertreten.

In diesem Sinn danken wir der Umweltanwältin für ihren Einsatz und wünschen ihr auch für die nächsten fünf Jahre weiterhin viel Erfolg. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Reinberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Brigitte Reinberger (*FPÖ*): Sehr geehrte Frau Umweltanwältin! Herr Präsident! Herr Stadtrat!

Vorweg möchte ich eines klarstellen: Die FPÖ hat überhaupt niemanden ins Rennen geschickt. Es wird wohl jedermann freistehen, sich zu bewerben, wenn er meint, dazu befugt zu sein, und die Zugehörigkeit oder das Naheverhältnis zu einer Partei sollte hier kein Ausschließungsgrund sein. (*Ah-Rufe und Beifall bei der ÖVP.* - *Abg Johannes Prochaska: Das ist aber neul!*) Das sind möglicherweise die Kategorien, in denen die ÖVP denkt, aber nicht wir, denn wir haben versucht, sachlich zu beurteilen, und haben, obwohl es eine geheime Wahl war, unser Votum dann auch entsprechend abgegeben, wie wir meinen, daß eine Reihung nach der Qualifikation sein sollte.

Jetzt zur Sache selbst, zum Tätigkeitsbericht der Umweltanwaltschaft 1996/97. Er zeigt sehr deutlich auf, daß hier eine sehr junge Einrichtung mit relativ wenig, aber umso engagierterem Personal eine Vielzahl wichtiger Aspekte der Umweltpolitik und des Umweltschutzes abdeckt, von der Legistik über die Teilnahme an Verwaltungsverfahren bis hin zu der Bearbeitung der verschiedensten an sie herangetragenen Themen, und es bleibt auch noch Zeit, eigene Projekte in Angriff zu nehmen.

Ein herzliches Dankeschön an die Umweltanwältin und ihr Team für die geleistete positive Arbeit und das Engagement für die Umwelt, aber auch für die gute Zusammenarbeit, wie ich glaube, mit allen Gemeinderatsfraktionen, ohne Bevorzugung und Benachteiligung und Zugehörigkeit zu Parteien. Sie erwecken den Eindruck, ausschließlich der Umwelt verpflichtet zu sein. Eine herzliche Gratulation auch Ihnen persönlich zu Ihrer Wiederbestellung. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abg Mag Franz Karl.*) Sie haben beim Aufbau der Umweltanwaltschaft Großartiges mit Ihrem Team geleistet. Es freut uns Freiheitliche sehr, daß Sie es sind, unter deren Leitung die Umweltanwaltschaft immer mehr zur unverzichtbaren Einrichtung im Umweltbereich wird.

Man könnte auf viele Punkte dieses Tätigkeitsberichts eingehen. Ich möchte jedoch nur einen speziellen Punkt herausgreifen, der uns besonders am Herzen liegt, und zwar das UVP-Verfahren der Hochleistungsstrecke der Bahn Wien - St. Pölten. Wie die Umweltanwaltschaft richtig ausführt, liegt das Ziel einer Umweltverträglichkeitsprüfung in der ganzheitlichen Beurteilung eines geplanten Vorhabens. Dies ist beim gegenständlichen Projekt aber keineswegs der Fall. Die Projektbegrenzung erfolgte nicht nach sachlichen Kriterien, sondern aus Opportunitätsgründen mit der Wiener

Stadtgrenze. Das heißt, der gesamte Wiener Bereich wurde bisher keiner UVP unterzogen. Sowohl die Wiener Umweltanwaltschaft, die in diesem Verfahren keine Mitwirkungs- und Parteirechte hatte, als auch eine Reihe von Bürgerinitiativen und nicht zuletzt wir Freiheitliche haben wiederholt eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Mittlerweile bestätigt unter anderem ein weiteres Gutachten diese kritische Meinung. Der renommierte Verfassungs- und Verwaltungsrechtler Bernhard Rassauer hat nämlich das derzeit laufende eisenbahnrechtliche Verfahren über das Hochleistungsprojekt Lainzer Tunnel für rechtswidrig gehalten, weil auch seiner Meinung nach für eine Eisenbahnfernstrecke eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz zwingend erforderlich ist. Die Tatsache ergebe sich aus der UVP-Richtlinie der EU aus dem Jahre 1985, die seit dem EU Beitritt Österreichs auch in Österreich verbindlich anzuwenden wäre.

Auch dieses Beispiel zeigt, daß die Bedeutung der Umweltanwaltschaft und damit der Stellenwert der Umwelt im gesamten in Zukunft noch mehr gesteigert werden muß, zum einen dadurch, daß die Umweltanwaltschaft noch intensiver in Verfahren eingebunden wird, ihre Rechtsposition gestärkt wird, indem sie zum Beispiel neben der Parteistellung auch verstärkt Antragsrechte bekommt, zum anderen aber auch dadurch, daß ihre Fachmeinung, unabhängig von der Rechtsstellung, im Einzelfall eingeholt und ernstgenommen wird und in die Entscheidungen der Verwaltung und der Politik einfließen soll. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Polkorab zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Rosemarie Polkorab (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Frau Umweltanwältin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Wien hat die Umweltanwaltschaft geschaffen und sie ist stolz darauf, daß es sie gibt. Die gesamte Institution der Wiener Umweltanwaltschaft hat sich in den fünf Jahren des Bestehens als gutes und notwendiges Instrument herausgestellt und leistet gute Arbeit.

Die Aufgaben der Wiener Umweltanwaltschaft sind grundsätzlich im Wiener Umweltschutzgesetz selbst festgelegt. Mittlerweile wurden ihr durch mehrere Bundesgesetze weitere Aufgaben übertragen.

Nicht alles, was in diesem Bereich geschieht, erweckt unsere Begeisterung. Wir anerkennen das Bemühen und das Engagement. Für die Zukunft erwarten wir uns, daß sich die Wiener Umweltanwaltschaft stärker als bisher bei Sachfragen zukünftiger Umweltgesetze auf Bundesebene für Wien engagiert, wie zum Beispiel bei der Verpackungsverordnung und bei der Deponieverordnung.

Der vorliegende Bericht der Wiener Umweltanwaltschaft gibt nicht nur einen Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum Juli 1996 bis Dezember 1997,

sondern enthält auch Aussagen über wahrgenommene Problembereiche sowie Lösungsansätze.

Beim Kapitel Garagen und Kfz-Stellplätze bin ich bei mehrmaligem Lesen der Meinung, daß dieses Kapitel unbedingt noch einmal überdacht werden und die Realität nicht vergessen werden sollte.

Die Sperre der Verbindung Meiereistraße - Stadionallee ist Gott sei Dank aufgehoben worden. Ich bin in meinem Bezirk diesbezüglich mit unzähligen Beschwerden bombardiert worden.

Ein Themenschwerpunkt ist der Nationalpark und die Genehmigung von Betriebsanlagen an der Nationalparkgrenze. Betriebliche Erweiterungen sind besonders kritisch zu betrachten, aufgrund der möglichen Beeinträchtigung des Nationalparks. Daher ist eine Genehmigung nach dem Nationalparkgesetz notwendig. Im Falle der Genehmigung von Betrieben sind strenge Auflagen hinsichtlich des Immissionsgesetzes für den angrenzenden Nationalpark zu fordern, was der Tätigkeitsbericht richtigerweise feststellt.

Der nächste Punkt wurde vom Kollegen Pöschl schon angesprochen. Ich möchte ihn noch einmal unterstreichen: Ein nicht zu unterschätzendes, im hohen Maß lästiges Problem, stellen die GSM-Sendemasten dar. Problematisch ist die Entwicklung vor allem in Landschaftsschutzgebieten und Grünoasen. Zum Thema GSM hat die Wiener Umweltanwaltschaft eine Diskussionsveranstaltung im Wiener Rathaus organisiert, die auf reges Interesse gestoßen ist und wirklich gelungen war.

Bedeutend sind auch die Umweltverträglichkeitsprüfungen. Natürlich ist es wichtig, daß bei Straßenprojekten durch entsprechende Prüfungen alle Auflagen zu berücksichtigen sind. Wir wenden uns aber auch gegen die Vorstellung, nur Straßenlösungen und wieder nur Straßenlösungen anzubieten. Aber Maschinenstürmerei gegen die Technik auf heutigen Straßen ist auch sicher falsch.

Der grüne Antistraßenfundamentalismus richtet sich heute genauso gegen Menschen wie vor zehn Jahren. Ich denke dabei an die A 4 und zum Beispiel an Zurndorf, dessen Einwohner wirklich bedauernswert waren. Sie konnten kaum unbehindert die Hauptstraße überqueren und hatten zusätzlich Lärm, zum Lärm die Qual der Auspuffemissionen bei Tag und bei Nacht. Seit der Fertigstellung der A 4 können die Bewohner dieser Dörfer wieder ein ruhiges, zufriedenes, von Lärm und Abgasen ungestörtes Leben führen.

Daher werden wir Sozialdemokraten, was wichtige Wiener Straßenprojekte betrifft, sehr umweltbewußt, aber auch menschenbewußt um die Realisierung von Straßenprojekten bemüht sein. Von der Wiener Umweltanwaltschaft erwarten wir uns in dieser Richtung sensible und sachliche Unterstützung.

Während des Berichtszeitraums bearbeitete die Wiener Umweltanwaltschaft von Juli bis Dezember 1996 514 Geschäftsfälle und 1 500 Anfragen, von Jänner bis Dezember 1997 1 201 Geschäftsfälle, 3 000 Anfragen und 100 Internet-Anfragen.

**Zusammengefaßt:** Wir Sozialdemokraten haben Wien zur Umweltmusterstadt gemacht. Das ist ein großes Wort, das aber mit Recht ausgesprochen wurde, denn Wien ist beispielhaft in Europa im Ausbau der Fernwärme, bei Förderungen von Elektrofahrzeugen, Solarenergie, ich nenne den Ozonplan, Parkanlagen, Abfallwirtschaft, Kanalisation und Kläranlagen in Verbindung mit den EBS.

Es gilt jedoch, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern wir Sozialdemokraten werden uns weiterhin bemühen, das Leben der Wienerinnen und Wiener in unserer schönen Stadt ständig angenehmer zu gestalten, in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Wiener Umweltanwaltschaft. - Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. - Abg Hanno Pöschl: Glauben Sie das alles oder haben Sie es nur auf Ihrem Zettel stehen?)

**Präsident Johann Römer:** Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Hack zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich möchte ganz kurz einen Bereich erwähnen, bei dem die Umweltanwältin und die Umweltanwaltschaft einen sehr hohen Beitrag auch für uns Mandatare mit ihren Stellungnahmen und ihren Vorschlägen leisten, und zwar ist das der Planungsbereich. Ich möchte mich ganz herzlich für die vielen Stellungnahmen des letzten Jahres oder der letzten eineinhalb Jahre bedanken, die mir und all jenen, die im Planungsausschuß sind, eine sehr wertvolle Hilfe zur Beurteilung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sind, denn ich weiß selber, und jeder, der im Planungsausschuß sitzt, weiß das, wieviel Arbeit das ist und wie viele Flächenwidmungspläne gerade in der letzten Zeit angefallen sind und anfallen werden und daher mein großer Dank in diesem Bereich.

Es gibt auch noch andere Arbeitskreise, zum Beispiel den Arbeitskreis "Grün und Freiraum", wo die Umweltanwältin einen sehr wertvollen Beitrag geleistet hat und, wie ich gehört habe, auch die Weiterfinanzierung in diesem Arbeitskreis ermöglicht und auch dafür meinen Dank.

Ich möchte noch ein Spezialproblem aufgreifen, das auch im Umweltanwaltschaftsbericht erwähnt ist, und zwar ist das die Problematik der Parkschutzgebiete. Sie haben hier geschrieben: "Bei Bauvorhaben in Parkschutzgebieten kommt es oftmals zu Konflikten, da diese bezüglich diverser Bauvorhaben in Parkschutzgebieten im § 6 Abs 4 der Wiener Bauordnung nach Meinung der Umweltanwaltschaft nur ungenügend determiniert sind." - Ich kann mich dieser Meinung nur vollaufen anschließen. Wir haben des öfteren Diskussionen im Planungsausschuß zu diesem Punkt gehabt und ich möchte daher einen Antrag stellen, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen: "Die entsprechenden Bestimmungen der Bauordnung für Wien sind dahingehend zu konkretisieren, ob und wann eine Ver-

bauung oder Versiegelung von Parkschutzgebieten möglich sein soll. Der amtsführende Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadtneuerung möge sich dafür einsetzen, daß eine dementsprechende Änderung der Wiener Bauordnung in der Bauordnungskommission unter Einbeziehung der Wiener Umweltanwaltschaft und kompetenter Grünraumplaner vorbereitet und ehebaldigst als Novelle zur Wiener Bauordnung eingeführt wird."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadtneuerung verlangt.

Wie gesagt: Nochmals mein Dank und ich freue mich schon auf die nächsten Arbeitskreise, die gemeinsam mit der Umweltanwaltschaft stattfinden werden oder auch von ihr initiiert sind. - Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.)

**Präsident Johann Römer:** Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE):** Frau Kollegin Polkorab hat mich geradezu aufgefordert, noch einmal kurz und ziemlich klar in einem Punkt zu erwähnen.

Es ist Ihnen unbenommen, Frau Kollegin Polkorab, den sozialdemokratischen Standpunkt zum Naturschutz zu äußern, daß aus Menschen- und Umweltgründen Straßenbau gelegentlich auch notwendig ist. Aber wenn Sie so quasi ausrufen, Sie erwarten sich von der Umweltanwaltschaft, daß sie diese Politik unterstützt, muß ich sagen: Das kann nicht Aufgabe der Umweltanwaltschaft sein.

Zum Glück ist die Umweltanwältin so konstruiert, daß sie nicht abhängig ist, von welcher Partei auch immer, auch nicht unmittelbar vom Magistrat. Die einzige Aufgabe ist, Anwältin der Umwelt zu sein. Und hier so quasi Befehlsausgaben vorzunehmen, das weisen wir vehement zurück! - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

**Präsident Johann Römer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Bevor ich dem Berichterstatter, Herrn amtsf. StR Svhalek, das Schlußwort erteile, darf ich die Umweltanwältin, Frau Ing Dr Büchl-Krammerstätter, ersuchen, ihre Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Umweltanwaltschaft vor dem Plenum abzugeben.

**Umweltanwältin Ing Dr Karin Büchl-Krammerstätter:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr über das überwiegend extrem positive Feedback zu unserer Arbeit. Ich danke herzlichst dafür.

Wie Sie wissen, geht unsere erste Funktionsperiode demnächst zu Ende. Ich glaube, der Zeitpunkt ist gut, ein ganz kurzes Resümee zu ziehen - ganz kurz deswegen, weil ich weiß, daß Sie schon den vierten Tag dasitzen - und auch einen gewissen Ausblick auf die nächste Zeit zu wagen.

Wenn man zurückblickt, kann man sagen, daß die

erste Zeit der Umweltanwaltschaft - ich würde sagen, so die ersten eineinhalb Jahre - davon geprägt war, diese neue Einrichtung aufzubauen, zu konsolidieren, anfängliche Berührungsängste verschiedener Seiten abzubauen und - was ganz wichtig ist - auch eine Kommunikations- und Informationsschiene mit den verschiedensten Ebenen, mit den verschiedensten Institutionen aufzubauen.

Ganz wichtig dabei war natürlich auch die Erledigung der an uns herangetragenen Angelegenheiten aufgrund des Wiener Umweltschutzgesetzes. Sehr schnell hat sich dabei gezeigt, daß es für die Wiener Umweltanwaltschaft wichtig ist, nicht nur auf herangetragene Angelegenheiten zu reagieren, sondern vielmehr auf einer - ich würde sagen - übergeordneten strategischen Ebene zu agieren, selbst Themen aufzugreifen, selbst Projekte aufzugreifen und zu realisieren.

Die Handlungsschwerpunkte für dieses konzeptionelle Tätigwerden ergeben sich schlichtweg aus unserer täglichen Arbeit. Warum? - Klar ist: Wenn wir mit konkreten Einzelprojekten konfrontiert sind, seien das Flächenwidmungen, seien das bestimmte Bauprojekte, seien das Umweltverträglichkeitsprüfungsprojekte, sei das der Verbau eines konkreten Innenhofs, dann ist die Sache meistens schon sehr weit gediehen. Es ist oft für uns sehr schwierig, hier noch eine für alle befriedigende Lösung, eine befriedigende Lösung im Interesse des Umweltschutzes zu finden.

Klar ist auch, daß dort, wo ganz konkrete Interessen aufeinandertreffen, das Konfliktpotential am größten ist und daher auch die Reibungsverluste entsprechend groß sind. Dazu kommt, daß sehr oft auch die übergeordneten gesetzlichen oder politischen Rahmenbedingungen einen Handlungsspielraum gar nicht zulassen. Daher ist es ganz wichtig, sich als Umweltanwaltschaft schon in diese übergeordnete Ebene einzuklinken und dort tätig zu werden.

Ein weiterer Aspekt dabei ist - wie uns allen klar ist -: Umweltschutz hat derzeit nicht prioritäre Stellung, legitime Interessen der Wirtschaft, soziale Interessen stehen meistens davor. Daher ist es in der letzten Zeit - ich meine vor allem den Berichtszeitraum - für die Umweltanwaltschaft ganz wichtig, sich besonders auch jener Themenbereiche anzunehmen, wo es Synergien zwischen ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen gibt. Ich denke dabei etwa an die Einführung von Umweltmanagementsystemen für Amtshäuser, an die Ökologisierung von Schulen, an die Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, an die Erstellung eines Handbuchs "Stadt - Natur" für Gewerbe und Industrie, um nur einige Beispiele zu nennen.

Was mich bei diesen Projekten besonders freut, ist einerseits - wie ich ehrlich sagen muß -, daß wir bisher sehr erfolgreich waren, auf der anderen Seite auch, daß sie meistens in einer sehr, sehr guten Kooperation mit den verschiedensten Dienststellen des Magistrats, aber auch mit der politischen Ebene erfolgt sind.

Ich meine, daß sich daraus bereits die Handlungs-

aufgaben für unseren nächsten Tätigkeitszeitraum ergeben, das ist einerseits, sich der Angelegenheiten, die an uns herangetragen werden, aufgrund unseres gesetzlichen Auftrags, anzunehmen, andererseits genau diese konzeptionelle Schiene weiter zu verfolgen, sich dieser weiter anzunehmen.

In den fünf Jahren meiner bisherigen Tätigkeit hat sich eines gezeigt: Es geht nichts oder sehr wenig, wenn man nicht entsprechende Netze aufbaut, Informations-, Diskussionsnetze nach allen Seiten. Das ist ein Schwerpunkt, den ich auch weiter verfolgen möchte.

Ein besonderes Anliegen sind mir hierbei die Bezirke, wo ich sicher auch unsere Kommunikation noch verstärken will.

Es wurde angeregt, daß sich die Umweltanwaltschaft im Bundesbereich mehr einbindet. Ich muß sagen: Diese Anregung kommt für mich insofern nicht überraschend, weil ich schon Gelegenheit hatte, darüber vor einigen Wochen in den Medien zu lesen. Ich möchte dazu folgendes sagen: Die Wiener Umweltanwaltschaft ist aufgrund des Wiener Umweltschutzgesetzes eingerichtet. Das ist ein Landesgesetz. Daher haben wir hauptsächlich Aufgaben im Landesbereich.

Natürlich ist es für uns ganz wichtig, aufgrund der umweltpolitischen Entwicklung im Bundesbereich, uns hier ganz stark einzubringen. Ich meine, daß wir bei unserer bisherigen Tätigkeit den Rahmen des Möglichen aufgrund unseres gesetzlichen Auftrags bei weitem ausgereizt haben, wie Sie sicher alle wissen. Man denke nur an unsere Aktivitäten im Rahmen der Gewerberechtsnovelle, der UVP-Novelle, der Verpackungsverordnung, wo wir auch gemeinsam mit den anderen Umweltanwälten Stellungnahmen bis hin zum Nationalrat, bis hin zu den diversen Ministern gerichtet haben.

Ich sehe auch, daß es wünschenswert wäre, wenn die Umweltanwaltschaft mehr Möglichkeiten hätte, sich im Bundesbereich einzuklinken. Ich denke zum Beispiel vor allem an gewerberechtliche Verfahren, wo sehr viele Anrainer, sehr viele Parteien zu uns kommen, wo wir gerade jetzt einen Mittelweg finden, diese zu beraten, aber keine Möglichkeit haben, in Verfahren dabei zu sein, zumindest nicht als Partei, die Umweltinteressen zu vertreten. Wenn das gewünscht ist, auf politischer Ebene, würde ich mich sehr, sehr freuen, wenn man die entsprechenden legitimen Schritte setzt und die Kompetenzen der Umweltanwaltschaft diesbezüglich ausdehnt.

Abschließend ist es mir natürlich ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen hier und heute dafür zu danken, daß Sie mir für eine weitere Funktionsperiode das Vertrauen ausgesprochen haben. Im Hinblick darauf, daß ich erst sehr spät von verschiedenen Widerständen gegen meine Bestellung erfahren habe und da auch nicht direkt, sondern einerseits hauptsächlich über die Medien, andererseits über - ich nenne es so - fundierte Gerüchte, möchte ich auch die Gelegenheit ergreifen, hier zu bitten, an alle die Einladung auszusprechen,

falls es künftig Schwierigkeiten mit uns gibt, mit der Einrichtung der Umweltanwaltschaft, mit meiner Person, mit meinem Team, was auch immer, das direkte Gespräch mit mir zu suchen. Wie gesagt, ich bin ein Fan davon, direkt und schnell solche Sachen auszuräumen, weil ich ganz einfach finde, daß durch das Reden die Leute zusammenkommen. - Danke. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Johann Römer:** Danke sehr, Frau Umweltanwältin. - Nunmehr hat der Herr Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter amtsf StR Fritz Svhalek:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch von meiner Warte aus ein Dank an die Umweltanwältin, Kollegin Büchl-Krammerstätter, und an ihr Team für die im Bericht dargelegten Aktivitäten.

Die Einrichtung der Umweltanwaltschaft hat sich in den letzten Jahren entwickelt und hat ihre Unabhängigkeit bewiesen. Das heißt aber nicht, Kollege Chorherr, daß damit ein Glassturz gegeben ist. Es ist das legitime Recht einer Fraktion und auch einer Abgeordneten, Kritik zu üben. So kann es nicht sein, daß die einen unter einem Glassturz stehen und die anderen dafür kritisiert werden, wenn sie eine politische Meinung haben. Das soll einmal deutlich gesagt sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Das, was Sie hier gemacht haben, ist eine Beeinflussung dieser Unabhängigkeit. Die Kollegin Büchl-Krammerstätter und ihr Team wissen ganz genau, wie sie zu handeln haben. Und wenn Sie gegen Straßen sind und die Kollegin Polkorab für ökologische Straßen, dann werden wir es doch gemeinsam der unabhängigen Umweltanwältin überlassen, wie sie entsprechend reagiert. Ich sage, belassen wir es dabei. Sie haben eine Meinung, wir haben eine Meinung und Gott sei Dank haben wir eine unabhängige Stellungnahme und der wird dann Rechnung getragen. (Abg Mag Christoph Chorherr: Wunderbar!) Wunderbar. Ich wehre mich nur dagegen, daß manche unter einem Glassturz stehen und andere nicht und hier mit verschiedenem Maß gemessen wird.

Meine Damen und Herren! Abschließend glaube ich, daß dieses Umweltgesetz vor fünf Jahren ein sehr wichtiges war. Ich denke - und ich habe diese Initiative schon vor einigen Wochen angedeutet -, daß wir jetzt gemeinsam darangehen müssen, aus diesem Resümee der letzten fünf Jahre entsprechende Überlegungen anzustellen, wo wir etwas verbessern können.

Und da gibt es zwei Punkte, die mir sehr wichtig erscheinen. Sie wurden in der Diskussion genannt und auch von der Kollegin Büchl-Krammerstätter, was mir

sehr wichtig ist, weil es hier sicherlich eine gemeinsame Linie gibt. Nicht berücksichtigt war natürlich in diesem Gesetz, daß allfällige Belange der Europäischen Union mit zu beurteilen sind. Das ist aber logisch, weil vor fünf Jahren nicht davon die Rede war.

Und das zweite ist, daß natürlich eine besonders wichtige Überlegung ist, daß Bundesangelegenheiten, von denen wir wissen, daß sie nicht immer wienfreundlich behandelt werden, daß manche Verordnungen des Ministers, wie die Deponieverordnung, bewußt gegen eine Stadt gemacht werden, auch einer breiten Unterstützung bedürfen.

Und diese breite Unterstützung beginnt bei der Politik, endet bei den Bürgerinnen und Bürgern und kann Institutionen wie die Umweltanwaltschaft nicht beinhalten.

Lassen Sie mich daher abschließen: Neben dem Dank für die bisherige Tätigkeit, neben der Tatsache, daß die politische Diskussion geführt werden muß und wir es der unabhängigen Stelle überlassen sollen, wie sie das beurteilt, bin ich der Meinung - das ist meine Initiative und Überlegung und ich lade alle herzlich ein dabei mitzutun -, daß wir nach fünf Jahren Änderungen durchführen, die wir in Ruhe überlegen, daß wir EU-Überlegungen miteinbinden und vor allem dort, wo es darum geht, die Stadt gegenüber Bundesgesetzen zu stärken, entsprechende Rahmenbedingungen überlegen.

In diesem Sinne lade ich Sie heute schon herzlich dazu ein, mit mir gemeinsam diese Initiative zu ergreifen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Johann Römer:** Wir kommen nun zur Abstimmung. - Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht 1996/97 der Wiener Umweltanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dies ist mit Stimmenvollheit beschlossen.

Es kommt noch ein Beschlusstantrag der Liberalen den Frau Abg Mag Hack eingebracht hat, zur Abstimmung. Hier wird in formeller Hinsicht die Zuweisung an den Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadtentwicklung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung. Ich darf die Damen und Herren bitten, die Galerie zu verlassen.

(Schluß um 17.02 Uhr.)

